

16/8/94

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1894.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1894.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

- Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte von Paul Kalweit, Pfarrer . . . 193—239
- Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. Von A. Treichel-Hoch-Paleschken 240—319
- Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. Von Dr. Hugo Bonk 320—342
- Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. Von Dr. Paul Reh 343—370

II. Kritiken und Referate.

- G. Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. Von B. 371—376
- M. Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. Berlin 1894. Von P. von Lind 376—378

III. Mittheilungen und Anhang.

- Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer (Königsberg Pr.) 379—383
- Universitäts-Chronik 1894 383—384

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.

Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr.

Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte

von

Paul Kalweit, Pfarrer.

Wenn die folgenden Blätter von dem Leichenbegängnisse des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm handeln sollen, so ist damit nicht beabsichtigt, eine bloße Schilderung des äußerlichen Gepränges und der damaligen kultischen Gebräuche zu geben, sondern eine Darstellung des Verhältnisses von Lutheranern und Reformierten im damaligen Herzogtum Preußen zu einander zu bringen, welches bei dieser Gelegenheit besonders deutlich zu Tage tritt. Noch heute kommt ja die feindselige Stellung der Konfessionen zu einander grade bei der Handlung des Begräbnisses zu allerschroffstem Ausdruck, obwohl man meinen sollte, daß hier vor allem Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit am Platze wären. Wie wenig aber z. B. die römische Kirche zu solch milderer Auffassung geneigt ist, dafür genügt es an die berüchtigte Selbstmörderecke auf katholischen Kirchhöfen, welche verstorbenen Evangelischen zur letzten Ruhestätte angewiesen wird, zu erinnern. Der Katholizismus handelt in sofern ganz consequent, als er den Protestantismus noch immer als fluchwürdige Ketzerei betrachtet und als zu Recht bestehend nicht anerkennt. Aehnlich feindselig, wie heute noch Katholiken und Evangelische, standen sich dereinst im 17. Jahrhundert Lutheraner und Reformierte gegenüber. Jenen galt nicht nur die Lehre der reformierten Kirche als Schwarmgeisterei, versteckter Arianismus, ja vollkommene Gottlosigkeit, sondern sie sprachen auch der reformierten Kirche selbst alle und jede Existenzberechtigung und damit jede öffentliche Ausübung von Gottesdienst, sowie von

cultischen und sakramentalen Handlungen als mit der Verfassung und den Privilegien des Landes in Widerspruch stehend ab, und ebenso trieben es die Reformierten da, wo sie in der Ueberzahl waren. Im alten Herzogtum Preußen war die lutherische Kirche die herrschende, und so machte sich hier die in der damaligen Zeit begründete Auffassung von ihrer Alleinberechtigung auch anlässlich des kurfürstlichen Leichenbegängnisses mit allem Nachdruck geltend. Die eigentümlichen Vorgänge bei der Beisetzung des Kurfürsten Georg Wilhelm sind allen, welche eine genauere Darstellung der preußischen Geschichte sich zur Aufgabe gemacht hatten, bedeutungsvoll genug erschienen, um dieselben mehr oder minder ausführlich zu erwähnen, so Hartknoch: Preußische Kirchengeschichte, Hering: Beiträge zur Geschichte der reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, Arnoldt: Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, von Baczko: Geschichte Preußens und Faber: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Auch die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ bringen in ihrem ersten von Erdmannsdörffer herausgegebenen Bande hierauf Bezügliches. Für die folgende Darstellung sind außer den gedruckten, vorstehend angegebenen Quellen noch bisher ungedruckte Aktenstücke des königsberger Staatsarchivs benutzt worden. Bevor wir jedoch in die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes eintreten, dürfte ein kurzer historischer Rückblick auf die ersten Anfänge des reformierten Bekenntnisses und seine weitere Entwicklung im alten Herzogtum Preußen zweckmäßig sein.

Für das Reformationszeitalter können wir uns hierin bereits auf Tschackerts preußische Reformationsgeschichte stützen, für die folgende Zeit sind wir jedoch noch immer auf die ältern Arbeiten von Hartknoch, Hering und Arnoldt angewiesen. Dieselben sind aber für den vorliegenden Zweck vollkommen ausreichend.

Die Reformation in Preußen trug von vorn herein durchaus lutherischen Charakter an sich. Luther selbst war ja, wie

hinlänglich bekannt ist, der eigentliche Urheber derselben, indem er den damaligen Hochmeister des deutschen Ritterordens zu der durchgreifenden Aenderung in den kirchlichen und politischen Verhältnissen des alten Ordensstaates veranlaßte. Ja der Gedanke der lutherischen Reformation hat sich hier im Preußenlande in mancher Hinsicht reiner als sonst wo, reiner selbst als in ihrem Mutterlande Sachsen verwirklicht. Denn die reformatorische Bewegung hatte sich hier nicht im Kampfe gegen widerstrebende Bischöfe durchzusetzen, sondern die preußischen Bischöfe selbst, mit Ausnahme des ermländischen, waren es, die zuerst Hand ans Werk legten und dem Evangelium zum Siege verhalfen. Die Angelegenheiten der preußischen Kirche wurden — wozu es sonst nirgend gekommen war — von lutherischen Bischöfen geleitet und verwaltet. Treue Freunde und Anhänger Luthers, unter denen besonders die beiden vortrefflichen Männer Speratus und Brißmann zu nennen sind, halfen das Werk weiter ausbauen und vollenden. Anhänger reformirten Bekenntnisses sei's zwinglischer oder calvinischer Ausprägung gab es in Preußen nicht. Eine Aenderung in diesem ursprünglichen Bestande trat mit dem Jahre 1530 ein. Damals wanderten infolge der Bedrückung, welche sie um ihres Glaubens willen zu erdulden hatten, zahlreiche Holländer, alle dem reformierten Bekenntnis zugethan, ein und siedelten sich im pomesanischen Bistum an. Eine unmittelbare Gefahr für das Luthertum lag darin noch nicht, eine solche drohte erst, als verschiedene Männer von nicht gewöhnlichen Geistesgaben, großer Weltklugheit und politischer Gewandtheit am herzoglichen Hofe zu Einfluß gelangten. Diese Männer waren Polyphemus, der Bibliothekar Albrechts, Entfelder, Gnapheus, Schulrektor in Elbing, seit 1541 herzoglicher Rat in Königsberg, und Dr. jur. Westenburg. Zwar wissen wir nichts von eigenen reformierten Neigungen Albrechts, die Thatsache aber steht fest, daß jene Männer, indem sie geschickt ihr reformirtes Bekenntnis zu verbergen wußten, eine fast unbegrenzte Macht über den Herzog gewannen. So konnte allerdings ihre Wirksamkeit der lutherischen Kirche zu schwerem

Schaden gereichen. Charakteristisch für diese Zustände ist ein Brief¹⁾ des Speratus vom 11. Dezember 1542 an seinen Freund Aurifaber in Wittenberg. Er berichtet darin über die oben berührten Verhältnisse, bittet aber gleichzeitig um die größte Verschwiegenheit, und außer Luther und Melanchthon „keinem Sterblichen“ etwas davon anzuvertrauen. „Capitis mihi immineret periculum, si rescirent hic nostri“ — mit den nostri sind die oben genannten Männer gemeint. — Dennoch gelang es dem rücksichtslos energischen Vorgehen Brißmann's und Staphylus' den gefährlichen Einfluß zu brechen, die Absetzung und Vertreibung des Gnapheus im Jahre 1547 zu bewirken und damit diese ganze reformierte Strömung zu beseitigen.²⁾ Wohl entstand in der Folgezeit manchmal ein Streit über theologische Fragen, wohl wurde von den lutherischen Kanzeln wider den Calvinismus geeifert, wohl kamen auch hie und da Uebergriffe und Ungehörigkeiten seitens der Reformierten vor, aber das sind nur vereinzelte, sporadische Fälle, von einem Anwachsen des reformierten Bekenntnisses und einer Gefahr für den unverletzten Bestand der lutherischen Kirche kann füglich nicht gesprochen werden. Dazu wurde noch im Jahre 1569 durch das von dem Polenkönige Sigismund August erteilte Privilegium Lublinense³⁾ das Luthertum als allein in Preußen zu Recht bestehend ausdrücklich anerkannt. Nur diese Auslegung ist die allein zulässige, wenngleich die Reformierten dieses Privilegium zu ihren Gunsten auszudeuten sich bemühten, worüber Hartknoch a. a. O. S. 446 berichtet. Ueberhaupt muß hervorgehoben werden, daß die ganze reformierte Bewegung sich zunächst auf wenige den gebildeten Kreisen angehörige Familien beschränkte, in die Masse des Volkes ist sie nicht gedrungen. Namentlich waren es einige alte Adelsgeschlechter, wie die Burggrafen zu Dohna,

1) Abgedruckt bei Tschackert a. a. O. Bd. I. S. 321.

2) Die genaue Darstellung dieser Vorgänge s. Tschackert a. a. O. Bd. I. S. 321 ff.

3) Abgedruckt bei Baczko: Geschichte Preußens Bd. 4. S. 496.

die Barone von Hoverbeck und von Schwerin u. a.¹⁾, welche auf Reisen mit reformierten Anschauungen bekannt und befreundet geworden waren. In ihrem Hause gaben sie dem reformierten Bekenntnis Raum, hielten wohl auch inter privatos parietes einen Gottesdienst, aber ein exercitium religionis reformatae publicum gab es in Preußen nicht und konnte nach Lage der Verhältnisse damals, wenn auch gewünscht, so doch nicht ernstlich erstrebt werden. In ein anderes Stadium mußten diese Dinge in Preußen, in welchem mittlerweile nach dem Aussterben der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern die Kurfürsten von Brandenburg die Herzogswürde erlangt hatten, mit dem Augenblick treten, in welchem Johann Sigismund den Uebertritt zur reformierten Religion vollzog. Eine seiner ersten Verordnungen in Sachen der Religion war die, daß der Elenchus, welcher seitens der lutherischen Prediger gegenüber den Reformierten eine mehr als ausgiebige Verwendung fand, verboten wurde. Wenn so auf der einen Seite die Polemik gegen die reformierte Religion unterdrückt oder doch eingeschränkt wurde, wurde gleichzeitig für deren Ausbreitung durch Verteilung reformierter Schriften gesorgt. Gleichzeitig besetzte der Kurfürst mehrere höhere Aemter mit Reformierten. Durch solche Maßnahmen fühlte sich die lutherische Kirche in ihrem Besitzstande gefährdet und in ihren Privilegien beeinträchtigt. Besonders laut wurde darum die Forderung einer allgemeinen Kirchenvisitation erhoben, damit durch dieselbe genau festgestellt würde, wie weit das reformierte Bekenntnis bereits Wurzel gefaßt habe, und damit dann geeignete Maßregeln zu seiner Unterdrückung ergriffen werden könnten. Da diesbezügliche Vorstellungen beim Kurfürsten nichts fruchteten, suchten und fanden die Lutheraner wenn auch nur lauen Schutz beim polnischen Hofe. Zwar gelang es Johann Sigismund die Reformierten in ihren Aemtern zu erhalten, aber dem Drängen auf eine Kirchenvisitation mußte er doch nachgeben. Freilich wurde diese sehr

1) Vgl. Hartknoch a. a. O. S. 645.

wenig nach dem Herzen der Lutheraner gehandhabt. Denn während in früheren Zeiten dabei die schmalkaldener Artikel, das corpus doctrinae prutenicum und die Concordienformel, also ausgeprägt lutherische Symbole, zu Grunde gelegt waren, sollten jetzt nur die ökumenischen Glaubensbekenntnisse, die augsburgische Confession und deren Apologie, die Richtschnur für die Visitatoren bilden, und zu diesen bekannten sich die Reformierten auch. Ein gewissermaßen inquisitorisches Verfahren, wie es von den Lutheranern beabsichtigt war, war damit von vorn herein vereitelt. Wie wenig dadurch dem weiteren Umsichgreifen der reformierten Religion Einhalt gethan wurde, beweist, daß am 20. Oktober 1616 — also zwei Jahre nach Sigismunds Confessionswechsel — die erste reformierte Predigt und am 26. März 1617 die erste Communion nach reformiertem Ritus, welcher auch der Kurfürst beiwohnte, auf dem Saale des königsberger Schlosses gehalten wurde. Damit ist zugleich die erste reformierte Gemeinde in Königsberg constituirt.

Unter Johann Sigismunds Nachfolger Georg Wilhelm wuchs diese Gemeinde bedeutend namentlich durch eingewanderte Holländer und Schotten, welche zeitweise oder dauernd ihren Wohnsitz auf den Schloßfreiheiten nahmen, und bald wurde auch an andern Orten wie zu Memel und Pillau reformierter Gottesdienst gehalten. Die reformierte Gemeinde zu Königsberg aber, welche bisher nur bei der Anwesenheit des Kurfürsten von dem mitgebrachten Hofprediger bedient war, erhielt mit dem Jahre 1637 in Agricola ihren ersten ständigen Prediger, der zum großen Verdruß der Lutheraner sich sogar ein eigenes Haus kaufte. Gottesdienstlicher Versammlungsort war und blieb der Saal auf dem königsberger Schloß. So breitete sich trotz des Widerspruches und der Anfeindungen der Lutheraner das reformierte Bekenntnis immer mehr aus.

Bei dem Wachstum der Gemeinde wurde nun bald die Begräbnisfrage dringend, zumal bei den Beerdigungen von Reformierten auf lutherischen Kirchhöfen manche verletzende Unzuträglichkeiten vorkamen. Deshalb schenkte Georg Wilhelm

unter dem 22. November 1629 der Gemeinde auf der „neuen Sorge“, der heutigen Königsstraße, den noch jetzt daselbst befindlichen Begräbnisplatz. Dieser Kirchhof sollte von allen Abgaben befreit sein, und zugleich erging an die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg der kurfürstliche Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß die Reformierten bei Ausübung ihrer Leichenbegängnisse in keiner Weise gehindert würden. Die Magistrate wandten sich nun Beschwerde führend an den polnischen Hof, und nach mehreren hierüber geführten Verhandlungen erließ König Sigismund III. im August 1631 ein scharfes Reskript, welches die Angelegenheit endgiltig entscheiden sollte, und in welchem den Reformierten ein eigener Kirchhof mit den stärksten Ausdrücken abgesprochen wurde.¹⁾ Wie wenig aber diese Anordnung beachtet worden ist, beweist, daß im Jahre 1640 die Prinzessinnen Louise Charlotte und Hedwig Sophie den Kirchhof mit einer Mauer umgeben ließen. Derselbe ist demnach trotz des königlichen Verbotes benutzt worden.

Alle diese Dinge aber erbitterten die Lutheraner aufs Höchste, und sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um aufs Schärfste gegen die Reformierten und gegen den Kurfürsten selbst vorzugehen, und eine solche sollte sich bald darbieten.

Bereits seit dem Sommer des Jahres 1638 befand sich Georg Wilhelm in Königsberg, denn die Marken waren durch den nun schon so viele Jahre dauernden Krieg arg verwüstet, dazu dort seine persönliche Sicherheit und die Freiheit seiner Entschließungen gefährdet. Das Herzogtum Preußen dagegen war infolge seiner inselartigen Abgeschlossenheit von den Kriegsunruhen im Großen und Ganzen verschont geblieben, nur hier konnte sich der Kurfürst noch einigermaßen als Herr in seinem Lande fühlen. Freilich war auch hier seine Lage keineswegs eine rosige, namentlich seine Finanzen waren in ganz und gar

1) Eine Abschrift dieses Rescripts — Responsum regium — findet sich bei den Landtagsakten von 1640/41, ander Teil 646 II. Königsberger Staatsarchiv. Teilweise abgedruckt bei Hartknoch a. a. O. S. 583.

zerrüttetem Zustande. So sah er sich im Frühjahr 1640 zur Berufung eines Landtages nach Königsberg genötigt, auf welchem es sich besonders um größere Geldbewilligungen handeln sollte. Er machte demgemäß den versammelten Ständen darauf bezügliche Propositionen. Diese aber gingen darauf garnicht ein, sondern antworteten mit einer Reihe von Beschwerden, an deren Spitze diejenigen in Religionssachen stehen „weil, wie es gleich in der ersten Beschwerde der Landschaft vom 26. Juni 1640 heißt, anfangs eines jeden Christentum erfordert, auf die Ehre Gottes und Erhaltung und Fortpflanzung des allein selig machenden Wortes zu sehen, und soviel an ihm ist, in schuldiger Obacht zu halten.“¹⁾ Namentlich sind es die nachstehenden Punkte, die dann in der Folge bei dem Hin und Her der Verhandlungen in ermüdender Monotonie und fast in denselben Ausdrücken immer wieder kehren: 1) daß reformierte Prediger in Stadt und Land aufgestellt worden seien, 2) daß reformierter Gottesdienst auch in Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Saale des Schlosses gehalten worden wäre und daß somit „dasselbige exercitium prohibita religionis nunmehr in continuum werden wolle“;²⁾ 3) daß ein Reformierter, Pudewels (Podevils), Obrist eines preußischen Regiments sei, 4) daß den Reformierten ein besonderer Kirchhof durch kurfürstliches Privilegium übergeben sei, 5) daß Angehörige fremder Nationalität und zugleich reformierten Bekenntnisses auf den Schloßfreiheiten sich ansiedelten. Nach dem allen stehe, „zu besorgen, mit gedachter unzulässiger Religion die Stadt, ja wohl auch das Land überschwemmet werden dürfe, wenn dem nicht begegnet werden sollte.“³⁾ Dies letztere ist nun eine arge Uebertreibung, denn die gravamina der kleinen Städte enthalten wohl überreiche Klagen über die Untüchtigkeit, Trägheit und Unzulänglichkeit ihrer lutherischen Geistlichen, aber nicht eine Silbe von Uebergriffen seitens der

1) Landtagsakten 1640/41, erster Teil (646 I.) Blatt 53 f.

2) a. a. O.

1) a. a. O. Blatt 53.

Reformierten, ja nur von deren Vorhandensein, und ganz gewiß hätten auch die kleinen Städte nicht versäumt hierin vorstellig zu werden, wenn nur der allergeringste Anlaß vorgelegen hätte. Als thatsächliche Grundlage für ihre Behauptung von einer Ueberschwemmung des Landes durch die reformierte Religion können die Stände in der Folgezeit denn auch nur zwei Fälle namhaft machen, einmal daß ein vertriebener reformierter Predikant Chursby zu Lubjeffken (Lubjewo) im alten rheinischen Amt gepredigt und die Sakramente verwaltet habe, und zweitens, daß in der „Mümmel“ (Memel) ein Prediger reformierten Gottesdienst halte.¹⁾

Der Kurfürst war höchlich erzürnt über diese Beschwerden, zumal seine Propositionen vollständig ignoriert waren, und noch an demselben Tage, an welchem die erste Beschwerdeschrift bei ihm einging, richtete er an die Stände einen Erlaß, in dem er sie auffordert, sie sollten sich darüber erklären, ob sie überhaupt auf seine Vorlagen einzugehen gedächten.²⁾

Am nächsten Tage, den 27. Juni, gaben die Stände eine ausweichende Antwort,³⁾ deren Folge die sofortige Auflösung des Landtages unter höchst ungnädigen Ausdrücken war.⁴⁾

Der Kurfürst konnte jedoch wegen seiner drückenden finanziellen Lage die Unterstützung des Landtages nicht entbehren, und so sah er sich schon Anfang Herbst des Jahres 1640 zur Wiedereinberufung desselben genötigt. Gleich traten auch wieder die alten Beschwerden der Religion wegen auf. Es blieb Georg Wilhelm nichts anders übrig, als einzulenken. So sagte er denn in einem Abschied⁵⁾ vom 19. November Abhülfe in Religionsachen zu und verspricht auch eine Kirchenvisitation, die noch immer dringend gefordert wurde. Aber ganz nach-

1) Landtagsakten I. Teil, Blatt 462.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 167.

3) Landtagsakten I. Teil, Blatt 169.

4) Landtagsakten I. Teil, Blatt 175.

5) Landtagsakten I. Teil, Blatt 374 ff.

zugeben war er doch noch nicht gewillt. Darum steht in dem eben angezogenen Abschiede: „Was hienächst von dem exercitio reformatae religionis die Stände anziehen und unterthänigst suchen: Weil Seine kurfürstl. Durchlaucht keine der Kirchen im Lande zu reformieren — d. h. zum reformierten Bekenntnis zu bringen — gedenken, so ist dasjenige, was wegen dieses exercitii in Abwesenheit S. K. D. angebracht wird, garnicht nötig, und haben die Stände solches pro gravamine anzuziehen ganz keine Ursache.“ Damit gaben sich aber die Stände keineswegs zufrieden, sondern in einer Replik auf diesen Abschied bestehen sie darauf, daß in Abwesenheit des Kurfürsten das exercitium reformatae religionis nun und nimmer mehr getrieben werden dürfe. Es sollte Georg/Wilhelm erspart bleiben, hierauf nochmals antworten zu müssen, denn am 20. November alten, oder am 1. Dezember neuen Stils wurde er aus diesem Leben abberufen.

Ueber des Kurfürsten Krankheitsgeschichte und seine letzten Lebenstage sind wir durch das sogenannte „Ehrengedächtniß“¹⁾ aus Berg's Leichenpredigt, welches auch Hering in den „Neuen Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern“ S. 12 f. teilweise benutzt hat, unterrichtet. Seine Krankheit hat schon im Jahre 1620 bei einer Anwesenheit im Herzogtum Preußen ihren Anfang genommen. Es scheint, so weit man das aus Berg's Ehrengedächtnis zu erkennen vermag, ein eitriger Absceß am linken Oberschenkel gewesen zu sein, dessen Heilung nie ganz gelingen wollte. Die infolge der europäischen Lage häufig notwendigen, beschwerlichen und aufreibenden Reisen, die beständigen durch das Kriegsunglück bedingten seelischen Aufregungen dienten natürlich nicht dazu seinem Leiden eine bessere Wendung zu geben. So trat ein, wenn auch allmählicher, so

1) Ein damals üblicher, der eigentlichen Leichenpredigt angehängter Teil, in welchem alles, was zum Lobe des Verstorbenen gesagt werden konnte, zusammengestellt war.

doch stetig fortschreitender allgemeiner Kräfteverfall und eine Verdorbenheit aller Säfte ein, welche schließlich zu einer Geschwulst des ganzen Leibes führte. Aber bis in die letzte Zeit hat Georg Wilhelm trotz seiner großen Leibesschwachheit dennoch die sonntägliche Predigt nicht versäumt und sich regelmäßig zum heiligen Abendmahl gehalten, ob er sich nun mit seinem Hofstaat in Königsberg selbst oder einem der umliegenden Orte befand. Das letzte Mal war er zu Neuhausen im Oktober 1640 zum Tisch des Herrn gegangen. Dann zwang ihn das sich immer heftiger steigernde Uebel seinen Wohnsitz nach Königsberg zu verlegen. Aber „die ganze Zeit Ihrer wehrenden Schwachheit, so berichtet Berg¹⁾, haben S. Churf. Durchl. sich sehr geduldig und recht christlich erzeiget, also daß nicht leicht einiges ungeduldiges Wort von derselben gehört worden, sondern haben vielmehr zum öfftern zu erkennen gegeben, daß sie es als eine väterliche Züchtigung aus der Hand Gottes aufgenommen, nicht zweifelnde, daß es von ihnen zu dero eigenem Heyl und Besten und zur heilsamen Vorbereitung eines seligen Endes gemeinet sey“, und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieses Berichts zu zweifeln. Georg Wilhelm trug sich viel mit Todesgedanken und ließ sich durch nichts von denselben mehr abbringen. Mittwoch, den 28. November überfiel ihn große Mattigkeit mit wechselnden Ohnmachtsanfällen, dazu traten heftige Schmerzen im ganzen Leibe. Trotzdem machten die Leibärzte ihm immer noch Hoffnung auf Genesung, aber er selbst wußte nur zu gut, daß es nun nicht mehr lange währen könne, und er antwortet ihnen deshalb: „Aus diesem Lager komme ich nicht.“ Dann faltete er die Hände, blickte gen Himmel und sprach: „Komm bald, Herr Jesu Christe, löse auf und lindere mir diese Schmerzen“. Auf diese seine Worte wurde ihm zum Trost das 38. Kap. des Propheten Jesaias von der Krankheit des Königs Hiskia gelesen. Die Nacht war eine sehr unruhige, und erst gegen Morgen fand der Kranke einige

1) a. a. O. S. 89.

Stunden Schlaf. Am Vormittag des 29. November, also am Donnerstag, verlangte er nach seinem Hofprediger Berg. Derselbe kam und tröstete ihn mit Gottes Wort und der Hoffnung des ewigen Lebens, worauf der Kurfürst das schöne Wort sprach: „Qui semper moritur, nunquam moritur“. Des Abends versammelten sich sämtliche, z. Z. in Königsberg anwesende fürstliche Personen, namentlich die Kurfürstin-Gemahlin Elisabeth Charlotte und die beiden Töchter Louise Charlotte und Hedwig Sophie, um das Krankenbett. Dann trat Berg hinzu, kniete nieder — und mit ihm alle andern Anwesenden — und hielt das Abendgebet, welches der Kurfürst andächtig mitbetete. In der Nacht nahm der Kräfteverfall immer mehr zu, so daß am Morgen des 30. November auch die Leibärzte alle Hoffnung auf Genesung sinken ließen. Sie wagten aber nicht, dem Kurfürsten es zu sagen. Da übernahm es Berg, im Morgengebet ihn auf sein ganz nahe bevorstehendes Ende hinzuweisen. Mit tiefer Bewegung hörte es der Kranke, und flehte dann Gott um Vergebung seiner Sünden und um einen seligen Tod an. Berg sprach ihm Trost zu mit dem Worte des Apostels Paulus: „Es ist je gewisslich wahr und ein teuer wertenes Wort, daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen“, worauf Georg Wilhelm seine Bereitwilligkeit, auf diesen Trost zu leben und zu sterben, bezeugte. Des Nachmittags wurden die Oberräte zu ihm beschieden, mit denen er seine letzte Unterredung hatte. Am Abend stellten sich heftige Hustenanfälle ein, die Schwachheit nahm immer mehr zu, so daß er kaum mehr zu sprechen vermochte. Aber als ihm nun Berg nochmals das Hauptstück des christlichen Glaubens vorhielt und ihn in Gegenwart sämtlicher fürstlicher Personen fragte, „ob S. Churf. Durchl. in herzlicher Erkenntnis und Reue Ihrer Sünden allein zu der lautern Gnade Gottes in Jesu Christo Ihre Zuflucht hätten und festiglich glaubeten, daß derselbige als Ihr einiger Heyland und Erlöser auch für Sie am Kreuze gestorben, und Sie mit Ihrem teuern Blut erkaufet und von allen ihren Sünden gereinigt hätte, und ob Sie nun in diesem Glauben Ihre Seele

in seine Hände williglich ergeben wollten“¹⁾, da antwortete er deutlich und vernehmlich mit einem lauten Ja. Der Hofprediger sprach ihm noch Trost zu, und sobald derselbe an einen bekannten Spruch kam, betete der Kurfürst, wie man an der Bewegung seiner Lippen merken konnte, im Stillen mit, denn zu lautem Sprechen war er nicht mehr im Stande. Nach einer Weile sprach der Kranke zu seiner Gemahlin: „Ich habe es meinem Gott heimgestellt, dessen Wille geschehe. Ich weiß, er wird es machen, wie es mir selig ist, doch hoffe ich noch, ihm ist nichts unmöglich, ich habe noch ein starkes Herz“, und wieder nach einer kleinen Pause: „Wenn ich gleich sterbe, so weiß ich doch, daß ich viel besser komme“.²⁾ Noch einiges hat er so gesprochen, was aber nicht verständlich war. Endlich wurde er noch gefragt, ob er zufrieden wäre, wenn jetzt gesungen würde. Da nannte er mit Anstrengung selbst das Lied, welches angestimmt werden sollte, nämlich: „Herr Christ, der einig Gottessohn“, es war das Lied, welches in der letzten Zeit öfters bei den Gottesdiensten, denen er noch beigewohnt hatte, gesungen war. Als dann noch der 6. Psalm aus Ambrosius Lobwasser gesungen worden war, konnte die Kurfürstin, welche sich über ihn gebeugt hatte, noch so viel aus seinem Munde verstehen, daß es ein schöner Psalm wäre. Zuletzt stimmte Hofprediger Berg das Sterbelied: „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ an. Bei den Worten des Liedes: „Und ob er gleich hier zeitlich stirbt, mit nichten drum er gar verdirbt“, konnte noch wahrgenommen werden, wie er die Endworte der beiden Verse mit besonderem Nachdruck mitsprach. Dann ward es stille. Der Leibarzt, der ganz in seiner Nähe stand, bezeugte, dass er gehört habe, wie der Kurfürst noch sagte: „Ich befehle mich dem lieben Gott und meine Kinder“. Es war sein letztes Wort. Gegen 10 Uhr abends raubte ihm ein Schlaganfall die Sprache und das Bewußtsein. Alle Anwesenden knieten nieder

1) Berg, a. a. O. S. 94 f.

2) Berg, a. a. O. S. 96.

und flehten zu Gott um einen leichten Tod. Noch den folgenden Tag lag der Kurfürst wie in tiefem Schlaf ohne Bewußtsein und Schmerzempfindung, Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6¹/₂ Uhr ist er dann sanft verschieden. Der Tod Georg Wilhelms hat etwas tief Ergreifendes an sich und man wird, wenn man den schlichten Bericht Bergs im „Ehrengedächtniß“ liest, oft unwillkürlich an die letzten Stunden Kaiser Wilhelm's I. erinnert.

Im Lande aber wird die Trauer nicht groß gewesen sein, denn der Verstorbene war den schweren Zeiten und Verhältnissen, die einen ganzen Mann erforderten, nicht gewachsen und hatte es somit nicht verstanden, sein Volk für sich zu begeistern und dessen Liebe sich zu erwerben. So lesen wir denn nirgend von einer allgemeinen Teilnahme, auch Berg berichtet davon in seiner Leichenpredigt nichts, oder doch nur in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken und er hätte bei seiner Anhänglichkeit an den Kurfürsten ganz gewiß nicht verabsäumt, auch von einer großen Trauer des Volkes zu sprechen, wenn er es mit einem Schein der Wahrheit hätte thun können. Einen Tag nach dem Tode Georg Wilhelms wurde seine Leiche einbalsamiert, mit einem schwarzen Güldenstücken-Kleid angethan und zunächst in dem Sterbebette belassen. Vier Wochen hindurch hielten im kurfürstlichen Gemach Kammerjunker und Trabanten die Ehrenwacht. Dann wurde endlich der entseelte Leib in einen hölzernen, außen mit schwarzem geblühten Sammet überzogenen, innen mit schwarzem Güldenstücken-Zeug ausgeschlagenen Sarg gelegt und noch einige Zeit im Sterbezimmer offen stehen gelassen¹⁾. Die endgültige Beisetzung wurde noch nicht angeordnet, denn es bestand die Absicht, die Leiche nach Cölln a. d. Spree überzuführen, was augenblicklich jedoch wegen der Unsicherheit der Straßen in jenen Kriegszeiten und der

1) Beschreibung des Leichenbegängnisses für Georg Wilhelm, gedruckt zu Königsberg 1642 bei Caspar Reußner, auf der königl. Bibliothek befindlich.

Kränklichkeit der Kurfürstin-Witwe, welche die Beschwerden einer so weiten Reise jetzt nicht hätte ertragen können, nicht möglich war. Es mußte daher für eine vorläufige Beisetzung Sorge getragen werden. Hinter dem Altar der Schloßkirche wurde deshalb ein Gitter errichtet und dorthin die Leiche am 21. Februar 1641 von 24 Junkern von Adel getragen. Dasselbst hat das sterbliche Teil des Kurfürsten über ein Jahr gestanden, und während dieser Zeit schwieg in der Schloßkirche die Orgel und jede Figuralmusik.¹⁾

Unterdessen waren die Verhandlungen in Religionsachen auf dem Landtag weiter gegangen. Auf jene oben angezogene Replik der Stände, welche infolge der letzten Entscheidung Georg Wilhelms ergangen war, antwortete der neue Kurfürst in energischem Tone ernster Mahnung und ernstestem Vorwurfs. Er sagt ihnen in seinem Schreiben, daß eine Beschwerde wegen des *exercitium reformatae religionis* jetzt garnicht am Platze wäre; erst wenn wirklich in Abwesenheit des Kurfürsten reformierter Gottesdienst gehalten worden wäre, könnten sie vorstellig werden, „einer Erinnerung *de futuro contingenti* bedürfe es nicht“. Weiter heißt es dann wörtlich: „Wegen derer aber von den Städten insonderheit der Königsberger halten S. Kurfürstl. Durchl. gänzlich dafür, daß sie *contra propria commoda* laborieren, indem sie mit den fremden Nationen als Engländern, Niederländern, Schotten u. a. ihre Kaufmannschaft treiben, ihre Nahrung und Reichtum suchen, wenn sie dieselben nicht bei sich wohnen und ihr *exercitium religionis intra privatos parietes* in der Stille und Ehrbarkeit ohne Aergernis nicht wollten treiben lassen. Wie denn das auch eine große Inhumanität sei und wider den Glauben und christliche Liebe laufen würde, da allen Christen obliegt, ihre Feinde zu lieben und alles gute zu thun, wenn man ihnen keinen Raum zur Erden, ihren abgelebten Körper zu begraben, verstatten wolle.“²⁾ Doch die Stände ließen

1) Reußner, a. a. O.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 432 f.

sich dadurch nicht einschüchtern, sie wußten sehr wohl, daß die Lage des neuen Kurfürsten eine sehr bedrängte war, denn Polen hatte ihn als Herzog in Preußen noch nicht anerkannt, und es war bekannt, daß die polnische Krone aus der Nachfolge im Herzogtum so viel als möglich für sich gewinnen und den Kurfürsten in eine abhängigere Stellung bringen wollte. Friedrich Wilhelm hatte also ein gemeinsames Vorgehen Polens und seiner eigenen Stände zu befürchten.¹⁾ Gestützt auf diese politische Constellation antworteten die Stände auch ihrerseits in ziemlich heftigem Tone. Ihre Erinnerung sei nicht de contingenti futuro, sondern praesenti; auch intra parietes privatos zu predigen, sei unstatthaft und wider die Landesverfassung, und übrigens gelte wie überall, so auch hier:

„Principiis obsta, sero medicina paratur
Cum mala per longas invaluere moras“.²⁾

Noch lange gingen die Verhandlungen hin und her, aber schließlich mußte der Kurfürst, um gegen Polen sichrer auftreten zu können, auf der ganzen Linie nachgeben. In einer Resolution vom 29. August 1641 erklärte er, daß bei ihrer einmütigen Bitte die Stände „in puncto religionis wider pacta et acta nicht beschweret werden sollten“, daß die Ausübung des reformierten Gottesdienstes zu Lubjeffken von ihm ernstlich verboten sei, und der reformierte Prädikant in Memel abberufen werden solle. Nur der Gebrauch des reformierten Kirchhofs wurde seitens der Stände zugestanden, aber auch nur gegen das ausdrückliche, in der eben angeführten Resolution gegebene Versprechen, daß keine reformierte Kirche weder auf dem Kirchhof noch sonstwo gebaut, Leichenpredigten auf dem Kirchhof nicht gehalten und eine Erweiterung desselben nur in den dringendsten Notfällen vorgenommen werden solle.³⁾

1) Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik III., 1, S. 240 ff.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 462 u. 475.

3) Landtagsakten II. Teil, Blatt 412.

Der Landtag währte anderer Dinge wegen noch bis in den Winter und wurde erst am 12. Dezember 1641 geschlossen. Nachdem der Kurfürst die Anerkennung Polens erlangt hatte, leisteten nun auch die Stände den Huldigungseid.

Das Notwendigste zur Sicherung seiner Stellung hatte so der Kurfürst gethan, und er konnte nun daran denken, Bestimmungen über die endgültige Beisetzung seines verstorbenen Vaters, dessen Leiche immer noch in dem Gitter hinter dem Altar der Schloßkirche stand, zu treffen. Von einer Ueberführung nach Cöln a. d. Spree mußte Abstand genommen werden, da der Krieg in Deutschland immer noch tobte, und eine Aussicht auf seine baldige Beendigung nicht vorhanden war. Daher wurde beschlossen, die kurfürstliche Leiche im Dom zu Königsberg beizusetzen. Die Leichenfeier wurde auf den 11. März 1642 festgesetzt, der reformirte Hofprediger Berg, des verstorbenen Kurfürsten Seelsorger, sollte dabei in der Schloßkirche die Leichenpredigt halten. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, die Einladungen an auswärtige Fürstlichkeiten, und die Vertretung des Landes sollten ergehen. Aber so leicht und ohne Störung sollte das Leichenbegängnis doch nicht erfolgen.

Kaum war es ruchbar geworden, daß Berg mit der Leichenpredigt betraut war, als auch die lutherischen Hofprediger Dr. Johann Behm und Dr. Levin Pouchenius die „Anwesenden vom Herren Stand und Landräthe“ sofort zu einer Beschwerde dieserhalb bei dem Kurfürsten veranlaßten.¹⁾ Auch die Kanzeln hallten alsobald wieder von heftigem Streiten wider die Reformirten und von großen Klagen über Bedrückung des lutherischen Glaubens. Behm in der Schloßkirche und sein Sohn im Kneiphof hielten jeder eine „seditiosam concionem“ und erwähnten dabei, daß „sofern dieses Werk sollte fortgestellt

1) Schreiben des Kurfürsten an seinen Gesandten Hoverbeck in Warschau vom 10. Febr. 1642 bei Erdmannsdörfer: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm S. 90.

werden, noch ein anderes daraus entstehen und erfolgen würde“.¹⁾ Der Kurfürst hatte nun, zunächst zwar „um anderer Ursachen willen“²⁾, jene Landräte, welche die Beschwerde eingereicht hatten, zu sich beschieden, dabei aber auch die Angelegenheit der Leichenpredigt zur Sprache gebracht. Wahrscheinlich eingeschüchtert durch die Person Friedrich Wilhelm's, hatten sie in dieser Unterredung durchblicken lassen, daß sie jenen Schritt wider ihren eigenen Willen und nur „daß sie die unruhigen Leute los werden möchten“ gethan.³⁾ Aber der Kurfürst glaubte wohl nicht recht an die Aufrichtigkeit dieser Versicherung, denn wäre er davon fest überzeugt gewesen, daß die Landräte und die übrigen Stände in dieser Sache ihn unterstützen oder doch wenigstens nicht wider ihn sein würden, dann hätte er es bei dem einfachen Befehl, daß Berg die Leichenpredigt halte, bewenden lassen können, und es hätte weiterer Schritte nicht bedurft. Doch schon die Verhandlungen des vergangenen Landtages hatten ihn darüber belehren müssen, wie tief der Haß gegen die Reformierten im Lande gewurzelt war, und wie in Sachen der Religion die Laien nicht minder fanatisch und hartnäckig waren als die Geistlichen. Deshalb beruhigte er sich bei der Erklärung der Landräte nicht. Aber was nun thun? Noch einmal nachgeben konnte und wollte er nicht. Denn einmal erforderte es die Pietät gegen seinen verstorbenen Vater, daß dessen langjähriger, treuer Seelsorger, der ihm auch in der letzten Todesnot zur Seite gestanden hatte, ihm nun auch die Leichenpredigt halte, und zweitens wäre hier ein Zurückweichen der Verleugnung des eigenen Glaubens gleichgekommen, und dazu war er von der Wahrheit seines reformierten Bekenntnisses viel zu sehr überzeugt und durchdrungen. Auf der andern Seite mußte er, wenn er seinen Willen gewaltsam durchsetzen wollte, eine allgemeine Erbitterung im Lande be-

1) Dasselbe Schreiben des Kurfürsten. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 90.

2) a. a. O. S. 90.

3) a. a. O. S. 90.

fürchten, und er wußte nur zu gut, daß die lutherischen Geistlichen nichts versäumen würden, um solche Erbitterung zu schüren. Es blieb nur ein Weg übrig, nämlich die Vermittelung des Königs von Polen anzurufen, und auch dieser war gefährlich, denn wie leicht konnte es geschehen, daß bei diesem Anlasse Polen und Preußen sich wider ihn vereinigten. Aber da sich keine andere Möglichkeit bot, so that der Kurfürst diesen Schritt und er sollte glücken. In dem schon mehrfach angezogenen Schreiben an Hoverbeck vom 10. Februar 1642 teilt er diesem unter Klagen über die Unduldsamkeit der Lutheraner die Sachlage mit und beauftragt ihn darin, beim König vorstellig zu werden und denselben zu ersuchen: „Ihre Kön. Maj. wollte ihr lassen freundvetterlich gefallen, ein Schreiben an Unsere Oberräthe, jedoch als wenn Ihre Kön. Maj. dessen von anderen Orten und nicht eben von Uns wäre berichtet worden, hierunter ergehen zu lassen und ihnen vermittelt dessen anzubefehlen, daß sie der unruhigen Theologorum hierunter verspürte Unbesonnenheit, so doch auf keiner Noth oder einiger erheblichen Ursach beruhet, ihnen verweisen und davon abzustehen, compesciren wollte; da auch einiges Unglück und Inconvenienz hieraus entstehen würde, daß wir daran entschuldiget sein und es bei keinem andern, als bei den unruhigen Theologen zu suchen wissen wollten. Sofern Ihr dieses Königliche Schreiben nicht würdet unter dem Kanzleisiegel erhalten können, achten Wir vor genugsam zu sein, wenn nur dasselbige mit Ihrer Maj. Kammersiegel nebst dero Königlichen Subskription confirmiret und bekräftiget würde.“ Hoverbeck soll jedoch damit noch bis zu dem etwa in 14 Tagen erfolgenden Schluß des polnischen Reichstages warten. Charakteristisch ist, daß der Kurfürst nicht genannt sein wollte, und daß es erscheinen sollte, als hätte der König den gewünschten Befehl, aus eigener Initiative erlassen; das beweist, wie außerordentlich vorsichtig Friedrich Wilhelm sich bewegen und wie sehr er fürchten mußte, die Lutheraner gegen sich aufzureizen.

Hoverbeck entsprach dem Willen seines Herrn und suchte

eine Audienz beim Könige nach. Ueber die dabei gepflogenen Erörterungen sind wir durch ein Schreiben Hoverbecks an den Kurfürsten vom Februar 1642¹⁾ unterrichtet. Der Monatstag dieses Briefes ist nicht angegeben, wir werden aber kaum fehl gehen, wenn wir denselben etwa in die Zeit vom 18. bis 20. Februar setzen. Wir erinnern uns einmal, daß Hoverbeck erst den Schluß des polnischen Reichstages abwarten sollte, und zweitens trägt das Schreiben des Königs an die Oberräte, in welchem er den vom Kurfürsten gewünschten Befehl erteilt, das Datum des 21. Februar. Nach Hoverbeck's Bericht hatte die Audienz folgenden Verlauf. Er stellte dem Könige die Angelegenheit vor, welcher sich sehr darüber verwunderte und meinte, er kenne Dr. Behmen so weit sehr wohl, „daß ihm solches Widersprechen nicht so weit aus Eifer, als allein deswegen ankommen, weil er nicht verdauen kann, daß er als der vermeinte Bischof im Lande bei solcher großen Solennitet so ganz übersehen und hindan gesetzt worden.“¹⁾ Der König glaubte jedoch trotzdem darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es vielleicht gut wäre, wenn auch Behm neben Berg noch eine Leichenpredigt hielte, wodurch aller Streit aus der Welt geschafft wäre, zumal ja auch sonst bei derartigen Anlässen sogar bis drei Leichenpredigten gehalten würden. Hoverbeck, der wußte, daß solches den Intentionen seines Herrn nicht entsprechen würde, antwortete darauf, daß der Kurfürst selbst wohl dazu zu bewegen wäre, nicht aber die kurfürstliche Witwe, denn „ihr des Doktor Behm Humor und Passion so wohl bekannt, daß auch sein Lob und Ehrengzeugniß nicht ohne Beschimpfung und großem Herzeleid abgehen würde.“²⁾ Damit soches verhindert werde, machte der König den Vorschlag, Behm solle vorher das Concept der Leichenpredigt zur Correktur einreichen. Aber auch hierauf hatte der gewandte Hoverbeck eine Antwort bereit. Er

1) Hoverbecks Schreiben bei Erdmannsdörffer a. a. O. S. 93.

2) a. a. O. S. 93.

sagte dem Könige, daß dazu die Zeit viel zu kurz wäre, denn „wenn er's gleich unverzüglich an S. kurf. Durchl. bringen wollte, würden leicht, zumal bei diesem überaus bösen Wege fast acht Tage drüber hingehen, ehe es an S. kurf. Durchl. käme, und wär oftmehr gemelter Dr. Behm seiner Concepta so gar mächtig nicht, daß er innerhalb acht Tagen etwas recht-schaffenes entwerfen könnte;¹⁾ ehe es dann corrigiert und von ihm eingenommen würde, käme die Zeit herbei, und dürfte also zu Vermehrung der Churf. Frau Wittib Ch. Durchl. Herzens Betrübniß das letzte ärger werden dann das erste.“²⁾ Noch einen Versuch zur Vermittelung machte der König, indem er vorschlug, daß Berg seine Leichenpredigt nicht von der Kanzel aus, sondern neben dem Sarge halten solle. Doch auch davon wußte ihn Hoverbeck abzubringen, und so sagte er dann das gewünschte Reskript an die Oberräte zu, jedoch nur unter dem Königlichen Kammersiegel. Er erklärte, daß er es bald ein-senden werde, „da Sie's dann dem Obermarschalk, welcher das Kammersiegel von dem kleinen Kronsiegel schwerlich wird zu unterscheiden wissen, brechen lassen und denen andern nur die Copey können zukommen lassen.“³⁾ Und so geschah's. Am 21. Februar bereits erließ der König an die Oberräte die Weisung: „Ne quid turbarum forte daretur per Lutheranos, ut sedulo pre-caveant omnes turbas, nec patiantur ullos motus concitari, dum Dr. J. Bergius orationem funebrem habiturus esset in templo arcis.“⁴⁾

Mittlerweile hatten auch die königsberger lutherischen Geistlichen weitere Schritte unternommen. In einem Schreiben vom 17. Februar 1642⁵⁾ wandten sie sich an die Oberräte, daß dieselben auch ihrerseits bei dem Kurfürsten vorstellig werden

1) Diese Unfähigkeit Behms ist natürlich eine Erfindung Hoverbecks.

2) a. a. O. S. 93.

3) a. a. O. S. 94.

4) Droysen a. a. O. III., I. S. 246. Anm. 1.

5) Königsberger Staats-Archiv: „Wegen der Leichpredigt, so der reformirte Hofprediger Bergius in der Schloßkirche thun soll“ (72, a.).

und die Abhaltung der Leichenpredigt seitens Berg's durch ihren Einfluß verhindern sollten. Die Oberräte mochten jedoch Grund haben, anzunehmen, daß sie diesmal beim Kurfürsten nichts ausrichten würden, dazu belehrte sie auch das Rescript des Königs von Polen, daß sie von dort her keine Unterstützung zu erwarten hätten. So scheinen sie die Absicht gehabt zu haben, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wenigstens ist nichts bekannt, daß sie auf dieses erste Schreiben des königsberger geistlichen Ministeriums hin irgend welche Schritte bei Friedrich Wilhelm unternommen hätten.¹⁾ Aber die lutherische Geistlichkeit war nicht gewillt, jetzt schon und so ohne Kampf ihre Sache für verloren zu geben. In einem zweiten Schreiben — es trägt kein Datum, ist aber wohl wenig später als eine Woche nach dem ersten verfaßt — fordern sie unter heftigen Ausfällen gegen die Reformierten nochmals die Oberräte auf, ihres Amtes als „custodes et defensores legum et privilegiorum patriae“ zu walten und nicht zu dulden, daß die Schloßkanzlei dem calvinischen Geiste eingeräumt werde. „Unser Wunsch ist“, heißt es dann weiter²⁾, „daß Gott unser Gebet erhöere, und allem augenscheinlichen Einbruch der calvinischen Schwärmerei und erfolgenden Aergernissen wehre“. Falls es aber nach dem Willen der Reformierten gehen sollte, „so mögen wir zwar dawider nichts und müssen es Gott befehlen, sorgen aber, ob nicht wahr werden möchte, was dort Gott antwortet: Sollte, der den Bund bricht, davonkommen? (Hes. 17, 15)“. Besonders empört aber waren sie darüber, daß sie auf Einladung des Kurfürsten an der Feierlichkeit sich beteiligen sollten, und zwar deshalb, weil sie für den Fall, daß es bei der Bestimmung in Bezug auf die Leichenpredigt bleiben sollte, nicht die erste Rolle spielen konnten. Sie lassen sich hierüber in dem angezogenen Schreiben also aus: „Wir sind aber, welches wir insonderheit E. Gestrengen

1) Vergl. das 2. Schreiben der Königsberger Geistlichkeit (ohne Datum), Königl. Staatsarchiv zu Königsberg.

2) a. a. O.

Herrschaft zu Gemüt zu führen nicht unterlassen können, auch von Ihrer Kurf. Durchl. erfordert worden, dero Herrn Vater Leichdeduction beizuwohnen. So wir denn wol wissen, was diesfalls unsere Pflicht sein will, in sonderlicher Anmerkung, daß Ihre Kurf. Durchl. unserer Religion nicht sonderlich ungewogen gewesen, uns auch dieses Ortes in der Lehr und Kirchen-Ceremonieen unperturbieret gelassen; allein es wollen E. Gestr. Herrsch. bei sich bedenken, ob's unserm Gewissen thunlich und der Verantwortung bei redlichen Leuten dienlich sein möge, daß wir oben im Schloß der Leichpredigt eines calvinischen Schwärmers ob- und aufwarten, und zwar nachmals in dem Ort, da er unrechtmäßiger Weise unsere rechtgläubige Amtsbrüder von der Cantzel abdringet, mit ihm und seinesgleichen zur deduction der kurfürstlichen Leiche uns conjugieren sollen? Es ist der actus funebris ein actus, so da bestehet in der Begleitung der Leiche und der Leichpredigt und was ihr anhänget, der zweifelsohn ab uno corpore docentium et discentium verrichtet werden sollte. Wie sollen wir nun in demselben mit einem so giftigen Calvinisten, der uns unser Lehr halber so schriftlich als mündlich schmäh't und lästert, ja gar verdammet, concurrieren! Wie sollen wir unsers theils diese unförmliche dismembration ansehen, daß D. Bergius die Cantzel zur Leichpredigt anstatt unserer Amtsbrüder einnehme und wir das übrige bei der Leichenbegängniß als seine gemeinte Substituten und Vicarien verrichten und also in unam massam gleichsam zusammen laufen sollten, daß ja alle Welt sehe, wie sich's diesfalls zum Syncretismo und Samaritanismo hie fein schicke. Denen wir mit unserm Amt und den Kindern unserer Schulen zur Leichenbegängniß dienstlich aufwarten, denen sollen wir auch billig zu predigen gut genug sein.“ Wir sehen daraus, daß der Brief der lutherischen Geistlichkeit an Heftigkeit und Kühnheit des Tones nichts zu wünschen übrig läßt. Zum Schluß ziehen sie dann noch folgenden Satz der „Bischofswahl“ von 1568 zur Begründung ihrer Forderung an: „Wir wollen, daß ein jeder Pfarrherr sich eines anbefohlenen

Kirchspiels allein halte, keinem andern ohne sein Wissen und guten Willen in sein Amt greife, noch sich dazu vermögen lasse¹⁾. Unterzeichnet ist das Schreiben von Coelestinus Milenta, M. Martinus Wolderus, M. Fridericus Stimerus, M. Justinus Babatius, M. Urbanus Lepner, Georgius Colbius, M. Isaak Halbach, M. Hermannus Neuwald, M. Christophorus Schulz, Georgius Wernerus, M. Georgius Bodendorf, Christophorus Liebräder, Michael Battalovius. Unzweifelhaft war das königsberger geistliche Ministerium berechtigt, sich auf die citierte Stelle der „Bischofswahl“ zu berufen, und wenn wir uns auf den bloßen Buchstaben kirchenrechtlicher Bestimmungen stellen wollen, mit seiner Forderung ganz im Recht, dennoch muß unserm religiösen Gefühl die gehässige Art und Weise, in der die Lutheraner ihren Willen durchsetzen wollten, mindestens unverständlich bleiben. Doch lassen wir die Beurteilung bis zum Schluß.

Die Oberräte haben nun wirklich die Wünsche der lutherischen Geistlichkeit übermittelt, und der Kurfürst hat derselben auch eine Antwort zugehen lassen, wie wir aus einem dritten Schreiben des königsberger Ministeriums²⁾ vom 6. März 1642 entnehmen können. Er hatte sie benachrichtigt, dass er ihren Wünschen für seine Person nachgeben möchte, aber nur der kurfürstlichen Witwe willen nicht könne, zumal zu befürchten stehe, daß ein lutherischer Prediger in seinem Leichsermon des verstorbenen Kurfürsten der Religion halber ungütlich gedenken würde.³⁾ Es liegt auf der Hand, daß das nur Ausflüchte sind, um die Lutheraner zu beruhigen, und daß der Kurfürst in Wahrheit nicht im entferntesten daran dachte, auch nur für seine Person ihre Forderungen zu bewilligen.

1) Bischofswahl: E 3 fa 1, gedruckt zu Königsberg bei Joh. Daubmann 1568, wieder abgedruckt in *Corpus constitutionum Prutenicarum* S. 17 ed. Dr. Georg Grube 1721 und Nicolovius: *Die bischöfliche Würde in Preußens ev. Kirche* S. 190.

2) Königsberger Staatsarchiv a. a. O.

3) Vergl. 3. Schreiben der Königsberger Geistlichkeit. Archiv a. a. O.

Trotzdem versuchten die Lutheraner noch einmal, den Sinn des Kurfürsten umzustimmen. In dem bereits angeführten dritten Schreiben bitten sie unter Berufung auf des Landes Verfassung und Privilegien ihn nochmals, daß D. Berg in Verrichtung der Leichpredigt sich seines Orts halte, d. h. nur auf dem Saal des Schlosses predigen dürfe, und der unser Lehr und Gottesdienst übergebenen Cantzel sich darzu nicht anmaße, sondern dieselbe von ihm etwan unberührt bleibe, oder, wie denn die verhoffentliche ansehnliche Menge der Zuhörer beide Oerter (Saal und Kirche) erheischen will, ihrem ordentlichen Lehrer in dieser Verrichtung bleibe. Hiemit wie der Hoheit Churf. Dchl. Herren Vatern so wenig abgebrochen wird, daß vielmehr wir ingesamt Sr. Ch. D. hochsel. Anged. nachzeugen werden, daß weder bei derselben Leben, noch seligem Ableiben¹⁾ und Leichbestattung uns ein widriges zugefüget; wie E. Ch. D. Frau Mutter Betrübniß so gewiß, voraus mit göttlichem Trost, wird gemildert werden, als erfreulich einem gewaltigen sein mag, des geringeren in Gnaden zu schonen: also wird derselbe, der etwan den Leichsermon von preußischer Schloßkanzel auf E. Ch. D. Verordnung halten wird unter irrigen Lehrern und Zuhörern zu unterscheiden wissen und demnach desselben alle erzeugten Wohlthaten nachrühmen.“ Wir sehen, daß der Ton dieses Schreibens schon viel demütiger geworden ist, wenngleich sie sich auch jetzt noch nicht den kleinen Hieb von „irrigen Lehrern und Zuhörern“ versagen können. Auch die Oberräte nahmen sich nochmals der lutherischen Geistlichkeit in einem Begleitschreiben, mit welchem sie deren obige Eingabe dem Kurfürsten überreichten, an und wiesen darin auf mögliche Klagen beim polnischen Hof, sowie auf etwa erwachsende Unruhen im Lande hin. Da jedoch Friedrich Wilhelm des polnischen Königs sicher war, dachte er nicht daran, diese Vorstellungen weiter zu beachten.

1) Ein interessantes Wort, welches beweist, daß jener Zeit die Hoffnung auf ein ewiges Leben so unerschütterlich feststand, daß man nur von einem Ableiben, nicht aber Ableben sprach.

Wenige Tage vor dem Leichenbegängnis überreichten die lutherischen Geistlichen dem Kurfürsten ein letztes Schreiben in dieser Angelegenheit.¹⁾ Darin ist nun garnichts mehr von dem anfänglichen scharfen Tone zu merken, dasselbe ist ganz Demut, Unterwürfigkeit und unterthänige Bitte. „Wir sind Rat's geworden, heißt es darin, E. Ch. D. in solchem Vertrauen wie gehorsame Kinder ihren liebeichen Vater anzutreten. Ziehen uns demnach jetzt nicht so eben auf unsere Landesverfassungen und Privilegien, nicht auf das Exempel Ihrer höchstlößlichen Ahnherren und Vorfahren sambt andern Ursachen mehr, sondern fallen E. Chr. D. zu Füßen und bitten flehentlich, Sie geruhen uns allergnädigst hiemit zu verschonen.“ Diese de- und wehmütige Bitte der vorher so stolzen, unbeugsamen Männer hat etwas Rührendes an sich und ist geeignet, uns mit ihnen auszusöhnen. Friedrich Wilhelm wurde aber auch hiedurch nicht bewogen, seine einmal getroffenen Bestimmungen rückgängig zu machen.

Ebenso erfolglos blieb schließlich auch noch eine Eingabe der Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg an die Oberräte, in welcher sie in sehr ernstem Tone unter Berufung auf das privilegium lublinense²⁾ vom Jahre 1569, den Receß vom Jahre 1612 und das responsum regium vom Jahre 1616 fordern, daß Berg die Leichenpredigt in der Schloßkirche nicht halten dürfe. Dieses Schreiben ist bedeutsam als Zeichen dafür, wie sehr sich in damaliger Zeit alle Stände mit der Geistlichkeit solidarisch verbunden fühlten, und wie sehr die Religion allen Herzens- und Lebenssache war.

Unter diesen Verhandlungen kam der 11. März, an welchem das Leichenbegängnis Georg Wilhelms nun endlich stattfinden sollte und konnte, heran. Alle Vorbereitungen waren getroffen,

1) Archiv a. a. O.

2) Abgedruckt bei Baczko; Geschichte Preußens IV. S. 496.

um die Beisetzung mit allem, damals noch üblichem mittelalterlichen Pomp vorzunehmen. Schon einige Zeit vorher war der schwere von dem Kannengießer Christoph Grünberg aus bestem englischem Zinn hergestellte Sarg fertig geworden. Derselbe ist auch heute noch wohl erhalten. Den Sargdeckel ziert der Kurhut. In ovale, von getriebener Arbeit umgebene und verzierte Felder, welche gleichfalls auf dem Sargdeckel sich befinden, ist die Grabinschrift eingegraben, welche die Namen des Verstorbenen und kurze Angaben über seine Erziehung, seine Heirat, seine Kinder und seinen Tod erhält. Dieselbe ist noch gut leserlich, bietet jedoch zu wenig Interesse, um sie hieher zu setzen. Zudem ist sie abgedruckt bei Reussner in der Beschreibung des kurfürstlichen Leichenbegängnisses. Auf dem Rande der beiden Langseiten des Sarges sitzen schwere zinnerne Adler, auf den Seitenflächen sind die sämtlichen brandenburgischen, jülichischen, cleveschen, bergschen, preußischen u. a. Wappen in erhabener Arbeit angebracht. Die vorstehend angezogene Beschreibung der Reußnerschen Druckerei erwähnt noch, daß dieselben mit den ihnen zukommenden heraldischen Farben bemalt und der Sarg vergoldet gewesen sei. Hier und da finden sich noch Spuren der alten Bemalung, kaum aber etwas von der ehemaligen Vergoldung. Nachdem dieser Sarg in der Werkstätte Christoph Grünbergers fertig geworden war, wurde er zunächst nach dem kleinen Zeughause im Schloß getragen und von dort in die Schloßkirche. Dasselbst wurde der hölzerne Sarg, welcher die Ueberreste Georg Wilhelms barg, in den neuen Metallsarg gesetzt. So stand die kurfürstliche Leiche in ihrer neuen Ruhestätte noch einige Tage in dem Gitter hinter dem Altar, Trabanten hielten die Ehrenwacht, aber Jedermann war das Anschauen gestattet. Am Tage vor der Beisetzung wurde der Sarg mitten in die Schloßkirche gestellt und mit einer Decke, welche mit den kurfürstlichen Wappen bestickt war, bedeckt. Schon 8 Tage vor dem Begängnis hatte das Glockengeläute, welches nach Georg Wilhelms Tode fast ein Vierteljahr gewährt hatte, wieder begonnen. Der Morgen des 11. März

brach an. In der Frühe läuteten von 7—8 Uhr die Glocken, von 8 Uhr ab begannen sich die Teilnehmer am Leichenbegängnis allmählich auf dem innern Schloßhofe zu sammeln. Von 9—10 Uhr ertönte wieder Glockengeläute. Während dieser Zeit wurden an die sich Sammelnden Zettel, auf welchen die Ordnung, die sie in dem feierlichen Leichenzuge einzunehmen hatten, und ihre etwaige Verrichtung vermerkt war, verteilt, und die Wappenrosse, von denen noch die Rede sein wird, bereitet. Dann begann das Frühstück. Die erschienenen fürstlichen Personen, sowie die zur Vertretung geschickten fürstlichen Gesandten wurden in dem moskowitzischen Gemache, die Erschienenen vom Herren- und Ritterstande, sowie deren Frauen und Töchter in dem langen Saale (über der Kirche¹⁾, heute Moskowitersaal genannt, bewirtet. Während des Frühmals wurden die Fahnen und kurfürstlichen Insignien in die Kirche getragen und um den Sarg gestellt. Auch die Geistlichen hatten sich inzwischen mit ihren schwarz gekleideten Schülern aus allen drei Städten, 220 an der Zahl, eingefunden. An diese wurden Denkmünzen verteilt, auf deren Vorderseite des verstorbenen Kurfürsten Bild, Titel und Wahlspruch: *Au coeur vaillant rien impossible*, auf deren Rückseite Geburts-, Regierungs- und Sterbezeit, sowie sämtliche Wappen geprägt waren. Aehnliche, kleinere Münzen mit dem kurfürstlichen Wappen auf der einen, Geburtstag,

1) Reußner a. a. O. Der heute sogenannte Moskowitersaal hat also nicht immer diesen Namen getragen, sondern ist ursprünglich einfach als „der lange Saal über der Kirche“ bezeichnet worden. Ein anderes Gemach im Schlosse hat früher die Benennung: moskowitzisch gehabt, wahrscheinlich davon, daß in demselben im Jahre 1516 Gesandte des russischen Großfürsten Basilius aufgenommen sind. Nach alten verbürgten Nachrichten hat sich dieses Gemach im nördlichen Schloßflügel neben der Oberrathstube befunden. Der Name ist dann später auf den langen Saal übertragen worden. Wann, läßt sich nicht mehr genau feststellen, kaum jedoch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, denn das Grubische Diarium im „erläuterten Preußen“ hat in seiner Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten von 1701 auch noch die Bezeichnung langer Saal über der Kirche. Vergl. Faber: Beschreibung der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. S. 27 ff.

Regierungszeit und Todestag auf der andern Seite wurden nachher auf dem Schloßplatze und all den Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, unter die schaulustige Menge geworfen. Um 12 Uhr war das Frühmahl beendet, und nun begab man sich in langem, feierlichen Zuge zur Kirche. Hier hielt dann Berg seine Leichenpredigt über 1. Kön. 15, 14 (wiederholt 2. Chron. 15, 17). Daß er seinen Text gerade aus dem Buche der Könige wählte, war ein Akt der Pietät gegen den verstorbenen Kurfürsten. Derselbe hatte eine besondere Vorliebe für die Geschichten der Könige in Israel und Juda gehabt, wie Berg in der Vorrede zu seiner Leichenpredigt berichtet, und in ihnen Trost bei manchen Prüfungen, welche seine Stellung mit sich brachte, gesucht. Auf seinen Wunsch hatte Berg früher schon einmal in den ersten Jahren seines Amtes als Hofprediger die Auslegung des Buches der Könige vorgenommen und hatte solches in 300 Wochenpredigten gethan. Nun erwies er ihm den letzten Liebesdienst, wenn er als Text das Wort 1. Kön. 15, 14: „Doch war das Herz Assa rechtschaffen an dem Herrn sein Leben lang“ seiner Predigt voranstellte. Interessant ist es, zu sehen, wie Berg diesen Text behandelt hat. Er giebt seiner Predigt drei Teile und sagt: „Diese beyde Punkte haben wir zu erwägen, erstlich: den Ursprung und Brunnquell alles dessen, worin er wohl gethan: Das Herz war rechtschaffen an dem Herrn sein Leben lang, für's andre: den Trost und Entschuldigung in dem, worin er übel gethan: Doch war das Herz rechtschaffen. Beyde Punkte wollen wir zuorderst auß den Geschichten Assa mit wenigem erklären und dann fürs Dritte auff unsern hochseligsten Churfürsten und Herrn, so viel die Zeit leiden wird, appliciren“. Und nun folgt eine ziemlich ausführliche Schilderung der guten und schlechten Thaten Assas in den beiden ersten Teilen. Wir müssen gestehen, nach unserm Geschmack würde das wahrlich nicht sein, wir würden bei einem Begräbnisse wenig Neigung dazu verspüren, eine geschichtliche Darstellung über einen Mann der Vergangenheit zu vernehmen. Dagegen lässt sich nicht leugnen, daß die Anwendung auf den Verstorbenen

im dritten Teil vielfach eine recht geschickte ist. Wie erklärlich hat er allerdings nur die Tugenden und Vorzüge Georg Wilhelms, nicht aber seine Mängel hervorgehoben. Er sagt darüber selbst in der Leichenpredigt S. 39: „Nur allein das Einige bitte ich von Euch allerseits: Gleichwie wir Ihm zwar bey seinem Leben seine Mängel und Fehler auß dem Worte Gottes, so viel wir gewußt oder gekonnt, fürzustellen nicht unterlassen, Sein Lob und Tugenden aber, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob wir heucheln wollten, gegen ihn selbst verschwiegen haben, also wollet mir hingegen für diesmal vergönnen, daß ich von seinen menschlichen Schwachheiten und Mängeln schweigen, dieselbe dem Churfürstl. Körper dort in den Sarc beylegen, mit dem Leichtuch der christlichen Liebe, aus schuldigem unterthänigsten Respekte bedecken, und nur allein Seiner recht fürstlichen Tugenden und löblichen Thaten aus dankbarem, treuem Gemüte, so viel die enge Zeit leiden will, mit wenigem gedenken möge.“ Das im dritten Teile der Predigt befindliche sogenannte „Ehrengedächtnuß“ liest sich zum Teil sehr schön, in seinem Eingange ist es allerdings überaus langweilig. Es beginnt mit allen 18 Titeln des Verstorbenen und führt dann seinen Stammbaum sowohl in der männlichen als auch in weiblicher Linie bis auf Albrecht Achilles und dessen Gemahlin sehr ausführlich und ebenso langatmig durch. Am schönsten, ergreifendsten und erbaulichsten sind die Stellen, in denen des Kurfürsten Krankheit und Sterben geschildert wird. Bewundern muß man übrigens die Geduld und Ausdauer der Zuhörer, denn die gedruckte Predigt umfaßt volle 14 Bogen in Quart, und daß sie im wesentlichen auch wirklich so gehalten und nicht etwa eine nachträgliche Erweiterung derselben vorliegt, beweist der Umstand, daß man mit der Leiche im Dom erst des Abends, als es schon ganz finster war, also wohl gegen 7 Uhr ankam. Wenn wir uns erinnern, daß die Trauerversammlung sich unmittelbar nach 12 Uhr bereits in die Kirche begab, so können wir als Dauer der Leichenpredigt volle drei Stunden und vielleicht darüber ansetzen. Nach unsern Be-

griffen hätte also Berg keinen Grund gehabt des Oefftern ein: „so viel die enge Zeit leiden will“ einzuschalten. Aber wir wollen ihn nicht herabsetzen, wir würden ihm auch bitter unrecht thun, wenn wir seine Leichenpredigt nach dem heutigen Geschmack beurteilen wollen. Eine Frage, die sich fast unwillkürlich aufdrängt, aber harrt noch der Beantwortung, und das ist die: „Wie hat sich Berg nach den vorhergegangenen Verhandlungen über die Leichenpredigt und den dabei auch gegen seine Person gerichteten heftigen Angriffen in seinen Worten gegen die Lutheraner verhalten?“ Die Vermutung würde nahe genug liegen, daß er nun seinerseits diese günstige Gelegenheit zu heftigen Ausfällen gegen die Lutherische Geistlichkeit benutzt hätte, es konnte sich ihm gar keine bessere bieten, die Unduldsamkeit und den religiösen Fanatismus aufs schärfste zu geißeln. Aber hierin zeigt sich Berg im schönsten Lichte. Nicht ein Wort des Angriffs findet sich in der ganzen Leichenpredigt, nur hin und wieder die wehmütige Klage über die unselige Spaltung in der evangelischen Kirche, und darüber, daß alle Bemühungen des verstorbenen Kurfürsten zu deren Beseitigung erfolglos geblieben seien. Nur einmal in dem an die Predigt angeschlossenen längeren, übrigens großenteils sehr schönen Gebete wird der Ton etwas schärfer: „Letzlich, o Herr, — heißt es darin — bitten wir dich, du wollest nebenst dem weltlichen Landfrieden doch endlich auch verleihen recht christlichen evangelischen Kirchenfrieden, nicht uns allein, sondern deiner ganzen teils hochbedrückten, teils übel zertrennten christlichen Kirche auf Erden. Herr du kennest alle Herzen, du weißt am besten, welches die freventliche Friedensstörer sein! Du weißt, was Gewissenlose Leut Verführer sein. Denen wollest du mächtiglich steuern und wehren, daß sie deine Herde nicht ferner verwirren, zertrennen, betrügen noch betrüben mögen¹⁾“. Und auch in diesen Worten macht sich keineswegs principieller Religionshaß gegen Andersgläubige

1) Berg, Leichenpredigt S. 108f.

geltend, sondern nur die nach unserm Gefühl ganz berechtigzte Entrüstung gegen Leute, welche in blindem Fanatismus es nicht zu einer Vereinigung in der Liebe kommen lassen wollen. Nach dem allen muß uns Berg als eine wirklich vornehme Natur erscheinen. Man könnte allerdings daran zweifeln, ob die in der Leichenpredigt bewiesene Mäßigung ganz ein Verdienst Bergs ist, ob sie nicht vielleicht auf einem von der Staatsraison eingegebenen Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm beruht, um die Lutheraner nicht zwecklos zu reizen. Diese Frage mit voller Sicherheit zu entscheiden, dazu gehörte ein eingehendes Studium aller noch vorhandenen Werke Bergs, sowie eine sorgfältige Vergleichung aller von Freund und Feind über seine Person und seinen Charakter gemachten Angaben. Doch auch ohne solche Detailforschung werden wir kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, daß die in der Leichenpredigt beobachtete weise Mäßigung wirklich aus Bergs Wesen geflossen ist, denn an keiner Stelle gewinnen wir den Eindruck, daß dieselbe durch einen Befehl erzwungen wäre. Soviel über die Leichenpredigt.

Nach Beendigung des kirchlichen Akts ordnete sich nun die Trauerversammlung zum Gange nach dem Dom. Ganz ausführlich ist derselbe nach Ordnung und Reihenfolge, sowie mit allen Namen und Titeln der Beteiligten in der mehrfach angezogenen Beschreibung bei Reußner geschildert. Legen wir uns jedoch an dieser Stelle Beschränkung auf. An der Spitze des Zuges schritten 9 Marschälle in drei Gliedern in langen Trauermänteln und Binden, das Gesicht mit Flor verhüllt, nebst einer Corporalschaft der Garde, welche mit langen schwarzen Röcken angethan war. Es folgten Lehrer und Schüler, kurfürstliche Musikanten, die Hofprediger und die ganze Königsberger Geistlichkeit, Heerpauker und Trompeter, die Trompeten mit Fahnen von schwarzem Damast geschmückt, auf deren einer Seite ein roter Adler mit goldenem Scepter, auf deren anderer Seite der preußische Adler mit dem Monogramm Georg Wilhelm's auf der Brust sich befand, ferner Edelknaben und Hofmeister, wieder drei Marschälle mit langen schwarz bezogenen Stäben,

Hauptleute, fremde Gesandte, Räte und vornehme Diener, Kriegsoffiziere, Kammerjunker, immer je drei im Gliede. Einen eigenartigen Anblick müssen die nun folgenden Fahnen gewährt haben, voran die Blutfahne von rotem Damast¹⁾ und dann die andern Fahnen, welche mit je einem der zahlreichen churfürstlichen Wappen geziert waren. Getragen wurden dieselben von Adligen. Zu jeder Fahne gehörte ein Pferd, die oben erwähnten Wappenrosse, ein jedes mit schwarzer Decke, welche das der Fahne entsprechende Wappen in Stickerei auf beiden Seiten und der Stirn des Tieres zeigte, bedeckt und immer von zwei Adligen geführt, dahinter das ganze kurfürstliche Wappen, künstlich geschnitzt, von 2 Obersten und Festungsgouverneuren, ferner der Helm, das Siegel, Kurhut, Scepter und Schwert, gleichfalls von hohen Würdenträgern getragen. Nun erst kam der kurfürstliche Sarg. 24 Adlige hatten ihn aus der Kirche bis auf den Schlosshof getragen. Dort musste er seiner großen Schwere und der Weite des Weges wegen auf einen dazu besonders verfertigten Wagen gestellt werden, welchen 8 Pferde zogen. Hinter dem Sarge schritten nach einer Anzahl Trabanten und Kammerjunkern Kurfürst Friedrich Wilhelm zwischen zwei Gesandten des Königs von Polen, mehrere andere fremde Gesandte, Land- und Hofgerichtsräte, Leibärzte, Geheimsekretaire, Rektor und Professoren der Universität, die Frauen des churfürstlichen Hauses, die Witwe des Verstorbenen, seine beiden Töchter und seine Schwiegermutter, die verwitwete Churfürstin von der Pfalz, dereinstige Gemahlin des „Winterkönigs“, eine jede von 2 Gesandten geleitet, sowie andere Frauen fürstlichen Standes, weiter die adligen Frauen, sowie diejenigen hoher Beamter, die regierenden Bürgermeister der drei Städte Königsberg, Räte und Gerichte von Königsberg, zuletzt das Hofgesinde. Alle gingen zu Fuss, selbst die kurfürstliche Witwe hatte es sich trotz ihrer grossen Leibesschwachheit nicht nehmen

1) Dieselbe symbolisiert den Blutbann, jenes ursprünglich nur dem Kaiser zustehende, dann aber von demselben auch an andere verliehene Recht der Landesfürsten über Leben und Tod der Unterthanen.

lassen, auf diese Weise ihrem verstorbenen Gemahl die letzte Ehre zu geben. Welche Straßen der Zug passiert hat, läßt sich nicht mehr feststellen, es wird nur berichtet, daß derselbe seinen Weg durch die drei Städte genommen habe. Die Straßen, welche die Procession durchzog, waren der großen Glätte wegen mit Sand bestreut und bei hereinbrechender Dunkelheit mit Fackeln erleuchtet. Wie schon oben erwähnt ist, traf der Leichencondukt erst spät des Abends vor dem Dom ein. Dasselbst wurde der Sarg von dem Wagen gehoben und von 24 Adligen in die Kirche hineingetragen. In derselben Ordnung wie auf dem Wege bis dahin folgte die Trauerversammlung. Auch die Wappenrosse wurden in die zu diesem Zwecke mit Dielen ausgelegte Kirche gebracht, aber sogleich wieder zum Südportal hinausgeführt. Vor dem Chor, hinter dem Altar mußte der Sarg niedergesetzt werden, denn die kurfürstliche Witwe war noch nicht zur Stelle. Sie hatte ihren körperlichen Kräften doch zu viel zugemutet, der Weg war ihr zu weit gewesen, und so war sie hinter dem Leichenzuge zurückgeblieben. Trotzdem setzte sie ihr Vorhaben, den Weg zu Fuß zurückzulegen, durch. Bis zu ihrem Eintreffen sangen die Wartenden Sterbelieder. Dann wurde der Sarg wieder aufgehoben und in dem Gewölbe an der Südseite des hintern Teiles des Chores niedergelassen. Dort steht er noch heute in der Mitte desselben, um ihn herum noch die Särge anderer fürstlicher Personen. Sehr schön ist diese letzte Ruhestätte Georg Wilhelms nicht, es ist ein sehr niedriges Gewölbe von kaum 1,50 m Höhe, so daß man nur in stark gebückter Stellung darin verweilen kann, und ohne allen Schmuck. Nach erfolgter Beisetzung begaben sich alle in derselben Ordnung zu Fuß wieder zurück, nur die kurfürstliche Witwe sah sich gezwungen, ihrer vollständig erschöpften Kräfte wegen einen Wagen zu besteigen und zu fahren. Den Schluß der Feierlichkeiten bildete dann noch eine große Abendmahlzeit auf dem langen Saal über der Kirche.

So ruhte nun Georg Wilhelm still in seiner Gruft, aber an seine Beisetzung sollte sich noch ein Nachspiel knüpfen.

Schon seit dem Uebertritt Johann Sigismunds zum calvinischen Bekenntnis war es ein Lieblingsgedanke der Hoenzollern, eine Vereinigung der beiden feindlichen Schwesterkirchen, der lutherischen und reformierten, herbeizuführen. Auch Friedrich Wilhelm hatte sich gleich von Beginn seiner Regierung mit solchen Absichten getragen. Nun veranlaßten ihn die Vorgänge bei dem Tode und der Beisetzung seines Vaters, jetzt schon diesen Gedanken schärfer in's Auge zu fassen. Da er ja bei den geschilderten Ereignissen persönlich mit seinem Herzen beteiligt war, so mußte ihn gerade hier der Zwist der Confessionen ganz besonders schmerzlich berühren und ihn auf Mittel und Wege sinnen lassen, solchen Haß und solche Feindschaft möglichst bald zu beseitigen. Daß hier Aenderung geschafft werden mußte, stand ihm fest, aber bei dem Ueberlegen über das wie fand er auch kein anderes Mittel als das schon so oft vergeblich angewandte eines Religionsgespräches, und er konnte wohl auch kein anderes finden, da geistige Dinge eben nur mit geistigen Waffen ausgekämpft werden können. Wenig später als einen Monat nach der Beisetzung seines Vaters trat Friedrich Wilhelm mit dem Gedanken eines Religionsgesprächs hervor. Am 26. April 1642 richtete er ein Schreiben an die Königsberger Oberräte, in welchem er sie mit seinem Plan bekannt macht und sie beauftragt, das lutherische geistliche Ministerium nach Möglichkeit dafür willig zu machen. Es ist wirklich ein Genuß, diesen Erlaß des Kurfürsten zu lesen und aus demselben zu ersehen, wie weitherzig, milde und klar er das Verhältniß der beiden Confessionen auffaßte. Wir müssen es uns aber doch versagen, diesen kurfürstlichen Brief ganz hieher zu setzen und uns mit dem Hinweise begnügen, daß er bei Erdmannsdörffer a. a. O. S. 99 ff. abgedruckt ist. Doch wenigstens eine Skizzierung der Hauptgedanken möge hier eine Stelle finden. Im Eingange beklagt er die Feindseligkeit der beiden evangelischen Confessionen unter dem geschichtlichen Hinweise darauf, welch' böse Frucht solche Zwietracht im Reiche getragen hätte, und spricht im Tone tiefsten Bedauerns über die Vorkommnisse anläßlich der Beisetzung seines Vaters, dem

man nicht habe verstaten wollen, was man doch jedem Privatmann anstandslos bewillige, daß sein Seelsorger ihm die Leichenpredigt halte. Dann weist er mit Kraft und Entschiedenheit den Verdacht, als beabsichtige er eine „Reformation“ des Herzogtums — d. h. die Einführung des reformierten Bekenntnisses als allein berechtigtes — zurück, nichts liege ihm ferner als eine Vergewaltigung in Glaubenssachen, „denn wir wissen aus Gottes Wort soviel, daß allein Gott die Herrschaft über die Gewissen der Menschen zustehe und gebühre“. Im folgenden machte er auf den gemeinsamen Grund, auf welchem beide Confessionen stehen, aufmerksam, auch die Reformierten bekenneten sich zum Worte Gottes, der augsburgischen Confession und deren Apologie. Auch in dem kleinen Katechismus, welchen er, „Lutherus selbst, vor gnugsam erachtet, daß daraus ein Christ wissen und lernen könne, was er glauben und wie er leben soll,“ finde sich nichts, was nicht auch ein Reformierter annehmen könne. „Zu diesen Büchern allen bekennen wir uns und wollen darauf gewärtig sein, daß man uns aus denselbigen einiges Irrtums überweise. Will man uns aber eines Irrtums recht überweisen, so muß es dergestalt geschehen, daß man uns aus dem Worte Gottes, der augsburgischen Confession, derselbigen Apologia und dem kleinen Katechismus Lutheri demonstriere und zeige, was in denselbigen mit deutlichen und klaren Worten wider unsere Kirchenlehre decidiret und enthalten (denn an die consequentias, welche etliche Hochgelarte ingeniose et speciose aus einem und dem andern erzwingen und schließen, können wir uns und unser Gewissen garnicht verbinden, auch nicht es vor Glaubensarticul annehmen), welches nicht in Gottes Wort dermaßen klar und deutlich verfasset, daß auch neben uns alle andere, auch die einfältigste Christen (denen das Wort Gottes ebensowohl als den Hochgelarten vorgeschrieben) solches articuli gewissen Grund haben können.“ Es hat dem Kurfürsten durchaus fern gelegen, mit diesen Ausführungen etwa jeden Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen leugnen zu wollen, aber richtig hat er die gemeinsame religiöse Wurzel erkannt und wohl

zu unterscheiden gewußt zwischen christlicher Religion und theologischer Wissenschaft. Das Bewußtsein von einem derartigen Unterschiede war den damaligen preußischen lutherischen — wie anderwärts den reformierten — Theologen ganz und gar abhanden gekommen wenn sie meinten, daß alle ihre dogmatischen Spitzfindigkeiten und spinosen Distinctionen zur Seligkeit nötig seien. In der Freiheit der dogmatischen Speculation will sie auch Friedrich Wilhelm ganz und gar nicht beeinträchtigen, nur in der Grundfrage, über welche jeder auch der einfältigste Christ unterrichtet sein muss, will er eine Einigung herbeiführen, und hierin wäre bei einigem guten Willen auch eine solche zu erzielen gewesen, denn in dem Satze: Jesus Christus ist unser Erlöser, unsere einzige Zuversicht im Leben und im Sterben ist alles enthalten, und das können beide, Lutheraner und Reformirte, getrost unterschreiben. Ebenso wenig wollte der Kurfürst (worauf er auch noch in seinem Schreiben eingeht) den Lutheranern zumuten, daß sie irgend eine Aenderung in der äußern Gestaltung ihres Gottesdienstes vornehmen sollten, vielmehr wollte er auch in den Kirchencereemonien volle Freiheit gewahrt wissen, aber dieselben sollten auch keinen Anlaß zu gegenseitiger Verketzerung und Verfolgung bieten. Wir erkennen in diesen Ausführungen Friedrich Wilhelms bereits die Grundgedanken der heutigen Union: Gegenseitige Duldung und Anerkennung auf Grund der aufrichtigen Ueberzeugung von der Uebereinstimmung in den religiösen Grundfragen neben völliger Freiheit des Sonderbekenntnisses und der liturgischen Gebräuche. Eine Union beider Bekenntnisse herbeizuführen, um diesen Ausdruck beizubehalten, lag in seiner Absicht, und um die Verwirklichung dieses Gedankens anzubahnen, schlägt er ein Religionsgespräch vor. Als zweckmäßig empfiehlt er, demselben die augsbургische Confession zu Grunde zu legen, vielleicht auch noch das leipziger Colloquium vom Jahre 1631, sowie das marburger von 1529. Zufrieden wolle er schon sein, wenn damit wenigstens erreicht werde, daß man sich endlich einmal recht verstehe und falschen Verdacht gegen einander fallen lasse.

Zur Erreichung dieses Zweckes würde die Heranziehung auswärtiger Theologen unnötig sein, es würde genügen, sich auf die einheimischen Vertreter zu beschränken. Zum Schluß legt der Kurfürst es seinen Oberräten dringend ans Herz, ihn in seinem Vorhaben eifrig zu unterstützen, auch bei der lutherischen Geistlichkeit zu sondiren, und ihre Ansicht über die zweckmäßigste Art und Weise der Ausführung zu vernehmen, damit „allein der Zweck erreicht werde, daß ein Theil das andere recht vernehme und wir nebst ihnen und denen, welche hiezu mitgezogen werden sollen, wissen mögen, worinnen man mit einander einig, was noch zwischen beiden Theilen streitig, und wie es um solche Streitigkeit eigentlich beschaffen, ob man dahero genugsame Ursach, mit so verbittertem Gemüt wider einander zu verfahren, oder ob man nicht zu etwas näherer Einigkeit gelangen und das Band der christlichen Liebe erhalten könne.“

Den Lutheranern aber kam es auf eine Verständigung mit den Reformierten garnicht an, zudem hatten sie es wohl noch nicht verwunden, daß sie bei dem Leichenbegängnis Georg Wilhelms so ganz und gar nicht mit ihren Wünschen durchgedrungen waren. In einem Antwortschreiben an die Oberräte verhalten sie sich darum wesentlich ablehnend. Dasselbe trägt kein Datum, ist jedoch nach Hartknoch a. a. O. S. 600 am 25. Juni verfaßt und abgesandt worden. Sie erklären darin: „Zusammenzutreten mit einmütigem Herzen, ohne vorhergehende Verwerfung des Irrthums und der unrichtigen Lehre ist samaritisch und halb heidnisch (2. Kön. 17). Es ist demnach der geistliche Krieg und Streit viel besser in solchem Fall als die Vereinigung der Rechtgläubigen mit den Ungläubigen und Unrichtigen.“¹⁾ Am Rande des Schreibens findet sich noch die Bemerkung: „Qui vult vitare Turcismum, vitet Arianismum; qui autem vult vitare Arianismum, vitet Calvinismum.“²⁾ Besonders aber ließ sie der

1) Erdmannsdörffer a. a. O. S. 103—104.

2) Erdmannsdörffer a. a. O. S. 104.

Umstand gegen das geplante Religionsgespräch eingenommen sein, daß sie ihren alten Gegner Berg für den intellektuellen Urheber desselben hielten; und dieser habe bereits früher erklärt, daß er ihre Lehre nicht annehmen wolle.¹⁾ Als ob es sich um gegenseitige Annahme der einen oder der andern Lehre gehandelt hätte und nicht vielmehr um eine Verständigung und um den Versuch, dem andern Teile gerecht zu werden. Uebrigens, so erklären sie weiter, sei ein solches Colloquium unnötig. „Unnötig ist es wegen Sr. Ch. D., welche auf eine andere und zwar viel bequemere Weise hinter den Grund der himmlischen Wahrheit kommen, wie auch den Unterschied zwischen der rechtgläubigen und unrichtigen Meinung erlangen könnten, nämlich da sie dero lutherische Hofprediger vor sich fordern und von ihnen eine gründliche Information zu begehren geruhen, wozu obgedachte Theologi sich willig offeriren.“ Unnötig sei ferner aber auch, die Differenz der beiden Bekenntnisse nochmals besonders aufzuweisen, es sei nur eine Heuchelei, wenn etliche sagten, daß sie die ungeänderte *confessio augustana* „ohne einige *animi Reservat*“ annehmen könnten. Schließlich erklären sie, nur unter folgender Bedingung auf ein Religionsgespräch eingehen zu können:

1. „Es müßten die Theologi auf ihrer Seite einen so wichtigen Arbitrum, Moderatorem und Patronum haben als die Reformierten.
2. Eine schriftliche Versicherung für Gefahr, wenn man wider die irrige Lehre hart reden möchte.
3. Ein frey-sicherer Ort zur Conferenz, nemlich entweder das Auditorium theologicum oder das Senatorium.
4. Ordnung, daß beyder-seits Meynungen schriftlich ohne Mental-Reservaten und duppelt-sinnige Auslegungen auff Schrauben gestellet werden, und zwar in Lateinischer Sprache.
5. Getreue und geschickte Notarii publici et jurati.
6. Verheißungen, daß in denen Punkten, darüber man sich einigen möchte, die harten Phrasen und widrige Meynungen solten ausdrücklich getadelt, verworfen und nimmer

1) Vergl. Hering: Neue Beiträge I., S. 252.

angenommen werden, jedoch daß dieselbige an den Auctoribus frey und öffentlich zu straffen, und andere dafür zu warnen, nach Erheischung des officii elenctici den Rechtgläubigen hiemit nichts durchaus soll benommen sein. 7. Es müßte ausdrücklich vorbehalten sein, daß dieses ein pur lauter Privat-Handlung und Conferenz sein soll. 8. Daß man nicht gemeynet, so lange die Widersacher bei ihrer Lehre verharren, einen Syncretismum zu stifften, oder erst verhören, ob die Reformirten irgend irrige Lehre führen, und ob solche verdamulich sey, dessen die Theologi auch ohne Conferenz in ihrem Gewissen vergewissert seien. 9. Daß die Conferenz sollte vorgenommen werden der Lutherischen Kirchen und des Landes Privilegien ohne Schaden und praejudiz, dazu denn die einhellige Bewilligung der gantzen Landschaft und des Königs von Polen consens nöthig ist, damit man nicht bei demselben wegen einiger conspiracy der Religion halber in Verdacht komme.¹⁾ Es liegt auf der Hand, daß diese Forderungen zum großen Teil wenigstens nicht angenommen werden konnten. Namentlich der achte Punkt zeigt klar und deutlich, mit welcher Gesinnung die lutherischen Theologen zu dem Colloquium zu kommen gedachten. Nicht als disputierende Partei wollten sie sich danach ansehen, sondern als Richter und Inquisitoren. Ebenso ist die Forderung des Elenchus in Punkt 6 charakteristisch für ihren streitsüchtigen Geist. Natürlich sollte die Berechtigung zu demselben nur ihnen zustehen, da sie mit den „Rechtgläubigen“ selbstverständlich nur sich selbst meinen. Auch die Forderung des Gebrauches der lateinischen Sprache mußte dem Kurfürsten bedenklich sein, da er derselben nur wenig mächtig war, und ihm auf diese Weise die Möglichkeit den Verhandlungen zu folgen und in dieselben einzugreifen benommen, sowie ein sicheres Urteil erschwert wurde. So scheiterten Friedrich Wilhelms wohlgemeinte Absichten an der Hartnäckigkeit und Unnach-

1) Hartknoch a. a. O. S. 600—601, benutzt bei Hering: „Neue Beiträge I., S. 252—53.

giebigkeit der lutherischen Theologen. Aus dem geplanten Religionsgespräch ist nichts geworden. Zwar hat der Kurfürst den gleichen Gedanken später wieder aufgenommen, aber die Verwirklichung seines Herzenswunsches, die beiden Schwesterkirchen durch das Band der Liebe und des Friedens zu vereinigen, sollte ihm nicht beschieden sein, dafür war die Zeit noch nicht reif, das sollte erst unserm Jahrhundert gelingen.

Wenn wir noch einen Rückblick auf die Ereignisse und Personen, die an uns vorübergezogen sind, werfen, so ist zunächst das eigentümliche Verhalten der lutherischen Geistlichkeit bei dem Leichenbegängnis Georg Wilhelms auffallend, und es entsteht die Frage, wie wir dasselbe zu beurteilen haben.

Es muß nach unsern heutigen Begriffen so manches in dem Gebahren der damaligen preußischen Lutheraner bei uns Verwunderung hervorrufen. Wir können heute eigentlich nicht mehr recht die Erregung begreifen, in welche jene Männer dadurch versetzt wurden, daß ein Reformierter die Leichenpredigt bei einem reformierten Fürsten auf einer lutherischen Kanzel halten sollte. Das mutet uns so vollkommen fremd an, denn wir, die wir die Thatsache der Union haben, sind daran gewöhnt, die Reformierten auch als unsere evangelischen Brüder und Glaubensgenossen anzusehen. Auch die in dem zweiten oben angeführten Schreiben der Königsberger Geistlichkeit hervortretende Sucht nach weltlicher Ehre muß uns unangenehm berühren. Es liegt nahe, die Erklärung dafür zunächst in dem Geiste der lutherischen Confession, wie sie damals aufgefaßt wurde, zu suchen. Und allerdings läßt sich nun einmal die geschichtliche Thatsache nicht wegleugnen, daß das Luthertum eine sehr einseitige und den großartigen Gedanken des Reformationszeitalters keineswegs adäquate Entwicklung genommen hat.

Freilich verwirklicht sich keine einzige große neue Idee im Laufe der Geschichte sogleich in ihrer Reinheit, der beste Beweis dafür ist die Geschichte des Christentums selbst, und somit teilt das Luthertum nur dasselbe Los mit allen andern

schöpferischen Gedanken. Aber ganz frei von aller Schuld kann man doch nicht die Vertreter der lutherischen Kirche sprechen, wenn das Luthertum eine einseitige Richtung auf das rein Dogmatische annahm. Damit wurden die Grundlagen der Reformation eigentlich verlassen, denn es wäre der größte Irrtum, anzunehmen, daß die große Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts ihre Entstehung einer Lehrdifferenz in dogmatischen Fragen verdankte, sie ist vielmehr geboren aus dem rein religiösen Interesse des nach Versöhnung mit seinem Gott dürstenden Menschenherzen, und dazu kann kein noch so fein ausgeklügeltes dogmatisches System verhelfen. Wir sind weit entfernt davon, den Wert der Gedankenarbeit, welche die lutherischen Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts geleistet haben, zu unterschätzen, sie ist nach unserer aufrichtigen Ueberzeugung etwas Großartiges, aber wir können uns nicht dem verschließen, daß grade diese einseitige dogmatische Richtung das Pochen auf die Rechtgläubigkeit und Sucht, andere zu verketzern, hervorgebracht hat. Unter all den feinen dogmatischen Distinktionen und unter der „reinen Lehre“ wurden die lebendige Religion und der wahre Herzensglaube, wie sie die Reformation aufgefaßt hatte, begraben. Auch in Preußen hat das Luthertum durch die Schuld seiner Vertreter diese Richtung bis zur Lächerlichkeit genommen. Einer der fanatischsten Eiferer, Milenta, welcher die Eingaben des königsberger Ministeriums an den Kurfürsten anläßlich des Streites über die Leichenpredigt mitunterzeichnet hat, verstieg sich einmal zu der Behauptung, daß, wer Abraham Calow und ihn angriffe, als Ketzer zu betrachten sei. Welch lächerlich abstruse Dinge sind doch hier in Preußen Gegenstand der erbittertsten Streitigkeiten geworden! So wurden z. B., um nur eines anzuführen, in dem movianischen Streit, bei welchem es sich zu Anfang wenigstens um die Verrichtung und Wirksamkeit der heiligen Taufe handelt, die wütendsten dogmatischen Kämpfe über die Frage geführt, ob ein Papagei taufen könne oder nicht. Dahin war es mit den lutherischen Theologen gekommen. Sie waren garnicht mehr

in der Lage, den Reformierten gerecht zu werden, ihnen war die Klarheit des Blickes für die gemeinsame religiöse Wurzel beider Bekenntnisse vollkommen geraubt, sie vermochten nicht mehr zu unterscheiden zwischen Christentum und dogmatischer Formulierung von Glaubenssätzen. Alles, was daher von reformierter Seite kam, war ihnen die bare Gottlosigkeit. Aber trotz alledem können wir nicht einfach mit dem Wort Intoleranz den Stab über jene Männer brechen und die uns beschäftigende Frage, wie wir uns zu ihrem Verhalten anlässlich des kurfürstlichen Leichenbegängnisses zu stellen haben, abthun. Denn wir müssen uns hüten, unsere heutigen Anschauungen so ohne Weiteres auf jene weit zurück liegende Zeit zu übertragen, und es wäre ungerecht, die moderne Auffassung von religiöser Duldsamkeit als Maßstab anzulegen. Darum müssen wir es versuchen, uns das Vorgehen der Lutheraner aus den Zeitverhältnissen zu erklären und damit ihnen zugleich gerecht zu werden. Wir erinnern uns, daß die Reformation im alten Ordenslande Preußen von Haus aus durch und durch lutherisches Gepräge an sich trug, und daß die lutherische Kirche ein volles Jahrhundert hindurch sich eigentlich in ungestörtem Besitzstande befand, denn jene vereinzelt reformierten Neigungen können hier nicht in Betracht kommen.

Es ist daher so sehr verwunderlich nicht, wenn jetzt um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei der einen größern Umfang annehmenden Ausbreitung der reformierten Religion, die Lutheraner sich beunruhigt fühlten und die Anhänger des calvinischen Bekenntnisses als Eindringlinge betrachteten. Dazu mußte oder konnte wenigstens die reformierte Confession des kurfürstlich-brandenburgischen Herrscherhauses die Befürchtung nahe legen, daß von dort her eine „Reformation“ auch des alten Herzogtums mit vollem Nachdruck betrieben werden, oder doch alle Bestrebungen in dieser Richtung die weitgehendste Begünstigung erfahren würden. Ferner müssen wir die so sehr isolierte geographische Lage Preußens bedenken. Infolge derselben hatte das ganze geistige und kirchliche Leben etwas mehr stabiles

an sich, es berührten sich hier nicht so viele verschiedenartige geistige Strömungen wie etwa im Herzen Deutschlands, die dazu dienen, den Blick zu weiten und gegenseitige Härten abzuschleifen. Wohl haben auch preußische Theologen weite Reisen gemacht, auswärts studiert und sind so auch mit andern Anschauungen bekannt geworden, aber das ist doch meist in einer Zeit geschehen, in der ihre Charakter- und Geistesentwicklung bereits abgeschlossen war. So konnte die Berührung mit Fremden keinen wesentlichen Einfluß mehr auf sie ausüben, sondern nur dazu beitragen, daß sie sich desto mehr in sich selbst zurückzogen und desto fester in ihrer Eigenart beharrten. Psychologisch ist also die eigentümliche Schroffheit des altpreußischen Luthertums, mit welcher dasselbe die andersartigen Anschauungen ausschloß und von sich abwies, wohl erklärlich und man darf nicht dem entgegenhalten, daß die Reformierten in Preußen doch zu viel milderer Auffassung der confessionellen Gegensätze geneigt waren. Denn einmal hatten letztere nicht wie die Lutheraner etwas zu verlieren, sondern sie konnten nur gewinnen; ferner waren sie zum überwiegenden Teil Ausländer, wie die Schotten, Engländer, Holländer auf den Schloßfreiheiten, also Leute, die viel in der Welt herumgekommen waren und so vieles kennen gelernt hatten, und solch ein Leben schleift bekanntlich sehr ab. An andern Orten, wo die Verhältnisse anders lagen, sind die Reformierten auch nicht so sanft und zart gegen die Lutheraner aufgetreten, da hat sich ihr Bekenntnis mit derselben Ausschließlichkeit geltend gemacht, auch bei ihnen ist die einseitige Richtung auf das Dogmatische mit aller Schroffheit in ihrem Gefolge wohl bemerkbar. Das lag eben in der Zeit, und man kann keinem Menschen einen so sehr großen Vorwurf daraus machen, wenn es ihm nicht gelingt, über diese seine Zeit hinauszuwachsen, das ist doch nur wenigen auserwählten Geistern beschieden und selbst diesen doch auch nur in beschränktem Maaße. Auch das können wir zur Rechtfertigung des Verhaltens der Lutheraner anführen, daß die in Preußen bestehende

kirchliche Ordnung ihnen durchaus Recht gab. Wenn das Königsberger Ministerium sich auf „die Bischofswahl“ vom Jahre 1568, die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg sich auf das privilegium lublinense, den Receß von 1612 und das responsum regium aus dem Jahre 1616 für ihre Forderungen berufen, so ist das kirchenrechtlich wohl begründet.

In der That stellt die Abhaltung der Leichenpredigt durch Berg einen Eingriff sowohl in die Landesverfassung als in die Parochialrechte dar. Wenn wir auch heute anders darüber denken, so müssen wir uns doch immer gegenwärtig halten, daß die confessionelle Spannung in der damaligen Zeit lag, und daß für die Lutheraner das Betreten einer ihrer Kanzeln zu einer Leichenpredigt durch einen Reformierten eine ähnliche Zumutung — cum grano salis natürlich — war, wie sie es für uns sein würde, wenn etwa ein katholischer Priester in einer evangelischen Kirche dem verstorbenen Landesherrn die Leichenpredigt halten sollte. Wollte man aber dagegen sagen, ja der Gegensatz zwischen evangelisch und katholisch ist doch so viel größer, wie war es nur möglich, daß Lutheraner und Reformierte bei so vielen Berührungspunkten so feindlich einander gegenüberstehen konnten, so ist doch auch das menschlich wohl erklärbar. Sehen wir es nicht, um auf eine ähnliche Erscheinung in unserer Zeit aufmerksam zu machen, so oft, wie sich Schattierungen ein und derselben politischen Partei viel heftiger befehden, als solche Parteien, die keinen gemeinsamen Grund und Boden mit einander haben! Es ist eine alte Erfahrung, daß feindliche Brüder die unversöhnlichsten Gegner zu sein pflegen. Vor allem aber darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß in jenen Lutheranern die wirklich aufrichtige Ueberzeugung lebte, daß die lutherische Form des Christentums die allein biblische und allein der Wahrheit entsprechende wäre. Sie waren wirklich von glühendem Eifer für die göttliche Wahrheit und für die Ehre ihres Gottes beseelt. Auch ihre Dogmatik war ihnen nicht Sache des grübelnden Verstandes, sondern des Herzens, und wenn auch grade dadurch erst bei ihnen das Pochen auf

ihre Rechtgläubigkeit entstand, so dient ihnen das doch zugleich zur Entlastung. Es lebte in ihnen eben viel Pectorales, wenn auch irre geleitetes. Wünschen können und müssen wir ja, daß die Zeiten solchen confessionellen Haders für immer vorüber sind und ähnliche Zustände bei uns nie wiederkehren, solcher Wunsch aber darf uns nicht den objektiven historischen Blick bei Beurteilung der Vergangenheit trüben.

Noch auf eine erfreuliche Erscheinung aber müssen wir hinweisen, und das ist die Einmütigkeit, welche zwischen den Geistlichen einerseits und den Ständen und dem ganzen Volk andererseits herrschte, wenngleich wir auch hier, um rückhaltslos zu loben, von dem Anlaß absehen müssen, bei welchem sie sich offenbarte. Das hatte jene Zeit allerdings vor der unsrigen voraus, daß sie ganz von religiösen Ideen beherrscht und durchdrungen war. Die Religion spielte auch auf den Landtagsverhandlungen, wie wir gesehen haben, eine hervorragende Rolle. Wenn wir bedenken, daß in unsern heutigen Parlamenten der Name Gott kaum genannt werden darf, so müssen wir sagen: hierin haben wir Rückschritte gemacht. Ganz ohne Anerkennung wollen wir auch den immerhin nicht geringen Mut, mit welchem die lutherische Geistlichkeit ihre Wünsche einem Manne wie Friedrich Wilhelm gegenüber geltend machte und durchzusetzen suchte, nicht lassen.

Am erfreulichsten aber ist es, die Lichtgestalt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu betrachten. Wir lernen auch bei diesen Ereignissen nicht nur in ihm den feinen Politiker und Diplomaten bewundern, der klug und berechnend alle seine Maßnahmen abwägt, nicht nur den pietätvollen Sohn lieben, der auch unter schwierigen Verhältnissen nach Gottes Gebot die dem verstorbenen Vater gebührende Ehre giebt, sondern wir lernen vor allem auch seine religiösen Eigenschaften hoch schätzen. Sein reformierter Glaube war ihm Herzens- und Gewissenssache. Bei seinem Ahnen Johann Sigismund können wir vielleicht sagen, daß politische Erwägungen mitgewirkt haben, um ihn zum Confessionswechsel zu veranlassen, Friedrich

Wilhelm hätte solchen nie und nimmer hierauf Einfluß verstattet, sonst hätte er wohl Grund genug gehabt, zum Luthertum zurückzutreten. Aber bei aller Ueberzeugungstreue ist er doch kein Fanatiker des Sonderbekenntnisses. Wie in so vielen andern Dingen steht dieser große Mann auch in religiösen über seiner Zeit. Sein klarer Blick ließ ihn bei allen schwebenden Differenzen und Lehrstreitigkeiten dennoch den großen gemeinsamen Grund und Boden erkennen, auf welchem beide Bekenntnisse standen, er gab ihm den Mut und die Kraft, sich unablässig um die Vereinigung der beiden Kirchen zu bemühen, er bewahrte ihm auch bei dem Scheitern dieser seiner Bestrebungen die Toleranz. Obwohl die religiöse Duldsamkeit recht eigentlich erst eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts ist, so findet sie sich in Friedrich Wilhelm doch bereits aufs schönste und reinste verkörpert. Seine Toleranz entsprang nicht einer die Unterschiede der Bekenntnisse leugnenden oder ignorierenden Auffassung, wie eine solche sich etwa in dem bekannten Worte Friedrich Wilhelm's I. ausspricht: „Ich halte beide Confessionen einerlei und sehe keinen Unterschied“, sie war auch nicht bedingt durch einen vornehmen, selbstgenügsamen philosophischen Standpunkt, wie bei seinem großen Urenkel Friedrich II., in dessen Staate jeder nach seiner Façon selig werden konnte, sondern sie war hervorgegangen aus einem von der christlichen Wahrheit und Liebe erfüllten Herzen. So konnte er mit seiner persönlichen Glaubensüberzeugung voll und ganz auf dem Boden des reformierten Bekenntnisses stehen und dennoch auch in dem Luthertum eine gleich berechnigte Form der christlichen Wahrheit anerkennen. Diesen seinen Standpunkt hat er auch bei den vorstehend geschilderten Vorgängen gewahrt, wohl wissend, daß „allein Gott die Herrschaft über die Gewissen zustehe und gebühre“. Als die Ereignisse, welche uns hier beschäftigt haben, sich abspielten, stand Friedrich Wilhelm erst in dem Anfang seiner Regierung und noch in sehr jungen Jahren, er war am 6. Februar 1642 erst 22 Jahre alt geworden, aber bereits hier hat er sich gezeigt als „der große Kurfürst“ und als „evangelischer Charakter“.

Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen. IX.

Von

A. Treichel-Hoch-Paleschken.

Da wir Geschichte dasjenige nennen, was geschehen ist, so wird sich, wie in der allgemeinen, so namentlich in jeder besonderen Geschichte, sei sie von noch so kurzer Zeitdauer oder auf noch so kleine Kreise Landes beschränkt, bei näherer Beobachtung immer ein Etwas finden lassen, was als Entstehungsgrund, Verlauf, Endpunkt oder im Urtheile von Zeitgenossen oder Nachfolgenden mehr oder minder an Gegenstände aus einem der drei Naturreiche anknüpft; die Partikulargeschichte vielleicht gerade am meisten, weil sie sich an kleinere Centren anlehnt, welche noch Sinn für die nächste Umgebung hatten, noch Augen für Stein, Thier, Pflanze. Auch die Geschichte der Provinzen Preußen bietet in diesem Rahmen genug Handhaben dar, um in ähnlicher Anknüpfung wenigstens einzelne Bilder aufrollen zu lassen, deren Zusammenstellung, wo ich sie nur fand, und deren Vorführung, wie ich nicht mißgrifflos nur vermochte, ich hiermit auch im Volksthümlichen, soweit es die Pflanzenwelt betrifft, weiter zu geben und doch kaum zu Ende zu bringen gewagt hatte. Das der geschichtlichen Darstellung nicht verschlossene Urtheil, sowie jede kulturgeschichtliche Betrachtung stützt sich gerade im kleinsten Kreise auf das Volk in seinem Denken und Fühlen, in seiner Trübsal und in seiner Erhebung und muß sich darauf stützen, weil das sein Ausgang und seine Träger sind. Auch Freidank III. 6. sagt schon

Krût, steine unde wort

hant an kreften grôzen hort.

Da ich das östliche Pommern überall, wo's angänglich, wegen der fast gleichartigen Interessensphäre mit dem angrenzenden westlichen Westpreußen bei meinen Arbeiten mit berücksichtigte, namentlich in No. VI. meines Volksthümlichen, auch reiche Beiträge von Oberlehrer O. Knoop, jetzt in Rogasen, aufnahm, so hole ich hier noch das dabei Unterlassene nach, aus dessen in den Osterprogrammen 1890 von Rogasen (Fremdsprachliches) und von Posen (Sprüchwörter u. R. A.) gelieferten Publicationen, namentlich das letztere, wobei die nachfolgende Zahl die dortige Folgenummer bezeichnet. Ueber die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Dialecte wären die Arbeiten selbst zu vergleichen. Uebrigens sei zu betonen, daß sehr viele Redensarten, sowohl von H. Frischbier, wie von O. Knoop auch an weiteren, als den angegebenen Stellen, woher ich solche längst gehört hatte, vorkommen, sodaß ich deren Bestätigung unterdrücke, um nicht zu weitläufig zu werden. Kommen nun einige recht derbe Sachen darunter vor, so bringt es des Volkes Weise mit sich; sie durften mit nichten unterdrückt werden. In einem Herbarium geben ein getreues Bild einer Gegend neben den augerfreuenden und lieblich duftenden Pflanzen auch die häßlichen und die stinkenden. Theilweise führte ich, wenn irgend bezüglich, auch die namentlich in den ländlichen Gasthöfen im Rahmen aufgehängten und gewissermaßen zum Trinken einladen sollenden Bilder — als durchaus volksthümlich — beschreibend an; denn, nennt Steffens sehr treffend das Wohnzimmer die erweiterte Physiognomie des Menschen, so ist für den Raum dadrinnen besonders der Ausspruch eines anderen geistreichen Mannes zu beherzigen, daß Bilder an den Wänden blinde Fenster seien, um geistiges Licht einzulassen, wovon im Elternhause der ethische Segen den Kindern zufällt, und im Gasthause der klingende dem Wirthe, wie ich hinzufüge.

Die Glücksgöttin des Entdeckers und Forschers ist geiziger, als die Glücksgöttin der Lotterie; sie wirft ihrem Liebling nicht mit raschem Uebermuth das große Loos in den Schoß; mühsam, Stück für Stück, muß er sich die größten Resultate zusammenklauben.

So erwähne ich denn, wo ich nicht aus dem unmittelbaren Leben schöpfte, als hier mit benutzt:

Lothar Weber: Preußen vor 500 Jahren. (Danzig. 1878.)

Dr. F. W. F. Schmitt: Die Provinz Westpreußen.

J. N. Pawlowski: Westpreußen.

Horn: Das Hauptamt Insterburg. (In Z.-S. d. Alterth. Ver. Insterburg. I. 1888.)

Für manche einschlägige Proben aus der Heraldik wählte ich:
E. Freih. von Sacken: Katechismus der Heraldik. (3. Aufl. Leipzig. 1880.)

Von volksthümlichen Autoren gaben mir im Sonstigen weiteren Stoff:

O. v. Riesentahl: Bilder aus der Tucheler Heide. 2. Aufl. Trier. 1878.

E. Lemke: Volksthümliches aus Saalfeld. Bd. II. nebst brieflicher Mittheilung.

J. Preuschoff: Volksthüml. aus d. Großen Werder in Schr. d. Naturf. Ges. Danzig. N. F. Bd. VI. H. 1. 1884.

H. Frischbier: Volksthümliches aus der Naturkunde; Sprüchwörter und Redensarten I. und II.

Wegen Matthias Deisch: Danziger Ausrufer (1760.) vergl. unter *Convallaria!*

Größere Beiträge lieferten Herr Gärtner A. Peters in Neu-Schottland (Ps.), sowie Fräulein Hedwig Dierfeld in Frankenfelde, aus Dorf Beinuhnen im Kreise Darkehmen in Ostpreußen besonders aber Herr W. v. Schulenburg in Charlottenburg (v. Sch.) in brieflichen Mittheilungen vom Jahre 1885. Einzelne Referenten von Mund zu Mund führte ich an ihrer Stelle an, wie ich überall hoffe, ohne Auslassung: 1. Prof. Dr. H. Conwentz, 2. Gymn.-Prof. Prengel, 3. 4. Frl. Auguste und Elvine Raikowski, 5. Director Dr. Stuhmann, 6. Eldor Thomasius, 7. A. Wojakowski, 8. K. von Swinka-Zieliński. Sehr wenig, soweit es mir wegen Allgemeinheit oder aus Anpassung zweckdienlich erschien, entnahm ich von märkischem Gebiete aus Dr. C. Bolle (Dr. C. B.): Andeutungen über Baum- u. Strauch-Vegetation der Prov. Brandenburg. (Berlin. 1887.)

Als Vorläufer einer volksthümlichen Pflanzenkunde finde ich für die preußischen Provinzen in „Preuß. Prov.-Bl. Bd. 26.

1841“ in einem Aufsätze von R. F. Reusch: Aberglaube und Volkslieder des Preuß. Samlandes auf S. 537. bereits 6 Pflanzen erwähnt, welche ich von Neuem unter betr. Zusätze (Reusch) berühren will, wenn auch einzelne Anpassungen schon früher (wie bei *Bellis perennis*) ihre Stelle gefunden haben.

Die eigentliche Nummer der Folge dieser Arbeit (IX. auf VII.) scheint deshalb unterbrochen, weil unter No. VIII ein dazu gehöriger Theil, welcher das Volksthümliche über Tabak, *Nicotiana tabacum* L., und von Wein, *Vitis vinifera* L., enthält, inzwischen in dem Berichte des Preuß. botanischen Vereins zu Königsberg, da auf dessen Versammlung 1893 in Mohrungen zum Vortrage gebracht, zum Drucke gegeben worden ist.

Abies alba Mill. (1768.), Edel-, Weiß-Tanne. In „Instruction der kauffschultzen und willkühr des amptes Insterburg“, (Königsberg, 1604.) heißt es u. A. unter der Ueberschrift: „Wie mit namus oder littawschen rochheusern zu halten“: „. Für's ander, werden solche Gebäude zu decken viel borken von Dannenbäumen gebraucht, dadurch denn groß und vieler schade dem gehölz und wäldern geschieht. Weil aber gedachte Gebäude bei den Littawen schwerlich abzuschaffen sind, als soll der kaufschulz hierfür keineswegs gestatten, einig rochhaus oder namus mit borken zu decken, sondern mit Lehm oder schindel“ Es ergibt sich hieraus, daß die Litauer mit großer Zähigkeit an ihren „rauchhäusern“ hingen und daß diese sammt ihrem Borkendache also alt überliefert waren. (A. Bezzenberger: Ueber das litauische Haus. In Altpr. Monatsschr. Bd. XXIII. 1886. S. 40.) Nach derselben Instruction soll auch kein Kiehn- oder anderes Holz über Nacht auf den Ofen gelegt werden.

Zur Herstellung von Tannenduft im Zimmer, wodurch mancher Ansteckungsstoff angeblich unschädlich gemacht wird, gießt man in einen Topf ein Liter kochendes Wasser und verbindet damit einen Theelöffel voll Terpentinöl. Nach diesem täglich 2 bis 3 Mal zu wiederholenden Verfahren durchströmt stets der schönste Tannengeruch das Zimmer. Da man mit Terpentinöl für 10 Pf. über eine Woche reicht, ist dies Mittel sehr billig.

Ein Volksmittel (aus alter Niederschrift aus Kr. Neustadt) gegen Läuse sind Tannennadeln, ausgekocht und damit den Kopf gewaschen oder in die Kleider eingespritzt. Nach gleicher Quelle steckt man sie im Stalle oder in der Stube unter den Balken; dann kann Einer dem Anderen nichts Böses thun.

Abkochung von Tannennadeln ist ein billiges und sicheres Heilmittel gegen frische und veraltete Frostschäden. Die Nadeln werden etwa eine Stunde langsam in Wasser gekocht und dann abgessen. In dieser lauwarmen Flüssigkeit badet man die erfrorenen Glieder täglich 3 Mal etwa 15 Minuten lang. Man kann diese Abkochung mehrere Tage hindurch benutzen.

Ein Tannenreis (Bruch) wird auch dem Kaiser nach erfolgreicher Jagd von einem Begleiter an den Hut gesteckt, wenn er in Theerbude auf der Pürsche ist.

Nach Tribukeit (Chronik. S. 25.) wurde früher der mächtig breite Ofen mit grünem Tannenreisig geheizt, das kurz gehauen und mit Stroh zu kleinen Bündeln, sogen. Kulelkes, gebunden, Abends zum Trocknen in den Ofen gelegt wurde. Solcher Kulelkes wurden Abends vier hinein geschoben und Morgens fünf nachgeschoben. Es war die Arbeit der Knaben vom 7. bis 12. Lebensjahre, nach der Schule solche Kulelkes hauen und binden zu müssen. Ihre abendliche Anzahl war 9. Oft bluteten die Hände dabei trotz der benutzten Handschuhe, die leicht zerrissen. Als um 1840 dort Torf in Gebrauch kam, hörten die Kulelkes auf; früher brannten die Bauern sie ausschließlich.

Acer L., Ahorn: Klônebôm (Kr. Lauenburg. K.), Klonen-, Klonnenbaum, Lèn', Lêne, f., abzuleiten vom pol. klon; wie auch Leinbaum.

Die am Deckbalken getrockneten Blätter werden im Spinde verwahrt, um vorkommenden Falls auf Wunden oder Geschwulst gelegt zu werden, damit sie ziehen.

Seine Blätter, die in der Johannismacht gepflückt werden müssen, sind gut und heilend für Geschwüre und Schlimmes,

worauf sie mit der glatten Innenseite gelegt werden. Vergl. II. 192., III. 136.

Ihre Spitzen, mit Schmalz zu Klumpen geknetet, werden dem Rindvieh gegen die Kage eingegeben. (Kr. Neustadt.)

Es schreit die Elster im Ahornblüthenbusch,
Das Fräulein putzt sich in der Kammer.
Skrzeczy sroka na jaworze,
Panna stroi się w komorze.

Berent. (v. P.) Es geht auf den Aberglauben, daß der Schrei der Elster Besuch andeutet.

† *Acer Negundo* L., Eschen-Ahorn. Wegen der durch ihn zu erzielenden Luftverbesserung wird dieser Baum von großen Baumzüchtern dem fieberscheuchenden *Eucalyptus* als nahezu gleichwerthig zur Seite gestellt. (Dr. C. B.)

† *A. platanooides* L., spitzblättriger Ahorn: Leinbaum. Die Blätter werden zuweilen zu Geflechten benutzt, und zwar in der Weise, wie dies häufiger mit Fliederblättern geschieht; siehe *Syringa vulgaris*. (E. L. Volksth. II. 281.)

† *Aconitum variegatum* L., bunter Sturmeisenhut. Auch hier, wie noch mehr in Gebirgsgegenden, machen sich Kinder aus den Blüten Wagen. Hier ist's mehr eine Pflanze der Bauerngärten, wenn auch zerstreut in schattigen Wäldern vorkommend.

† *Acorus Calamus* L., gemeiner Kalmus. Nach Martin Urshendowa (Krakau, 1595.) sei er früher nicht in Podolien gewachsen, sondern aus der Tartarei dorthin gekommen; heiße er auch im Polnischen Tartarisches Grün (Gras, Kraut). (Pr. Pr.-Bl. XI. 1834. S. 501.), Tatarskie ziele, so erklärt Dr. Ad. Paludanus beim Clusius diesen Namen etwa nicht aus der tartarischen Abkunft der Pflanze, sondern dadurch, daß die Polen den diätetischen Gebrauch der Kalmuswurzel von den Tartaren erlernt hätten.

Das Streuen von Kalmusblättern und auch von gelben Blumen war auch schon um 1410 in Danzig bei festlichen Gelegenheiten (Mairitt zu Pfingsten) nach E. Wichert (H. v. Plauen. S. 112.) im Schwange.

Nach C. Moszeik: Gesch. d. Stadt Stallupönen, S. 38., findet sich in der Rechnung, betr. die Ausschmückung der Stadt bei Gelegenheit des Einzuges des Königs Fr. Wilhelm IV. 1845, auch die Summe von 7 Sgr. 8 Pf. für Kalmos.

Der aus ihm (Wurzel) fabricirte Schnaps heißt provinziell Kalmüser, von dessen kräftiger Wirkung die Rede geht:

„Ein Kalmüser hilft schon sehr,

Zwei Kalmüser noch viel mehr.“ (Ost-Pr.: Seydler.)

Der innere, weiche Theil des Kalmus, der von Kindern gegessen wird, heißt Himmelsbrot, auch -Butter. Fr. W. B. I. 289. — Sie blasen, d. h. musiciren auf seinen Blättern. — Besonders die Wurzel wird gern dem Vieh gegeben. (E. L. Volksth. II. 281.) — „Auf den Kalmus piepen wir nicht!“ wir fallen nicht darauf rein! das kann uns nicht passieren!

Actaea spicata L., ähriges Christophskraut. Die Beeren erregen eine Art Cholera nach Pr. Pr.-Bl. XV. 1836. S. 138.

Aegopodium Podagraria L., Giersch. Die Blätter werden oft mit denen von Melde, Ackersenf, später auch von Beten und ähnlichen Kräutern im Sommer als Sommer- oder Blätterkohl gekocht. (Ps.)

Aesculus Hippocastanum L., gemeine Roßkastanie: Kôstanie. (Danzig: Ps.)

Die Früchte dienen Kindern vielfach zu Versuchen in der Schnitzkunst. (Ps.: Schiff, Lampe, Totenkopf.)

Eine Messerspitze ihrer gedörrten und geriebenen Frucht auf einen Eßlöffel voll Kornbranntwein geschüttet, wird mit Erfolg zur Vertreibung der Kolik eingenommen. Dasselbe Mittel hörte ich auch von einer Schlesierin rühmen.

Unter den Heilkräften, welche die Natur dem Menschen zur Bekämpfung seiner Leiden und Plagen bietet, nimmt die Kastanie einen ehrenvollen Platz ein. Die Blüthe, in Spiritus destillirt und als Einreibung angewendet, ist heilsam gegen alle rheumatischen Leiden. Vergl. II. 192. Einen höheren Werth aber, was vielleicht noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, hat für dieselben Leiden die Frucht des Baumes. Die erste,

im Herbst gefundene Kastanie steckt, wer von Rheumatismus befallen ist oder es befürchtet, in die Tasche und trägt sie da bis zum Frühjahr. Hat man keine Arbeit mit den Händen vor, so kann man in jede Hand eine Kastanie nehmen. Damen tragen solche in Taschen an jeder Seite ihrer Unterkleider. Frisch gesuchte oder bald ersetzte Kastanien in Shirtingbeutelchen gefüllt und diese für zwei Reihen durchnäht, legt man als Hauptkur am Allerbesten auch über Nacht im Bette dicht an die leidenden Theile. Kastanien liefern auch die feinste Stärke: sie werden dazu geschält, gerieben, das Mehl ausgewaschen und getrocknet.

Die Kastanie dürfte sich in diesem Jahre (1893) des Mangels an Viehfutter einer größeren Beachtung Seitens unserer Landwirthschaft, als es sonst der Fall zu sein pflegt, erfreuen. Um diese Zeit der ersten Reife besitzt sie ein weiches Fleisch und wird in diesem Zustande vom Vieh willig gefressen; nur Pferde und Schweine pflegen die Kastanien anfänglich mit geringerer Lust zu nehmen, doch auch sie gewöhnen sich gar bald an diese Frucht, besonders, wenn sie zuerst als Beifutter gemischt wird. Sobald die Kastanien härter werden, muß man sie in zerkleinertem Zustande dem Vieh vorsetzen und, um sie möglichst lange frisch zu erhalten, gleich den Kartoffeln in Erdmieten halten und von ihnen den täglichen Bedarf auf diese Weise entnehmen. Um das Schimmeln infolge zu langer Aufbewahrung zu verhüten, hat der Landwirth sie nach dem Brodbacken im Backofen zu trocknen. Zum Futter geschrotet, kann man dem Vieh kleine Quantitäten ohne Weiteres vorsetzen, während größere Mengen Kastanienfutter entbittert werden müssen. Zu diesem Zwecke hat das Kastanienschrot längere Zeit unter Wasser zu bleiben oder muß gut gekocht werden. Nicht allein die Hausthiere, sondern auch das Geflügel nehmen gern das so zubereitete Futter. Wir weisen bei dem knappen Heubestande und Rauhfutter der Jetztzeit unsere Landwirthe auf die billige, fast kostenlose Kastanie als einen wenig bekannten Ersatz für das Viehfutter hiermit hin.

Die Zierrate an Kreuzen aus katholischen Klöstern haben oft die Namen und dann auch wohl die Form von Kastanien (polnisch kazedonye genannt), wie erwähnt in einem betr. Inventar nach H. Märcker: Gesch. d. Kr. Schwetz. S. 130. Er muß ihm die Kastanien aus'm Feuer holen, d. h. die Arbeit thun oder den Schaden tragen.

Agaricus Bovista, Bovist. Mit getrocknetem Bovist oder auch mit Tabak räuchert man die Bienen, um sie beim Vertheilen der Schwärme durch Betäuben stiller zu machen.

Ag. campestris L., Champignon. Die unbrauchbaren Abfälle dieser Pilze, wie die Schalen, die gestutzten Stiele und die braunen Lamellen bei nicht mehr geschlossenem Zustande, auch aber die gar zu alt gewordenen Exemplare wirft man in der Küche gewöhnlich fort. Man sagt aber von ihnen, sie sollen wieder in die Erde gegraben werden, damit dort neue Pilze entstehen. Andererseits kann man davon den in Handlungen so theuren Champignonsaft bereiten, den man theelöffelweise zu Saucen verwendet.

Alles zusammen wird klein geschnitten, in einen Steintopf gethan, Salz darauf gestreut, ein paar Tage stehen gelassen, zuweilen mit Holzlöffel umgerührt, die entfließende dunkle Masse durch Leinwand gedrückt und bis zu Syrupdicke eingekocht.

Ag. deliciosus L. (*Lactarius*. Fr.), Reizke, Rizke, f., Rietzker, m., poln. Rydz (slavisch ryschik = rötlich), da rothsaftig im Innern. Rizken werden eingemacht. — Man sagt: Dat is ne schöne Marjell, wie en Rizke. (v. Sch. Beinuhnen.)

Besser ein Reizker, als Nichts. Lepiěj rydz, jak nic. Strasburg. (v. Z.) Besser Etwas, wie nichts.

Ag. Georgii. Eine Blätterpilzart heißt Woreschken, plur., nach Bock Nat. III. 622. Die obige Art (nach Fr. WB. II. 480.) auch Beißerling, seines brennenden Geschmackes wegen.

Ag. graveolens Pers., *A. muceron* L. (oder *Ag. oreades* Bolton?), Musseron (mucor?), Moucheron: Knoblauchspilz, weil er stark darnach riecht, besonders wenn gerieben. Zum

Hammelbraten bei dessen Bereitung beigelegt, verleiht er diesem einen guten Geschmack.

Agrostemma Githago L., Acker-Kornrade. Von einem Geistlichen, der schlechtes Dezemgetreide erhielt, ist vielfach folgender Vers verbreitet:

Trespe, Rad' und Kornwicken, Darf der Herr mir nicht mehr schicken; Sondern, wie ich lehre rein, So soll auch mein Brodkorn sein. (Ps.)

Der Samländische Reimvers: Rad' und Tresp', Hält den Bür fest, Aber Schmel und Klapper, Jaget ihn vom Acker. (Fr. I. 3054) variirt zum Ende auch also: Kornblom on Schmel, Jagt em von 'er Del (Dönhoffstädt, Fr.) oder: Aber Schmel und Kornblumen Jagen ihn von den Huben.

Auch lautet er also (Fr.):

Rade, Tresp und Vogelwicken
Bringt den Bauer auf die Krücken.

† *Ailanthus glandulosa* Desf. Der starke Duft der Blüthe fällt zu Zeiten beschwerlich; er ist etwas hollunderartig; am besten hat man ihn mit dem einer Wochenstube verglichen. (Dr. C. B.)

Alectorolophus major Rehb., große Klapper. Nur vor der Blüthe ist sie, wie die kleinere Klapper, zum Füttern brauchbar und wird nachher vom Vieh verschmäht; durch frühes Mähen also, da sie einjährig ist, gewinnt man sie für die Fütterung und vertilgt sie zugleich. Vergl. *Agrostemma*.

Alge. Die Algen der Wasserblüthe sollen bei badenden Menschen ein Jucken der Haut hervorrufen.

Alisma L., Froschlöffel: Löffelkraut. (Seligo: Fischerei in Westpreußen. Mitth. des D. F. V. 1891.) Küddow-Gebiet.

A. Plantago L., gemeiner Froschlöffel: babka (neupoln. und Deminutiv von baba, altes Weib). Babiabloto ist somit ein Sumpf, wo sich diese Wasserpflanze vielfach befindet.

Aira L., Schmele. Vergl. *Agrostemma*.

Allium Cepa L., Zwiebel. Um die Thränen, welche beim Schneiden der Zwiebel so häufig in die Augen treten, zu verhindern, soll man (die Wirthin) an das Feuer des Herdes treten. (A. R.)

Scherzweise nennt man sie die orientalische Ananas.

Um beschmutzte metallene Leuchter zu reinigen, trägt man von recht saftigen, geriebenen Zwiebeln einen Brei für einige Stunden auf, spült sie mit lauem Wasser und trocknet sie sehr gut ab.

Es liegt im Acker, Hält sich wacker, Hat neun Häut', Beißt alle Leut'. (Zwiebel). Rätsel aus Freist, Kr. Lauenburg. (Archut.)

Der Saft des Lauches wird gegen Bienenstiche angewandt. Zipple sette oder zipple gebraucht man statt weinen. (Ps.) Em Ermland segge de Lüd: E Twippelke (Zwiebelchen) vadarwt (verdirt) nuscht, oder weiter: seggt de Bua und schnitt se sick in ne Koffedass (Kaffeetasse.) (Pl.)

Für Heiserkeit werden gebratene Zwiebeln auf die Sohlen und auf die Brust gelegt. Auch wird deren Saft, mit Zucker vermischt, gegen Husten angewandt. Beide Uebel erscheinen meist beisammen. Dafür wird auch ein mit Talg getränkter Bogen Löschpapier gebraucht, den man sich dann auf den Brustkasten legt, bis Schweiß erfolgt. Es galt auch als Mittel gegen die ähnlich auftretende Krankheit der Influenza. Von dieser nimmt man übrigens an, daß zu ihrer Entstehung jetzt der Wind aus Osten kam und nicht, wie sonst, aus Norden.

Johanna Schopenhauer in Jugendl. und Wanderb. S. 29. schildert, wie man (um 1760) zuweilen eine seltsam breite, ungemeyn prachtvolle Gestalt in Danzig auf sich zukommen sieht, etwa einen chinesischen Mandarin in einem ihn ganz bedeckenden Mantel vom reichsten Goldbrokat, wie dieser aber in der Nähe sich in einen Schimky (polnischen Flößerknecht) verwandelt, hinten und vorn, vom Kopf bis zu den Füßen mit breit geflochtenen Rispen der größten, schönsten, goldigschimmernden Zwiebeln dicht behangen, die er ebenso zum Verkaufe aus-

bietet, wie Töpferwaaren aus besonderem Thone, wie Krakauer Grütze und hölzerne Löffel, die sie in langen Winterabenden selbst schnitzen.

Die ostpreußischen Deutschen nennen die im Herbste herumziehenden Zwiebelhändler, welche meist in Inse oder Gilge ansässig sind, also litauische Anwohner des kurischen Haffs, eigentlich fälschlich Zwiebel-Kuren, ohne damit einen anderen als geographischen Begriff zu verbinden, obschon der Name Kuren nach A. Bezenberger (Kur. Nehrung) eigentlich den lettischen Bewohnern der Kurischen Nehrung zukommt.

Verwandt, wie Knoblauch und Zwiebel, d. h. garnicht.

† *Al. fallax* Schult., trügerischer Lauch. In Folge der abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hat sich auf vielen Ackerflächen der Tucheler Haide die Knoblauchspflanze als unbetener Gast in Millionen von Exemplaren eingefunden. Einzelne Flächen sind mit der genannten Pflanze vollständig überwuchert, und die betreffenden Besitzer wissen nicht, was sie mit dem Acker anfangen sollen, um die Pflanze wieder los zu werden. Der Roggen von solchem Acker ist zum Genuß vollständig unbrauchbar, wird auch von den Mühlenbesitzern als Mahlgut zurückgewiesen. Da der Samen reif wurde, sind auch die angrenzenden Felder von diesem Wucherkraut in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Stoppelfelder mit den Knoblauchspflanzen sind jetzt umgestürzt und die vollständig entwickelten Knollen liegen auf der Oberfläche des Ackers. (Graud. Ges.)

Al. fistulosum L., Winterzwiebel. Wenn die Zwiebeln ausgewachsen, so nennt man das Schießen. Um das zu vermeiden, ist beim Auspflanzen auf nicht zu große Exemplare der Steckzwiebeln zu achten, sowie darauf, daß letztere nicht zu tief, bis höchstens zur Hälfte, in den Boden kommen.

Al. Porrum L., Porrei, Porree. Um sie für den Winter aufzubewahren, schneidet man sie in Stücke von etwa 5 cm (halbfingerlang), trocknet sie nach guter Abspülung an der Luft und bewahrt sie alsdann in gut verkorktem Glase.

Al. sativum L., Knoblauch: Knobloch (mhd. Knufliôk, ahd. Chlobeloch, Chlofolouch), Knoffeldôk. Chlo-, Knoflauch kommt her von klieben = spalten (Jessen). Es ist ein treffliches Mittel gegen alle Hexerei. Man trägt ihn als solches bei sich und giebt ihn auch dem Vieh. Hähnen und Gänserichen wächst nach dem Genusse die Potenz. (Fischhausen. Fr.)

Um sich gegen das Verrufen zu sichern, selbst beim Lobe eines Anderen, kennt das Volk mehrfache Mittelchen. So sagt man in Königsberg auch: Knoblauch, Hyacinthen, Zwiebel, dreimal weiße Bohnen! (Fr. H. Spr. S. 9.) Es ist zu bemerken, daß es sich hier bei Wurzel oder Frucht stets um eine rundliche Masse handelt.

† *Al. Schoenoprasum* L., Schnittlauch: Prislôk, weil in kleinen Stücken genommen. Man darf ihn nicht zur Blüthe kommen lassen, um recht viele Blätter für den Küchengebrauch zu haben.

Die Blütenhüllblätter nehmen die Kinder, um sie gegen die Stirn oder auf die Hand zu stoßen und durch ihr Zerplatzen einen schwachen Knall hervorzubringen.

Wenn wârd di bim Ete grin on gël fer e Oge? Wenn Rührei ettst mött Prislôk. (Sembrz. 274.)

Alnus glutinosa Gaertn., Eller, Erle: Else (Dt. Crone).

Das Auflegen eines frischen Ellernblattes hindert nach Bock III. 108. beim Mückenstiche das Aufschwellen und den Schmerz. Ebenfalls werden dort Ellernblätter, frisch oder falls trocken in Flußwasser aufgeweicht, zum Auflegen bei der Rose empfohlen. Auch sollen sofort aufgelegte Ellernblätter bei Wunden und Quetschungen (J. Sembr. in Urquell III. 72.) heilend, kühlend und zusammenziehend wirken, wie ebenso die Loddiksblätter, d. h. von *Tussilago Petasites*.

Es geht in der Mark unter den Fischern die Rede: Wenn die Else ausschlägt, beißt der Aal zuerst. Ebenso heißt es im Kr. Putzig und auch sonst hier: Wenn die Erlen aufbrechen, so fängt der Aal an zu gehen, doch nur des Nachts. Ein anderes Sprüchwort, weniger naturgemäß, besagt: Der Kuckuck ruft erst, wenn er sich an Elsenlaub sattfressen kann. (Dr. C. B.)

Mit Erlenrinde gefärbte Wolle wird fälschlich anstatt gut schwarz gefärbter Wolle zu den Leisten bei Tuchstücken von den Tuchbereitern in Lissa in Posen angewandt. (Z.-S. d. histor. V. d. Prov. Posen. V. 346.)

Ellerne Flinte ist der Stock, Knüppel, als Krückstock auf dem Lande vielfach von Ellernholz hergestellt. Er heißt auch die Augustflinte, weil im August Jagd und Flinte ruhen.

Für den Fuß ausgehöhlte Holzschuhe aus Ellernholz heißen Gänserumpen, weil sie ungefähr so aussehen, wie ein Gänserumpf (die ausgenommene Gans). (v. Sch. Beinuhnen.)

He is so toag (zähe), als Ellernholt. (Ps.)

† *Aloë* L., Aloë: Zimpelfi, Lebensbaum, weil heilsam auf Wunden. (Ps.)

† *Amygdalus communis* L., Mandelbaum. Mandeln und Rosinen wurden früher öfter als jetzt Studentenfutter genannt.

Nach E. Wichert in Heinrich von Plauen (S. 65.) galt es für Danzig und für das Jahr 1410, wo auch Mandeln mit der Schale zur Nachkost aufgetragen wurden, daß, wenn man auf einen Doppelkern traf und diesen mit seiner Nachbarin theilte, dies die Vorbedeutung hatte, daß man einander noch oft im Leben begegnen und gut Freund sein werde.

Das früher hierbei schon erwähnte Vielliebchen-Essen gilt auch für Nüsse, wenn ihrer zwei in einer Schaale.

Um den Geschmack der Milch zu verbessern, kocht man sie mit süßen Mandeln als Mandelmilch und genießt davon warm.

In Schlesien (Dr. Schepky) gilt als Mittel gegen das kalte Fieber, daß man nach Bedarf drei bittere Mandeln einnimmt, auf welchen der Reihe nach sich folgende Inschriften befinden: 1. hibezu. 2. febezu. 3. hibiëzu.

Ein älterer Herr in Zoppot (Onkel Emil) belustigt sich damit, aus Mandelkernen und Streichholz kleine Mäuschen zu fabriciren, die ulkig aussehen. Er überreicht sie auch jungen Damen und meint, sie bringen Glück.

Unsere Altvorderen schrieben der Frucht eine Art Wahlverwandschaft mit der Rebe zu, die u. a. wohl daran anknüpfte, daß Genuß von Mandeln (auch nach dem Glauben alter Aerzte) den Rausch verhüte und sänftige, leichter indeß sich aus dem gemeinsamen Bedürfniß beider Kulturpflanzen nach Licht und Wärme erklären läßt. (Dr. C. B.)

Aus einem Arbeiterliede von nahe der pommerschen Grenze (Callies) gehört hierher der Vers:

Und wenn man einem (!) jungen Mann küßt,
Das ist, als ob man Mandeln ißt.

Nachgeahmte Mandeln werden, nach amtlichen Ermittlungen, seit einiger Zeit von Utrecht in Holland aus in den Handel gebracht und namentlich zur Vermischung mit echten Mandeln verwendet. Die Nachahmungen sind aus Glykose hergestellt und mit Nitrobenzol, das einen mandelähnlichen Geruch erzeugt, getränkt. Die Waare würde wohl als eine Art billiger Bonbons verwendet werden können, aber die Vermischung mit echten Mandeln ist auf Täuschung der Käufer berechnet.

Zum weihnachtlichen Tannengrün und Lichterglanz, zu Aepfeln und Nüssen und zu den Pfefferkuchen gehört zweifelsohne auch der Marzipan, eher als Milchmus- (ital. maza) Brot für die Uebersetzung zu halten. Denn wie Brod des Marcus, und gleich wie den Pfefferkuchen später einige Worte zukommen, sollen sie auch dem Marzipan nicht fehlen. In der Kindersprache wird es zu Parciman verdreht.

Bei dem Wohlstande, wie er in den deutschen Städten des Mittelalters herrschte, darf man sich nicht wundern, daß man zur Hebung der Tafelfreuden außer für Lebkuchen besonders auch für Marzipan Summen verwandte, die man heute nicht dafür übrig haben würde, sodaß man den Luxus durch Verordnungen einzuschränken suchte. Fehlen durfte er auf keiner fürstlichen, patrizischen, klösterlichen, vornehmen Tafel; „denn dieses ein Ding ist, das insonderheit dem liebeichen Frauenzimmer lieb und annehmlich ist.“ So verbietet ihn 1603 der Rat von Nürnberg als unnützen Ueberfluß bei Schauessen bei 5 Gulden Strafe.

Um 1700 verbietet auch Leipzig den zu großen Luxus; kein Gevatterstück von Marzipan soll über zwei Reichsthaler (kein Pfefferkuchen über 1 rthl.) kosten; Handwerks- und gemeinen Leuten ist er verboten. Leipzig war damals wohl durch süßes Gebäck berühmt. Noch vor der Schlacht, welche Tilly hier unglücklich lieferte, ließ er sich von dem Rate der Stadt neben anderen Lebensmitteln achtzig Pfund Marzipan liefern, eigentlich kein würdiger Leckerbissen für einen Feldherrn. Auch Joseph II. untersagte in seinen Erbländen (aus Klosterhaß?) dessen Herstellung und verbot die Einfuhr, auch von Lebkuchen, im Ganzen ein wirthschaftliches Rätsel, das nur bis zu seinem Tode in Wirksamkeit bestand.

Von großer Berühmtheit ist heute neben dem Lübecker aber auch aus unseren Provinzen der Königsberger und der Danziger Marzipan. Der nach altem, vielerprobtem Recepte eigengebackene Marzipan ist viel billiger als der gekaufte, außerdem von vorzüglichem Geschmacke und länger frisch und saftig bleibend, wenn an einem kühlen Orte aufbewahrt. Nach dem Recept nimmt man 750 Gr. feinsten, geriebenen und durchgesiebten Raffia-, ganz feinen sog. Puderzucker, 750 Gr. süße geriebene Mandeln (darunter 4 Lot bittere), knetet ihn mit Rosenwasser (für ungefähr 20 Pf.) zu einem festen Teige zusammen, läßt diesen eine Nacht zum Trocknen stehen und rollt ihn dann in Stücke aus, von Fingerdicke für den Boden und etwas dünner für den Rand. Geschickte Hände stellen sicherlich zierliche Figuren aus dieser Masse her. Da giebt's denn allerlei freihändige, wie auch formgeformte Nachbildungen; Früchte, die beliebtesten: Aepfel, Birnen, Pflaumen, Erdbeeren, Kirschen, die kleineren vorgezogen, weil ihrer mehr aufs Pfund gehen; Heringe und andere Fische; Würste, Schuhe, Teller, Kaffeemühlen, Häuschen; unter menschlichen Figuren besonders Puppen, Wickelkinder; Thiere, wie Schaf, Schwein. Im Hause wie auf dem Lande sieht man aber meist von dergl. Künstlichkeiten ab und bedient sich zur Herstellung der einzelnen Stücke aus Blech hergestellter Instrumente in allerlei Formen, ovale

und eckige, Dreiecke, Vier- und Fünfecke, Sterne mit Ecken oder Abrundungen, endlich sog. Schnittchen, d. h. zwei spitzwinklige Dreiecke auf einander; vorherrschend dabei ist aber das Herz, und besonders Hausfrau und Hausherr bekommen das allergrößte. Auch kann man sich die Formen aus Cartonpapier konstruiren, wie Halbmonde; von Blumen traf ich Tulpenform. Für kleine oder größere Rundungen gebraucht man Liqueur-, Wein- oder Biergläser. Alle diese Formen entstehen durch Ueberstülpen der Instrumente und Ausschneiden des Teiges, dessen Reste wieder geballt und gerollt werden, sind also glatt und den Umrissen nach zu sehen. Die Umrisse erhalten einen Rand. Von dem dünneren Randmarzipan schneidet man einen Centimeter breite Streifen, die man nach Bestreichung der Bodenstücke mit Eiweiß (mittelst Federpose) behutsam als Rand aufsetzt, an den Enden leicht zusammendrückt und durch einen Messerrücken leicht einkerbt. Auf Blechen (besser ein Tortendeckel) bäckt man den Marzipan über gleichmäßiger Kohlen- glut, doch nicht zu lange Zeit, damit er nicht zu sehr austrocknet; die Randkerbungen müssen gelblich angebräunt erscheinen. Dann wird mit einer nicht zu dünnen Mischung von Rosenwasser und pulverisirtem Zucker der Zwischenraum angefüllt. Ein Theelöffel voll Guß genügt meist für ein Stück, damit der feine Mandelgeschmack nicht durch den Zuckerguß verloren geht. Schließlich belegt man die Einzelstücke, wo angebracht, mit eingelegten Früchten und Gelées. Die ganze Herstellung ist eine feine, zierliche, mühevoll, aber lohnende Arbeit! — Ueber Marzipan und Pfefferkuchen steht eine kleine kulturgeschichtliche Studie im *Illustr. Sonnt.-Bl. (Volksztg.)* 1889. Nr. 51. S. 611. Nach ihr fertigte man früher den Marzipan in Formen (die sog. Zierd), an welchen jene Verordnungen Anstoß nahmen, obschon sich in ihnen auch der Kunstsinn des Mittelalters offenbart.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg bewahrt davon einen reichen Vorrat (Braut, Drache, Adler, Ritter, Prälat) und war solch mühevoll hergestelltes Modell ein kostbares Gut in

der Hand des Zuckerbäckers und ging als Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht. Die Herstellung von Marzipan und auch von Pfefferkuchen in so großer, schmackhafter Vollendung blieb aber ein Geheimnis, welches uns kein anderes Volk der Erde bisher abzulauschen vermochte. Auch blieben die alten Märkte bisher bestehen. Nur hat der Marzipan sich von der Prunktafel mehr unter den Tannenbaum verzogen, mit welchem er weit über die Grenzen gewandert und überallhin gedrungen ist, wo germanische Stämme wohnen.

Marzipan-Verwürfelungen finden heute auch bei Weihnachtsfestlichkeiten kleinerer Körperschaften statt.

† *Am. Persica* L., Pfirsich. Es ist die Auflösung des bekannten Rebus eines einzelnen P. (P für sich.)

† *Anastatica hierochontica*? Die Rose von Jericho galt von Alters her und gilt noch jetzt innerhalb der christlichen Symbolik als Zeichen des ewigen Lebens. Häufig deshalb aus dem Morgenlande mitgebracht, wurde sie öfters auf Altären von größeren Kirchen niedergelegt. So sah ich ein Exemplar in der von Oliva. Man kann sich damit unterhalten, das graue Gewirr dieser Crucifere ins Wasser zu stecken und in rosigstem Schimmer erblühen zu lassen. Vor 30 und mehr Jahren noch fand sie sich als Nachklang aus der Romantik auf zahllosen Damentischen in der Mark (Pred. Handtmann), dürfte jetzt aber verschwunden sein.

Andromeda polifolia L., poleyblättrige Gränke: Lavendelheide, wegen der ähnlichen Blätter.

Anethum graveolens L., gemeiner Dill.

Beim Aprilschicken wird in Ostpreußen gesagt: Apröll, Apröll, De gröne Döll, Öck kann di narre, wie öck wöll. (J. Sembrzycki: Ostpr. Sprüchw. im Urquell II. 17.) Fast ebenso in Westpreußen.

Angelica silvestris L., Wald-Brustwurz: Angelik. Kürzlich wurde mir, als in diesem Jahre 1893 sich die Cholera wieder bemerkbar machte, von einem Geistlichen ein Stück von ihrer Wurzel gegeben, um es bei mir zu tragen und somit vor

der Cholera sicher zu sein. Ganz ebenso verfuhr G. A. Helwing (1666 bis 1748), als Naturforscher weit über Preußen bekannt, bei seinen reichen medicinischen und botanischen Kenntnissen und zugleich Theologe, ein wahrer Leib- und Seelenarzt. In seinem Hause, wo er zur Pestzeit streng darauf hielt, daß Jeder täglich seine Kleider wechselte und die abgelegten mit Wachholder, Tabak und Wermuth räucherte, starb von 15 Personen nur eine. Wenn er auf die Dörfer ging, um die Leichen zu verscharren, nahm er ein Stückchen Waldangelik in den Mund und wusch auch öfter seine Hände mit Spiritus, worin jene Wurzel aufgelöst war. Das geschah in Angerburg in den furchtbarsten Pestjahren 1709 bis 1711. (Nach Dr. K. L. Schmidt: Masurens Seen. S. 6.)

Anthemis Cotula L., stinkende Hundskamille. Durch Kochen wird aus ihren Blüthen eine Flüssigkeit hergestellt, die zum Waschen des Viehes gegen Ungeziefer dient.

Anthriscus Cerefolium Hoffm., Garten-Kerbel. Wird auch hier als Küchengewürz namentlich zu Suppen verwendet (mehr aber in der Mark). Das stark riechende Kerbelkraut vertreibt Ameisen.

Apium graveolens L., gemeiner Sellerie.

Um sie für den Winter aufzubewahren, schneidet man sie ab, wäscht sie rein, trocknet sie an der Luft und bewahrt sie in geschlossenem Glase auf.

Zur Vertreibung von Frostbeulen wird als wirksames Mittel gehandhabt, daß man für Hand oder Fuß ein möglichst heißes Bad nimmt, in dessen Wasser man einen ganzen Selleriekopf hat aufkochen lassen.

Stellenweise kommt Sellerie wunderbarer Weise als ein Pferdename vor.

Arctostaphylus Uva ursi Spr., gemeine Bärentraube: Steinbeere: kurische Nehrung, wo ihre Blätter auch als Brustthee von den Waldarbeitern gebraucht werden.

Arnica montana L., Berg-Wohlverleih.

Nach Bock (I. 292.) gebrauchten die Frauen in der Gegend von Soldau (Dzialdowo) gegen Blutfluß die Wurzel des Wohlverleih, indem sie sechs oder sieben der kleinen getrockneten Wurzeln zu Pulver zerrieben und mit warmem Braunbier, worin etwas Butter zerlassen war, einnahmen. — Auch wandten in einer Gegend Masurens die Bauern (Bock III. 530.) die kurz vor Johanni gesammelten und getrockneten Wurzeln dieser Pflanze in obiger Weise gegen das Blutharnen des Viehes an. Nach einer anderen sympathischen Methode steckten dort die Bauern (Bock I. 280.) alsdann eine eiserne Eggenzinke in die Mitte des von dem Blute auf der Erde entstandenen Fleckes.

Artemisia Abrotanum L., Eberreis: Hartriegel (Ermland). Auf frische Wunden wird mit Erfolg gebraucht eine Salbe von seinen Blättern mit (frischem) Speck gehackt; auch zuweilen gegen einen bösen Hals.

A. vulgaris L., Beifuß.

Die am Johannisabende unter der Wurzel von Beifuß (auch gefundenen?) Kohlen sollen, fein zerrieben und mit Wasser eingegeben, die Epilepsie heilen. (N. Pr. Pr.-Bl. X. 119. Nach Fr. auch aus Jerrentowitz mitgetheilt.)

Wer rasch gehen und nimmer ermüden will, muß sich Beifuß in die Schuhe legen oder in die Tasche stecken. (Reusch, Samland.)

† *Arundo* L., Rohr. Rohr wird hauptsächlich zum Decken von Dächern gebraucht; daher schneidet man es, da es an Rändern von Gewässern wächst, wenn es im Winter Eis giebt und man so leichter dazukommen kann; auch ist es dann durch Ueberstand und Kälte spröder und eher für den Schnitt gewinnbar. Die Rohrnutzung kommt schon frühzeitig in Urkunden vor; so nach Cod. dipl. Warm. III. S. 3. (1377, Heilsberg; sammt Gras und Binsen) und S. 276. (1395, Seeburg; sammt Gras.)

† *Asparagus officinalis* L., gemeiner Spargel. Spargel und Erbsen als Zwischengericht heißt im scherzenden Volksmunde Gehackte Ladestöcke und Wolfsschrot. (Ostpr.)

Der Spargel, der auf unseren Märkten erscheint und eine hervorragende Delicatesse unserer Tage zu werden beginnt, ist erst ein Zuchtprodukt der neueren Zeit. Er ist bereits in der vorchristlichen Periode vorhanden und schon den Römern der Cäsarenzeit bekannt gewesen. Plinius und Juvenal erwähnen ihn unter dem Hinweise, daß er hochgeschätzt und besonders in den eigens angelegten Zuchtplantagen Ravenna's in vorzüglicher Qualität vorhanden war. Auch der alte Cato ertheilte bereits Rathschläge über die beste Cultur der Pflanze, ja man kannte nach anderen Mittheilungen den Spargel sogar schon 200 Jahre v. Chr. in Egypten, und zu gleicher Zeit wurden die Spargelstengel Libyens, welche eine Höhe von mehreren Fuß erlangten, zu Heilzwecken verwendet. Seine eigentliche Heimath ist nicht genau festzustellen. Doch haben die alten Germanen nur die uncultivirte, wildwachsende Pflanze gekannt und zu Futter für das Vieh verwendet. Höhere Werthschätzung wurde dem Spargel bei unsern Vorfahren erst im 16. Jahrhundert zu Theil und zu dieser Zeit erwähnen ihn verschiedene Chroniken sowohl als Gemüsepflanze, wie in seiner heilkräftigen Eigenschaft, welche besonders in dem Pflanzenbuche des Stuttgarter Hofgartens unter dem Hinweise betont wird, „daß die Stengel gesotten von kräftiger Wirkung auf die Nieren seien.“ In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Pflanze ihren Ruf über ganz Mittel-Europa ausgebreitet. Die deutschen Pflanzenbücher dieser Zeit geben umfangreiche Rathschläge bezüglich seines Anbaues und seiner Cultur; in wissenschaftlichen Schriften wird mehr und mehr seine Heilkraft in dem schon angedeuteten Sinne, wie überhaupt dahin erwähnt, daß sein Genuß die Wirkung besäße, störende Stoffe aus dem Organismus zu entfernen und besonders stärkend auf diejenigen Werkzeuge des menschlichen Körpers zu wirken, welche die Ausscheidung des Urins zu vollziehen hätten. In gleicher Weise erkennt ihn 1735 das „Küchenbuch“ des Berliner Naturforschers Leibholz an. Als Delicatesse jedoch war er lange vorher am englischen Hofe beliebt gewesen. Zur Zeit der Königin Elisabeth namentlich war es üblich, den

Spargel in Fleischbrühe gesotten oder in Wasser gekocht und mit Essig, Oel, Pfeffer und Salz gewürzt auf die Tafel zu bringen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sowohl Frankreich, wie Deutschland die Spargelzucht ganz allgemein aufgenommen, und man weiß, daß im Jahre 1780 bei Darmstadt halbpfundschwere Stengel gezogen worden sind. Gegenwärtig ist seine Cultur über die civilisirte Erde verbreitet. Was nun die eigentliche werthvolle Bedeutung der Pflanze angeht, so wurzelt dieselbe hervorragend in ihrem bekannten Wohlgeschmacke einerseits und weiter in ihrem schon erwähnten gesundheitlichen Werthe, der sich in ihrer großen Leichtverdaulichkeit und ihrem hohen Stickstoffgehalt zusammensetzt. Hauptzuchtplätze des Spargels sind gegenwärtig in Deutschland Darmstadt, Ulm, Erfurt; Holland bringt den bekannten rothköpfigen und Frankreich den zarten Spargel von Argenteuil auf den Markt.

Asperula odorata L., wohlriechender Waldmeister. Bei Thorn giebt es einen sog. Waldmeisterkrug. Offenbar hat dort der Förster einmal seine Wohnung gehabt. Gleich ihm ist jenes unscheinbare Pflänzchen der Meister und Meier des Waldes.

Gut (nach Mandeln) schmeckt ein Thee von Waldmeister; das warme Wasser kann auch auf die grünen Blätter aufgegossen werden; er wird auch mit den jungen Sprossen von Ehrenpreis gemischt.

Waldmeister kann auch im Glashause, im Zimmer (in flachen Töpfen, halb mit trockenem Moose gefüllt) und im Garten gezogen werden. Im Garten paßt am besten eine schattige Stelle, vielleicht unter Ziergehölzgruppen. Die fadenförmige Wurzel ist flach zu legen und halbzöllig mit Erde zu bedecken. Bald kommt ein förmlicher Rasen von Waldmeister hervor. Im Herbst ist das Beet mit Laub zu bedecken und im trockenen Frühjahr zu begießen. Eigenthümlich ist aber, daß bei geeignetem Boden die Pflanze immer weiter wandert.

Durch Abzug auf Spiritus, aber nur während etwa 10 Minuten, da man später nur das Aroma und nicht den Geschmack haben will, gewinnt man eine Essenz, die in weiterer Verdün-

nung einen guten Schnaps giebt. Dasselbe gilt auch für den Abzug vom Wachholder und von der Eberesche. Ein anderes Verfahren zur Gewinnung von Essenz ist, daß man das ganze Kraut, vor Johanni gesammelt, etwa 8 Stunden lang mit Salz bestreut und dann Spiritus darauf gießt.

Nicht nur das frische Maikraut dient (auch schon im April) zur Herstellung einer Maibowle, sondern auch im getrockneten Zustande. Vorsorglich kann man den Bedarf an Pflanzen vor der Blüthe an mehr oberen Stiele abschneiden, auf Papier gut austrocknen und bis zum Gebrauche an einem trockenen Orte aufbewahren. Wird er auch in gleicher Menge, wie der frische in den angemessenen gezuckerten Wein von leichter, aber guter Art, hineingethan, so wird doch für die Zeitdauer des Darinbleibens (Ziehen) ein Unterschied gemacht. Der getrocknete Waldmeister eines Jahres soll nun im April 12 Minuten ziehen, in jedem folgenden Monate aber genau je eine halbe Minute weniger. Jedes Blättchen muß mit Sieb oder Gazenetz herausgefischt werden. Beim frischen Maitrank kommt es auf eine Viertelstunde mehr nicht an. Den Wohlgeruch verdankt dieses Kraut, ob frisch oder gedörst, dem Gehalt von Cumarin, einem in Wasser löslichen Körper, welcher außerdem bei hiesigen Pflanzen im Ruchgrase (*Anthoxanthum odoratum* L.) und im Mariengrase (*Hierochloa borealis* Whlbg.), im blauen Steinklee (*Melilotus coeruleus* Desr.) und im griechischen Heuklee (*Trigonella Foenum graecum* L.), sowie sonst bei der *Dipteryx odorata* Willd., einem in Guyana heimischen Baume, vorkommt. Während das Cumarin bei jenen Gräsern dem Heu den bekannten angenehmen Duft ertheilt, bei den hiesigen Schmetterlingsblütlern zur Bereitung des Kräuterkäses dient, werden die wohlriechenden Samen der *Dipteryx* (Tonka- oder Tongobohne), an deren mit weißem Anfluge bedeckten Mitte man reines Cumarin in Prismiform findet, zum Parfümiren namentlich des Schnupftabaks und zur Bereitung der Maibowlen-Essenz angewendet.

† *Aster Novi Belgii* L., polnisch Michalyny, Michalinka, weil diese Aster um die Michaeliszeit blüht. — Aus ähnlichen

Gründen mag die Aster Kathrinke im großen Werder (nach Fr. W. B. I. 345.) heißen.

† *Astragalus baeticus* L., Kaffeewicke, schwedischer Kaffee, spanischer Traganth: Stragelkaffee, durch Corruption aus *Astragalus* entstanden. Herstammend aus den Mittelmeerländern, besonders Spanien, wo er sich wild findet, wird aber vielfach um Goldap angebaut. Vgl. J.-Ber. d. Preuß. Bot. V. Jg. 1891/2. S. 33.

Avena sativa L., gemeiner Hafer. Die Haferfrucht, weil leicht verdaulich und nervenanregend, also von großer günstiger Wirkung für die menschliche Ernährung, dennoch bislang zu meist nur für das Vieh ausgenutzt, müßte dem Menschen eigentlich in ausgedehnterem Maße zu Gute kommen und kann dieses in zweierlei Weise geschehen, entweder gemahlen, zu Suppen oder auch zu Kuchen verwandt, oder zu Grütze gebrochen, als Bereitung eines Breies, einer Suppe für Kinder oder des bekannten „Hafersüppchens“ (auch Haferschleim genannt) für Reconvalescenten, der auch die Nährstoffe nicht abgehen.

Der Werth des Hafermehles und der Hafergrütze als Nahrungsmittel ist bei uns noch immer zu wenig bekannt und gewürdigt, während es doch außer allem Zweifel steht, daß keine andere Getreideart dem Hafer an Nährwert gleichkommt. Ja, die Gelehrten behaupten sogar, daß Hafer so nahrhaft sei, wie Fleisch, denn während letzteres durchschnittlich 15 pCt. Eiweiß enthält, finden sich in der Hafergrütze etwa 14 pCt. und außerdem noch 5—6 pCt. Fett, 60 pCt. Stärke und mineralische Stoffe: Eisen, phosphorsaurer Kalk etc. Auch ist gerade in dem Hafer ein anregender Stoff (ein Alkaloid) vorhanden, das Avenin.

Haferbrei und -Suppe waren in alter Zeit in einem großen Teile von Europa Hauptnahrungsmittel, die erst dann allmählich aufgegeben wurden, als Roggen, Weizen, Kartoffeln und andere Pflanzen immer mehr in Kultur kamen. Jetzt ist die Verwendung des Hafers als allgemeines Nahrungsmittel für Menschen fast nur noch in Norwegen, Schweden und Schottland gebräuchlich, und ihm verdanken die Schotten größtenteils ihre kräftige Constitution, wodurch sie sich von den anderen europäischen

Völkern auszeichnen. Es ist zu beklagen, daß weniger nahrhafte Speisen dieses wichtige Nahrungsmittel fast gänzlich verdrängt haben.

Das Hainrecht war z. Z. des D. O. eine Abgabe von Rodeland in der Forst, in der Regel Waldhafer, sodaß sich der Ausdruck (nach L. Weber Pr. S. 264.) auf Landwirthschaft bezieht und nicht auf Jagd.

Eine ausgerodete Ackerfläche in einer Forst nennt man Scheffelplatz, weil sie einen oder mehrere Scheffel Aussaat aufnehmen kann. Die Aussaat ist meist Hafer. So bei Neustadt auf den Kapellenbergen; so bei Pogutken, Kr. Berent.

Um Kuh- oder Kümmelkäse gut durchzuweichen, legt man ihn in eine durch Haferstroh gelassene Sülze von Braunbier und Malz.

In das Gewerbe der Gastwirthe griff schon z. Z. des D. O. (nach L. Weber: Pr. vor 500 J. S. 232.) die Polizei ein, indem sie bestimmte, daß bei dem Haferverkauf an Reisende kein Gastwirt mehr als 4 Pfennig pro Scheffel (also etwa 13 Prozent) Provision nehmen dürfe. Die Bestimmung hatte wohl hauptsächlich Truppeneinmärsche im Auge, da es ein Einquartierungsrecht nicht gab und die Truppen nur in den Ordensburgen in Gasthäusern oder Zelten untergebracht wurden. Daß es dabei manchmal im Winter sehr an Stallung fehlte, beweist das Ansinnen des Grafen Wilhelm IV. von Holland 1344 an den Bischof von Samland, ihm zu gestatten, den Winter über mit seinen Pferden in dem neuen (natürlich noch unvollendeten) Dom zu Königsberg zu liegen.

Die Krüger und Kaufleute in Insterburg (Inst. Z. S. I. 105.) kauften von ihren Sonnabends zu Markte erscheinenden ländlichen Freunden große Mengen Getreide, die sie aufspeicherten und zu Schiff nach Königsberg verführten. Als Rückfracht brachten die Schiffer von dort Materialwaaren, Eisen und Gewand. Besonders in Hafer und Gerste scheint der Handel schwungvoll betrieben zu sein; im Jahre 1634 sah sich der Rat der Stadt veranlaßt, hiegegen durch ein Ausfuhrverbot (W. B. Bl. 64—66.) einzuschreiten.

Zu beachten für die heutigen Tags überall sich ausbreitende Krankheit der Influenza, namentlich wenn mit starkem Husten verbunden, wäre ein in der Tucheler Haide geübtes volksthümliches Mittel, ebenso einfach, wie in den meisten Fällen erfolgreich, nämlich Abends vor dem Schlafengehen eine Tasse Thee, aus dampfendem Wasser und etwas Haferstroh zubereitet.

Man kann beim Haferblatte sehen, ob seine Frucht billig oder theuer werden wird (Wilh. Lehmann), wenn man in dessen Fläche vor der Zuspitzung nachsieht, ob sich dort ein großes B oder T darstellt, die Anfangsbuchstaben von billig oder teuer. Ob ein T überhaupt vorkommt, erscheint mir fraglich; das B jedoch, wovon allerdings ein schwacher Schein schimmert, mag seine Entstehung einer beiderseitigen Einschnürung verdanken, welche die Längsnerven der beiden Hälften zur Bogenform verkräut. Für polnische Gegenden würde die Bedeutung der Buchstaben nicht recht stimmen, da gerade tani billig, wohlfeil heißt. Andererseits giebt's aber noch kein Wort, das mit b anfängt und theuer heißt; dies heißt vielmehr drogi: daher gilt das Obige nur für den deutschen Mund.

Fr. giebt aus Fischhausen folgendes hübsche Märchen: Hafer und Gerste fielen einst in den Schmutz. Beim Ringen um die Oberhand gewann diese die Gerste, während der Hafer unterlag. Die Begattung ging vor sich, und bald hatte der Hafer ein Kind. Man kann sich davon überzeugen; denn in der Haferrispe befindet sich immer ein großes Korn und ein kleines: Mutter und Kind.

In Bezug auf den wechselnd schlechten Stand einer Haferfaat, daß sie dennoch gut gerathen kann, sagt man: Der Hafer reist dreimal nach Paris und kommt doch wieder.

Ebenso heißt es: „Wir wollen sehen, ob er dreimal Hafer säen wird“, vom neuen Besitzer, dem man nicht viel zutraut.

Das zehnte Wasser vom Kisseel. (Litauen. Fr. I. 3980.) Kisseel ist ein säuerlicher, gallertartiger Hafermehlbrei, der mehrmals abgewässert wird. Vgl. Bock, Wirthsch. Naturgesch. I. 263. und Lepner, Preuscher Littauer. 82. — Schleicher, Lit. Märchen.

S. 185. hat: „Das neunte Wasser“. Nach Aug. Kuntze (Bilder aus dem Preuß. Litt. Rostock. 1884. S. 24.) wird der Kissël(us) auf folgende Art bereitet: Man nimmt Hafermehl, gießt warmes Wasser darauf und mengt etwas Sauerteig hinein. Ist die Masse gegohren, so wird sie durch ein Sieb gegossen und zu einem Brei gekocht. Dieser wird von den Littauern warm und kalt, mit und ohne Milch gegessen. Auf die Masse, woraus der Kissël bereitet, wird nochmals Wasser gegossen und durchgeseiht, und in diesem Wasser wird nochmals Grütze gekocht. Daher entstand das Sprichwort: Dewint's Wandü nū Kissélus, das neunte Wasser vom Kissël, für eine weither gesuchte Freundschaft.

Holhafer ist etwa nicht hohler, sondern geholter, d. h. entwendeter Hafer, welchen die Knechte ihrem Herrn stehlen und ihren Pferden außerdem ins Futter schütten, damit sie gut gedeihen; der Herr darf das nicht bestrafen, weil ihm der Hafer im Herbst doppelt zuwächst. So auch in der Mark.

Vorsprung heißt nach öfterem Reinmachen dasjenige Korn, besonders vom Hafer, das beim Werfen, weil am Schwersten, am weitesten nach vorn fliegt, daher zur Aussaat am tauglichsten ist, dagegen Sprangkorn (also nicht Springkorn!) das beim Säen im Handwurfe vereinzelt vorspringende Korn, aber jeder Getreideart.

Eine volksthümliche Franzosengeschichte. Ein Franzose (1813/5), der wußte, daß Hafer im Polnischen owies sei, wünschte solchen von einer Bauersfrau, indem er stets hopsa rief. Die Frau glaubte aber, er wolle mit ihr tanzen und fing damit an. Er aber gab ihr eins mit dem Fuße. (Neudorf bei Pr. Stargard.)

Ist Lichtmeß dunkel, steht de Haver as en Junker (so einsam hoch); ist Lichtmeß hell und klar, steht he as en Haar (so dicht). NB. Hafer hat Bezug auf alles Korn.

Ein Kinderreim aus Masuren (Passenheim. Fr.) bringt folgendes den Hafer mit den Sperlingen in Verbindung:

A te male wrobliki,	Und die kleinen Sperlinge
Są duże szkodniki;	Sind große Schadenstifter;
Do szczytu się przypinają,	An den Giebeln haften sie sich an,
Grykę, owies pożérają.	Buchweizen, Hafer fressen sie auf.

Ein masurisches Kinderliedchen (im Freien) um Passenheim (Fr. V. R. 33. Altpr. M. S. 28.) lautet:

Deszczyku, nie padaj, deszczyku,

Dam ci kwartkę owiesku,

Posypię ci na domek,

Pożrze ci go gołąbek!

Regenchen, regne nicht, Regenchen,

Ich gebe dir ein Viertel Haferchen,

Ich schütt' es dir auf's Hausflurken,

Auf frißt ihn dir das Täubchen.

Rätsel: Es ist Sperling, sieht aus wie ein Spatz, hat Augen größer, wie eine Kanonenkugel (sie hat) und frißt einen Scheffel Hafer eher auf, als (es) ein Pferd (frißt). (Sperling.)

Von Redensarten unter dem Volke gehören folgende hierher:

1. Er hat den Hafer gut verkauft, die Mütze sitzt ihm schief. So sagt man von einem Heiteraussiehenden. (Fr. I. 1428.)

2. Maihafer — Spreuhafer. (Fr. I. 2523.) Es wird nicht viel daraus.

3. Ein schlechtes Pferd, das den Hafer nicht frißt, der ihm vorgeworfen wird. (Fr. I. 2916.) — Litthauisch: Welches Pferd frißt nicht vom aufgeschütteten Hafer? vergl. Schleicher: Lit. Märchen u. s. w. No. 175.

4. Eine Gans, die im Hafer gewesen ist, läßt es nicht mehr. (Fr. I. 1055.)

5. Der Hafer sticht ihn. (Fr. II. 1082.) Er ist übermüthig. Oder:

6. De Håwer prökelt em öm A. (Dönhoffstädt. Fr. II. 1084.)

7. Wo kein Hafer ist, da füttert man mit Häcksel.

8. Ein kleines Kind ist besser, wie ein Kalb; es geht mir nicht in den Hafer. (Fr. II. 1456.) In der Seele eines Landmanns gesprochen, aber nur mit jenem Zusatz: sonst in die eines Mädchens.

9. Dat es töm Rêrzägeln. (Tiegenhof. Fr. II. 2226.)

Also so, daß mit dem Schwanze (Zagel) gerührt (platt: rêren) werden kann, entweder zum Schlechtern, also in der Bedeutung: Es ist zum Verzweifeln! oder zum Bessern, wie F. allein es kennt: „Denn selle mîne Kêgkens vêrzâgeln!“, mit dem Schwanze wedeln (aus Wohlgefallen), sagte ein Landmann, als er den Hafer nicht theuer genug verkaufen konnte und deshalb beschloß, seine Kühe damit zu füttern.

10. He wat all wêtn, wo sîn Hauwe Mèl giff. (Konitz: Fr. II. 2938.)

11. Hand vom Sack, ist Hafer drin! (Fr. I. 1472.) In der Danziger Nehrung: Hand vom Sack, der Hawer öss verkofft.

12. Du rührst dich, als wenn du Hafer im H. hättest. Ruchasz się, jakbys miał w dupie owies. (Fr. II. 3138.) Als Masurisches Sprüchwort. Wird vom Ruhelosen, Unstätten gesagt.

13. Geduld, Vernunft und Hafergrütze Sind zu allen Dingen nütze. (Fr. II. 864.)

14. Er hat soviel Furcht (Angst) davor, wie die Gans vor einer Hafergarbe (wie der Pracher vor'm Achtehalber), d. h. gar keine. (Fr. I. 73.)

15. Im Studentenliede kommt der Vers vor:

Zieh, Schimmel, zieh: Morgen wollen wir Hafer dreschen. (Trost.)

16. Er geht darauf los, wie der Bock auf die Haferkiste.

17. He öss necksch (nickisch), as Kungen Kobbel; de wull nich Hawer freten. (Danziger Nehrung. Fr. I. 2782.)

18. Er ist verbiestert, wie Kirschen Fuchs im Hafer. (Samland. Fr. I. 3887.) Verirrt in einer bekannten Sache, Gegend oder zu tief in das Lieblingsthema eingegangen.

19. Is dei Hâwer grot, denn is dei Schimmel dot. (Kr. Stolp. K. 525.) Das hoffnungslose Zuspät.

20. Dat Pierd, dat de Hâfre verdeint, kriegt em nich. (Kr. Stolp. K. 541.)

Avena strigosa L., Rauhhafer: Burrhafer, ein schlechter Hafer, weil die Pferde danach nicht weiter können. Ferner bedeutet: Colonne Purr, den Train, wo dieser Zuruf für die Pferde zum Anhalten vielfach gebraucht wird.

Batrachium E. Mey., Frochkraut: Wasseranemone. (Seligo: Fischerei in Mitth. d. W.Pr. F.-V. 1891. Küddow-Gebiet.)

B. divaricatum Wimm., spreizblättriges Haarkraut: Petersilienkraut. (Um Graudenz: Dr. Seligo, Hydrobiol. Unters. S. 18.)

† *Begonia*, Toten-, Sterbeblume; auch Auferstehungsblume, weil ihre Blätter zum Winter abfallen und gleich im Frühjahr wieder zum Vorschein kommen. Man findet diese Pflanze häufig in Töpfen vor den Fenstern der Leute, die es erfreut, daß sie immerzu blüht, selbst bei soeben kaum aus der Erde kommendem Stengel. Sie heißt auch Schiefblatt.

Bellis perennis L., ausdauernde Maaßliebe. Daß die Stauden einiger Compositen während ihrer ganzen Blüthenzeit im Stande sind, eine genauere Auskunft über die Fragen, ob Er (Sie) mich liebt? ob heirathen oder nicht? und über Sonstiges aus diesem wichtigen Kapitel zu geben, das beleuchtete ich schon bei *Leucanthemum vulgare* Lmk. (II. 200.) und bei *Bellis perennis* L. (VII. 521.) Da Reusch für das Samland (Pr. Prov.-Bl. 26. S. 537.) einige Verse anders hat, so wiederhole ich diese zu dem Neuen. Man erfährt das Maaß der Liebe (dem Namen der Pflanze gemäß!) und den Grad der Entründung oder der Kälte des Herzens, indem man ein Blumenblättchen nach dem andern auszieht und dabei spricht, sich durch die Antwort des letzten Blättchens getroffen fühlend:

„Sie (Er) liebt mich von Herzen, — Mit Schmerzen, — Ueber die Maßen, — Ganz heimlich, — Klein wenig, — Und gar nicht!“ Manche Schöne spricht aber auch, indem sie liebevoll das Blümchen zerreißt: „Edelmann, — Beddelmann, — Bürger, Pastor, — Rathsherr, Handelsmann, — Bauer, Major“. Oder sie spricht einfach, in dem sie dadurch Krone und Cölibat vermeidet: „Soldat, Bürger, Bauer, Bettler“. Oder sie geht auf den Grund der Neigung des Werbers ein: „Von wegen der Dukaten, — Weil Mamachen spricht, — Er kann nicht länger warten, — Von wegen des schönen Gesicht, — Um zu essen, — Um zu trinken, — Er muß doch einmal frein, — Er ist so

dumm, — Und weiß selbst nicht, warum“. Wenn man aber auch an nichts weniger, als an Liebe denkt, aber doch irgend ein Begehrt hat in Betreff der Erfüllung eines Wunsches, oder der Bestimmung zu einer That, so befragt man das Orakel, zupfend und murmelnd: „Ja? nein? Ja? nein? u. s. w.“ Aehnlich zählt man sich die Vorherbestimmung an den Knöpfen ab. Um bei solcher mißlichen Probe aber ganz sicher zu gehen für die eigene Intention, so rathen ironisch die Klugen, sich das Ergebnis an den ersten fünf Fingern abzuzählen und auch, wenn das nicht befriedigend ausfällt, die letzten fünf zur Hilfe nehmen.

Berberis vulgaris L., gemeines Sauerdorn. Ueber die Wirkung der Berberitze auf das Wintergetreide durch die Uebertragung der auf ihr nistenden Pilzsporen (verminderter oder ganz unterbliebener Körnerertrag) vgl. Preuß. Prov.-Bl. 1834. Bd. 12. S. 498. und die dort erwähnten Unterlagen.

Beta vulgaris L., gemeine Runkelrübe: Böte (Aug. Kuntze: Bilder aus d. Preuß. Littauen. Rostock. 1884. S. 24.)

Die rote Wurzel schneidet man in Scheiben und macht sie mit Essig oder Merrettig ein oder verwertet sie als Salat. Man kocht sie auch unter Blätterkohl, um ihn auf billige Art süß zu machen (Ps.)

Seitdem für die zahlreichen Zuckerfabriken größere Felder mit Runkelrüben angebaut werden, erfordert deren Pflege und Ernte zu einem gegebenen Zeitpunkte die Annahme eines größeren Contingents von Arbeitern, die sehr gut bezahlt werden. Deshalb ziehen viele in unserer Gegend diese erträglichere, aber passagere Arbeit zu gewissen Zeiten des Sommers vor, anstatt daß sie sich auch für den Winter zugleich verdingen. Es wird somit zu Lande ein Arbeitermangel hervorgerufen werden, soviel man auch dagegen eifert. Es heißt: „auf die Runkeln gehen“ und auf den Bahnhöfen entsteht dann eine kleine Völkerwanderung. Uebrigens soll der Boden durch den häufigen Anbau dieser Rübe nach Jahren kleemüde werden, d. h. er kann kaum Klee mehr hervorbringen, der doch das Hauptfutter für

unser Vieh ist. Daher heißt es „auf die Rüben schicken“, bei schlechtem Erfolge, wenn nichts anderes verfangt.

In der Sitzung des Gewerbevereins zu Elbing hielt Herr Ingenieur Kröger einen Vortrag über „die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie“, dem wir Folgendes entnehmen. Die Zuckerindustrie ist die bedeutendste von allen Industrien. Ihre Gesamtproduction beträgt rund 7000000 Tonnen oder 140000000 Zentner, die einen Wert von 17 Mk. pro Zentner, d. h. einen Gesamtwert von 2380000000 Mk. haben. Von der Zuckerproduktion entfallen ungefähr gleiche Teile auf die Rübenzucker- und die Rohrzuckerindustrie. Im Jahre 1747 legte der Apotheker Marggraf der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Schrift vor, worin er mittheilte, daß er ein Verfahren gefunden habe, um aus weißen Rüben $6\frac{1}{5}$ Prozent, aus roten $4\frac{1}{2}$ Prozent Zucker zu gewinnen. Die Akademie nahm von dieser Abhandlung jedoch nicht Notiz. Marggraf's Schüler, der Chemiker Achard, setzte die Versuche seines Lehrers in größerem Maßstabe fort und konnte bereits 1797 an die Errichtung einer Zuckerfabrik in der Nähe von Breslau herangehen, die bald darauf ihre Thätigkeit aufnahm und somit als Anfang der Rübenzuckerindustrie zu bezeichnen ist. 1809 gab Achard ein Buch über die Rübenzuckerindustrie heraus, das noch heute wenigstens in Bezug auf den landwirthschaftlichen Theil mustergiltig ist. Als die Engländer von dem Buche hörten, boten sie dem Verfasser 50000 Thaler, falls er seine Methode, von der sie eine schwere Schädigung ihrer Rohrzuckerindustrie fürchteten, nicht veröffentlichen würde, und dann 200000 Thaler, wenn er ein Buch schriebe, daß die Versuche im Großen nicht bestätigt hätten, was die im Kleinen erhoffen ließen. Infolge der Kontinental-sperre im Jahre 1806, durch welche der Preis des Zuckers auf 300 Gulden für das Pfund stieg, kam die Zuckerfabrikation auch in Frankreich zur Einführung. Als dann später der Zucker wieder billiger wurde, kam die Sache in Deutschland zum Stillstande, während Frankreich in der Rübenzuckerindustrie rüstig

fortschritt. 1841 sah die preußische Regierung, daß die Zuckerfabrikation in Frankreich einen festen Halt hatte, und sandte Vertreter dorthin, welche die Fabrikation an Ort und Stelle studiren sollten. Seitdem hat diese Industrie sich dann in Deutschland kräftig entwickelt, so daß wir gegenwärtig 396 Zuckerfabriken haben, die 160000000 Zentner Rüben verarbeiten. Von den Fabriken entfallen 19 auf Westpreußen, 16 auf Ostpreußen und 3 auf Posen. Die größte Fabrik in Deutschland ist die zu Culmsee, welche in 24 Stunden 30000 Ztr. Rüben verarbeiten kann, d. h. 2000000 Ztr. in der Campagne. Die Gewinnung des Zuckers erfolgte bis 1865 durch Pressen der Rüben, seitdem durch Auslaugen der Rübenschnitzel. In der Campagne 1879—80 wurden in Deutschland 8500000 Ztr. Zucker producirt, in den letzten Jahren etwa 25000000 Ztr. d. h. mehr als 16 Prozent der ganzen Zuckerproduction. Der Verbrauch stellt sich in Deutschland auf 8,3 kg pro Kopf und Jahr, gegen 32,8 kg in England und 13,3 kg in Frankreich. In Deutschland wurde 1841 eine Rübensteuer eingeführt und zwar von 5 Pf. pro Zentner, die allmählich bis 85 Pf. erhöht wurde. 1888 wurde dieses Besteuerungssystem verlassen und zwar wurden die Rüben mit 40 Pf. pro Zentner und der fertige Zucker mit 6,00 Mk. besteuert. Dadurch, daß das Gesetz 10,6 Zentner als zur Production eines Zentners nötig annahm, während thatsächlich nach den Fortschritten der Technik nur 8,8 Zentner gebraucht werden, haben die Zuckerfabriken eine versteckte Ausfuhrprämie von $10,6 \times 0,4 - 8,8 \times 0,4$ Mk. gleich 0,72 Mk. pro Zentner Zucker auf Kosten der Reichskasse. Gleichzeitig erhöht sich der inländische Marktpreis um diesen Betrag, da der Zuckerpreis in England festgesetzt wird.

B. vulgaris L., var. *Cicla* L., Zwickel, Zwickel. Eine meist zu Ostern von Israeliten genossene Vorspeise, Borkes genannt, besteht aus Zwickeln, die schon Wochen vorher gähren müssen, und Wasser, mit Ei abgerührt und süß gemacht, wohlschmeckend und ähnlich der Weinsuppe. In der Nähe von Polen wird sie auch vom Volke gegessen. Der Sache nach

scheint es mir die polnische Bartsch-Suppe zu sein. Vergleiche IV. 100.

Er hat Hände, wie 'ne Zwickel, d. h. rot vom Frost.

Er ist von der elften Zwickel die zwölfte Suppe, d. h. zur Bezeichnung entfernter Verwandtschaft.

Betula alba L., Birke. Urkundlich Pricke. So in Altpr. M.-S. Bd. VI. 1869. S. 491. aus Amt Balga (1476) für den Krüger auf der Lasanne: „er soll haben frei Haselstöcke zu hauen zu Bügeln und Fischstöcken, auch so viele Prickene, als sie zu den Questen benötigt und zu den Säcken.“ Aus dieser Grundbedeutung, weil auf Birkenholz bezüglich, scheinen mir die meist zur Fischerei gehörigen Ausdrücke Pricke herzuleiten zu sein. Pricke ist die Stange, durch welche der Sack oder Wenter befestigt wird, auch ein Stecken zum Antreiben der Pflugochsen, auch ein kleiner (birkener) Schuhnagel, in den Absatz hineingeschlagen, der sich oft fühlbar macht.

Lub heißt die Baumrinde und nimmt Stadié (Landrätl. Kr. Pr. Stargardt. S. 79.) an, daß der Ort Lubba so genannt wurde, weil man hier die Birkenrinde zu Schnupftabaksdosen verarbeitete.

Das Birkenwasser ist schon früh bekannt. Bock (Naturgeschichte. I. 271.) schreibt: „Andere fangen im ersten Frühlinge das Birkenwasser auf, legen ein mit Honig bestrichenes Stück Brot hinein, um es zur Gährung zu bringen, und bewahren es in einem Faß bis zum Juli und August zum kühlenden Julep.“ Nach Fr. W.-B. I. 320. aus dem franz. julep Kühltrank, ital. giullebbo, dies aus arab. djulâp, dies aus pers. gulâb, Rosenwasser (gul, Rose und âb, Wasser). Julep heißt auch ein Gerstentrank. Vergl. *Hordeum*.

In verschiedenen russischen Grenzbezirken, namentlich unter den Littauern, ist auch der April die Zeit zur Bereitung eines eigenthümlichen Getränks, des Birkenmets. Aus den in etwa Meterhöhe vom Erdboden angebohrten Birken- und auch Ahornbäumen wird der mitunter strömend herausschießende Saft in darunter aufgestellten Gefäßen aufgefangen und unter Hinzu-

nahme von etwas Honig, Spiritus und verschiedenen Kräutern, wie Minze, Salbei u. s. w., in kleineren oder größeren Gefäßen zur Gährung gebracht. Nach einigen Monaten wird das Getränk auf Flaschen abgezogen und ist dann genießbar. Der so bereitete Birkenmet hat einen süßlichen, prickelnden Geschmack, ist aber von stark berauschender Wirkung. Der Saft wird auch vielfach frisch genossen, und es werden infolge der ausgedehnten Liebhaberei alljährlich viele Bäume beschädigt, die nicht selten eingehen, so daß Behörden und Waldbesitzer ein recht wach-sames Auge auf die unbefugte Entnahme des Saftes haben.

Angelbirken nennt man Birken, die mit den Aesten in's Wasser hängen. Einen Zacken davon, aus dem drei Zweige herausgewachsen sind, kann man brauchen, wenn einen der Alp drückt; ebenso um den Wechselbalg damit zu hauen, damit das richtige Kind wiedergebracht wird. (v. Sch. Beinuhnen.)

Wenn ein Kind die ersten Zähne bekommt, legen sie es ganz über die Stubenschwelle, halten es mit der Hand am Genick und hauen es mit Birkenruthen auf den nackten H., daß es Striemen giebt. Dann sagen sie, „kriegt es leicht Zähne.“ (v. Sch. Beinuhnen.)

Fieber läßt sich auch in Birkenzweige einknoten. So auch in der Mark.

Als ein ähnliches schlesisches Mittel für das Fieber führe ich nach Dr. Schepky an: man ritzt sich (?) in den Arm, daß Blut kommt, benetzt damit drei wollene Zeugflicken der betreffenden Person, trägt diese unbeschrieben (d. h. ohne daß man spricht) in den Wald und spundet sie in die Rinde eines Baumes.

Bidens L., Wasserdost. Ihre Achaenen heißen Pracherläuse in den Kreisen Gumbinnen, Ragnit, Pillkallen (Dr. Abromeit), natürlich deshalb, weil sie so schwer von Kleidern, namentlich Wollenzeug, nach ihrer Anhaftung zu entfernen sind. Gewiß ist dort schlesische Einwanderung zu vermuthen, da sie (Volksth. I. 87.) in Schlesien Bettelmannsläuse genannt

werden, nur daß der Bettelmann in den mehr slavischen Pracher verwandelt wurde, lit. praszyti, bitten, praszinëti, betteln.

Boletus edulis Bull., Steinpilz. Die Steinpilze (wie ebenso die Champignons) wachsen zweimal des Jahres, Anfangs August und Anfangs October. Wachsen sie zum zweiten Male zahlreich und groß, so wird die spät gesäte Winterung gut schütten. (Eidaten, Kr. Heidekrug. Fr.)

B. scaber Fr., Koschlark, Kuschlark: Saalfeld. Die Namen für die drei Arten *Boletus* schwanken. Das poln. kozlarek aber muß heißen: Ziegenpilz, da koza Ziege.

Brassica Napus L., c. *esculenta* D. C., Kohlrübe, Wrucke: Rapuke (v. Sch. Beinuhnen, Kr. Darkehmen). Hin und wieder trifft man auf einem Wruckenfelde Exemplare, welche so stark aufgeschossen sind, daß sie im selben Jahre zur Blüthe gelangen. Diese nennt der polnische Volksmund gąsior, Ganter, weil dessen Hals ebenfalls steif und gerade ist. Es sind das die am kräftigsten entwickelten Exemplare der jungen Wrucken-Pflänzlinge, welche nach dem Verpflanzen gleich kräftig bleiben, während sonst die Keimblätter verwelken und erst ein neuer Sproß zur Entfaltung gelangt.

Wrucke, Brucke ist in Ostpreußen auch Spottname für plumpe, unbeholfene Mädchen. (Pl.)

Gnische (Wusseken, Kr. Bütow. K.) sind kleine mißrathene Wrucken; wohl vom poln. gnić, faulen.

Nach R. Schütte (Tucheler Haide. S. 103.) breiteten die dortigen Bewohner auf die mit Moos und Flechten bewachsenen Bretterschindeln ihrer Wohnhäuser im Herbste die Blätter der eingeernteten Wrucken und holten sie nach Bedarf, oft noch unter dem Schnee (vielleicht sollte die Kälte ihnen noch Wohlgeschmack verleihen oder besaßen sie sonst dazu keinen anderen Platz?) hervor, um sie oberflächlich gereinigt für sich selbst zu kochen. Der Bauer sagt überdem, die Wrucke wachse noch unterm Schnee. Aehnlich sah ich's häufig im Kr. Putzig.

Einen Brei von rohen Wrucken legt man auf verbrühte Körperstellen und erneuert ihn öfters. (Kr. Berent.)

Wenn Einem die Zähne weh thun, so rath man ihm, er möge sich Zähne von Wrucken einsetzen lassen. „Da draußen liegen soviel Wrucken; hol' Dir welche und lasse sie dir einsetzen!“

Potz Für! (Narrheite!) seggt Nottke, wull Frucke verkope on hadd noch kein Sât. (Kr. Lauenburg. K. 119.) — Hei giff't em Ulledeil (Altenteil) mim'm (mit dem) Stampkil. (Kr. Bütov. K. 7.) Mißhandelt seinen alten Vater. Stampkil, m., Stampfeisen, Keule, womit Wrucken und Kartoffeln im Kumme gestampft werden. — Er ist rot, wie 'ne abgeschälte Wrucke, wird gesagt, um das Gegenteil zu bezeichnen, nämlich das Bleichsein.

Der Same von Wrucken und sämtlichen Kohlarten muß am Gregorstage (12. März) gesäet oder wenigstens mit Erde gemischt werden; dann fügen die Erd-Flöhe den Pflanzen keinen Schaden zu. (Westpr. Böbel. 15.) Am Tage Mariä Verkündigung (25. März) werden Wrucken und Weißkohl, überhaupt Pflanzensamen gesäet, geht's nicht in's freie Land, so doch wenigstens in Töpfe. (Masuren. Böbel. 17. N. Pr. Pr.-Bl. X. 117.)

Brassica oleracea L., a) *acephala* D. C., Winter-, Blattkohl. Die Blätter werden häufig im Backofen getrocknet, dann zerrieben und zum Gebrauche aufbewahrt. (Ps.) Die Blätter vom Wruckenkohl werden von den kleinen Leuten gesammelt und in Bündeln, ähnlich den Tabacksblättern, an der Sonnenseite der Häuser zum Trocknen aufgehängt, um im Frühjahre mit den klein geschnittenen Stücken die Gössel zu füttern.

Br. oleracea L. a) *acephala quercifolia* D. C., Grünkohl. Pflanz Grünkohl! Der Grünkohl, Krauskohl, stellenweise auch Braunkohl genannt, zeichnet sich dadurch aus, daß er, weil ihm die Herbstnachtfröste absolut nicht schaden, die warmen Tage des Spätherbstes und Vorwinters noch zu seinem Wachstume ausnutzen kann. Man kann daher mit dem Gartenland noch Erträge abgewinnen in einer Zeit, wo der Herbstfrost das Leben der meisten anderen Pflanzen schon zerstört hat. Er eignet sich wie keine zweite Pflanze dazu, als Gartenstoppelfrucht zu dienen, wenn mir dieser Ausdruck erlaubt sein soll, und zwar nicht nach

der ersten Gartenfrucht, sondern nach der zweiten, ja selbst noch nach der dritten, wenn die erste und sie das Land nicht lange inne hatten. Man lasse es sich nicht verdrießen, selbst Ende September noch Grünkohlpflanzen auszupflanzen, auch sie werden die Mühe noch lohnen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ein früheres Aussetzen nicht zu empfehlen ist, gewiß pflanzt man auch im Juli schon Grünkohl, wenn man das Land anderweitig nicht mehr verwerthen kann, was jedoch in den meisten Fällen möglich sein wird. Besonders aufmerksam zu machen ist dann noch auf das Zwischenpflanzen zwischen solche Kulturen, die das Feld bald räumen: auch an die Ränder der Beete pflanzt man im Vorteil Grünkohl. (N. Westpr. Ztg.)

Br. oleracea L. d) *capitata* L., Kopfkohl. Der Weißkohl, sonst auch Kumst oder Kapusta* genannt, heißt mit einem polnischen Vulgarismus auch Parzy broda, also Kinn- oder Bartbrühe, von parzyć, brühen und broda, Bart, Kinn. Dessen lange Blätter und Stengel, nach denen er in Pommern auch Lappenkohl heißt, fallen leicht vom Löffel oder Gabel, wenn man ihn zu Munde führen will, herunter und auf das Kinn, das sie verbrühen.

„Gesäuerter Komst“ (1 Tonne) kommt in einem Nachlaß-Inventar für Neuenburg von 1627 vor in H. Märcker: Gesch. des Schwetzer Kreises. S. 124.

In den Kriegen des großen Kurfürsten benutzte in Ostpreußen der Feind, die Schweden, die hart gefrorenen Wege und rückte noch im Dezember 1678 nach Insterburg, als dem fettesten Theile der Provinz. Aber dieser Reichthum gereichte nicht wenigen Schweden zum Verderben, weil (nach dem Schriftsteller) die Soldaten nach dem langen Fasten die Speisen und besonders Schweinefleisch mit sauerem Kumst und Meth zu gierig verschlangen, wobei sehr viele an Ueberfüllung des Magens starben. (Horn: Gesch. von Labiau. S. 16.) Das war also ihr Schwedentrank!

Unter den Maaßen kommt früher auch die Kolrute vor;

so für 1410 (Braunsberg) nach Cod. dipl. Warm. III. 462; sie soll 4 Quadratruthen halten.

Kohlfresser (Kohlfreter) oder Aalgreifer (platt Aalgriper) ist ein Spottname der Bewohner von Tolkemit Seitens derer aus Frauenburg, die ihrerseits wieder mit Bockpfänder, Bokkepänger, gehänselt werden. Beide Städte liegen hart am Frischen Haff. Dem liegt eine Geschichte zu Grunde. Einst hatten die Frauenburger einen Tolkemiter Bock gepfändet, ihn in den zur alten Zeit neben den Scheunen vor dem Stadthore liegenden Pfandstall gesperrt und die Thüre mit einem Kohlstrunke zugemacht. Ueber Nacht aber fraß der Bock den Kohlstrunk auf und entkam aus der geöffneten Thüre wiederum nach Tolkemit.

Für die Verbreitung der Thierarzneikunde unter den Landleuten ist aus Gostoczyn folgendes Pröbchen zu vermelden. Brachte da ein Knecht seinem auf dem Felde befindlichen Herrn athemlos die Nachricht, daß eine Kuh an einer im Halse stecken gebliebenen Wrucke zu ersticken Gefahr laufe. Der schleunigst heimgelaufene Bauer konstituirte nun mit drei anderen ebenfalls herbeigekommenen Landleuten ein gelehrtes Veterinärkollegium. Da die Diagnose in Uebereinstimmung mit dem Knecht ausfiel, versuchte der Specialist für chirurgische Eingriffe mit seinem Arm die Wrucke herunterzuschieben, aber vergebens. Jetzt stellte man in Eile ein chirurgisches Instrument her: Ein Knüttel, dessen Dicke ein Nichtzerbrechen verbürgte, wurde an einem Ende mit Lappen bewickelt. Diesen stieß der Chirurg zu wiederholten Malen der armen Patientin in den Hals, aber wiederum vergeblich. Nun schlug ein anderer Kollege ein Verfahren vor, wie er es von einem „gelernten“ Thierarzte kenne. Die Kuh wurde gefesselt, zu Boden geworfen, ein Brett unter ihren Hals geschoben und mit drei kräftigen Beilschlägen die Wrucke im Halse zu zertrümmern gesucht! Doch auch dies war umsonst. Endlich meinte der Dritte im Kollegium, der sinnend zur Seite gestanden hatte, weil sein wissenschaftliches Gewissen wegen der Munter-

keit der Kuh über die Torturen lebhaft klopfte, man solle doch auch 'mal die anderen Kühe untersuchen. Und, o Entsetzen, allen steckt eine mehr oder minder große Wrucke im Halse. Nach erneuter eingehender Untersuchung entschied das Kollegium einstimmig, daß die vermeintlichen Wrucken die — Kehlköpfe der Kühe seien! Die Kehlköpfe waren nämlich infolge des Herunterschluckens zu groß geschnittener Wruckenstücke ungewöhnlich hervorgetreten.

Eine Beseitigung der Kohlstrünke im Herbste ist abgesehen von der Ordnung im Garten deshalb anzuraten, weil sie die Larven des Kohlgallenrüßlers, des größten Schädlings für das Gedeihen der Kohlpflanzen, oft in großer Zahl enthalten, die sich im nächsten Frühjahr zu zerstörenden Käfern entwickeln; am besten ist das Verbrennen der Strünke, da Untergraben oder Vermischen mit Kompost nicht genügt.

In rohem und zerschnittenem Zustande ist er ein gutes Mittel zum Reinigen von Rücken oder Teppichen, so paradox es klingen mag. Beides soll man erst gehörig ausklopfen und bürsten, dann auf die Erde legen und rohen Sauerkohl darauf streuen, schließlich aber mit Kleiderbürste oder Wurzelbesen ordentlich durcharbeiten.

Der Magdeburger Sauerkohl hat eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Nach Frischbier (Altpr. M.-S. 28. S. 621.) ist beim Bewegungsspiele Hirschenjagen in Samland (ähnlich Plumpsack) die Mutter bald Kole (Kohl), bald Bete, bald Möre, bald Komste (Kumst), bald Brucke (Wrucke), bald Pasternack, bald Meieroan.

Der Dieb im Monde. Da ging mal ein Mann in einer Nacht aus, um Kohl zu stehlen. „Es sieht mich Keiner!“ sagte er halblaut vor sich hin. Aber da kam der Mond hervor und sagte: „Ich seh' Dich!“ und hob ihn mit allem gestohlenen Kohl zu sich hinauf. Seitdem steht der Mann dort ganz fest und Jeder kann ihn sehen. (E. L. Volksth. II. 17.)

Eine volkstümliche Redensart, die nicht so sehr zur Verschlechterung, als in gemüthlicher Unterhaltung gebraucht wird,

heißt: Das ist Schistum Kapustum! Das ist Alles Eins! und besteht wahrscheinlich aus der lateinischen Formirung vom polnischen *wszystko*, Alles und *Kapusta* (Sauer-)Kohl. Auch hört man: *Schistum quastum*, etwa: es ist zum Bespucken (qualstern) oder ist so, wie es ist. (*quale*.)

Wer gern ißt Kohl, Dem steht der Rock wohl. Bezieht sich auf die Gesundheit des Genusses und des Genießenden. (Pl.) Vergl. III. 140.

Die sind gleich wie Sauerkohl und Schweinebraten. Von alsbaldiger zu großer Vertraulichkeit.

Er kommt dazu wie der Hase in den Kohlgarten, d. h. leicht, ohne Mühe.

Wenn Kinder maulen, schmollend schweigen, aus Eigensinn stoßweise schluchzen, so sagt man, sie seien vom Bock gestoßen oder der Bock sei im Garten, und singt ihnen vor:

Bock öss öm Garde, Wöll den Kohl abblåde, Jägt em rüt, jagt em rüt! Heft geele Stewelkes an, Lacht em üt, lacht em üt! (Fr.)

Weil der (Ziegen-)Bock im Garten den jungen (Obst-)Bäumen durch Abfressen des Splintes (ebenso das junge Reh, das man häufig dort großzieht) vielen Schaden macht, heißt es auch vom schlechten oder ungetreuen Menschen: den Bock zum Gärtner setzen.

Rührkohlen. 1. Viel im Kohl rühren, dieselbe Sache unnötig oft besprechen; 2. sich schnell und rührig bewegen, wohl weil der zu kochende Kohl schnell gerührt werden muß. Sonst vergl. *Vitis*. Kohlen ist übrigens dummes Zeug schwatzen. Vergl. VI. 145.

Volksreimerei: Elisabeth, Mach' den Kohl gut fett!

Supp aß sie, Kohl aß er (Cola soeur.) Vexirrede mit französischer Aussprache. (Fleischer. Mohrunge.)

Eine Bauernregel lautet:

Ist Lichtmeß dunkel,
Laß den Kohl auf dem Strunkel;
Ist Lichtmeß hell,
Trag' ihn zu Boden schnell.

Kohlsämereien, am 18. April ausgeführt, werden nicht vom Erdfloh beschädigt. (Dönhoffstädt. Fr.)

Für den im Mai gepflanzten Kumst gilt die Bauernregel: Maikumst — Eikumst. (Fr.)

Pflanz' Kohl Viti (15. Juni). (Westpr. Böbel. 29.)

Beim Setzen des Kumstes wird zuerst eine Staude Brennessel gepflanzt und mit einem Stein angedrückt: man bewahrt dadurch den Kohl vor Raupenfraß. (Kr. Goldap. Fr.)

Ist der Kohl von Raupen befallen, so muß ihn eine schwangere Frau abfegen. (Wehlau. Fr.)

Am Jacobstage (25. Juli) schließt sich der Kumst, und man muß alsdann den Kohl weder reinigen, noch behacken, noch überhaupt in den Kumstgarten gehen, wenn derselbe geraten soll. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 233.)

Wenn der Kohl gerät, verdirbt das Heu.

Vor Gallus (16. Oktober) ist nicht gut, den Kumst zu schneiden. (N. Pr. Prov.-Bl. X. 119. Memel. Böbel 49.)

Im Schaltjahr soll es nicht gut sein, viel Kohl zu verpflanzen. (Linemann, Deliciae cal. B. 2. a. Fr.)

Br. oleracea L. e) *gongylodes* L., Kohlrabi. Aus einem (recht großen) Kohlrabi kann man mit Leichtigkeit eine Art hängendes Behältnis für Blumen herstellen, indem man ein Viertel der Quere herunterschneidet und drei Löcher in den Rand bohrt, durch welche man Strähnen von rotem Stoßschnur zieht (aber von gleicher Länge, damit die Ampel nicht schief hängt), diese fest knotet und mit einer Schlinge zum Aufhängen versieht. Den ausgehöhlten Kohlrabi füllt man mit guter Gartenerde und thut eine Schlingpflanze hinein.

Unter den Abarten des Gartenkohles ist beim Kohlrabi der Stengelgrund über dem Boden zu einer weißfleischigen, kugelförmigen Masse verdickt. So vom Erdboden umlagert, vom Thau und Regen bespült und von der Sonne beschienen, kommt es häufig genug vor, daß sich überall auf ihm Nebensprossen bilden, deren Blätterwulst dem Kohlrabi dann das sonderbarste Aussehen verleiht, sodaß ein Jeder mit der Ueberbringung eines solchen

Exemplares der benachbarten musealen Bildungsanstalt gewiß einen Dienst zu erweisen glaubt. Dann wandert die Doublette ruhig in den Müllkasten. Doch nimmt die Sache freilich einen tragikomischen Verlauf, wenn Alle in dem Glauben, einen guten Fang gemacht zu haben, und zum Theil getrieben von Ruhmsucht auf friedlichem Felde, der Reihe nach ein Eckensteher, ein Restaurateursohn und ein Fremdling, ihn wieder aufnehmen und bei der geheimnißvollen Pforte immer von Neuem feierlichst überreichen wollen, bis dann der Letzte dem Kohlrabi und seiner verlockenden Gestalt ein Ende bereitet, indem er wüthend den grünen Buckelkopf an den Pfeilern des Thores zerschellt, ohne daß sie zum Wanken kommen. *Risum teneatis, amici!*

Br. oleracea L. c) *sabauda* L., Welsch-, Wirsing-, Savoyerkohl. Er zeigt sich am schmackhaftesten erst dann, wenn er Frost bekommen hat.

Briza media L., gemeines Zittergras. Dies auf Wiesen und Triften häufige Gras mit dem herzeiförmigen, an der Seite zusammen gedrückten, also wie ein Knäuel aussehenden Aehrchen wird sehr oft deshalb zu Bouquets verwendet, sowohl auf dem Lande für's Haus, als auch bei städtischen Gärtnern, namentlich als Fond oder Rahmen für andere Blumen.

Bromus L., Tresse. Vergl. *Agrostemma*.

Buxus sempervirens L., immergrüner Buchs: Wintergrün (Ps.), ein Name, der nach Gareke der *Pirola* zukommt.

† *Cactus*. Auf der in der Nähe von Flatow belegenen Herrschaft Radawnitz, der Diskonto-Gesellschaft in Berlin gehörig (Vorbesitzer war Dr. B. Strousberg), ist ein Baum großgezogen worden, der zu den Cacteen gehört und ein Alter von 70 Jahren bereits erreicht hat. Derselbe ist von einem früheren Besitzer der Herrschaft, einem Herrn v. Grabowski, vom Auslande hergebracht worden. Trotz des hohen Alters hat dieser Baum bis jetzt noch nicht geblüht und erst in diesem Jahre 1891 zeigt er zum ersten Mal Knospen und wird zur Blüthe gelangen. Aus diesem Grunde hat ihn der Direktor der genannten Bank, Herr v. Hansemann, nach Berlin kommen lassen, und so wurde

der ca. 20 Fuß hohe Baum auf dem Bahnhofe verladen. Er wiegt mit der hierzu geeigneten Erde zum Wiedereinpflanzen fast 20 Centner und wird vielleicht der einzige Baum dieser Gattung jetzt in Berlin sein. Er gehört zu jener Klasse der Cacteen, die vom August bis Oktober blühen, während die „Königin der Nacht“, die auch in diese Pflanzengattung gehört, nur wenige Stunden das menschliche Auge durch ihre Blütenpracht erfreut.

Calamintha Acinos Clairv., Feld-Calaminthe: Hühnerdarm. Diese quendelähnliche, meist überall auf mergelhaltigem Boden, am liebsten an trocknen Wegrändern wildwachsende Pflanze, in einen Blumentopf gesetzt und nahe dem Wohnhause placirt, giebt einen wohlfeilen Wetteranzeiger ab. Ihre kleinen Blüten zeigen die kommende Witterung mit großer Zuverlässigkeit an: sind sie halb geschlossen, so wird es sehr bald, meistens schon innerhalb der nächsten zwölf Stunden, regnen und während der Dauer des Regens schließen sich die Blüten vollständig. Bleiben sie aber vollkommen offen, so ist mit Bestimmtheit schönes Wetter von beständigem Charakter zu erwarten.

† *Calla aethiopica* Kth., Zimmercalla. Man trägt Besorgnis, diese Pflanze im Zimmer zu halten, weil sie bedeutet, es gebe keinen Mann. Aehnlich in der Mark nach E. Handtmann: Was auf märkischer Erde sprießt. S. 167. nebst einer Volksfabel.

C. palustris L., Schweinekraut: Fetter Michel. (v. Sch. Beinuhnen, Kr. Darkehmen.)

Calluna vulgaris Salisb., gemeine Heide.

Henneberger Erclerung d. pr. Landtafel erklärt: Heyden als solche Oerter die nur Fichten oder die wohlriechenden Pinbaeume tragen (unterscheidet also richtig) . . . Darunter auch das Heydekraut gern wechset, das man zuvoren umb das dritte Jahr pflag auszubrennen damit junge Heyden wüchsen, dem Wilde vnd den Bienen . . . zur Narung und Vnterhaltung.

Nach altem Beutnerrechte von Gemel (Kr. Schlochau) sollen sich die Bütner auf der Grenze versammeln und das Heidekraut

vor St. Albrecht (24. April) selbst ausbrennen. Es geschah das wohl, damit der gewiß unfruchtbare Boden durch die Asche mehr cultivirt würde und dann bessere Bienen-Weide trüge. Zur Klärung des Waldbodens wurden auch Waldbrände absichtlich herbeigeführt. Aber der Heidebrand geschah nicht ohne Aufsicht und konnte zur Zeit eingedämmt werden. Entstände ein solcher (pozarow genannt) dennoch, so hat der erste Bütner, der ihn bemerkt, die Verpflichtung bei 5 Mk. Strafe, die Nachbarn zu beschreien. Auch Henneberger (Erkl. Landtafel S. 8.) giebt an, daß das Heidekraut zur Verbesserung der Bienenahrung alle drei Jahre abgebrannt wurde. Friedrich der Große ließ dies Abbrennen verbieten, wurde aber getadelt, weil das Verbot die Wildbienen schädige.

In Borzyskowo, Kr. Konitz, wo grandig-fressender Boden, so daß aus Mangel an Lehm nicht einmal Klee gedeiht, wird die Heide aus den Oedländereien fuhrenweise herbeigeschafft, um als Streu und Düngemittel gebraucht zu werden.

Heidekraut wird auch im Kreise Schlochau zum Unterstreuen unters Vieh benutzt. Natürlich geschieht das in einer ärmlichen Gegend, wo der Flugsand manchmal bis zur Krone der Bäume geht und wo das Brod als wichtigstes Nahrungsmittel zum 5. Theile aus verkleinerten Kartoffeln hergestellt wird. — In der Heide bei Tuchel liegt das ehemalige Kloster der Benedictinerinnen (später Bernhardiner) Bislawek, genannt in der Heide, in eremo.

Es diente früher auch als Pferdefutter. Oberförster R. Schütte (Tucheler Haide. S. 105.) hat noch Anfangs der 60er Jahre zugehört, wie die beiden kleinen mageren zottigen Pferde des seiner Zeit als äußerst schlauer Holzdieb fast berühmten Käthners Smangorzewski in Biälla, mitten im Winter und bei harter Kälte vom Hofe gelassen wurden, über das Eis des Sees in den daranstoßenden raumen Kiefernbestand seines Reviers zogen, sich dort das Heidekraut unter dem Schnee hervorscharren und es fraßen. Die zahlreichen älteren Spuren bewiesen, daß sie diese Aesung schon gewohnt waren.

In der Zeit der Noth gab es bei den Eisenbahnen einen billigeren Ausnahmetarif für Streu und Futtermittel im Jahre 1894, darunter auch für Heidekraut.

Nach dem Anfange der Blüthe des Heidekrautes richten sich die Wintersaaten. Blüht es von unten, so soll die zeitige Roggensaart, blüht es in der Mitte, die um Michaelis gesäete mittlere, blüht es von oben, die Saat nach Michaelis die beste sein. (West- und Ostpr. Böbel. 102.)

Cannabis sativa L., gemeiner Hanf. 1364, 26. Januar, Heilsberg. Verschreibung über eine Oelmühle im Dorfe Schönfließ (der späteren Stadt Bischofstein) aus Cod. dipl. Warm. II. S. 360: *Damus et concedimus licenciam Petro filio Sculteti in Schoneffys . . . construendi parvum molendinum . . . ad conterendum in ea semina cujuslibet generis ex quibus oleum poterit emanare atque torqueri, ad contundendum linum canapum et quarumlibet aliarum herbarum stipites, ex quibus funes fieri possunt.* Also eine Oelmühle und eine Brackanstalt für Flachs und Hanf!

Er wurde auch früher zu kirchlichen Zwecken gebraucht und kommt als oblatum häufiger vor im Cod. dipl. Warm., so III. S. 404. neben *linum, cera*. Er heißt dort *canape*.

Hanf und Flachs werden in Ostpreußen (auch Ermland) stark angebaut und zu Gespinnsten vorbereitet. Das Rösten beider Pflanzen verpestet die Luft und läßt einen furchtbaren Geruch auf ganze Strecken verbreiten.

Wie sich in aufgeregten Zeiten die Macht des mythenbildenden Gerüchtes ins Unermeßliche verstärkt, beweist der Umstand, daß man zur Cholerazeit von 1831 ganz ernsthaft meldete, daß, wie in Riga zehn Arbeiter beim Oeffnen von Hanfballen, die aus einer verseuchten Gegend kamen, plötzlich von der Cholera befallen und auf dem Flecke gestorben seien, dadurch der russische Hanf in einen besonders üblen Ruf gerieth und später dieselbe Rolle auch hatte in Königsberg spielen müssen, als im Juli dort eine Deputation von Kaufleuten beim Oberpräsidenten (v. Schön) dringend die Untersagung der Aus-

ladung einer zu Wasser aus Russisch Littauen angekommenen Partie Hanf verlangte. (Altpr. M.-S. Bd. XXI. S. 28, 32, 294.) Aehnlich wurde im Pestjahre 1709 auch kein Flachs in Preußen eingelassen.

Die Früchte, weil sonst zu fett, untermischt mit denen von Rübsen und Spitzgras (Hühner-Hirse, *Panicum Crus galli* L.) dienen als Vogelfutter und gehen bei Vorkost- und Samenhändlern unter dem Namen Kanariensaat, was in Danzig wiederum zu Canaillensaft verderbt wird.

R. A. Die Menschen können ihre übeln Gewohnheiten nicht lassen und wer ein Dieb ist, der muß stehlen und wer hängen soll, für den wächst auch der Hanf. Pferdediebe wurden früher gehängt.

Cardamine amara L., bitteres Schaumkraut. Nach Kaehler in Pr. Pr.-Bl. XIV. 1835. S. 569. werden die Blätter um Mehlsack (wie auch in Schlesien) als Salat verkauft unter dem Namen Brunnenkresse, dem sonst für *Nasturtium* R. Br. zuständigen Namen.

Cardamine pratensis L., Wiesenschaumkraut. Dessen Blätter und Blüten im ersten Frühlings sproßen gebraucht man (Neustadt) zum Salat als eine bevorzugte Delicatesse.

Carduus L., Distel oder *Cirsium* Tourn., Kratzdistel. Um den juckenden Schmerz und andere Folgen der Einstiche der Dornen von Disteln in das Fleisch (Hand oder sonst) los zu werden, ist es nur nöthig, sich jene Körpertheile mit warmem Wasser zu waschen.

Man kann nach dem Aberglauben auch das Unglück oder eine Mißernte aussäen; im Mondenschein nach Mitternacht auf dem Felde wandelnde Gestalten streuen Disteln aus. (Kr. Carthaus.)

Der phantasiebegabte Knabe kämpft seine Schlachten gegen Distelköpfe. Aehnlich singt Goethe im Prometheus:

Und übe, dem Knaben gleich,
Der Disteln köpft,
An Eichen dich und Bergeshöhn.

Der Knabe auf dem Lande sieht darin die ersten Versuche zum Mähen.

Der alliterirende Ausdruck Dorn und Distel wird gebraucht, selbst wenn nur eine dieser Pflanzen sich irgendwo in Menge vorfindet. (Ps.)

Mahrten reiten auf Dornbüschen und in zahlreichen Sagen wird uns berichtet, daß an Stellen, wo Menschen auf unschuldige Weise gewaltsam ihr Leben einbüßten, vorzugsweise die Seelen als dorn- und distelartige Gewächse oder auch als andere Pflanzen dem Erdboden entsprossen.

Die Distel besitzt bekanntlich einen pfahlwurzelartigen, tief gehenden, etwa 20 Centimeter tief mit Augen besetzten Wurzelstock (Rhizom), der von den untersten Augen sowohl nach oben, als auch wagerecht wachsende Seitentriebe in größerer Zahl bildet, die an ihren Enden wieder Obertriebe, also zahlreiche neue Pflanzen entstehen lassen. Sticht oder reißt man die Obertriebe, wenn auch mit einem Stück Wurzelstock ab, so treiben die tief liegenden Augen doch immer wieder aus. Nur bei ganz tiefem Ausstechen geht der Wurzelstock zu Grunde. Die Arbeiter nehmen jedoch diese Arbeit nicht so genau und so bleibt sie ohne durchschlagenden Erfolg. Gerade die Nothwendigkeit, daß dieses Verfahren alle Frühjahr wiederholt werden muß, beweist seine Unzulänglichkeit. Der Wurzelstock muß tiefer als 20 Centimeter, er muß 30 bis 40 Centimeter tief gefaßt werden und das kann nur durch den Untergrundspflug geschehen. Die mit diesem ausgeführte Arbeit ist dann zugleich auch ein mächtiger Hebel zur Steigerung der Ernteerträge an und für sich. Es ist sehr rathsam, Felder, welche sehr mit Disteln bewachsen sind, gehörig mit dem Untergrundspfluge zu bearbeiten. Dieser geht dem gewöhnlichen Beetpfluge unmittelbar nach, lockert den Untergrund nochmals 20 Centimeter tief auf, ohne ihn zu wenden, schneidet alle Distelrhizome auf 40 Centimeter Tiefe ab und vernichtet sie. Der Untergrundspflug hat eine scharfe Schaar, ohne Streichbrett, die die ganze Furchenbreite einnimmt und daher alles abschneidet, was ihm von den

Wurzeln in den Weg kommt. Dieses Verfahren ist praktisch erprobt und absolut zuverlässig, überdies auch viel billiger als das sonst übliche Distelstechen und Ausreißen, das nur wenig wirkt, aber eine Menge Handarbeitslöhne verschlingt. Nach einer gründlichen Bearbeitung des Bodens mit dem Untergrundspfluge wird dem Distelwachsthume auf Jahre hinaus bedeutender Abbruch gethan.

Carex acuta L., spitzkantige Segge: Scheitt nach Pr. Pr.-Bl. XV. 1836. S. 135; wenn nicht verdrukt für Schnitt; alle scharfkantigen Seggen werden Schnittgras genannt.

Carpinus Betulus L., Gemeine Hain- oder Weißbuche: die Habüchen (E. L. Volksth. II. 281.)

Weißbuchenholz soll 10 oder 7 Jahre im sprinkigen Wasser liegen; dann wird es Stein.

Auf die Wahrnehmung, daß dieser Baum über Winter nicht alle seine Blätter verliert, gründet sich eine Teufelsgeschichte. Ein Mann, der viel Geld braucht, verschreibt dafür dem Teufel seine Seele, und zwar dann, wenn die Blätter gefallen sind. Und da es bald Herbst ist, denkt der Teufel, daß es doch nicht lange mehr dauern kann, und geht darauf ein. Der Mann aber braucht immer mehr Geld und dem Teufel wird darüber bange, daß er am Ende nicht genug für ihn haben wird. Er geht also zu dem Manne hin, um ihn zu bereden, daß er ihm die Seele nur lieber gleich geben möge, da der Winter ja schon vor der Thüre stehe. Der Mann aber bleibt bei seiner Bedingung der fallenden Blätter. Da geht der Teufel in den Wald zu den Bäumen und schüttelt sie. Die Hainbuche aber läßt ihre Blätter den ganzen Winter durch nicht abfallen. Dann kommt der Frühling und mit ihm auch wieder Laub für die anderen Bäume. So wurde der Teufel zum Narren gemacht.

Hainbuchenholz gebrauchten die alten Nadrauer, wenn sie in ihren Jaugen nach ihrem abergläubischen Gebrauche die primitias zurichten und halten, auch dem Gotte Gabjauga Knochen verbrennen. (M. Praetorius. S. 22.)

Carvum Carvi L., Kümmel. In das zur Weide vorbereitete Land ist es gut, in den Klee geringerer Sorte, d. h. mit allerlei Fremdsamen „besetzt“, auch Kümmel hinein zu säen, dessen Blätter sich zuerst entfalten und dem Vieh eine gern gefressene Weide gewähren.

Kümmelsamenkörner nimmt man zur Schaffung eines guten Geschmacks in eine bestimmte Sorte Käse. Auch bestreut man damit die Oberfläche von Brot oder feinerem Gebäck.

Kümmeln ist: Kümmel oder überhaupt Branntwein trinken; sich bekümmeln, sich betrinken; Kümmelbruder, ein Saufkumpan; Kümmeltürke, Liebhaber vom Saufen; verkümmeln, sein Geld vertrinken, Sachen verkaufen zu einem Saufgroschen; verschwenden, durchbringen; Kümmeleckchen ist ein zurückgezogener Platz für Saufbrüder, daher auch die Ellenbogen spitze, sonst Musikantenknochen genannt. (Vgl. Fr. W. B. I. 445.)

Allasch il Allasch! ruft der Türke, Kümmel! der Evangelische und Pomeranzen! der Katholik.

Rothe Nase ist der Wegweiser zum Lande, wo der Kümmel wächst.

Eine Jagdregel lautet: § 25. Wer die allgemeine Gemüthlichkeit durch allzufrühes Aufbrechen stört, soll zur Strafe vor allen Schützen einen Kümmel aus der blauen Flasche trinken. § 19. Wer nach dem Jagdschluss sich vor dem einfachen Schüsseltreiben drückt, dokumentiert sich als Schlemmer und erhält bei der Abfahrt keinen Wegweiser (Schnaps).

In Kr. Bütow (Wusseken. K. 538.) sagt der Trinker: „Ne, uk keine Druppe mehr, å wenn dat Kirsch å Kimmel wêr“. Dies scheinen die bevorzugtesten Sorten zu sein. In Kr. Lauenburg heißt's im selben Sinne: „Ne, ok keine Lecke mehr, un wenn dat reiner Kimmel wêr“.

Centauria Cyanus L., Kornblume: Roggenblume, platt Roggeblatume (Kr. Berent). Sonst vergl. *Agrostemma*.

Während der Blüthe der Kornblume laufen, wie man aus Berlin schreibt, bei den Landrathsämtern aus den umliegen-

den Ortschaften Klagen ein, daß in den Getreidefeldern seitens der Jugend, um sich in den Besitz solcher Blumen zu setzen, vandalisch gehaust wird. Die Gendarmen sind daher angewiesen, auf solche Uebelthäter ihr Augenmerk zu lenken, und stehen strenge Strafen auf diese frevelhafte Verwüstungen fremden Eigenthums. Eltern werden mithin gut thun, wenn sie ihre Kinder darauf warnend aufmerksam machen.

† *Chaerophyllum aromaticum* L., gewürzhafter Kälberkropf. Wird nach Kähler in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 458. im Frühlinge als Kohl unter dem Namen Bärengiersch gegessen.

Chara sp., Schaer-, Scharkraut (Küddow-Gebiet: Mitth. d. Wpr. Fisch.-V. 1891. Dr. Seligo: Fischerei in Wpr.). Schar ist die streifenartig sich hinziehende Bodenfläche bei Seen oder Haffen, aber nur wenn mit plötzlichem Abfalle des Grundes; harte oder weiche Schar, je nach Beschaffenheit des Grundes. Doch kann dieser Name ebenso gut eine *Potamogeton*-Art bezeichnen und wäre auch vielleicht an scharfe Blattränder dabei zu denken.

† *Cichorium Intybus* L., gemeine Wegwarte, Cichorie. Als Kaffee-Surrogat ist ihre Wurzel erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts empfohlen, nach Bujack in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 224.

Der Volksthierarzt verordnet Aufguß von $\frac{1}{2}$ Pfd. Cichorien (aufgekocht und erkaltet) gegen die Kolik der Pferde. Es heißt kurz Cichorienwaser.

Mit Cichorienwaser werden schwarze (dunkele) Kleider aufgebürstet, damit sie wieder glatt werden und Staub und Flecke herausgehen.

Cicuta virosa L., giftiger Wasserschierling. Daß diese als Gift und Heilmittel dem gefleckten Schierling, *Conium maculatum* L., gleichstehende Pflanze, auch dem Rindvieh schädlich und verderblich sein kann, habe ich leider im Sommer 1893 selbst erfahren müssen. Die auf drainirtem Boden nur noch wirksamer auftretende Trockenheit dieses Sommers verleitete das Vieh, seinen Wasserbedarf aus dem nahen Flusse (Kl. Ferse) zu entnehmen, um dabei auch auf bloßliegende Schierlingswurzeln

zu stoßen und davon mehr oder minder stark zu genießen. Innerhalb weniger Stunden gingen sechs Haupt davon ein; ihren Schmerz zeigten sie durch Brüllen, Geifer vor dem Maule, Rückwärtsgehen; schließlich fielen sie hin. Milch als Gegenmittel half nichts. Magen und Wanst zeigten die Spuren der Ursache. Das Fleisch war beim Genusse natürlich unschädlich. Gern hätte ein Thierarzt daraus eine Seuche construirt. Die der Sellerie äußerlich ähnliche Wurzel ist für den Menschen durch ihre fächerähnliche Structur leicht unterscheidbar; auch ist der Stock hohl.

Jährlich gehen eine Anzahl Stück Vieh, die am Sorgen-See bei Riesenburg weiden, dadurch zu Grunde, daß sie den Wasserschieferling fressen; doch ist es selbst den ältesten Leuten nicht bekannt, daß dieses am Schloßsee passirt ist, da die Giftpflanze zwar hier auch massenhaft, aber tiefer im Wasser wächst. Durch den trockenen Sommer hat sich nun die Pflanze bis in die Nähe des Ufers fortgepflanzt. Im October 1893 trieb der Besitzer Lemke sein Vieh zum Schloßsee zur Tränke, wobei 3 Stück Vieh von dem Wasserschieferling fraßen, die auch alle drei in einigen Stunden verendet waren.

Vier Kinder fanden am 27. April gl. J. am Drewenzsee bei Osterode die Wurzel der *Cicuta virosa* und aßen davon, in der Meinung, daß es eine Art Möhre wäre. Eins dieser Kinder ist nach dem Genusse unter großen Schmerzen bald gestorben, das Leben der drei übrigen Kinder schwebt noch in Gefahr.

Cimicifuga foetida L., stinkendes Wanzenkraut. Diese namentlich bei den frischen Früchten mit einem widerlichen Geruche behaftete Pflanze wird um Strasburg, wo sie häufig, nach v. Nowicki (in Pr. Prov. Bl. 1839. Bd. 21. S. 404.) bei schweren Geburten zur Beförderung der Wehen gebraucht. Eine Frau erzählte darüber: Wir kochen das Kraut mit Wasser, geben die Abkochung der Gebärenden tropfenweise auf Zucker ein und belegen ihr zugleich den Leib mit leinenen, in dieser Abkochung getränkten Tüchern.

Cirsium Tourn., Diestel. Vergl. *Brassica*.

† *Citrus Aurantium* L., Apfelsine (Citrone, Pomeranze). Die sorgsame und findige Hausfrau pflegt beim Ankaufe von Apfelsinen besondere Rücksicht auf die weich- und dünnschaligen Exemplare, weil diese das meiste (und weichste) Fleisch (pericarpium) haben, zu nehmen und daraufhin ihre Untersuchung anzustellen. Die geringwerthige Waare, viel kleiner, hat eine dicke Schale, starkes Zellengewebe, viel Körner, wenig Saft und ist bei aller Niedrigkeit des Preises viel zu teuer.

Zuweilen werden große prachtvoll aussehende Apfelsinen zu billigen Preisen feilgeboten. Schneidet man aber die Frucht an, so ist sie im Innern vollständig vertrocknet und ungenießbar. Die Aufsichtsbehörde hat diesem Schwindel ein Ende zu bereiten und die Verkäufer solcher Früchte unter Anklage zu stellen. Das schöne Aussehen der Apfelsinen wird nämlich dadurch hergestellt, dass die mehr als ein Jahr lagernden Früchte einige Tage ins Wasser gelegt werden. Dadurch dehnt sich die verschrumpfte Schale wieder aus und gewinnt das verlockende Aeußere, während das sonst so saftige Innere vertrocknet bleibt. Vor dieser Schwindelwaare, die wahrscheinlich auch in der Provinz verkauft werden wird, sei das Publikum gewarnt.

Der Februar ist der Monat der Apfelsinen, die in dieser Zeit ungemein reichlich genossen werden. Die Apfelsinen sind beinahe geradezu in dieser Zeit ein Volksnahrungsmittel durch ihre Billigkeit geworden. Selbst ihre Schalen lassen sich, was freilich viele praktische Hausfrauen verabsäumen, gut verwenden. Aus den Schalen läßt sich eine wunderschöne Essenz herstellen, mit der man in heißen Sommertagen eine erfrischende Limonade bereiten kann. Das Recept ist sehr einfach. In einen halben Liter Einmache-Essig thut man die möglichst dünn abgeschälten Schalen von zwei Apfelsinen; im Interesse der Haltbarkeit wählt man am besten den aus der bekannten Essig-Essenz bereiteten Essig; je mehr Schalen man hinzufügt, desto aromatischer wird die Flüssigkeit. Nach beliebig langer Zeit gießt man den Essig von den Schalen ab; um etwa zurückbleibende kleine Theilchen der Schalen zu

beseitigen, was übrigens nicht nöthig ist, kann man den Essig durch ein feines Tuch oder Filtrirpapier gießen; filtrirt oder unfiltrirt hält sich die angenehm duftende Flüssigkeit mehrere Jahre. Wünscht man im Sommer ein abkühlendes, wohl-schmeckendes Getränk, so setzt man ein wenig von dieser Essenz und etwas Zucker dem Trinkwasser zu. Wie die Mischung am besten schmeckt, muß jeder für sich ausprobiren. Auch eine schöne Kaltschale kann man auf diese Art herstellen.

Als Kind spritzt man sich den Saft von Apfelsinenschalen durch Umbiegen und Drücken derselben in die Augen und bildet sich ein, alsdann klare Augen zu bekommen. Auch hält man es für augenstärkend.

Zur Herstellung eines guten Geruches im Zimmer legt man die Apfelsinenschalen auch in die Ofenröhre.

Meistens werden dieselben des Wegwerfens für werth erachtet, doch mit Unrecht. In den Conditoreien werden sie zum Candieren mit Zucker gebraucht und trifft man häufig auf Annoncen, daß die in solchem Maße nicht zu verwerthende fleischige Masse (das Pericarpium) für ein billiges Geld verkauft wird. Auch werden die Schalen in Seifensiedereien zu kaufen gesucht, wobei es gleich ist, ob sie alt und trocken oder faul sind, und kann man sie daher mit Recht unter die Gegenstände einreihen, welche von den Fechtvereinen gesammelt werden, deren bekanntes Motto ist, daß viel Wenig ein Viel machen.

Mit sachkundiger Hand kann (zur Unterhaltung in Gesellschaft oder für Kinder!) auch aus der Schale einer Apfelsine ein Körbchen geschnitten werden, um die einzelnen Stücke darin zu präsentieren. Dazu nimmt man eine völlig unversehrte Apfelsine, deren Schale möglichst glatt und schön ist, schneidet in derselben zuerst den Bügel des herzustellenden Körbchens durch zwei, fingerbreit von einander entfernte Längsschnitte fertig und sucht denselben behutsam lose zu machen; dann schneidet man von der Endstelle des einen Längsschnittes bis zu der des anderen eine gerade Linie, den Rand des nun auch gebildeten eigentlichen Körbchens, und entfernt dann die überhalb desselben befindlichen,

überflüssigen Schalen-Stückchen; zuletzt löst man nun sehr vorsichtig die ganze Frucht von der Schale ab und nimmt sie dann, den Bügel leicht bei Seite biegend, vollständig heraus, so daß nur das leichte Körbchen übrig bleibt.

Auch zu einer anderen Unterhaltung dient jene Frucht, deren Stelle aber auch eine Citrone oder ähnliche Frucht vertreten könnte. Man nimmt ein möglichst runzeliges oder schwarzfleckiges Exemplar, schafft darauf durch Einschnitte (Mund), Ausstülpungen (Nase, Ohren, Zähne) und Einsätze (Augen, durch schwarzes Gewürz) die Conturen eines menschlichen (Vollmond- resp. Bratwurst-)Gesichtes und läßt es auf einem über ein weitbauchiges Glas gezogenen Taschentuche, etwa nach Klängen der Musik, sich wälzend, tanzen, indem man das Tuch drehend losläßt oder straff zieht. Es gewährt einen schnurrigen, lächerlichen Anblick.

Aehnlichen Sport sollen jetzt die in Berlin die Bierlokale absuchenden Apfelsinenhändler treiben, welche der Sache eine neue Form geben, indem sie aus den goldenen Früchten komische Köpfe mit Bärten, Pudelmützen und Cylinderhüten modellieren und bei dem Verkaufe ein brillantes Geschäft machen.

Herrke, Appelsinke, Citronke? Sull öck roppkome? Oeck war ok de Schlorres unde late! Wird den jungen Verkäuferinnen von Apfelsinen in Königsberg in den Mund gelegt, da dieselben häufig zugleich der Venus vulgivaga dienen. (J. Sembrzycki: Ostpr. Spr. W. im Urquell II. 17.)

Zur Vorbeugung gegen Hitzschlag empfiehlt sich Citronensaft. Wenige Tropfen davon, die man, sofern kein Wasser zur Hand ist, auf die Zunge träufelt, genügen vollkommen, um die durch die Hitze erschlafte Lebensgeister wieder zu beleben und so der Gefahr des Hitzschlages zu begegnen.

Pomeranzen sind die bittersten Früchte dieser *Citrus*-Art. — Pomeranzen giebt 'ne rote Schnapsnase.

Verfluchter Pomeranzen! sagt man beim Trinken eines solchen in Danzig. (Man trinkt ihn gern, aber man schimpft auf ihn.)

In einem Volksliede heißt's: Eck docht, ehr se di de Puckel karanze, Lewerst gew enn all en Glas Pomranze.

Clavaria stricta, Bock (Tolkemit).

† *Cochlearia Armoracia* L., Meerrettig. Nach Kähler in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 569. ist er an den Ufern der Walsch bei Mehlsack so häufig, daß er von armen Leuten ausgegraben und zum Verkaufe in die Stadt gebracht wird. Auf dem Lande siedelt er sich gern an feuchten Plätzen überall von selber an.

Er kann nur gebraucht werden in den Monaten mit R. „Schemper mit Meerrettig!“ ruft man, wenn im Solospiele bei der Frage zu einer schlechten Farbe ein schlechtes, d. h. ein anderes als Trefffaß „gerufen“ wird.

† *Coffea arabica* L., Kaffee. Bei Einführung des arabischen Getränkes mußte man dessen Genuß geheim halten, da er für ein Laster angesehen wurde.

Auch den Kaffee hat man früher bei uns in Westpreußen angebaut, aber doch wohl nur im Kleinen. So trank König Friedrich II. preußischen Kaffee im Jahre 1740 im Garten des Naturforschers Klein in Danzig.

Friedrich II. hatte, um das Volk vor unnöthigen Bedürfnissen, die alljährlich eine sehr große Summe Geldes ins Ausland führten, zu bewahren, Tabak und Kaffee für ein Monopol der Krone erklären und diese Artikel nur in gestempelten Paqueten durch eine eigne „Generaladministration der Königlichen Gefälle“ oder Regie verkaufen lassen. Der Kaffee wurde anfangs als großer Luxusartikel nur von den Reichen genossen, vom Mittelstande nur an hohen Festtagen, schnell aber verbreitete sich die Vorliebe für dieses Getränk. Nur gebrannter Kaffee wurde verkauft, und damit es Niemand wage, eingeschmuggelten Kaffee zu rösten, wurden „Kaffeeriecher“ angestellt. Diese hatten die Verpflichtung, in den Häusern nach dem Kaffee-Aroma umherzuzschnüffeln. Der Kaffee war seit 1721 in Preußen bekannt. Am 1. März 1781 wurde die Kaffee-Regie überall, auch in Westpreußen, eingeführt. Friedrich II. hatte zur Motivirung der Regie verbreiten lassen: „Uebrigens ist Seine

Majestät höchst selbst in Ihrer Jugend mit Biersuppe erzogen worden, mithin können die Leute eben so gut damit erzogen werden, das ist viel gesunder als Kaffee“.

Friedrich II. schaffte aber selbst unter dem 1. July 1787 das Tabak- und Kaffee-Monopol wieder ab, wodurch überall viele Freude verursacht wurde. Jetzt wurde der Anbau des Tabaks besonders in den Niederungen verbreitet. (Pawlowski: Westpreußen. S. 259.)

Zur Zeit der Continentalsperre war es allgemeiner Gebrauch, wenn man Kaffeebohnen brannte (röstete), dabei einige Federn oder einen alten Strumpf zu verbrennen, um vor den Kaffeeriechern den Duft zu verheimlichen. Kamen die Beamten, während man Kaffee trank, so ward das Kaffeegeschirr in größter Eile im Bettstroh verborgen.

Von den von ihrem ehrenvollen (!) Amte sog. Kaffeeriechern, die nach 1772, als nur die Umgegend von Danzig preußisch wurde, dieses selbst aber noch Freistaat blieb, in Höfen, Häusern und Küchen dem Geruche des frischgebrannten Kaffees nachspürten, der innerhalb der preußischen Grenze nicht anders als schon gebrannt verkauft werden durfte, schreibt auch Johanna Schopenhauer in Jugendl. und Wanderbilder. S. 45.

Der Kaffee ist jetzt ein unentbehrliches Bedürfnis geworden, so daß er in Palästen wie in den ärmsten Hütten allgemein getrunken wird und nicht selten das Hauptnahrungsmittel der ärmsten Volksklasse bildet. Er ist dem gesunden Menschen nicht schädlich, sondern wirkt anregend auf die Verdauungsorgane, besonders auf das Nervensystem, wirkt erfrischend und aufheiternd nach angestrenzter Arbeit, befördert den Stoffwechsel und die Hautausdünstung u. A. m.

Das Coffein, der dem Kaffee eigentümliche Stoff, ist sehr stickstoffhaltig und deshalb muß der Kaffee mit Recht als ein nährender Trank angesehen werden.

Ein vorzügliches Räucherungsmittel in Krankenzimmern ist gemahlener Kaffee, von dem man einige Messerspitzen voll auf Kohlen wirft.

Auch wendet man ihn zur Conservierung von Wildpret und anderem Fleisch (für mehrere Tage) an, indem man dasselbe damit bestreut.

Eine im Munde zerkleinerte geröstete Kaffeebohne beseitigt, wie allgemein bekannt ist, sehr bald üblen Geruch aus demselben. Man genießt sie häufig, um den fatalen Geruch zu stark genossener Getränke zu benehmen. Der geröstete Kaffee wirkt antiseptisch und könnte daher in betreffender Vermischung gut zu Zahnpulver verwendet werden. Außer beim Alkoholrausch gebraucht man Kaffee inwendig bei nervösem Kopfschmerz und bei Vergiftungen durch Narkotika, wenn man also zu stark oder zu viel geraucht (sich „überraucht“) hat. Er ist also von lindernder Wirkung bei narkotischer Betäubung durch Tabak und giebt es kein besseres Gegengift, da jeder Raucher weiß, wie schnell die narkotische Schläffheit durch eine kleine Tasse Kaffee gehoben wird.

Daß der Kaffee als Getränk antiseptische Eigenschaft besitzt, ist schon früher mehrfach vermuthet worden, jedoch erst neuerdings durch genaue Untersuchungen, die Dr. Lüderitz im Berliner hygienischen Institut ausgeführt hat, in detaillirter Weise festgestellt worden. Sämmtliche darauf geprüften Bakterienarten wurden schon durch relativ kleine Mengen des wässerigen Kaffeeauszuges (bei Zusatz desselben zu Nährgelatine) in ihrer Entwicklung und Fortpflanzung gehemmt und gingen im reinen Kaffeeaufguß schnell zu Grunde. Die Frage, welchem chemischen Bestandtheil des Kaffees die fäulnißwidrige Wirkung desselben zukommt, ist noch nicht bestimmt zu beantworten. Das Coffein ist sicher dabei nur unwesentlich betheilig, etwas mehr vielleicht die Gerbsäure, in erster Linie aber wahrscheinlich die beim Rösten des Kaffees entstehenden empyreumatischen (brenzlichen) Stoffe, wie das Coffeon. Interessant ist es übrigens auch, daß in offenen Tassen stehender Kaffee noch nach sechs Tagen sich als nahezu keimfrei erwies.

Aber auch Vergiftung durch Kaffeebohnen! Eine gefährliche Gewohnheit, der manche Damen zu ihrem eigenen

Nachtheil huldigen, ist das fortgesetzte Essen gebrannter Kaffeebohnen. Welche Schäden für die Gesundheit diese letzteren, im Uebermaße genossen, verursachen, beweist das Schicksal eines hübschen, 15jährigen Mädchens aus Königsberg. Das Mädchen, die Freude und der Stolz seiner Eltern, hatte sich das Kaffeebohnnaschen in solchem Maße angewöhnt, daß es trotz aller elterlichen Warnungen und Abmahnungen von dieser wunderlichen Art von Näscherei nicht zu lassen vermochte. Schließlicgaben die Eltern ihre Tochter zu fremden Leuten; aber auch hier war die Gewohnheit stärker bei ihr, als die Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit und die Bitten der Eltern. Der Umstand, daß sie die Aufsicht über die Küche führte, gewährte ihr die beste Gelegenheit, heimlich ihrer übeln Neigung zu fröhnen; es ist festgestellt, daß sie täglich wohl ein halbes Viertel gerösteten Kaffees verspeiste, und obgleich sie schließlich so schwach wurde, daß sie kaum noch die Treppen zu steigen vermochte, setzte sie doch ihr Kaffeenaschen fort. Schließlicg nun fand man das Mädchen bewußtlos am Boden, und der hinzugerufene Arzt, auf dessen Anordnung die Unglückliche sofort nach dem katholischen Krankenhause geschafft wurde, hält den so lange fortgesetzten übermäßigen Genuß von Kaffeebohnen für die Hauptsache ihrer schweren Erkrankung, die sich in einer Reihe von Vergiftungssymptomen äußert.

Aehnlich hatte, um eine interessante Gesichtsfarbe zu erhalten, sich die 16jährige Tochter des Besitzers N. in B. bei Stallupönen das Essen von Kaffeebohnen angewöhnt, in Folge dessen sie nach einiger Zeit schwer erkrankte. Die Aerzte stellten Blutvergiftung fest. Man brachte die Schwerkranke nach der Klinik zu Königsberg.

Nach einem Hochzeitsgebrauche um Tolkemit (Ref. Pfarrer Preuschoff) werden, wenn ein Teil der Eltern der Brautleute verstorben ist, für diese Verstorbenen, während die Gäste Kaffee trinken, ebenfalls mit Kaffee gefüllte Tassen hingesezt und bleiben unberührt bis zum Schlusse des Kaffeetrinkens stehen. Man denkt sich die Verstorbenen als theilnehmend an der Hochzeitsfeier.

Ob diese Vorstellung bei dieser eigentlich rührenden Hochzeits-sitte vielleicht noch aus dem preußischen Heidentum herstammt? Ebenso wird auch, wenn Wittwer oder Wittwe wieder Hochzeit machen, für den verstorbenen ersten Eheteil eine gefüllte Tasse Kaffee aufgestellt.

Selbst Kaffeekränzchen feiern heutzutage ihre Jubiläen, so das 25jährige seines Bestehens im September 1891 in Bromberg ein Kränzchen von Frauen von Regierungsbeamten, welches durch einen feierlichen Kaffee sammt allen Chicanen begangen wurde.

„Bei der Serviette“ Kaffee trinken heißt: gleich nach dem Essen und noch bei Tische sitzend.

Nach einem Recepte muß der Kaffee sein: heiß wie die Hölle, schwarz wie der Teufel (wie die Nacht), süß wie die Liebe. Schwarzen Kaffee trinken giebt schwarzen Teint.

Nach dem Genusse von rohen Kaffeebohnen soll man guten Teint (vergl. oben) erhalten.

Kaffeersatz ist das einfachste Mittel, um den Ansatz aus Wasserkaraffen herauszubringen, wenn man ihm noch kaltes Wasser zusetzt und die Mischung gut durchschüttelt.

Um Arnswalde in der Mark geschieht in den niederen Schichten der Bevölkerung noch jetzt öfters das Mahlen des Kaffees durch Wälzen von Flaschen über die gebrannten Bohnen (ebenso auch bei Seglern auf der Oberspree); sollte dieser Gebrauch sich nicht auch in unserer Provinz für früher oder jetzt feststellen lassen? Eine einschlägige Auskunft wäre mir sehr lieb.

Ein äußerst wohlfeiles Barometer bildet nach einer neueren Beobachtung eine Tasse reinen Kaffee's, in die man ein Stück Zucker gleiten läßt. Sammeln sich die aufsteigenden Luftblasen in der Mitte der Tasse, so wird schönes Wetter eintreten. Verteilen sie sich gleichmäßig über die ganze Oberfläche, so ist veränderliches Wetter zu erwarten. Bilden dagegen die Blasen einen Ring oder ziehen sie sich auf die eine Seite, so deutet dies auf bevorstehendes Regenwetter. — Diese

Wetterblasen gelten mehr, als die abergläubischen Küsse der Bläschen!

Die durch Zuckerzuthat beim Rühren entstehenden Schaumbläschen sucht man in der Mark mit einem Löffel abzuschöpfen und vorweg zu trinken als Kuß vom geliebten Wesen.

Zehenwasser heißt schlechter Kaffee im Oberlande nach Fr. W. B. II. 489.

Husarenkaffee nennt man den Genuß eines Cognac's auf nüchternen Magen.

Zum Kaffee gehört ein Vers aus altem Liede (Neu Pa-leschken), wenn auch noch so unverständlich:

Frauchen, setz' den Kaffee bei,
Lass' ihn Kaffee malen;
Dem Mann kommt es teuer an,
Den Kaffe zu bezahlen.
Ei, was nutzt uns der Kauf?
Setz' die Zuckerdose drauf,
Und 'ne Flasch' mit Branntewein!
Dabei laßt uns lustig sein!

Um Dönhoffstädt (Frischbier i. Pr. V. R. in Altpr. MS. 39. S. 346.) heißt es vom Kaffee:

Kaffeeche, Kaffeeche, Du edler Trank,
Wenn ich Dich nicht habe, so bin ich krank,
Wenn ich Dich kriegen und haben soll,
So bin ich gesund, so ist mir wohl!

Abzählreim: 1, 2, 3 4, 5, 6, 7 — Peter und Johannes schrieben — Einen Brief nach Paris — An den schönen Paradies. — Doctor Baer schickt mich her, — Ob der Kaffee fertig wär'? u. s. w. (Berent.)

Die ersten zehn Tassen (scil. Kaffee) muß man warm trinken! geht auf den starken Kaffeetrinker als verhüllte Entschuldigung.

Thut Jemand erst Sahne und dann Zucker in den Kaffee, so sagt man, er wird eine unglückliche Liebe haben.

Kaffeeholz heißt beim Kegelschieben in Praust, wenn nur der eine Kegel, der rechts steht, geworfen wird. (Ed. Neumann.) Also Zusatz zu meinen Prov. Kegelrufen in Altpr. Ms. 26. S. 502.

Immer, wie die Kaffeemühle! d. h. links rum; R. A. beim Kartenspiel, wo auch nach links gegeben werden muß!

Convallaria majalis L., gemeine Maiblume: Liljen Confalljen. Es soll mir wahrlich nicht beifallen, irgendwie Reclame zu machen, zumal sie nicht hierher gehört; aber doch kann ich's nicht unterlassen, einen eigenartigen Preiscourant zu beleuchten, der mir kürzlich in die Hände fiel. Er ist von der Branntwein-Fabrik des sog. Lachs in Danzig (1598 gegründet), unten mit der lithographirten Ansicht der Stadt selbst geziert, während er oben die Verkaufspreise der Einzelsorten angiebt, hauptsächlich vierfach gegliedert in Wein-, Doppelt- (in 2 Sorten) und einfach Korn-Branntweinen. Die erste Hauptsorte wird aus echtem französischen Traubensprit, die drei letzteren aus deutschem Korn-Spiritus hergestellt und zwar auf warmem Wege, nach uralten Recepten, ohne ätherische Oele. Besonders bemerkenswert sind die Namen der Einzelsorten, die innerhalb der großen Gliederung fast alle wiederkehren, namentlich wegen ihrer alterthümlichen Schreibart, wie sie auch noch jetzt neben dem Sonderzeichen auf dem Etikett in seltsam verschnörkelten Buchstaben wiederkehren. Das Ganze ist ein wiederholter Abdruck eines uralten Verzeichnisses (der Stein im Eigenthum der Firma), an dem nur die Preise geändert werden. Aus diesem Grunde möchte ich die Namen anführen, die ihren alterthümlichen Reiz haben und sich deshalb um diese als officinell jetzt veraltete Liliacee gruppieren sollen, weil diese besonders nur in der ersten Sorte vorkommt. Die Namen schließen sich meist an Pflanzen als die Hauptbestandtheile der verwandten Essenzen an oder aber an andere Hauptpunkte und gewollte Winke. Neben den Lillien Komfallgen kommen nur in der besten

Gruppe noch vor Curaçao, „Lebenswosser“, Muscat und Krambambuly (nach ihm denn wohl der Text des Liedes: Krambambuli, das ist der Titel des Tranks, der uns gefällt!); in den beiden ersten Gruppen Caffee, Zellery, Ratafia, Gùldenwasser und Kurfstl. Magen (d. h. Kurfürstlicher), letztere beiden wohl die gangbarsten; in den drei ersten Gruppen Ballwasser, nur in der zweiten Himbeeren, in den mittelsten Citronen und Neunkraft, in den drei letzten Magenwasser und Meliss; in allen vieren Angelicka, Anniss, Cordial, Cordemom, Fenchel, Kalmus, Kühmmel, Nägelcken (unter 3 auch Nelken genannt), Persico, Pfeffermünz, Rosemary (doch wohl Rosmarin?), Wachholder und Wermuth („Wermath“), ebenso Canehl und Pommerantzen, die auch noch darüber als „Essencen“ vorkommen und theuersten Preis haben. Sonst werden die Gruppen unterschieden als Wein-, Dubelt-, Doppelt- und ohne Vorsatz. Einige der Einzelsorten, wie Goldwasser und Neunkraft, hatte ich schon früher erwähnt!

Im weiteren ist noch zu bemerken: das Geschäft, das einen Lachs als Etikett führt (vielleicht nach dem Hause, in dem es betrieben), wurde 1598 von Holländern gegründet und stets in Familie oder Verwandtschaft weiter vererbt. Die Gebäude gehörten bis etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts dem Kloster zu Oliva an und wurden anfänglich nur auf 50 Jahre verpachtet, dann aber endgültig verkauft. Die Firma Isaac Wedd-Ling Ww. und Eydam Dirck Hekker erfreut sich eines Weltrufes in ihren Erzeugnissen, die leider trotz der eingetragenen Schutzmarken zur Täuschung des Publikums häufig nachgeahmt werden.

Nach Monatsbl. der Ges. f. Pomm. Gesch. u. A.-K. 1891. H. 11. S. 160 ff. ergibt sich, daß Friedrich d. Gr. eine Fabrik in Stettin um 1782 stark (mit 10 000 Rthl.) unterstützte, die des damaligen Hofapothekers Meyer, welcher anzeigte, daß es ihm gelungen sei, nicht nur die berühmten Danziger Branntweine und französischen Liqueure von einheimischem Kornbranntwein nachzumachen, sondern auch diesem die Güte des Franzbranntweins zu geben, und zugleich um Unterstützung bat. Zu be-

merken ist, daß Danzig damals noch ein fremder Staat war. Sein Gesuch wurde angenommen und concessionirt, da er eidlich versicherte, daß er nichts gebrauche, was der Gesundheit nachtheilig sein könne, und das collegium medicum in Stettin dies bestätigte. Meyer weigerte sich auch, die Art der Zubereitung anzugeben, und wiederholte diese Weigerung später, was Friedrich d. Gr. gelten ließ. Diese Fabrik ist jetzt im Besitze der Firma C. H. Homann.

Wenn ich nach Fr. II. 1636. in meinem Volksth. II. 197. die Ausrufe der Weiber in Königsberg gegeben habe, soweit sie Pflanzen betreffen, kann ich ferner in zweiter Reihe unter *Convallaria*, wie auch früher, gruppiren, was sich für das Volksthümliche der Pflanzenwelt ergibt aus: Danziger Ausrufer von Matthias Deisch, Maler und Radirer in Danzig (1760—1789), in getreuer Facsimile-Reproduction durch Th. Bertling 1888 hergestellt (40 Blatt, deren betreffendes die vorgedruckte Nummer anzeigt!), selbst unter Vorzeichnung der Tonarten, in welchen die Rufe erfolgen. Ich fügte die Uebersetzung hinzu und schilderte kurz die einschlägigen Darstellungen. Ich lasse trotz der verschiedensten Pflanzen auch hier Alles zusammen, um ein Gesamtbild dieses Genres zu geben.

3. Warm äppel Warm äppel Warm äp- = (Warme Aepfel!) Frau trägt sie im Topfe, mit der Schürze umwickelt; ein Junge daneben. Gegend an der Weichsel.

4. Schoen Blaue Vigole — Vigo = (Schöne blaue Veilchen!) Frau bietet Veilchensträuße im linnenumhüllten Körbchen an. Daneben Dame mit Sonnenschirm und Armband.

5. May Gröne may may may Gröne may (Grüne Maien), Mann mit umwundenen Birkenreisern auf Schultern; Dienstmädchen daneben.

6. Schoene Lellg Konfalge Konfalge. (Schöne Lilien-Convallien!) Mädchen trägt zu dreien geordnete Maiglöckchensträuße im flachen Kiepechen in der Hand; davor ein neckender Knabe.

9. Wrucken gode Wruck' = (Gute Wrucken!) Alte Frau hat Wrucken im Tragekorb; daneben zeigender Knabe.

10. Schoen fresch Wallneet, Wall'-neet = (Schöne frische Wallnüsse!) Jungfrau mit Korb voll Wallnüssen. — Jüngling steckt deren in seine Rocktasche.

13. Resche roll = pepcock roll = (Knusperige Zimmetröllchen, Pfefferkuchen!) Junges Mädchen mit Plattkiepe voll Zimmetröllchen und Kataschinnen und Korb voll Pfefferkuchen, kleinere Form von Pflastersteinen. Halbwachsener Junge befaßt ein Röllchen mit der Hand und behandelt es.

14. Beszem, Beszem, Kupczy Beszem. (Besen, kauft Besen!) Pollack mit 4 Besen auf'm Nacken.

16. Karschbeern, punt een Dütken, Karschbeern, Karsch. (Kirschen, Pfund ein Dütchen!) Aeltliche Frau mit Korb voll Kirschen auf'm Arm und Waagschale in der Hand.

18. Sagelspeen, Sagelspeen. (Sägespäne!) Alte Frau mit Schürze voll und Bündeln in der Kiepe; Gegend: Häuser mit Beischlag und dabei Bohlenschneider.

19. Naa Gehlmern Posternack Witten Komst. (Na, wollt Ihr nicht? Gelbe Rüben, Pastinack, weißen Kumst.) Alte Frau mit gelben Rüben im Korb und Kumstköpfen in Kiepe; Stadtgegend an einem kleinen Thorgange.

21. Krietz-Krut, Krietz-Krut gröne mir. (Kreuzkraut, grüne Miere.) Alte Frau mit Tragkiepe und Korb voll Kreuzkraut und Miere in der Hand. (Vogelfutter.)

22. Schön Ungersche Plumen Ungersche Plu-m. (Schöne ungarische Pflaumen.) Jungmagd mit 2 Körben voll Pflaumen am Beischlag.

25. Wel gi Rutt Salwi witten Isop Isop meggeran Timian Peperkrut. (Wollt Ihr Raute, Salbei, weißen Ysop, Majoran, Thymian, Pfefferkraut?) Frau mit Tragkiepe und Paarkorb.

28. Kupzi Grett Gruppi Gruppi. (Kauft doch Grütze, Graupel) Kaschube mit Bastschuhen und langem Rock (strickgeschürzt und blechmaßbehangen), mit Sack auf'm Rücken; Gegend: ländlich, an der Weichsel, worauf Segelboot.

31. Schöne bunt Beszemkes Beszemkes. (Schöne bunte kleine Besen!) Frau (mit Kind an der Hand) mit bunt geschnitzten Federpuscheln.

37. Ritzken — Ritz — ken. Pepperling. (Rietzken, Pfefferling!) Zwei alte Frauen mit verschiedenen pilzgefüllten Tragkörben und Kiepen.

39. Cetrone Appel Cetro = (Citronen, Aepfel!) Sitzende Frau mit gefüllten Körben vor und neben sich, sowie zahlende Frau davor.

Convolvulus arvensis L., Ackerwinde: Pfaffenhütchen (Braunsberg); Gotteshemdchen (Tolkemit); Pedewinde (Quekewinde: Carthaus).

† *Coriandrum sativum* L., Koriander. Krudener heißen z. Z. des D. O. (L. Weber i. Pr. vor 500 J. S. 221.) die Apotheker, urkundlich erwähnt in Elbing, Danzig und Thorn. Die Krude (gleich mit Kreide in Pflaumenkreide; vgl. VI. 166.) spielte in sehr vielen Variationen in dem an Genüssen so armen Mittelalter eine große Rolle. Aus den verschiedensten Früchten bereitet, durfte sie bei keiner Collation, ja bei keiner Kriegsreise fehlen. Die Grafen von Holland bringen sie mit nach Preußen, der Danziger Rath bezieht sie für sich aus Flandern. Der Herzog von Geldern nimmt 1388 folgende Krude nach Preußen mit, die leider sammt seiner Person in die Hände der Raubritter geriet.

„Dies ist die Krude, die mein lieber, gnädiger Herr von Geldern mit hatte auf dem Weg nach Preußen von Heinrich Apotheker. Primo 10 Pfund kleine Tragien (?), 2 Pfund Cubeben-Confect, 4 Pfund Confect, 2 Pfund Goldenkrude, 5 Pfund Annisconfect, 5 Pfund Corianderconfect, 5 Pfund Carinconfect (?), 5 Pfund grüne Tragien (?), 5 Pfund Pignaten (?), 5 Pfund Cengers (?), 5 Pfund rote Rosinen und 5 Pfund weiße Rosinen. Summa 61 Gulden geldrisch“. (Macht 366 scot preußisch.)

Corylus Avellana L., gemeine Hasel: plattdeutsch Hassel. Diese ist das Kennzeichen des Frühlingseinzuges. Hält der heißersehnte Frühling bald seinen Einzug, so legt Zeugniß hiervon der blühende Haselstrauch ab. An einigen vor rauhen

Winden geschützten Sträuchern bemerkt man schon die Kätzchen. Um die fadenförmige Achse herum sitzen die lieblichen, vom Winde hin und her bewegten Staubgefäße und Stempel. Beim Anblick derselben lacht das Herz gleichsam und thut den Mund auf, als wollte es sagen: Der Frühling ist da, der Winter muß scheiden. In der That ist es so. Zum Blühen des Haselnußstrauches gehört ein gewisser Wärmegrad. Seine eigentliche Blüthezeit fällt an das Ende des Monats Februar oder Anfang März. Es sind auch schon Fälle dagewesen, in welchen Ausgangs Februar kein Kätzchen mehr mit Staubgefäßen und Stempeln versehen war.

Der Genuß von Nüssen soll nach dem Glauben alter Aerzte das Blut sowohl verdünnen, als versüßen.

Giebt es viele Haselnüsse, so giebt es in demselben Jahre wenig Kartoffeln. (Fr.)

Regnet es am Johannistage, so gedeihen die Nüsse nicht. Ebenso wenn zu Margarethe (13. Juli): es mißrath die welsch' und Haselnuß. (Westpr.). — Von jeder faulen Nuß heißt: Die Greth hat sie benäßt. (N. Pr. Pr. Bl. a. F. III. 210.) Ebenso: Wenn't regnet Magdalene (22. Juli), Frett se de Nät allêne.

Auch in Meklenburg (nach R. Wossidlo in K. Bl. f. n. d. Sprachf. 1884. S. 83.) heißt ein Insekt, das stinkt und die Haselnuß verdirbt, so daß kein Kern darin ist und sie beim Aufknacken bitter schmeckt, also *Cimex baccarum*, Ful Greth und sagt man von solchen Nüssen: „de hett de oll Greit bemägen!“.

Wenn die Kinder im Ermlande das Würmchen in der Nuß (vergl. *Pisum sativum*!) de Gritt nennen (Vicar Mundkowski), so heißt dies wohl die Grethe und mag mit der nässenden Margarethe als geglaubten Erzeugerin der Wurmigkeit zusammen hängen!

Der Kuckuck wird von ledigen Mädchen gefragt, wie lange sie noch unverheirathet bleiben werden, und deutet die Zahl der Rufe darauf die Jahre an. Der betr. Volksreim (Fr. Nr. 211. Kr. Carthaus) aber lautet:

Kuckuck op de greene Hassel,
 Woveel Jahr war öck noch wasse?
 Kuckuck op de greene Ficht,
 Woveel Jahr war öck noch blîwe onbefrigt?

Ihre Früchte, damit sie beim Genusse namentlich dem Halse nicht allzu schädlich wirken, werden entweder in die Röhre gelegt oder in einem Beutel in den Rauch gehängt. Dar-nach bekommen sie auch ihre hübsche hellgelbe Farbe.

Zuweilen ist man mit ihren doppelten Kernen Vielliebchen.

Durch langes Kochen der grünen Nußschalen wird ein Extract gewonnen, gut als erster Anstrich; auch Eichenrinde kann dazu verwendet werden.

Größtentheils aus gemasertem Nußbaumholz, weil dieses leicht, dauerhaft und schön ist, wird der Schaft der Gewehre, namentlich der Pürschbüchsen der Jäger, hergestellt und nur in Ermangelung auch solches von Ahorn, Ulmen oder Birken dazu genommen. Sonst vergl. *Rubus Idaeus*.

Wenn man zwei Haselnüsse unten einmal und an den Seiten zweimal so durchbohrt, daß sich die Löcher gegenüber sind, und beide Nußschalen nach Entfernung der Kerne mittelst einer Gummischnur, durch die Seitenlöcher gezogen und mit ihren Enden in der Mitte der Schalen zusammengenäht (auch unter Verdeckung des Treffpunktes durch eine Bandschleife) verbindet, so hat man sich selbst ein hübsches Etui für Häkelhaken hergestellt oder auch zur Aufbewahrung von Stricknadeln, wenn man unter Vergrößerung der unteren Löcher die Gummischnur entsprechend verlängert.

Nach Ueberlieferungen steht es fest, daß der Hochmeister Winrich v. Kniprode dem Preußen-Barden Rixel in schnöder Behandlung einstmals hundert taube Nüsse zum Lohne gegeben habe. In Dr. Ed. Heinel (Kränze um Urnen altpreußischer Vorzeit. Kgsbg. 1828.) wird dies seltsam genug und historisch ganz unberechtigt als der Hauptgrund für den späteren Verrath und Verfall der Marienburg angegeben. Eine taube Nuß gilt im Alterthume gleich einer werthlosen Sache. Nach altdeutschem

Volksrecht (lex . . . ? . . .) wird daher eine solche als Wehrgeld (ebenso Schatten und todter Hund) einem solchen zugesprochen, dem nach damaligem Rechte wohl ein Weniges, in der That aber kaum Nennenswerthes geschehen war. Daher das werthlose Ding als Sühne!

Der Vers aus VI. 146. heißt vollständig:

Eine harte Nuß, ein hohler Zahn,
Ein junges Weib, ein alter Mann,
Zusammen sich nicht reimen wohl;
Seinesgleichen jeder nehmen soll.

So Tappert: Sammlung von Sprüchen in Neue Berl. Musik-Z. 1892. No. 28.

Das Nußschlagen war früher ein beliebtes Knabenspiel. Jeder Knabe hatte durchbohrte Haselnüsse auf eine lange Schnur gezogen, deren Enden geknotet waren. Eine Nuß wurde an den vorderen Knoten geschoben, die übrigen an den unteren. Diesen Teil der Schnur wickelten die beiden Gegner um die Hände. Es galt nun, mit der vorderen Nuß die auf einer Büchertasche oder einem Stuhlpolster liegende Nuß des Gegners mit einem Hiebe zu zerschlagen. Wenn es gelang, so war der Kern der Lohn. (Fr. W. B. II. 552.)

Zungen-Exercitium: Hans, hör' hier her! hol' hinter Hüter's Haus Hasselholz her! (Mohrungen: Fleischer.)

Die Königsberger Straßenjugend fragt den Handelsjuden, der Wallnüsse im Sacke trägt: Judke, häst Nät? Bejahet er das, so heißt es weiter: Denn häst ôk Lüs! Ein Wortspiel, da Nät im Plattdeutschen sowohl Nüsse bedeutet, wie auch Nisse.

In Wusseken (Kr. Bütow. K.) betet ein Kind vor dem Knecht Ruprecht: Heile Christ, der du bist, hest du kein Äppel å Naet, bist du he oll Schorfkraet.

Crucibulum vulgare Tul., Brodkörbchen. „Zur Kartoffelernte finden wir solche Tuten in der Erde, d. h. solche ganz kleinen Pilzchen; und darin sind Körner. Wenn viele: dann ist kein knappes Jahr; oder: dann ist in diesem Jahre die Roggen-ernte gut gewesen.“ (E. L. Volksth. II. 281.)

Cucumis sativus L., gemeine Gurke. Der frisch ausgepreßte Gurkensaft ist ein gutes Mittel in Fiebern, bei Blutwallungen und Gesichtsröthe, besonders bei Schwindsüchtigen mit der eigenthümlichen, umschriebenen Wangenröthe. Auch erfrischt der Saft, stärkt die Verdauung, erleichtert die Lunge und befördert die Hautausdünstung. Bereitet wird er, indem man die geschälten Gurkenseiben mit Salz bestreut und später auspreßt. Eingemachte Gurken aller Art sind, mit Brod verzehrt, ein vortreffliches Mittel zur Erwärmung bei der Winterkälte. Die getrocknete Rinde der gelbreifen Gurken ist ein gutes Mittel gegen Frostschäden, wenn man sie um die bereits geschwollenen Stellen bindet. Auch ist eine Essenz aus Gurkensaft für rauhe und rissige Haut bekannt. Gurkenpomade (vor Luft zu bewahren) dient zur Entfernung von Hitzblattern und Finnen, verschönert auch die Haut des Gesichts. In Griechenland dienen frische Gurkenschalen, tuchfest aufgebunden, zur Vertreibung von Kopfschmerzen: das hülfte auch hier!

Bei ihrer Verwendung zum Salat soll die Köchin nicht versäumen, die Frucht vorher zu prüfen, indem sie die Endspitze abschneidet und mit der Zunge berührt, ob die Gurke einen bitteren, unangenehmen Geschmack hat, alsdann sie nicht dazu taugt. Auch darf die Gurke nur von der Spitze gegen das Stielende zu geschält oder geschnitten (auch gehobelt) werden, damit sie keinen bitteren Geschmack bekommt und ebenfalls ungenießbar wird.

Fast alle Hausfrauen haben schon die betrübende Erfahrung gemacht, saure Gurken beim Durchschneiden hohl zu finden. Es ist das auf Gase zurückzuführen, welche sich bei der Gährung im Innern der Frucht entwickeln. Um dies zu vermeiden, durchsteche man jede Gurke vor dem Einlegen einmal mit einem spitzen Holze, so daß die Gase entweichen können und die Frucht voll bleibt.

Gurken (saure) sollen nicht in einem Topfe eingemacht werden, in welchem jemals Schmalz drin gewesen ist.

Die Gurkenbowle, ein erquickendes und belebendes Getränk, als sog. Badminton Coup in England oft hergestellt und als

Präservativ gegen die Cholera angepriesen, bereitet man durch Versetzung von gutem und nicht zu schwerem Rothwein mit schwachem Zuckerwasser, worin man einige Zweige Gartenmelisse und die Schalen einer eben küchenreifen Gurke eine halbe Stunde ziehen läßt und nach Entfernung dieser Zuthaten einige Gläser guten Cognac hineinthut, um sodann die Gurkenbowlé in einem Eiskühler zu servieren.

Saure Gurken servirt man häufig auf den grünen Blättern des Weines.

Gurkenkerne werden auf Stickerereien (Einsatz zur Taille, Kalenderrahmen, Kopfkissen) zur Zeichnung an Stelle von Blättern und Blumen mit Zusatz von Perlen auf dunklerem Untergrunde durch An- oder Benähen verwandt. Doch erscheint mir der Anblick nicht lebhaft genug.

Um Warzen fortzubringen, soll man sie bei abnehmendem Lichte an einem Freitage mit einer reifen Gurke, die man anschneidet, bestreichen und dazu die Worte murmeln: Im Namen u. s. w., aber ohne Amen.

Nach Johanna Schopenhauer Jugendl. und Wanderb. S. 17. gingen die winzig kleinen eingemachten Glasgurken des Gastwirths Bergmann im sog. Schiffergildenhause in Danzig (heute Gewerbehau) um 1766 unter der Flagge seiner Beschützer in alle Welt. Stammt der Name von der Farbe oder vom Verhältniß und ihrer Kleinheit?

Kummersten, Kummersten! rufen in Bremen die Gemüsefrauen durch die Straßen.

Wie wird Schwein gesteigert? Positiv: Schwein (weil Sau), Comparativ: eingemachte Gurke (weil sauer), Superlativ: Schlacht bei Sedan (da sausten die Kugeln).

Wat wett de Buer (Kaschub') vom Gurkezallât! (Kreis Bütow. K. 37.)

Cucurbita Pepo L., gemeiner Kürbis: Kerbs, Kêrws. In übertragener Bedeutung auf den Kopf: ênem ênt op em Kêrws gêwe, oder wie es in einem alten Danziger Liede vom David und Goliath heißt: he schmerd em de Kerws vom Romp herrap!

wegen der ähnlichen Form! Kerbs auch Lauenburg K. Auch Bômkan. (Wusseken, Kreis Bütow. K.) Dies führt man zurück in ersten Theile auf polnisch bania (Kürbis), im zweiten Theil auf das platte Kerbs, Kerbe. Mrongovius (Lexikon) hat die poln. Formen korbas, kurbas.

Cucurbitae heißen die Schröpfköpfe technisch in der Medizin, wegen der Aehnlichkeit.

Man halte sich Kürbisblätter im Vorrath, trockne dieselben und werfe dann eine kleine Quantität davon auf offenes Kohlenfeuer, damit bei dem entstehenden Dampfe, der für den menschlichen Geruchssinn nicht einmal unangenehm, sämtliche Fliegen fortziehen. Das wirkt besser, als Fliegenklappe, Leimstock oder Vergiftung durch Arsenik oder Fliegenpilz. Noch einfacher aber ist, einen Teller mit Lorbeeröl auf Stubenschrank oder Küchensbrett zu stellen, dessen Geruch den Fliegen bis zum Auszuge widerwärtig, der menschlichen Nase aber vielleicht willkommen ist.

Als einfachstes Mittel, um die Zugthiere gegen Insekten (Bremsen, Stechmücken, -Fliegen u. s. w.) zu schützen, gebrauche man Kürbisblätter im frisch gepflückten Zustande zum Abreiben kurz vor dem Ausfahren, deren Geruch die Insekten nicht vertragen können. — Auch wirkt ebenso eine Abreibung von grünen Wallnußblättern gegen die Stiche molestirender Zweiflügler, wenn sie in kürzeren Zwischenräumen erfolgt; besser ist aber eine etwa je zehntägige Waschung mit Absud (in Essig) von Wallnußblättern. Ebenso hilft auch verdünnter Tabacks-Absud (35 Teile Wasser auf 1 Teil Taback), auch verdünntes Benzin oder Petroleum- oder Karbolsäure (2 Decagramm auf $\frac{1}{2}$ Liter Wasser).

Um schöne und grosse Kürbisse zu ziehen, muß man am Himmelfahrtstage die Saatkerne in einem Pantoffel auf den Acker fahren und einlegen. (Ermland. N. Pr. Pr. Bl. X. 118.) Der Wagen soll wohl bedeuten, daß die reifen Kürbisse später so groß werden sollen, um sie fahren zu müssen.

Auch legt man seine Kerne am Himmelfahrtstage, um Dönhoffstädt (Fr.), wenn die Glocken zur Kirche rufen, um Saalfeld (E. L.) womöglich gegen Abend.

In die anreifende Frucht beliebt man, irgend einen Namen mit einem Messer klein und fein hineinzuschneiden oder aber mit einer Stecknadel hinein zu punctieren und wartet dann bis auf deren größere Entfaltung, wo denn mitsammen auch der eingefügte Name ein größerer würde und sich lesbarer darbietet.

Während man bei uns (vgl. Volksth. IV. S. 143.) nur zu dem Zwecke des Erschreckens oder Gruselns in ausgehöhlte Kürbisse Licht steckt und an deren Wand ein Gesicht oder Fratzen schneidet und dann damit im Dunkeln umhergeht, bestand dies am Rhein längere Zeit als Sitte, und zwar am Martini-Abende, wo als an einer Art von Vorweihnachten die Jugend vordem mit Strohfackeln vor den Thoren der Stadt wild umher getanzt hat.

Eines sog. Flaschenkürbisses, der natürlich im Innern ganz gereinigt und völlig ausgetrocknet sein muß, bedienen sich viele Jäger zu einer als äußerst zweckmäßig erprobten Aufbewahrung für ihren größeren Vorrat von Schießpulver, der nicht so bald zum Gebrauche kommt. Auch legt man ihn in ein Fäßchen ganz von Holzfassung und thut am besten, ihn nicht im Wohnzimmer, sondern auf einem sicheren Orte des Hausbodens zu verwahren, wo selten Jemand hinkommt, damit bei einem Unglücke nur der obere Theil des Hauses Schaden leide.

Gegen Wassersucht wird empfohlen: ein Kürbis wird mit allem in Würfel geschnitten und unter Zusatz von Wasser zu einem Drittel einkochen gelassen, dann auf Flaschen gefüllt und davon täglich 3 Glas getrunken, — das erste nüchtern.

Auch gegen Schwindsucht im ersten Stadium wird gerühmt, gleiche würfelförmige Stücke in einem Topfe ohne Glasur aufzukochen und, während es recht im Aufkochen ist, einen Eßlöffel voll Roggenmehl lose und allmählich einzuschütten, dann den abgekühlten Absud ohne Rühren abzugießen und kalt zu drei Glas täglich zu genießen.

Getrocknete Kürbisstiele sollen sich als ein äußerst wirksames und dabei sehr einfaches und billiges Mittel gegen den Durchfall der Kälber bewährt haben. Die Stiele werden im Herbst bei der Ernte abgebrochen und an einem trockenen, luftigen Orte aufbewahrt. Zum Gebrauche reibe man die sorgfältig abgebürsteten und abgestäubten Stiele auf einem Reibeisen zu Pulver. Für ein Kalb genügt ein schwacher Eßlöffel voll, mit Milch aufgeköcht. Jedes Thier nimmt willig diese Arznei, da sie ohne besonderen Geschmack ist. Bei trockener und warmer Lagerstätte als Hauptsache genügt meist eine einmalige Gabe zum Erfolge, sonst nach fünf Stunden eine Wiederholung.

Nach angestellten Versuchen hat sich die Verfütterung von Kürbis an Pferde, Kühe, Schafe und Schweine gut bewährt. Schafe bekommen ihn zerkleinert unter Häcksel, Zugvieh in begrenzter Menge, Milchkühe und Schweine stückweise auf der Weide ausgestreut nach Fressenslust, Mastvieh mit Gerste vermischt. In den Monaten der Fruchtreife überragt der Kürbis an Futterwert jedes andere Gewächs und hat nach Nährstoff und Rohertrag wenigstens Vorzüge vor Futterrüben. Doch ist nachdrücklichst zu warnen vor Verfütterung der Kerne des Kürbis, weil Kühe die Milch darnach verlieren und Geflügel lahm und mästungsunfähig wird.

Cuscuta Tourn., Filzkraut, Seide. Ist und bleibt auch das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen den schlimmsten Feind der Kleefelder, die Kleeseide, *Cuscuta Trifolii* Bab., die Sorge für reines Saatgut, namentlich durch sorgfältige Untersuchung der Samen mittelst geeigneter Siebe, so ist doch daneben für jenen Zweck zweier anderer Mittel zu gedenken, eines negativen und eines positiven. Erstlich muß man den Siebdurchfall nicht etwa auf den Düngerhaufen werfen, damit er auf dem Acker später nicht wieder Stelle findet, sondern sammt dem Seidesamen am besten durch Feuer vernichten (so auch bei *Senecio vernalis* W. u. K.). Sodann muß man ihrer Verbreitung auf dem Felde vorbeugen: bei vereinzelten Stellen (Nester), indem man diese mit kurz

geschnittenem Stroh bedeckt, dieses mit Petroleum tränkt und dann anzündet; für etwa das ganze Feld, indem man nur solche Pflanzen anbaut, welche keine geeigneten Nährpflanzen des mit seinen zahlreichen Saugewurzeln aussaugenden Schmarotzers sind. Zur Zerstörung der Seide wird sonst angeraten ein für den umliegenden Klee unschädliches Begießen mit zehnprozentiger Auflösung von Eisenvitriol.

† *Cycas revoluta* Thunb., Zapfenpalme. Ihre Blätter dienen meist allein zum Ausputz auf Särgen oder in Kränzen zu Begräbnissen; auch in Makartbouquets als hinteres oder Deckblatt. Wegen des theuren Preises nimmt man auch eine andere Palmenart, namentlich die *Platanus bowbonicus*, so in Mitteldeutschland und bei jüdischen Begräbnissen.

Cynoglossum officinale L., gebräuchliche Hundszunge. Die Früchte heißen volksthümlich Pracherläuse; vgl. *Galium Aparine* L. — Man sagt von dem Kraute, vor die Löcher der Ratten gelegt, sei es gut, diese aus den Ställen zu vertreiben.

† *Cyperus Papyrus* L., Papierstaude. Von einer wegen ihrer Kleidung allzu sehr Besorglichen sagt man, sie habe sich so, als habe sie ein Kleid von Papier an und einen Hut von Butter auf. Auch, wenn passend, mit Zusatz: und Schuhe von Glas. (Starka.)

† *Cytisus (Laburnum)* L., Goldregen: Bohnenbaum. Bei diesem in Gärten vielfach angepflanzten Zierstrauche ist daran zu erinnern, daß seine Blüthen ein stark wirkendes Gift enthalten, und sind vornehmlich Kinder davor zu warnen, dessen gelbe Blüthen in den Mund zu nehmen. Auch Dr. C. B. macht ausdrücklich darauf aufmerksam.

Ein höchst eigenartiger Vergiftungsfall hat sich in einem Königsberg benachbarten Dorfe ereignet. Der dort wohnhafte Eigenthümer Sch. hatte in seinem Garten recht viel „Goldregen“ stehen, welcher wegen seines Duftes bald die Lieblingsblume der Kinder wurde. Vor einigen Tagen hatten letztere auch die Entdeckung gemacht, daß diese Blume einen süßen Saft enthalte, und die Kinder kosteten nun recht fleißig davon. Gegen die Mittagszeit wurde plötzlich dem vierjährigen Mädchen recht

unwohl; es stellten sich bald heftige Leibschermerzen ein und das Kind zeigte alle Symptome einer Vergiftung. Die Mutter fuhr nun mit dem Kinde sofort zum Arzte, welcher die Gefahr diesmal noch zu beseitigen in der Lage war. — Goldregen kann also unter Umständen tödtlich wirken.

Eine ähnliche Vergiftung ist in dem bei Stolpmünde gelegenen Dorfe Lindon vorgekommen. Die Kinder eines dort wohnenden Eigenthümers hatten von dem süßen Saft der Blüthe des Goldregenstrauches gekostet und es stellten sich bei ihnen alle Anzeichen einer Vergiftung ein. Durch sofort hinzugezogene ärztliche Hilfe gelang es, die Gefahr zu beseitigen. Solche Fälle verdienten die weiteste Beachtung, da es gerade auf dem Lande nur sehr wenig bekannt zu sein scheint, daß der Saft des Goldregens giftig ist.

† *Dahlia variabilis* (Willd.) Desf., Georgine. Diese allbekannte Zierpflanze stammt aus Mexico.

Gehört die Georgine in ein Brautbouquet? Diese Frage hat, wie ein Correspondent aus Konitz dem „Ges.“ berichtet, zu einem interessanten Prozeß geführt, der in diesen Tagen hier entschieden worden ist. Der Lehrer X. wollte Hochzeit feiern und bestellte bei dem Gärtner Y. ein Brautbouquet zum vereinbarten Preise von 7 Mk. Es war im Herbste, wo Rosen und Kamelien knapp sind. Der Gärtner wußte sich zu helfen und nahm weiße Georginen ins Bouquet. Hiermit waren aber die Braut und deren Angehörige durchaus nicht einverstanden; sie machten dem Bräutigam bittere Vorwürfe und wiesen mit Entrüstung ein Bouquet zurück, das Georginen enthalte, Blumen, die einer Braut zum Gange an den Altar zu schenken eine Beleidigung sei. Dem armen Bräutigam blieb nichts weiter übrig, als das verschmähte Bouquet an den Gärtner zurückzusenden; selbstverständlich verweigerte er nun auch die Bezahlung. Der Gärtner verklagte den jungen Mann; letzterer stellte aber Sachverständige, die bekundeten, daß sie die Georginen ebenfalls nicht für geeignet halten, zu einem Brautbouquet verwendet zu werden; der Gärtner ward abgewiesen. Hiermit

nicht zufrieden, legte er Berufung ein, nun auch seinerseits Sachverständige, und zwar aus fernen Orten, vorschlagend; auch der Beklagte stellte neue Sachverständige; das Gutachten lautete aber wiederum: die Georgine gehört nicht in ein Brautbouquet. Demgemäß erkannte auch das Landgericht in zweiter Instanz auf Abweisung der Klage und legte dem Gärtner alle Kosten zur Last, die nebst Anwaltsgebühren etwa 300 Mk. betragen.

Daphne Mezereum L., Seidelbast. Nach Kähler in Pr. Pr.-Bl. XIV. 1835. S. 460. nennt man um Mehlsack die blühende Pflanze wilde Hyazinthe. Derselbe bemerkt ferner, durch das Einziehen des Duftes soll die Nase schwellen.

Die unheilvollen Folgen der Kurpfuscherei zeigten sich wieder deutlich in einem Falle, der in Königsberg klinisch behandelt wurde. Die Frau des Besitzers A. in der Rominter Haide wurde vor einiger Zeit von heftigen Zahnschmerzen geplagt. Sie versuchte anfänglich, den Schmerz durch „Prickeln“ mit einer Nähnadel, wie das häufig geschieht, zu besänftigen, und als das Mittel nicht helfen wollte, legte die Kranke auf den Rath einer alten „heilkundigen Frau“ allerlei Kräuter, darunter auch Seidelbast, auf den Zahn. Da durch die Nadel der Gaumen verletzt war, so daß er blutete, so stellten sich bald mit einer argen Geschwulst noch größere Schmerzen ein, und schließlich wurde ein Arzt zugezogen, der sofort eine schwere Blutvergiftung constatirte. Da außer dem Gaumen auch andere Theile der Mundhöhle ergriffen waren, so mußte die Frau sogleich in eine Klinik nach Königsberg geschafft werden, wo sie schwer krank darniederlag.

Daucus Carota L., gemeine Möhre; platt Gelmêr (Beinuhnen, Kr. Darkehmen. v. Sch.). Der Saft wird oft zum Färben der Butter angewandt.

Von den Mohrrüben, die als Speise beliebt sind, sagt man: „Möhren, die essen die Herren gerne; schnell, nimm Du's!“

„Die Mohrrüben waren so stark, daß man sie mit einer Ducke herausrühren mußte.“ (Vergrößerung des Landwirths.)

Gelbrübe ist auch scherzhafte Benennung der an Gestalt und Farbe ähnlichen Klarinette.

In V.-R. 937. führt Fr. als Sprache der Glocken die vom Haberberg an, daß sie tönen: Geelmöhre on Peterzölge! Das ist eine Anspielung auf den Gemüsebau des zum Haberberge in Königsberg gehörigen sog. Nassen Gartens.

Nach N. Pr. Pr. Bl. 1849. Bd. 7. S. 442. ist in einem „Geschichtlein“ geschildert, wie der Thorwächter einer kleinen Stadt (F.?) in Preußen, dem es unbequem war, die Thorflügel schon des Morgens so früh aufzumachen, wenn der Hirt vor Tagesanbruch blies oder seine am Fortschritte gehinderten Untergebenen ein wüthendes Gebrüll erhoben, da er gerade am süßesten schlief, mit seinem erfinderischen Kopfe auf den Gedanken kam, statt des hölzernen Pflöckes vor die Thorflügel eine Gelbrübe zu stecken. Kaum hatten die brüllenden Schleppfüßer das erste Mal solchen Stecksel herauszuziehen und sich selbst das Thor zu öffnen versucht, so entstand mit der Zeit bei dem unvernünftigen Vieh ein liebenswürdiger Wetteifer um die Eröffnung des Thores. Der Alte aber gewährte sich die Güte des festen Schlafes, ohne der Stadt zu schaden.

Dianthus L., Nelke. Eine Nelke verirrt sich in das Wappen einer Handwerks Gilde: Die Böttcher haben Tonne, Beil und drei Nelken!

Abzählreim: 1, 2, 3, 4, — Was klopft an meine Thür? — Ein Offizier. — Was bringt er mir? — Ein Körbchen von Nelken, — Die niemals verwelken. (Berent.)

† *Dianthus* L. sp. cult., Nelke: Ziegelchen, von der betreffenden Farbe hergenommen. (A. Raikowski.)

† *Dichytra*. Wenn man deren Blüthe einem Mädchen zeigt, so sagt sie (Neustadt):

Wat de domme Jong sich denkt?

He denkt, ick heww min Hart verschenkt!

Ne, ick heww et nich verschenkt,

Heww et an den Strük gehängt!

Elodea canadensis Rich. u. Mchx., gemeine Wasserpest: Wassermyrthe (Küddow-Gebiet: Mitth. d. Wpr. Fisch.-V. 1891. Dr. Seligo: Fischerei in Wpr.). — Sie soll alle sieben Jahre weiter ziehen. (Stawiska, Kr. Berent.)

In der Ibenhorster Forst, wo es in wiesenartigen Polstern vorhanden ist, wird das ausgefischte Kraut ebenfalls zur Düngung und als Streumittel gebraucht.

Empetrum nigrum L., schwarze Krähenbeere: Krähenauge, weil die Frucht diesem ähnlich; an der Küste und auf Hela. Auch der erstere Name ist ebenfalls aus der Volksbeobachtung hervorgegangen, daß die Krähen diese Beeren in Massen aufsuchen.

Equisetum arvense L., Acker-Schachtelhalm. Der aus Rößel (VII. 532.) gemeldete Volksausdruck Tauwocke (Dr. Stuhmann) ist etymologisch etwa als Taubenfuß zu erklären, da Tauw = Duw = Taube, Wocke = Fuß (wackelnd) wäre.

Pritzel und Jessen geben für *Equisetum palustre* L., die dem Vieh schädliche (daher Kohdoot in Ditmarschen und Unterweser) Art aus Sümpfen, ähnlich Duwak (Mark), Duwick (Mecklenburg), Duwock (Norddeutschland), sodann abgeändert Dunop (Hamburg), Duvub und Duub (Holstein), ganz deutlich Duwenwocke (Hannover und Waldeck), aber auch Duwenwopp (Pommern, vom wippenden Schwanze). Die Bezeichnung Duwenwock (Wusseken, Kr. Bütow. K.) ist offenbar identisch mit Tauwocke von Rössel. — Puppatsch (Carzin, Kr. Stolp. K.). — Das Wort Goschk muß herkommen vom poln. kostka oder chwoszczka.

Wie in vielen Orten Deutschlands, wird hin und wieder auch bei uns der Schachtelhalm wegen des Gehaltes an Kieselsäure zum Scheuern von Holzgefäßen gebraucht.

Die französische Bezeichnung *prèle* soll übrigens dem italienischen *asperella* entstammen, das natürlich mit dem lateinischen *asper* zusammenhängt.

Die an der Wurzel auffindbaren kleinen Knollen, zuerst von Helwing erwähnt und Erdnüsse genannt, nach Bujack in

Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 159. offenbar nichts anderes, als Entwürfe zu neuen Trieben fürs nächste Jahr, werden, weil von angenehmem Geschmacke, auf sandigen Aeckern von Schweinen aus der Erde aufgewühlt, daher Schweinenüsse genannt, aber auch von Bauernknaben, wie von mir in Bot. Not. II. S. 72. vermerkt, der ich sie aber in mehr lehmigem Boden vorfand.

E. limosum L., Schlamm-Schachtelhalm: Drunkelpfeifen. (Um Rosenberg: Dr. Seligo: Hydrobiol. Unters. S. 17.)

Erophila verna E. Mey., Frühlings-Hungerblume: Grützeblume; Pohlsch Grett, d. h. polnische Grütze. (Auch Grepp.) Sie kommt im Frühjahr bei schlechtem Saatenstande und heißt es auch nach alter Regel: Der Roggen wird theuer, wenn viel Grütze drin ist.

Bei bevorstehendem Regen soll die Pflanze ihre Blätter abwärts neigen.

Erythraea Centaurium Pers., gemeines Tausendgüldenkraut. Thee von seinen Blättern wird als Mittel gegen den Zustand des Katers gebraucht. (Tolkemit.) — Ein Räthsel fragt, wie gewinnt man 1000 Gulden? und antwortet: Man nimmt Tausendguldenkraut, giesst Essig drauf, so dass sich Kraut und Essig zu Sauerkraut verbindet, und die 1000 Gulden bleiben übrig.

(Fortsetzung folgt.)

Die Städte und Burgen in Altpreussen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung.

I.

Von

Dr. Hugo Bonk.

Abkürzungen:

- AM** = Altpreussische Monatsschrift.
- BKO** = Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. Im Auftrage des Provinzial-Landtages bearb. v. A. d. Bötticher. Heft I. Das Samland. Kgsbg. 1891.
„ II. Natangen. „ 1892.
„ III. Das Oberland. „ 1893.
- BKW** = Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Herausgeb. i. Auftr. d. Westpr. Prov.-Landtages. Danzig 1884–91. — Bis jetzt sind erschienen Heft I–VIII, Pommerellen und Kulmerland mit Löbau enthaltend.
- DO** = Deutscher Orden.
- Ewald** = Die Eroberung Preussens durch die Deutschen. V. A. L. Ewald. Halle 1872–86.
- Hahn** = Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Von Dr. F. G. Hahn, Prof. der Erdkunde a. d. Univ. Leipzig (jetzt in Königsberg). Stuttgart 1885.
- Lullies, Landesk.** = Landeskunde von Ost- und Westpreussen. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeogr. von E. v. Seydlitz herausgg. von Dr. H. Lullies. Breslau 1891.
- NPPBI** = Neue Preussische Provinzial-Blätter.
- PPBI** = Preussische Provinzial-Blätter.
- Preuss** = Preussische Landes- und Volkskunde von Preuss. Waisenhaus- u. Seminar-Direktor in Kgsbg. 1835.
- SAP** = Sitzungsbericht der Alterthumsgesellschaft Prussia.
- Steinbrecht** = Preussen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888.
- Toeppen, G. M.** = Geschichte Masurens. Danzig 1870.
„ **h. c. G.** = Historisch-comparative Geogr. von Preussen. Gotha 1858.
- Wutzke** = Bemerkungen über die Besitznahme Preussens etc. Von J. C. Wutzke, Regierungsrath und Wasserbau-Direktor. Berlin 1836.
-

Vorbemerkungen. Hilfsmittel.

In der vorliegenden Arbeit habe ich es versucht, die von Herrn Professor Dr. Hahn bei der Behandlung von Norddeutschland mit mancherlei Modificationen durchgeführten Principien Kohl's auf ein kleineres Gebiet anzuwenden und, soweit es nöthig war, auch meinerseits zu modifiziren. Wenn ich dabei auf das historische Element mehr Gewicht gelegt habe, als dies

bei einer streng geographischen Untersuchung zulässig ist¹⁾, so glaube ich in der Einleitung nachgewiesen zu haben, daß eine einigermaßen gründliche Bearbeitung gerade des vorliegenden Themas ohne Berücksichtigung des historischen Elements unmöglich ist.

Was die Hilfsmittel anlangt, so habe ich die mir zugängliche Litteratur, soweit Zeit und Umstände es erlaubten, eingesehen, für fortlaufende Benutzung sind mir namentlich die Werke von Bötticher BKO; Hahn, Nordd. St.; Heise, BKW; Preuss, Steinbrecht, Toeppen, G. M. und h. c. G.; Wutzke, Bemerk. u. a. von wesentlichem Nutzen gewesen. Außerdem verdanke ich Vieles mündlichen Mittheilungen und Anderes der eigenen Anschauung, die durch das vorhandene Kartenmaterial nicht ersetzt werden kann.

Die bekannte Handtke'sche Karte im Maßstab von 1 : 475000 ist für das vorliegende Thema absolut unzureichend und sogar, wie ich aus Vergleichen mit den Generalstabskarten gesehen habe, nicht überall zuverlässig. Da ferner der Maßstab von 1 : 475000 für eine Spezialkarte im Sinne der Handtke'schen viel zu klein ist, so ist diese Karte selbst als Uebersichtskarte unbrauchbar, oder doch nur mit größter Anstrengung und auf Kosten des Sehvermögens zu gebrauchen. — Dagegen liefert z. B. die Karte in Andréé's Atlas trotz des viel kleineren Maßstabes eine gute Uebersicht — mehr allerdings nicht.

Aber selbst die Reymann'schen Kreiskarten (1 : 200000) sind abgesehen von ihrem zu hohen Alter, das sich für das vorliegende Thema besonders bei den Verkehrsstraßen unangenehm fühlbar macht, für die Beurtheilungen der Städte-Situationen nicht ausreichend.

1) „Historische Thatsachen und Notizen dürfen in geographischen Werken nicht um ihrer selbst willen, sondern nur zur Erläuterung der Wirkung physischer Verhältnisse auf die Entstehung und Entwicklung der betreffenden Stadt herangezogen werden.“ Hahn, die Städte der n. T. S. 10.

Was schließlich die Generalstabskarten selbst anlangt, so erschweren zwei Momente die Benutzung derselben für das vorliegende Thema, nämlich einerseits die Ungleichheit der Signaturen in den älteren und neueren Blättern, andererseits aber — und das ist ein sehr fühlbarer Mangel — der Umstand, daß die kleineren Flüsse von den Communicationswegen in den meisten Fällen sehr schwer (durch Reflexion!), in vielen gar nicht zu unterscheiden sind. Außerdem ist aber selbst der Maßstab 1 : 100 000 für den vorliegenden Zweck nicht immer ausreichend.

Das bei weitem beste Hilfsmittel sind hier die Giese'schen Bleistiftzeichnungen¹⁾; die zum Theil veröffentlicht zu haben einer von den vielen Vorzügen des Werkes von Bötticher ist. Aber abgesehen davon, daß bei Bötticher verschiedene Lagepläne fehlen²⁾ und daß das vortreffliche Werk leider noch nicht vollendet ist, haben auch die Giese'schen Lagepläne für den vorliegenden Zweck ihre Mängel: einerseits beschränken sie sich in den meisten Fällen lediglich auf die Lage der Burg, so daß man für das für unsere Zwecke so wichtige Verhältniß zwischen Stadt und Burg meistens doch wieder auf die Generalstabskarten angewiesen ist, die aber gerade in dieser Hinsicht nichts bieten können und wollen; andererseits aber sind auch hier die kleinen Flüsse von den Communicationswegen und den künstlichen Wasserstraßen (besonders Festungsgräben) nicht zu unterscheiden, wie denn überhaupt die Signaturen vielfach Zweifeln und Irrthümern Raum lassen. Für die vorliegende Untersuchung aber ist es ein gewaltiger Unterschied, ob ein Wasserlauf natürlich oder künstlich ist, denn im ersteren Fall ist die Anlegung der Stadt an dieser Stelle die Folge, das Gewässer die Wirkung, im zweiten Fall dagegen ist das Verhältniß umgekehrt.

1) Vgl. BKO, I, 2. Vgl. Ehrenberg, Bespr. des Boetticher'schen Werkes in der AM 1893.

2) So z. B. in Heft I. (Natangen) von: Allenburg, Bartenstein, Kreuzburg, Pr. Eylau, Gerdaun, Heiligenbeil, Nordenburg, Zinten.

In Folge dieser schwierigen Verhältnisse bedarf ich also einer gütigen Nachsicht in der Beurtheilung in hohem Grade; denn trotz aller Sorgfalt und Vorsicht sind unter diesen Umständen Irrthümer im Einzelnen unvermeidlich.

Einleitung.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Das vorliegende Thema, anscheinend rein geographisch, nämlich als Beitrag zur Anthropogeographie, erfordert doch bei näherer Untersuchung eine Betrachtung von noch anderen Gesichtspunkten. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob man die Städtepositionen etwa der cimbrischen Halbinsel oder Brandenburgs zu untersuchen und ihre Auswahl auf die Bodenverhältnisse zurückzuführen hat, oder ob dieselbe Untersuchung sich auf Altpreußen erstreckt. Denn das letztere ist ja für die Cultur durch Waffengewalt erobert worden, und die heute darin befindlichen Städte haben sich zum größten Theil an Burgen angeschlossen, welche der DO zur Vertheidigung gegründet hat. Es ist natürlich von vornherein klar, daß die Ritter dabei im Allgemeinen von rein militärischen Rücksichten geleitet wurden, während der erste Anfang einer Stadt in Friedenszeiten in den meisten Fällen nicht durch einen willkürlichen menschlichen Akt herbeigeführt wird, sondern sich durch die Concentrirung des Verkehrs ganz von selbst ergibt. Somit müssen die physischen Verhältnisse des Landes dort einen ganz andern Einfluß auf die Vertheilung der Städte haben, wie hier.

Es kommt noch dazu der Umstand, daß der Orden in Folge des Krieges nicht immer die nöthige Zeit zum Aussuchen der günstigsten Positionen hatte, sondern vielfach gezwungen war, zum augenblicklichen Schutz die erste sich gerade anbietende Position auszunutzen. Das ist der Grund, weshalb bei vielen, wo nicht den meisten, Burgen bald nach ihrer Gründung eine Verlegung stattgefunden hat, nachdem der Orden mit der

ersten Position trübe Erfahrungen gemacht oder eine günstigere gefunden hatte; ja es wird mitunter sogar, wie wir sehen werden, von mehrmaligen Verlegungen berichtet. Für diejenigen Burgen aber, zu deren Gründung Zeit genug vorhanden war, kommt andererseits der Umstand in Betracht, daß der Orden geistlich war, „seine Burgen waren wirkliche Convente“ und „befestigte Klöster“, damit war ihre äußere Form bestimmt, und es ist anzunehmen, daß der DO, wenn er die nöthige Zeit hatte, bei der Wahl der zu befestigenden Position auch hierauf Rücksicht genommen hat.

Aber auch damit sind die Unterschiede der physischen Bodenverhältnisse in ihren Wirkungen auf die Gründungen hüben und drüben noch nicht erschöpft. Ein sehr wichtiger Factor, der im übrigen Deutschland größtentheils fortfällt, ist das Vorhandensein alter Heidenburgen: der Orden hat, wie wir sehen werden, fast bei allen seinen während des Krieges gegründeten Burgen alte heidnische Castelle für seine Zwecke benutzt und ausgebaut. Wenn wir also die Gründung der Ordensburgen durch die physischen Bodenverhältnisse erklären sollen, so ist es unerläßlich, auch jene Preußenburgen kennen zu lernen, indem hier die Preußen dem Orden vorgearbeitet und ihn in seiner Positionswahl geleitet haben.

An die meisten dieser Burgen haben sich Städte angeschlossen. Die Entstehung derselben erfolgte also nicht wie anderwärts, aus einer natürlichen Concentrirung des Verkehrs; sondern war durch die Rücksicht auf die schützenden Burgen bedingt. Jede Ordensburg bedurfte ohnehin einer Ansiedlung zu ihrem Unterhalt, so daß das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Burg und Stadt ein gegenseitiges war. So sind in Preußen Städte entstanden an Orten, welche unter normalen Verhältnissen wahrscheinlich ohne städtische Ansiedlung geblieben wären.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich, daß die vorliegende Untersuchung einen anderen Weg einzuschlagen hat, als ähnliche Untersuchungen über andere Gegenden.

Zunächst ist es unerläßlich, eine kurze Uebersicht der Eroberungsgeschichte Preußens mit spezieller Berücksichtigung der Burgen voranzuschicken. Sodann müssen wir die alten Preußenburgen kennen lernen, deren Vorhandensein den Orden in der Wahl der Positionen bestimmte. Ferner muß die Eigenthümlichkeit der Ordensburgen nach Zweck und Bauart betrachtet werden, da auch dieser Umstand mitunter nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Positionen geblieben ist. Erst wenn dieses geschehen ist, kann die rein geographische Untersuchung einsetzen. Aber auch bei dieser kann die Geschichte nicht ganz beiseite geschoben werden: wir können uns die Vertheilung der Burgen und Städte unmöglich erklären, wenn wir nicht auf ihre Gründung zurückgehen und in jedem einzelnen Fall untersuchen, unter welchen Umständen der Orden eine gegebene Position benutzt hat. Herr Prof. Hahn bemerkt darüber, „daß die Gründung und erste Entwicklung einer Ansiedelung weit mehr durch kleine Eigenthümlichkeiten . . . bestimmt ist, als durch Rücksichten, an welchen wohl jetzt, aber nicht vor Jahrhunderten gedacht werden konnte.“ Die Auswahl der von der Natur gebotenen Positionen zu Städteanlagen aus den heutigen Verhältnissen erklären zu wollen, würde dieselbe Oberflächlichkeit verrathen, als wenn Jemand die heutigen Ortsnamen aus der heutigen Sprache erklären wollte. In beiden Fällen muß vielmehr die historische Forschung mit der geographisch-comparativen aufs engste verschmolzen werden. Das ist aber gerade in Preußen mehr als irgendwo anders nöthig. „Was Deutschland im Laufe der Jahre geworden“, sagt Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, „das wird als etwas Fertiges nach Preußen hineingetragen. Wie in Preußen die Städte entstanden, die Kolonisirung des offenen Landes geschehen, die Rittergüter gegründet, das liegt uns meist klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen. Was der Forscher in Deutschland mit Mühe ergründet, das liegt hier schwarz auf weiß.“¹⁾

1) Vgl. BKO I, 17.

Aber auch mit dem Zurückgehen auf die Gründung ist es nicht gethan. Um den Werth einer Positionswahl gründlich beurtheilen zu können, müssen wir vielmehr zusehen, wie sich dieselbe im Laufe der Geschichte bewährt hat. Der Geograph, welcher nur nach der Generalstabskarte die Städtelagen beurtheilt, wird die heute bedeutenden Städte unwillkürlich in den Vordergrund stellen und dabei kleine Städte übersehen, deren ganze Bedeutung vielleicht in der Vertheidigung einer uralten Furt u. s. w. bestand, die aber aus irgend welchen Gründen nicht zu höherer Bedeutung gelangen konnten. So kann unter Umständen ein heute unscheinbares Städtchen vom anthropogeographischen Standpunkt aus ein ungleich höheres Interesse bieten als eine Metropole, wenn wir seine Beziehung zu der Bodenbeschaffenheit nicht nur geographisch, sondern auch historisch untersuchen. An Beispielen dafür wird es in unserer Untersuchung nicht fehlen, ich will aus den vielen nur die Städtchen Gollub und Strasburg anführen.

Wenden wir uns also dem, wie ich bewiesen zu haben glaube, für die vorliegende Untersuchung unentbehrlichen historischen Theil zunächst zu.

I. Abschnitt.

Die historischen Bedingungen für die Auswahl aus den
gegebenen geographisch günstigen Positionen.

I. Kurze Uebersicht der Eroberung Preussens mit besonderer Berücksichtigung der vom Orden gegründeten Burgen.¹⁾

Der Würfel war gefallen. „Dazu hat Gott unsere Kaiser-
macht hoch über die Könige des Erdkreises gestellt, und durch
die verschiedenen Zonen der Welt unserer Herrschaft Grenzen
ausgedehnt, damit wir zu seines Namens ewiger Herrlichkeit

1) Vgl. Steinbrecht, 3 ff.

für die Verbreitung seines Glaubens sorgen.“¹⁾ Mit diesen Worten begann Friedrich II. seinen Bescheid auf eine Anfrage Herrmanns von Salza, der dem Kaiser die preußische Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt hatte. Mit dieser Entscheidung war über eine ganze friedliche Nation, die kein anderes Verbrechen begangen hatte, als daß sie ihren Kurcho verehrte und sich ihre Götter durch fremde Eindringlinge nicht hatte nehmen lassen wollen — das Todesloos geworfen.

Die Eroberung Preußens nahm im Jahre 1230 unter dem Landmeister Herrmann Balk, dem nur 10 Ritter und ein kleines Gefolge zur Seite standen, ihren Ausgang von einem zu diesem Zweck angelegten Blockhaus gegenüber dem heutigen Thorn. Es handelte sich zunächst um einen bequemen Weichselübergang, denn diese Stelle war die einzige Pforte durch welche die Verstärkungen, welche der Orden aus Deutschland erwartete, den Kriegsschauplatz erreichen konnten. Eine Uebergangsstelle wurde denn auch eine Meile weichselabwärts gefunden, indem hier das Ufer weniger steil war und die Ueberbrückung durch Inseln erleichtert wurde. So war die Position für die Anlage einer Niederlassung gegeben,²⁾ und es entstand hier die Burg Nessau als fester Ausgangspunkt für den Uebergang über die Weichsel. Natürlich mußte diesem Brückenkopf ein zweiter auf dem anderen Ufer entsprechen, und so wurde in aller Eile dort „um einen Eichbaum“³⁾ eine Befestigung angelegt, aus der die Burg Althorn entstanden ist, welche etwa eine Meile westlich von der Stelle des heutigen Thorn liegt, nach welcher sie schon 1236 verlegt wurde.⁴⁾ Gleich nach der Ueberschreitung des Flusses wurden drei Preußenburgen erobert und in Ordensburgen umgewandelt, von denen Culm die bedeutendste geworden

1) Dreger, Cod. dipl. Pom. No. 65; vgl. Ewald I, 100.

2) Vgl. Hahn S. 14.

3) Ueber die sich daran anschließende Controverse werden wir unten noch zu sprechen haben.

4) Auch hieran schließt sich eine Controverse; vgl. BKW VI, VII, 102—104, Anm. 37.

ist. So war mit einem Schlage das Culmerland erobert. Das weitere Vordringen wurde durch die Wildniß, welche Culm von Pomesanien trennte, gehemmt, und so sahen sich die Ritter genöthigt, ihre Taktik zu ändern und auf den Wasserwegen vorzugehen; die ihnen bei der ganzen Eroberung von größtem Nutzen gewesen sind. Sie fuhren daher im folgenden Jahre (1231) mit einigen Fahrzeugen von Thorn aus die Weichsel herunter und befestigten einige Stellen des Ufers, mußten aber bald die Erfahrung machen, daß es falsch ist, Anlagen dicht am Ufer eines großen Tieflandstroms zu machen: dieselben wurden durch den Eisgang zerstört und mußten weiter landeinwärts verlegt werden. Nachdem auch die Pomesanier unterworfen waren¹⁾ und die Ritter den Drausensee erreicht hatten, handelte es sich für sie um die Erreichung des Frischen Haffs und der Ostsee. Zu diesem Zweck hieß Markgraf Heinrich von Meißen auf dem Drausensee zwei Kriegsschiffe bauen, und der Orden legte im Drausensee einen Hafen an, der durch die Burg Elbing vertheidigt wurde. Jetzt galt es am Frischen Haff einen festen Ausgangspunkt zur Unterwerfung der Pogesanier und Warmier zu gewinnen. Einen solchen bot die alte Preußenfeste Honeda, welche 1239 erstürmt und zu einer Ordensburg (Balga) umgewandelt wurde. Wie wichtig diese Position war, zeigt am besten ihre Geschichte: sie wurde bei den späteren Aufständen am wildesten von den Kämpfen umtobt und gehörte zu den drei Burgen des Ermlandes, die der Orden in dem Aufstande 1242—43 allein behaupten konnte. Von dieser Warte der Haffgäue aus wurden die letzteren bald unterworfen, und auf Streifzügen nach dem Innern des Landes die Preußenburgen Bartenstein, Rössel, Heilsberg und Creuzburg erobert und in Ordensburgen umgewandelt. Der schon erwähnte Aufstand der Preußen, von dem Pommerherzog Swantepolk — dem die Ausbreitung der Ordensherrschaft höchst gefährlich war —

1) Die „Mordschlacht an der Sirgune“ (Sorge) wird von Weber (Preußen vor 300 Jahren) S. 32—34 in Abrede gestellt.

unterstützt, drohte die ganze Eroberung in Frage zu stellen, wurde aber mit Hilfe eines neuen Kreuzheeres niedergeschlagen und endigte nach Einnahme der festen Burg Swantepolks, Zantir (an der Montauer Spitze) mit dem Friedensvertrage von 1249. Nachdem darauf ohne große Mühe die Galinder und Barter unterworfen waren, drangen die Ritter wieder zu Wasser vor: sie fuhren den Pregel hinauf, eroberten mit Hilfe des Königs Ottokar von Böhmen¹⁾ das Samland und legten auf dem Berge Twangste die Feste Königsberg an und zwar an der Stelle „welche gegenwärtig von der Kaserne des Kürassierregiments eingenommen wird“,²⁾ nicht auf dem Steindamm, wie Voigt, Gesch. Pr. III, 89 annahm.³⁾

Von jetzt ab hatten die Ritter es noch mit den Littauern zu thun, welche mit Benutzung des Pregels öfters Einfälle in das unterworfenen Gebiet machten. Auch die Preußen benutzten diese Straße mit Vorliebe und legten 1255 die Burg Wehlau an. Diese wurde ihnen 1264 nach hartem Kampf von den Rittern abgenommen.⁴⁾ Sodann sicherte der Orden die wichtige Deimestrasse durch die Burgen Labiau (1258) und Wehlau, während die untere Pregelstraße die Burgen Königsberg (1255) und Lochstedt vertheidigten.

Im Jahre 1260 stellte ein neuer Aufstand die ganze Eroberung zum zweiten Mal in Frage: Die Preußen brachten es endlich über sich, gegen die fremden Räuber gemeinsam vorzugehen. Nicht ohne ein gewisses Gefühl von Wehmuth vermag man — wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, daß der Zweck die Mittel heilige — die Schilderungen von dem letzten Aufleuchten der Kraft einer dem Untergange geweihten Nation zu lesen: auf der einen Seite eine von religiösem Wahnsinn und von

1) Ueber die Controverse vgl. Ewald III (1884), 19—25; dagg. Weber, l. c. 34 f.; Perlbach AM XI, XII (Regesten); Prutz, AM XV, 11.

2) AM XXVII (1890), 390.

3) Ewald, III, 24.

4) Lohmeyer, Gesch. v. O. u. W. S. 94.

Abenteuerlust beseelte, von herrschsüchtigen Pfaffen irregeleitete Masse, auf der anderen Seite ein friedliebendes Volk, das, von den fremden Eindringlingen aufs Aeüßerste getrieben, für seine Penaten, für Weib und Kind, für seine Menschenrechte, die jene „Christen“ nicht anerkennen wollten, den letzten Blutstropfen vergießt. Aber vergebens, die höhere Kriegskunst, die Gewalt siegt. Ob auch das arme Schlachtopfer einmal um das andere seine Fesseln zerreißt, dem erbarmungslosen Schlächter werden immer wieder neue zugereicht, mittels deren er sein Opfer knebelt, welches er dann ohne jede Regung von Mitleid abschlachtet. Es giebt wenige Scenen in der Weltgeschichte, die dieser an Schauerlichkeit gleichen, vielleicht läßt sich noch am ersten damit vergleichen die Ausmordung der Juden nach ihrem letzten Aufstand: einer von den vielen Berührungspunkten der altpreußischen mit der hebräischen Geschichte.¹⁾ Das Resultat war in beiden Fällen dasselbe: der Untergang einer Nation. „Wunderbar läßt Gott durch sie (die Ritter) die Feinde seines Namens zermalmten“, schrieb Gregor IX. am Anfange des Krieges. 1273

1) Wenn mir hier eine kleine Abweichung gestattet ist, so möchte ich einige frappante Berührungspunkte in der Geschichte der beiden sonst grundverschiedenen Völker anführen, da bisher noch Niemand an einen derartigen Vergleich gedacht hat. Beide Völker erobern ein von andern Stämmen besetztes Land, lassen sich daselbst nieder, in 12 Stämme getheilt, und führen ein im Ganzen friedliches und beschauliches Leben, und zwar jeder Stamm für sich — und religiös sind sie durch ein gemeinsames Heiligthum (Romove-Jerusalem) geeinigt. Da zerstört plötzlich von außen her eine fremde Macht dieses Idyll, eine Macht, welche darauf ausgeht, die ganze Welt zu unterjochen und, von ehrgeizigen Führern geleitet, kein anderes Recht kennt, als das Faustrecht (das mittelalterliche Christenthum — die Römer). Nach verzweifelter Gegenwehr geht das Volk, fast ganz ausgemordet, zu Grunde. — Selbst bis in die historische Kritik hinein läßt sich die Analogie verfolgen. Wie die ganze Vorgeschichte der Hebräer von der modernen Kritik als reine Erfindung dargestellt wird und wie auch ihre ganze religiöse Ueberlieferung nach diesen Forschungen eine späte Erfindung ist, so soll auch die ganze überlieferte Vorgeschichte der alten Preußen und besonders auch hier die Ueberlieferungen über ihre Religion von Anfang bis zu Ende eine reine Erfindung sein und auf den „Lügen“ Simon Grunau's beruhen.

war der Aufstand zu Ende. Dann werden noch die übrigen Gaue unterworfen und durch Zwingburgen geknebelt: Ragnit in Schalaunen (1275), die Marienburg u. a. 1283 war die Unterwerfung vollendet. In der dann folgenden Friedenszeit, die aber fortwährend durch die Kriegszüge der Littauer unterbrochen wurde, gründete der DO gegen die letzteren Tilsit; 1309 wurde die Marienburg Residenz der Hochmeister.

Aber mit dem Kriege hörten die Burgen Gründungen keineswegs auf, vielmehr ist ein wesentlicher Bruchtheil jener Burgen im XIV. Jahrhundert gegründet. Die meisten Ordensburgen sind, wie schon früher bemerkt wurde, an der Stelle eroborter Preußenburgen angelegt; die letzteren müssen wir also kennen lernen um über den Grund der Vertheilungen der ersteren ein klares Bild zu bekommen.

2. Die alten Preussenburgen und ihre Verwerthung durch den Orden.

„Die alten Preußen wählten gern Inseln oder doch wenigstens Halbinseln, die nur auf einer möglichst schmalen Strecke mit dem Festlande zusammenhingen, zur Anlegung ihrer Burgen. Wir können uns in dieser Beziehung namentlich auf mehrere masurische Heidenburgen berufen (Gesch. Masurens S. 35), noch näher liegen uns einige Burgen des Culmerlandes (Hist. comp. Geogr. 172) auch auf einer Insel des Bartingsees finden sich Spuren einer alten Burg (Stein in Act. Bor. I, 230; Winkler in der Erml. Zeitschr. II, 641), Gleiches ist von der Insel im Zuweiser-See bei Riesenburg zu vermuthen. (Toeppen, Gesch. von Marienwerder S. 11, 423); die Ritter des deutschen Ordens aber folgten in dieser Beziehung ganz ihren Spuren, man denke beispielsweise nur an die Umgebung von Welsas, Garnsee, Stuhm, Pr, Mark, Gilgenburg etc.“

Diese Worte Toeppens (AM XIII, 145), eines der besten Kenner der altpreußischen Monumente, beweisen zur Genüge, daß man die Anlage und Vertheilung unserer Burgen und

Städte nicht gründlich betrachten kann, ohne die alten Preußenburgen zu kennen. Wenn also Herr Prof. Hahn S. 40 bemerkt: „Viele der kleinen ost- und westpreußischen Städte sind im Anschluß an die Ordensburgen entstanden, die Ordensritter haben die Terrainverhältnisse des Landes für ihre Burg- und Städtegründungen meist sehr glücklich benutzt und die am meisten gesicherten und zugleich die Verbindungen beherrschenden Stellen rasch herausgefunden“, so möchte ich mir die durch die im vorigen Capitel gegebene historische Darstellung begründete Einschränkung erlauben, dass die alten Preußen dem Orden diese Arbeit in den meisten Fällen abgenommen haben; seine Arbeit beschränkte sich zum großen Theil auf den Ausbau erobelter Preußenburgen. Sogar die Position der Hauptburg des Ordens, der Marienburg, ist schon von den alten Preußen gewählt worden. Dagegen hat der Orden allerdings das Verdienst, die Position von Königsberg selbst gefunden zu haben. Nach dem Eroberungszuge durch das Samland „wählten die Führer des Kreuzheeres am Pregel, nur etwa eine Meile von dessen Mündung, einen passenden Platz aus, auf dem eine Zwingburg für die neu unterworfenen Landschaft errichtet werden sollte.“¹⁾ Ueber die Situation dieser Burg werden wir noch später zu sprechen haben. — Es ist dabei allerdings auch der wichtige Umstand zu beachten, daß ein großer Theil der Burgen bald nach der Gründung an eine andere Stelle verlegt wurde, so daß also die von den Preußen übernommene Position in vielen Fällen nur als Nothbehelf diente. Dabei kam es mitunter vor, daß sich an die alte Position die Stadt anlehnte, während die neue nur der Burg diente, wie wir das unten bei Tapiau finden werden.

Die Zahl der Befestigungen der alten Preußen — wenn wir die Wälle auch dazu rechnen, ist selbst in den noch vorhandenen Spuren eine so große, daß an eine Aufzählung der-

1) Ewald III, 18, wo auch die Belegstellen angegeben sind.

selben hier nicht gedacht werden kann. In jedem Jahre vermehrt sich die Litteratur darüber.¹⁾

Im Allgemeinen muß noch bemerkt werden, daß die Preußen gerade im Gegensatz zum Orden auch die Berge und Anhöhen zu ihren Befestigungen benutzt haben, während der DO überall der peninsulären Lage, selbst mit Vernachlässigung einer dicht dabei liegenden Höhe (vgl. Heilsberg!) den Vorzug gegeben

1) Ich will hier einige Arbeiten anführen, aber gleichsam nur als Beispiele und ohne auf Vollständigkeit auch nur im Entferntesten Anspruch zu erheben.

Ueber die Befestigungen im Allgemeinen handeln:

Cohausen in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesg. III (1866), 613—28.

Von dieser Arbeit wird noch weiterhin die Rede sein.

Lohmeyer in den Preuß. Jahrb. XXXIII (1874) 232 f. berücksichtigt die altpr. Gründungen überhaupt.

Boenigk in den SAP 1879/80. u. s. w.

Littauische Urbefestigungen:

Kilauninkas NPP Bl. 1839. 40 (7 Aufsätze, durch die Mittheilung der zahlreichen Sagen, welche sich an die Schloßberge anknüpfen, von ganz besonderem, auch ethnologischem Interesse).

Bartnergau: Mülverstedt, NPPBl XI (1857 I), 65 ff. 179 ff. 283 ff.

Ermland: Winkler ZGE II 1861—63), 387—95. 646—55.

Culmerland: Treichel, Zeitschr. f. Ethn. XXII (1891) 178 ff.

Toeppen, AM XIII, 119 ff. 513 ff.

Masuren: = Gesch. Masurens. u. s. w.

Ueber Schwedenschanzen:

Toeppen, AM XIII, 525. 538. 542. 551 u. s. w.

Zeitschr. f. Ethnol. X (1878), 253; XVIII (1886), 244; XX (1888) 490 (in Böhmen); 499; XXIII (1891) 425 (bei Breslau).

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1889, 425—28; 1890, 38—44. u. s. w.

Ueber Pfahlbauten:

Balduhn, AM IV (1867) 667 ff.; XI (1874), 180 ff. Vgl. dazu Toeppen, AM X (1873), 578.

Bergau, AM IV, 349—59. 667—71; V, 750 f.

Toeppen, AM, 579—86; XI, 180—83; XIII, 152 f.

Neue Westpr. Mitth. 1873 No. 26.

Heydeck, SAP 1886/87, 72 ff. u. s. w.

Außerdem kommen vor Allem auch BKO u. BKW in Betracht.

hat. Den Grund dieser Erscheinung werden wir im nächsten Capitel (S. 26f. kennen lernen.

Auf die alten Schanzen¹⁾ näher einzugehen, dazu ist hier der Ort nicht. Dieselben sind von Boenigk a. a. O., von Schuster („die alten Heidenschanzen Deutschlands“) u. A. im Allgemeinen, von Toeppen, Treichel, Käsworm u. A. im Einzelnen beschrieben. Noch weniger gehören die Pfahlbauten in Altpreußen hierher, es soll aber wenigstens Cohansen gegenüber²⁾ festgestellt werden, daß seit 1866 auch bei uns Pfahlbauten gefunden sind.³⁾

1) Ein Theil dieser Schanzen führt den Namen „Schwedenschanzen“. Die neueste Ableitung dieses Wortes ist die vom slav. svet, lit. szventas, „heilig“, wonach die Schwedenschanzen mit dem Cultus der alten Bewohner in Verbindung stehen sollen. Bötticher citirt BKO I, 11 dafür Passarge und Frischbier, welche aber Beide zwar die Behauptung, aber keinen Beweis geben. Ich kann die Frage für jetzt noch nicht entscheiden, weil ich das Verbreitungsgebiet des Namens noch nicht habe feststellen können; jedenfalls ist derselbe, wie Manche zu glauben scheinen, nicht auf Altpreußen beschränkt (vgl. Z. f. Ethn. XXIII (1891) 425 (bei Breslau); XX (1888), 490 (in Böhmen) u. s. w.) und ich hoffe, später nachweisen zu können, daß der Name auch nicht auf die slavischen Gegenden beschränkt ist. Damit würde jene Behauptung widerlegt sein. Sodann ist noch ein anderer Umstand von besonderer Wichtigkeit, nämlich die Beantwortung der Frage: Kommt das Wort vor der Schwedenzeit überhaupt vor? Auch diese Frage kann ich für jetzt nicht beantworten, bin aber geneigt, sie zu verneinen, weil es Berge giebt, die vor der Schwedenzeit „Schloßberge“ oder sonst wie, später aber Schwedenschanzen heißen. So bei Hennenberger, Ercler. 256, vgl. AM XIII, 525.

2) Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landesk. III (1866), 616.

3) Die ersten Pfahlbauten in Altpreußen sind schon 1866 vom Rittergutsbesitzer Balduhn-Krzywen bei Werder im Aryser See gefunden und AM IV (1867) 667 ff. ausführlich beschrieben worden. Toeppen bezweifelte ihre Abkunft aus der Steinzeit AM X (1873) 578, und Balduhn suchte dieselbe AM XI (1874) zu vertheidigen. Dann fand Toeppen selbst Pfahlbauten im Lonkorreker See zwischen Straßburg und Bischofswerder, bei denen er jedoch ebenfalls die „characteristischen Ueberreste aus der Steinzeit“ (Waffen, Geräte, Abgänge) vermißte. Toeppen hält diesen Bau sowie den früheren für künstliche Inseln, welche von den alten Preußen als Zufluchtsort errichtet seien. Weitere Spuren von Pfahlbauten hat

Was die Form der alten Preußenburgen anlangt, so ist dieselbe von Cohausen a. a. O. beschrieben und durch einige typische Beispiele veranschaulicht.

Cohausen macht darauf aufmerksam, daß die alten Preußen neben den Landzungen Halbinseln, Bergrücken, die von tiefen Thälern oder Felsterassen begrenzt waren, mitunter auch mitten in der Ebene an scheinbar ungünstigen Stellen Befestigungen (Rundwälle) gemacht haben. Bei der Anlegung der eigentlichen Castelle aber scheinen die Preußen, wenn der Schluß a parte maiore gilt, überall der Höhenlage den Vorzug gegeben zu haben; wir finden in allen Gegenden der Provinz sogenannte „Schloßberge“.¹⁾

Toeppen im Skarliner See gefunden (AM XIII (1876) 152 f.) Wenn die Pfahlbauten im Aryser See thatsächlich Vertheidigungsbauten der alten Preußen gewesen sind, so liegt die Frage nahe, ob nicht vielleicht der auf der Generalstabskarte (Section Arys) verzeichnete Schloßberg bei Werder in irgend einem Zusammenhang mit diesen Pfahlbauten steht. Dann hätten wir eine Secansiedelung im Sinne der von Hahn beschriebenen Typen (S. 130) schon für die altpreußische Vorzeit zu verzeichnen. Doch dürfte unter den gegebenen Umständen der Nachweis davon kaum zu führen sein.

Auch im Oberland sind Pfahlbauten gefunden worden. (Vgl. SAPr 1886/87, 72 ff.)

1) Die im Allgemeinen äußerst interessanten und lehrreichen Ausführungen v. Cohausens sind im Einzelnen — soweit ich sie controllirt habe — leider nicht überall zuverlässig, indem Cohausen hier eine sehr alte Quelle (Voigts Gesch. Pr.) vielfach fast wörtlich benutzt hat (leider in den meisten Fällen ohne sie anzuführen), ohne auf die neueren Forschungen, die Voigt hie und da völlig widerlegt haben, nur im Geringsten Rücksicht zu nehmen. Man vgl. z. B. die Bemerkung über Caministwike S. 622 mit der ziemlich wörtlich übereinstimmenden Anmerkung Voigt's (G. Pr. I, 506, Anm. 1). Die von Voigt beschriebene Position der Heidenburg wurde aber thatsächlich von der Ordensburg Tammow eingenommen, während die Heidenburg anderswo gelegen hat (NPPBl 1847 I, 170—85; vgl. Toeppen, h. c. G. 24; AM XX, (1882), 159—68; Ewald IV, 189 f.). Auch Wallenowa ist nicht, wie Cohausen in derselben Weise aus Voigt entnimmt (I, 493, Anm. 4), der heidnische Wallberg bei Schippenbeil, sondern das heutige Galbuhnen bei Rastenburg. Auch das war zu Cohausens Zeit schon längst nachgewiesen: vgl. Mülverstedt (PPBl 1857 I, 191—94); Toeppen, h. c. G. 22; Ewald, IV, 40 u. s. w.

Besonders günstig war es, wenn ein möglichst steiler Abhang auf zwei oder gar drei Seiten von tiefen Schluchten begrenzt war. In diesen Fällen brauchte nur die offene Seite durch Wall und Gräben befestigt zu werden, um eine sehr sichere Befestigung herzustellen. Derartige Positionen sind denn auch von den alten Preußen sehr gerne aufgesucht und, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, von den Rittern vielfach übernommen worden,¹⁾ An Stelle der Schluchten tritt bisweilen ein Seeufer.²⁾ Hier ist besonders charakteristisch die Lage der alten Preußenburg, die von der späteren Ordensfeste Balga abgelöst wurde. Hier haben wir auf drei Seiten steile Seeufer, auf der vierten aber eine sumpfige Niederung, welche von den Rittern nach der Einnahme der Burg überbrückt und befestigt wurde.³⁾ — Aber auch ein Sumpf konnte die Vortheile der Höhenlage bedeutend vermehren. So befindet sich z. B. bei Jesziorken (bei Nikolaiken) ein von allen Seiten von Sümpfen eingeschlossener Berg, der nur von der Nordseite her schmale Zugänge hat. Dieser etwa 30 m hohe Berg ist zweifellos schon von den alten Preußen befestigt gewesen.⁴⁾

Im Ganzen ist bei der Beurtheilung der altpreußischen Befestigungen die größte Vorsicht anzurathen, da bei den oft sehr spärlichen Ueberresten die Zeitbestimmung eine sehr schwierige ist und es sich in vielen Fällen nicht mehr feststellen läßt, was von den alten Preußen und was von den Rittern herrührt.

1) Grundbedingung war bei dieser Uebernahme das Vorhandensein des nöthigen Wassers und besonders auch die Möglichkeit einer Mühlenanlage.

2) Eine solche Lage hat z. B. der Kesselberg auf einer Halbinsel des Silmsee's. Die offene Seite wird noch durch einen zweiten See gedeckt. (Toeppen AM XIII, 135.)

3) Eine ausführliche Beschreibung dieser Position liefert Cohausen a. a. O. 623; vgl. Dusburg III, 21. 24; AM V (1868), 115 f.; VI (1869) 122 f.; Ewald, Eroberung Preußens II, 33—38.

4) Ausführlicher beschrieben von Beckherrs in der AM XXII (1885), Seite 463 ff.

Aus dem Bericht von Wulfstan (abgedruckt und übersetzt im I. Bande des *Scr. rer. Pruss.*) ist ersichtlich, daß die alten Preußen schon im IX. Jhh. eine Menge von Burgen hatten, in deren jeder ein König „residirte“; diese Burgen sind also nicht erst im Augenblick der höchsten Noth angelegt worden. Sie mögen vielleicht die Städte der alten Preußen vertreten haben, welche im übrigen in einer großen Menge von Dörfern zerstreut lebten. Noch im XIII.—XIV. Jhh. kommen Erwähnungen davon vor.¹⁾

Ich glaube, daß diese Erörterungen nöthig waren, um ein richtiges Urtheil über die Gründe der Vertheilung der alten Ordensburgen und damit auch der Ordensstädte zu gewinnen. Ehe wir zu diesen selbst übergehen, wird es aber nöthig sein, zu untersuchen, inwiefern die Positionswahl auch durch die Eigenthümlichkeit der Ordensburgen in Zweck und Bauart beeinflusst worden ist.

3. Die Eigenthümlichkeiten der Ordensburgen in Zweck und Bauart.

Man würde einen ganz falschen Begriff von den ersten Burgenanlagen des Ordens bekommen, wenn man sich dieselben auf Grund der noch vorhandenen Ordenschlösser und Burgruinen reconstruiren wollte. Schon eine einfache Ueberlegung lehrt, daß die Burgen in ihren ersten Anlagen Werke des Augenblicks sein mußten, da die Gefahr eines Ueberfalls selbst in unterworfenen Gauen immer vorhanden war. So konnte also bei den ersten Anlagen in den meisten Fällen von festen Steinburgen keine Rede sein, vielmehr unterschieden sich dieselben nur wenig von den Burgen der alten Preußen²⁾, an deren Stelle sie meist angelegt waren. Diese Wallburgen hatten zwei

1) Vgl. darüber und besonders auch über die preußischen „Könige“ Lohmeyer, *Preuß. Jahrb.* XXXIII (1874), S. 232 ff.

2) Vgl. jedoch Toeppen, *ZWG* (*Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins*) I, 2 ff.

Wälle, von denen der äußere durch Pallisaden geschützt von dem innern Spitzwall durch einen Graben getrennt war. Das Plateau dieses Spitzwalles, der als Zufluchtsort diente, „war am Rande mit einer Pallsadirung versehen und innerhalb derselben ein hölzerner Thurm oder ein Blockhaus errichtet. Auch um dieses Kernwerk der ganzen Befestigung zog sich ein Graben, der allerdings zumeist nur der Arbeitersparniß wegen angelegt wurde.“¹⁾

Doch müssen wir annehmen, daß die Ritter zuweilen durch die Noth gezwungen, zu noch primitiveren Befestigungsarten greifen mußten. So erzählt Heinrich von Hohenlohe²⁾, nachdem er den Uebergang der Ritter über die Weichsel berichtet hat: „da baweten sy uff einen eichenen baum“³⁾, d. h. sie nahmen eine Eiche etwa „als Surrogat für einen Wartthurm“ und befestigten dieselbe mit Graben, Wall und Pallisaden.⁴⁾ Mitunter kam es sogar vor, daß die Ritter die eroberte Preußenburg unverändert ließen, wie z. B. die Lenzenburg.⁵⁾

1) BKO, I, 10 f.

2) Scr. rer. Pruss. V, 159 ff.

3) Vgl. Dusburg Scr. r. P. I, 150.

4) Töppen, ZWG I, 2. — Es gehört schon eine große Voreingenommenheit dazu, um hierin etwas „Vernunftwidriges“ zu sehen. Lothar Weber, der in seinem sehr verdienstvollen Werk „Preußen vor 500 Jahren“ neben anderen „Zersetzungsprocessen“ auch den des Dusburg für seine Mission hält (Seite 1), benutzt diese scheinbar harmlose Stelle dazu, das spätere Alter Dusburgs gegenüber anderen Quellen nachzuweisen: der im Text angeführte Ausdruck Hohenlohe's enthalte noch nichts Vernunftwidriges, denn mit dem „eichenen Baum“ sei eine Damerau gemeint (!). Dagegen gehe der „Unsinn“ successive weiter in den anderen Quellen, so Oliva: „super unam frondosam quercum edificauerunt propugnacula“; Translat.: „se receperunt super quendam magnam et altam quercum, ut de cacumine se defensarent“; Dusburg: „habitabant in arbore“. Ich meine, so lange man sich an das Auslegen und nicht an das Unterlegen hält, kann man in diesen Berichten weder eine Verschiedenheit in der Auffassung, noch etwas Vernunftwidriges sehen. Der Anstoß, den Weber an dieser Stelle nimmt, rührt denn auch lediglich daher, daß er die Absicht verfolgt, die Tradition zu „zersetzen“. Vgl. noch PPBl 1843 I, 3; Cohausen a. a. O. 619; Ewald I, 150.

5) Vgl. Toeppen ZWG I, 4.

Im Allgemeinen haben wir bei den Burgen drei Stadien zu unterscheiden¹⁾, insofern die meisten zuerst Preußenburgen, dann Wallburgen des Ordens und schließlich Steinburgen waren. Wenn die Ordensburgen sich schon durch diese Entwicklung wesentlich von den Burgen des westlichen Deutschland unterscheiden, so ist ein noch größerer Unterschied in ihren beiderseitigen Zwecken und der dadurch bedingten verschiedenen Bauart, vor allem aber in den durch Zweck und Bauart bedingten verschiedenen Positionen beider Arten von Burgen zu suchen. „Bei diesen deutschen Bergschlössern ist der eigentliche Kernpunkt der Befestigung der Thurm, der Donjon im Innern der Burg, der eben nur zu Vertheidigungszwecken und als letzter Zufluchtsort vorhanden ist, so daß neben ihm ein eigentliches Wohnhaus für den Burgherrn und seine Familie nothwendig ist, der Palas. Anders bei den Ordensburgen, wo das „Haus“, wie man immer die Burg nennt, selbst der Kernpunkt der Befestigung ist, der durch eine oder mehrere Vorburgen geschützt ist, welche ebenfalls mit Mauern und Gräben umgeben sind. Der Orden selbst war geistlich; seine Burgen waren wirkliche Convente.“²⁾ Dieses letztere ist zum Verständniß der Anlagen besonders wichtig. Die Ritterburg umfaßte stets auch die Räumlichkeiten, welche dem geistlichen Charakter des Ordens Rechnung trugen, so daß das Ordensschloß wesentlich ein „befestigtes Kloster“ ist. In der Mitte der Burg war ein freier viereckiger Platz mit einem

3) Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Burgen des DO bei ihrer ersten Anlage sind die Forscher im Einzelnen noch nicht einig. Einzelne (z. B. Quast) nehmen an, daß der Orden sich während des Krieges im Wesentlichen auf primitive Anlagen (Wallburgen aus Erde mit Pallisaden) beschränkt und erst später den weiteren Ausbau unternommen habe. Für eine ganze Reihe von Burgen (Althorn, Heilsberg, Schwetz, Rüssel, Seeburg, Memel u. a.) ist das urkundlich nachweisbar, im Allgemeinen wird man mit Toeppen annehmen müssen, daß der Orden, der in dieser Beziehung eine große Erfahrung hinter sich hatte, mit den Steinbauten zeitig angefangen habe. Vgl. ZWG I, S. 2—8.

2) BKO I, 11.

Brunnen; die Form des Vierecks war von dem Terrain abhängig. Dieser Platz war von Gebäuden eingeschlossen, die nach innen zu einen Kreuzgang hatten und an den Ecken mit Thürmen versehen waren, im Erdgeschoß befanden sich Räume für Keller und Gefängnisse. Jene Gebäude umfaßten den Kapitelsaal, das Refectorium, Dormitorium, eine Abtrittsanlage in dem sogenannten Dansk¹⁾ und die Schloßkapelle. Die 3 m dicken äußeren Umfassungsmauern hatten vor sich einen freien Raum, Parcham genannt, der durch eine von Thürmen gezielte Mauer abgeschlossen wurde. Der sogenannte „Wehrgang“, in dessen Brüstungsmauern sich Schießscharten befanden und ein Graben vor dem Parcham vollendeten die Befestigung. Die zur Unterbringung der Pferde, der Ackergeräthschaften u. s. w. nothwendigen Räume lagen meist in den Vorburgen, mitunter hatte die Burg auch ein Vorwerk, Karwan genannt. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei allen Burganlagen der Bau einer Mühle eine wichtige Rolle spielt, und daß man, wo es irgend möglich war, darauf schon bei der Auswahl der Position Rücksicht genommen hat, da die Mühle für die Unterhaltung der Burgbewohner wesentlich war.

Aus diesen Angaben, in denen ich zum großen Theil Bötticher gefolgt bin, ergiebt sich für unsere Zwecke Folgendes:

Die Burgen dienten nicht nur zur Befestigung, sondern zugleich als Wohnorte und Convente für die Ritter. Daher mußte bei der Wahl der Position auf diesen doppelten Zweck Rücksicht genommen werden. So war es also einerseits nöthig, daß der Platz durch die Natur hinreichend geschützt, also möglichst unzugänglich war oder Zugänge besaß, die leicht vertheidigt werden konnten, andererseits aber mußte die Lage auch die nöthige Gewähr für die Unterhaltung der Burgbewohner bieten. Beide Bedingungen konnten nur erfüllt werden, wenn ein Gewässer in der Nähe war, während eine bloße Anhöhe wohl zu einer Altpreußischen Wallburg, aber nicht zu einer

1) Vgl. darüber Beckhenn, AM XXV, 227—62 u. XXVI, 161—66.

Ordensburg genügte. Hierin ist wohl hauptsächlich der Grund zu suchen, weshalb wir so wenige Berge in Altpreußen von einer Burg gekrönt finden und weshalb sogar, wie wir später sehen werden, die Höhenlage mitunter geflissentlich gemieden wurde, weil es hier zu schwierig war, das nöthige Wasser herbeizuschaffen. So mußte z. B. bei Ragnit, das auf einer Höhe angelegt war, mit Aufwand von großer Arbeit ein Brunnen von 30 m Tiefe gegraben werden. Am liebsten mußte es dem Orden natürlich sein, wenn er Positionen fand, die beide Vortheile vereinigten: die Höhenlage und die Flußlage.

Wir werden also die Ordensburgen hauptsächlich auf nicht allzu hohen, aber steilen Ufern zu suchen haben, besonders wenn eine Halbinselbildung die Befestigung erleichterte — also auf Seehalbinseln und an Flußkrümmungen und Flußvereinigungen. Solche etwas erhöhte Halbinseln gewährten zugleich den scheinbar geringfügigen, aber keineswegs zu unterschätzenden Vortheil, daß die Erdgeschosse, welche, wie wir sahen, zu Kellern und Gefängnissen benutzt wurden, in der nöthigen Tiefe angelegt werden konnten und doch trocken waren.

Für unsere Aufgabe aber ist noch ein anderer Umstand von besonderer Wichtigkeit, nämlich der, daß die Burgen die Grundlage für unsere Städte geworden sind. Die wenigen Städte in Ostpreußen, die sich nicht an Burgen angeschlossen haben, konnten die Burg entweder ihrer gesicherten Lage wegen entbehren, wie z. B. das von Sümpfen und Teichen umgebene Pr. Eylau, oder sie sind neuere Gründungen, bei welchen die Sicherung gegen feindliche Ueberfälle nicht in Frage kam. Die letzteren werden wir unter der Rubrik „Colonisationsstädte“ zu betrachten haben.

Die Burgenstädte sind in den meisten Fällen in der Weise entstanden, daß der Orden die Handwerker, deren er bedurfte, in der Nähe der Burg ansiedelte. In andern Fällen siedelte der DO die in den Burgen gegen ihre eigenen Landsleute Schutz suchenden „Bekehrten“, sei es aus Raummangel, sei es aus Argwohn, außerhalb der Burg in hölzernen Gebäuden an,

welche Flieh Häuser genannt wurden und der Burg zugleich als eine Art von Forts dienten. Auch auf diese Weise sind städtische Ansiedelungen entstanden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns den einzelnen Positionen im Speziellen zu, um den Einfluß der Natur des Landes — soweit er sich unter den angegebenen Verhältnissen noch geltend machen konnte — auf die Vertheilung der Burgen und Städte kennen zu lernen. Zum bessern Verständniß dieses Abschnittes wird es aber rathsam sein, auf einer Wanderung durch Altpreußen das Land, welches der Orden für seine Gründungen vorfand, etwas näher kennen zu lernen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preussen.

Von

Dr. Paul Reh.

Die Ansichten über die Gründung des deutschen Ordensstaates, obgleich in den zahlreichen Bearbeitungen¹⁾ dieser Materie vielfach auseinandergehend, waren doch in den Hauptpunkten zu einer gewissen Klärung gelangt. Die eingehenden diplomatischen Untersuchungen Perlbachs über das erhaltene Urkundenmaterial (A. M. X. p. 639—649 und „Preußisch-Polnische Studien“ Heft I. Halle 1886) haben dann die Grundlagen für die Beurteilung der Verhältnisse sichergelegt. In den Hauptpunkten ergeben sie die Bestätigung der bis dahin geltenden Ansichten, im Einzelnen jedoch manche Abweichungen gegen die letzte ausführliche Darstellung dieser Dinge in Ewalds „Eroberung Preußens“ (I. Halle. 1872). Auf Grund der Perlbach'schen Ergebnisse haben wir eine neue ausführliche Darstellung des Verhältnisses des deutschen Ordens zu Bischof Christian im 1. Kapitel unserer größeren Arbeit über „das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert“ unternommen. Diese und mit ihr jene Darstellung wird s. Z. in der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins“ veröffentlicht werden. Hier wollen wir uns auseinandersetzen mit den Ansichten, welche über den gleichen Gegenstand vorgebracht sind

1) Für die citierte Litteratur verweisen wir größtenteils auf die Abhandlung von Herrn Lentz (s. S. 344), wo alles zusammengestellt ist. Außer dem bedeutet R.: Perlbach, Preußische Regesten. 1874. K. U.: Urkundenbuch des Bistums Kulm. 1885—87.

in der inzwischen erschienenen Arbeit von Lentz über „die Beziehungen des d. O. zu dem Bischof Christian von Preußen“ (Altpreußische Monatsschrift Bd. 29 p. 364 ff.). Auch sie giebt vor, auf Perlbach zu fußen und ruft ihn häufig als Gewährsmann an, frappierte uns daher nicht wenig durch die von den bisherigen Ansichten total abweichenden Ergebnisse. Denselben ist bereits an anderer Stelle kurz entgegen getreten worden (Lohmeyer in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ Bd. VI. 1893 p. 270 ff.). Unsere folgende Untersuchung soll in die Methode der Lentz'schen Arbeit eindringen und damit den Wert der durch sie gewonnenen Resultate ins richtige Licht stellen. L.'s abweichende Meinung basiert in drei Hauptpunkten:

a) Der Vertrag von Lonz.

Schon Lucas David II. 30. 47 (Ausgabe von Hennig) behauptet, Konrad habe an Christian das ganze Kulmerland abgetreten und sich darin nur die Burg Kulm, die Christian wieder aufzubauen gestattet, vorbehalten. Dann sucht Herrmann Exc. III. die Ansicht, Christian habe das ganze Kulmerland erhalten, mit Gründen zu stützen. Ohne sich auf die Widerlegung derselben einzulassen, welche Ewald „de Christiano“ p. 44 ff. und „Eroberung“ I p. 75 A. 3 unternimmt, wiederholt Herr Lentz p. 395 Exc. I. Herrmanns Ansicht, die er auf dieselben Gründe stützt. Wir unsererseits sehen uns dadurch zu einer teilweisen Wiederholung der Gegengründe Ewalds genötigt.

H. und L. stützen sich auf die päpstliche Bestätigungsbulle (P. U. B. 44) mit ihrer Angabe: *idem dux terram eandem cum quibusdam villis nec non castra ac possessiones tibi contulit. Das partem predicti Colmensis territorii* in der Vertragsurkunde suchen sie damit in Uebereinstimmung zu bringen durch die Erklärung, Konrad habe eben seinen Anteil am Kulmerland übertragen; das Uebrige sei der Anteil des Plocker Bischofs gewesen und so das ganze Land an Christian gekommen. Das klärt aber

den Widerspruch noch nicht einmal ganz, denn nach der Bulle soll ja Konrad das ganze Land verliehen haben.

Einen andern Beleg könnte Herr L. schöpfen wollen aus der Lesart A. der Lonyzer Urkunde, welcher er in A. 1 auf S. 369 „den Vorzug giebt“; die hier genannten Orte liegen ja thatsächlich in allen Teilen des Kulmerlandes. Er giebt sich indes keine Mühe, die im P. U. B. vorgetragene Erklärung gegen Perlbachs Nachweis, daß sie ungenügend sei, zu verteidigen (P. P. St. I. p. 27 ff.). Wir sehen uns durch denselben mit P. genötigt, A. für interpoliert anzusehen.

Was Herr L. sonst zur Stütze seiner Ansicht vorgebracht hat, spricht geradezu gegen dieselbe, hauptsächlich folgende Stelle der Vertragsurkunde: *quidquid ad dominium Colmensis territorii pertinet, exceptis bonis predictis, que supradictus episcopus Pruscie ibi habet aut in posterum quocunque iusto modo aut emptione aut fidelium donatione habiturus est, quicunque terram Colmensem habuerit, omnes proventus ipsius terre cum episcopo Pruscie dimidiabit. Insuper decimam temporalium de parte sua episcopo Pruscie dabit.*

1. Es ist doch eigens von dem Besitzer des ganzen Kulmerlandes gesprochen, und nur hinsichtlich der Einkünfte, da diese in den bischöflichen Besitzungen dem Bischofe ganz zufielen, diese „Güter“ Christians ausgesondert und von dem Anteile des Herrn des Kulmerlandes gesprochen. Daraus geht hervor, daß es auch nach dem Lonyzer Vertrage nichtbischöfliche Besitzungen im Kulmerland gab.

2. ist der Fall vorgesehen, daß Christian im Kulmerlande noch Besitzungen erwirbt. Von einer solchen Erwerbung wissen wir. Die Besitzung Razyn kauft er von Privatleuten (P. U. B. 50). Perlbach Stud. I. p. 43 meint zwar, Razyn brauche nicht im Kulmerland zu liegen; er zieht aber nur Christians Urkunde von 1231 (P. U. B. 82) heran, in der es direkt genannt ist. Doch scheint der Vergleich mit den späteren Aufzeichnungen der beiden Aebte über den Leslauer Vertrag (P. U. B. 74) zu ergeben, daß das Gekaufte, das Christian im Kulmerland abtritt, mit dem ge-

kauften Gut Razyn identisch ist. Jedenfalls zeigt die Stelle der Urkunde der Cistercienseräbte *terram quam in Culmensi territorio, tum per tytulum empcionis, tum per collationem Conradi . . . tum per consensum . . . episcopi et capituli Plocensis . . . fuerat adeptus* nichts weniger, als daß Konrad und der Bischof von Plock das ganze Kulmerland abgetreten haben, und hier liegt uns sogar ein von Christian selbst beeinflusstes Zeugnis vor. Auf jeden Fall beweist es, daß es neben jenen Abtretungen von Lonyz noch Besitzungen Christians im Kulmerland gab, die er gekauft hatte. Wenn die übrigen Bestimmungen des interpolierten (s. u. p. 360. 362.) Leslauer Vertrags auf das ganze Kulmerland gehen und die Klageschrift Christians von dem ganzen Kulmerland spricht, — aber auch hier käme noch immer Gekauftes zu den Abtretungen von Lonyz hinzu, — so haben wir es mit der spätern tendenziösen Auffassung Christians zu thun, in der er die Verhältnisse darstellt. Aber auch ohne das steht noch immer in der nach Herrn L. so beweisenden Urkunde P. U. B. 74 *terram, quam in Culmensi territorio fuerat adeptus*.

Herrn L.'s Annahme, Konrad habe als Suzerain einige Burgen zurückbehalten, reicht zur Erklärung nicht aus gegenüber der obigen Stelle, nach welcher Christian in mehrfacher Weise Güter im übrigen Kulmerlande erwerben konnte.

Das ganze komplizierte Verhältnis von Souveränität und Suzeränität ist aber überhaupt ausgeschlossen, da noch nicht einmal von Souveränität die Rede sein kann. Herr L. nimmt aber wiederum von 2 n Gründen, welche gegen die Annahme einer Uebertragung der Souveränität an Christian vorgebracht sind, keine Notiz. (Röpell, Geschichte Polens p. 431. A. 23. Waitz G. G. A. 1858. II p. 1769. Ewald, De Christiano p. 50. Eroberung Preußens I p. 76. A. 1. Rethwisch p. 19. A. 5. Vgl. auch Lohmeyer Forschungen p. 271.) Dazu verweisen wir auf die oben (p. 345) citierte Stelle:

1. Da die Besitzungen des Bischofs eigens ausgenommen werden müssen von dem, was zum *dominium* des Kulmerlands gehört, so stehen sie auch unter demselben.

2. Die jetzt erworbenen Besitzungen werden in eine Linie gestellt mit den durch privatrechtliche Geschäfte (Kauf, Schenkung frommer Leute) zu erwerben.

3. Es ist von dem Besitzer des Kulmerlandes schlechthin die Rede und nur hinsichtlich der Leistungen werden die Besitzungen des Bischofs von dem Territorium abge sondert und von einem Anteile jenes Landesherrn gesprochen.

Resultat: Es ist in der Vertragsurkunde aufs deutlichste von einem von Christian verschiedenen Landesherrn des Kulmerlandes die Rede, unter dessen dominium der Bischof privatrechtliche Besitzungen (bona) inne hatte, die aber durchaus nicht den Umfang des ganzen Landes ausmachten.

Perlbach A. M. X. p. 623 scheint uns demnach die einzig mögliche Lösung des Widerspruchs zwischen der Bestätigungsbulle und dem Vertrage selbst zu geben: daß die Kurie den Inhalt des Vertrages ungenügend wiedergiebt, was in päpstlichen Urkunden auch sonst vorkommt. (s. u. p. 359.)

b) Die Verträge des D. O. mit Konrad von Masovien.

Herr L. behauptet p. 373 ff., alle drei uns vorliegenden Verleihungsurkunden Konrads an den Orden über das Kulmerland seien Fälschungen. Der Herzog habe das Land gar nicht schenken können¹⁾ und in der That nicht verliehen. L.'s Belege sind:

1) Sehr richtig folgert Herr L. aus seiner Theorie über den Vertrag von Lonyz, nur vor demselben hätte Konrad frei über das Kulmerland verfügen können. Wenn er aber dafür, daß das Angebot an den Orden damals wirklich geschehen sei, Perlbachs Autorität anruft, so nötigt das uns, darauf etwas einzugehen. Einmal dürfte sich P.'s Theorie eines älteren Konzeptes (P. P. St. I. p. 45 ff.) gegenüber der einfacheren Erklärung der Zeugenreihe durch Lohmeyer (M. I. Ö. G. II. Ergzgsbd. 1888 p. 384 ff.), von der wir bei Herrn L. allerdings nichts erfahren, doch nicht halten lassen. Dann aber weisen die Wahrscheinlichkeitsgründe P.'s doch auf das Jahr 1224; wiederum sagt Herr L. uns davon nichts. Selbst die Gültigkeit von P.'s Ansicht zugegeben, müßten wir Herrn L. folgend doch immer die gewagte Konsequenz ziehen, der Hochmeister habe für ein vor dem August 1222 geschehenes Anerbieten erst 1224 die kaiserliche Bestätigung eingeholt.

1. Die Aeufßerung Christians in der Urkunde vom 3. Mai 1228 (P. U. B. 65) in territorio Colmensi in his bonis que dux Conradus Masovie et Cuiavie predictis militibus, salvo iure nostro licite conferre potuit.

2. Das Zeugnis der päpstlichen Bullen a) vom 18. Januar, b) vom 12. Dezember 1230 (P. U. B. 72. 80). Konrad hat geschenkt

zufolge a): castrum Colme cum pertinentiis suis et quedam alia castra in Prutenorum confinio, adiciens quicquid de terra illorum per vos et coadiutores vestros poteritis obtinere,

zufolge b): castrum que Colmen dicitur cum pertinentiis suis concessit constituens insuper, ut quicquid fratres vestri in terra paganorum poterint obtinere, cedat ordini memorato.

Dazu kommt natürlich als für Herrn L. entscheidender Grund seine Theorie über den Vertrag von Lonyz. Nach dem deutlichen Wortlaute desselben konnte Konrad aber sehr wohl auch nach 1222 über das Kulmerland verfügen. Der dort in Aussicht genomme Besitzwechsel ist eben nicht eingetreten; Konrad ist identisch mit dem quicumque terram Culmensem habuerit. Was nun die übrigen Gründe angeht, so kann

ad 1. die widersprechende Aeufßerung Christians als eine einseitige jenen von uns festgestellten Thatbestand nicht umstoßen und bedarf ihrerseits der Erklärung, die wir unten (p. 353) versuchen werden.

ad 2. Die Beweiskraft der kurz zusammenfassenden Wiedergabe in den päpstlichen Bullen können wir unmöglich für so zwingend halten, wie Herr L., nachdem wir gesehen haben, wie durch sie der Vertrag von Lonyz entstellt ist. Wir verweisen hier noch auf ein grobes Mißverständnis in einer Bulle Alexanders IV. (s. u. p. 359). Zudem ist der von Herrn L. in beiden Citaten ausgelassene Begriff cum pertinentiis doch nicht durch bestimmte Grenzen umschrieben und kann im Sinne des Dictators der Urkunde sehr wohl das ganze Territorium bezeichnen, dessen Hauptort das castrum Colmen ist.

Wir stellen hier gleich etwas anderes fest:

Die zweite der angezogenen Bullen (b) hat am Schlusse die Bestimmung: *Nos ergo ipsius ducis supplicationibus annuentes quod ab eodem duce pie ac provide factum esse dinoscitur in hac parte, sicut in suis litteris et privilegiis plenius continetur dum tamen talis sit paganorum terra, in qua nondum cultus Christiane religionis fuerit introductus auctoritate apostolica confirmamus.* In der Stelle *dum tamen talis* sieht Herr L. p. 374 eine ausgezogene Bedingung der vermeintlichen wirklichen Urkunde Konrads und glaubt demnach einmal ein Kriterium für die Echtheit der uns erhaltenen Urkunden des Herzogs zu haben und hält dann die polnische Tradition von einer bedingten Schenkung Konrads für erwiesen. Am Schluß von a heißt es nun aber: *viriliter procedatis . . . proviso, ne contra terram illam, que venerabilem fratrem nostrum Mutinensem episcopum dinoscitur recepisse huiusmodi procedatur.* (cf. R. 80. Reg. imp. V 3 No. 6801.) Ewald „Quali rerum“ p. 26 und der Herausgeber des P. U. B. haben auf die Korrespondenz dieser Stellen hingewiesen; für unsere Frage ist es dabei gleichgültig, ob die Einschränkung sich auf Wilhelms Thätigkeit in Livland 1225/6 (Heinr. Liv. M. G. SS. XXIII p. 326. 8) oder auf seine von Albericus (SS. Pr. I p. 241. M. G. SS. XXIII p. 321. cf. Reg. imp. V. 3 p. 1539) zu 1228 berichtete Heidenbekehrung in Preußen bezieht. Jene Aeüßerungen haben ihren Grund in einem durch ein späteres Zeugnis noch besonders beleuchteten Prinzip der Kurie. 1253 Mai 19 ermächtigt Innocenz IV Kasimir von Łeczye und Kujavien, die freiwillige Unterwerfung der Heiden in Polesien anzunehmen; die Privilegien des D. O., wonach ihm ganz Preußen zustehe, soweit er es mit dem Schwert unterwerfen könnte, ständen dem nicht entgegen, da die Heiden sich freiwillig zur Annahme des Christentums gemeldet hätten (P. U. B. 267. R. 412). 1257 aber hören wir, daß der Abt von Mezzanum als Legat den Bann über den Landmeister und den Orden verhängt habe, weil sie gegen die Privilegien Kasimirs Polesien und Gelindien mit dem Schwert

unterworfen hätten, während die Einwohner zur freiwilligen Annahme des Christentums bereit gewesen wären (Urk. Alexanders IV. 1257 Jan. 5: R. 535. P. U. B. 331). Wir erkennen somit den Grundsatz der Kurie, daß der Orden nur widerstrebende Heiden mit dem Schwert unterwerfen dürfe; aus ihr ist die hier besprochene Einschränkung in der Bulle Gregors hervorgegangen; sie gehört also nicht der Urkunde Konrads an und ist somit kein Kriterium für die Echtheit der erhaltenen Urkunden.

Wir haben festgestellt, daß Konrad die Macht hatte, über das Kulmerland zu verfügen, sowie daß die von Herrn L. gegen die Thatsache der Schenkung angezogenen Stellen sich durchaus damit vereinbaren lassen; wir haben aber eine die Schenkung geradezu bezeugende Aeußerung in der uns im Original erhaltenen Vertragsurkunde über das Dobrinerland vom Jahre 1235 (R. 140. P. U. B. 119). L. kennt die Urkunde und beruft sich p. 325 auf eine Bestimmung derselben zu anderem Zwecke. Für seine Ansicht über Konrads Schenkung an den Orden, der sie direkt widerspricht, unterläßt er jedoch Stellung zu ihr zu nehmen. Die Stelle lautet: *Dominus autem dux et filii eius dimittant, cedant et confirment in perpetuum magistro et fratribus suis, sicut iam tenent et quanto plenius esse potest* — wir übergehen hier die Bestimmungen über Nessau, Sedlee, Orlau, Rogau — *Item territorium quod dicitur de Cholmen, sicut clauditur infra Drauancam et Ossam in latitudine et in longitudine, sicut in predictorum magistri et fratrum, que a duce habent, privilegiis est expressum.* Für dieses verspricht der Herzog alle Ansprüche dritter auf hereditates, possessiones vel villas abzulösen, alles unbeschadet des Rechts der Kujavischen Kirche. Also nicht Kasimirs von Kujavien 1247 anzusetzende Urkunde (P. U. B. 94) ist das erste Zeugnis für eine Schenkung des ganzen Kulmerlandes an den Orden (das scheint Herr L. mit der Anm. 2 auf p. 376 behaupten zu wollen) sondern unsere Urkunde von 1235. Wir entnehmen aus ihr, daß vor 1235 der Herzog dem Orden mehrere Privilegien über das Kulmerland gegeben hat, und daß in ihnen auch eine

Grenzbestimmung enthalten war. Herr L. spricht nun p. 389 von Verhandlungen mit Konrad über das Kulmerland, die nach Christians Gefangennahme stattfanden. Meint er damit die Urkunde, die wir eben citierten, selbst oder sollen es die von ihr genannten Privilegien sein? Was hindert uns aber diese mit den uns vorliegenden zu identifizieren?

Wir kommen zur Untersuchung dessen, was Herr L. gegen ihre Echtheit vorgebracht hat. Wir behalten seine Bezeichnung bei:

A. Urkunde von Beze 1228 April 23 über das Kulmerland und Orlau (P. U. B. 64. R. 71). — B. Die undatierte Urkunde von 1230 über das Kulmerland unter Angabe der Grenzen (P. U. B. 75. R. 83). — C. Schenkung von Kruschwitz 1230 Juni, die dem vorigen noch die preußischen Eroberungen hinzufügt (P. U. B. 78. R. 87).

Nun hat Perlbach in den Studien I. p. 78—87 für C. den Verdacht der Fälschung zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben. Diktion und Datierung weisen auf die Ordenskanzlei als Entstehungsort hin. Daß die Urkunde aber von Konrad nicht vollzogen sein möchte, macht das Verschwinden des Originals vor 1257 im höchsten Grade wahrscheinlich. Der Orden ersetzte vor 1257 eine Originalurkunde Konrads, die noch im September 1230 Gregor IX. zur Bestätigung vorlag, durch die uns überlieferte. Sie hatte den Zweck auf's eingehendste nachzuweisen, daß Konrad sich aller Rechte auf das Kulmerland und die preußischen Eroberungen begeben habe.

Herr L. greift aus Perlbachs Ausführungen einige Einzelheiten heraus die er „Wort für Wort unterschreibt“. Der Haltbarkeit dieser Theorie scheint doch aber das von P. nachgewiesene Verhältniß von C. zu B. eine nicht unbedeutende Stütze zu liefern: B. ist fast Wort für Wort in C. aufgenommen, nur daß die einzelnen Glieder getrennt sind durch Ausdrücke des römischen Rechtes und Vulgatacite, und durch Erweiterungen bei Angabe der Pertinenzen; sie ist also Vorurkunde zu C. oder dem durch dasselbe ersetzten Original. Auch diesen Bestandteil von P.'s Theorie hätte L. unterschreiben

müssen, wenn er sie annahm. Statt dessen verweist er auf Rethwisch Exc. VII, welcher mit seiner Behauptung, B. sei ein tendenziöser Auszug aus C., das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Urkunden konstruiert. Dann müßte aber doch erst nachgewiesen werden, wie dieses Schriftstück, das dann ja ordensfeindliche Tendenz hätte, in das Archiv des Ordens kam, der es als authentisches Dokument betrachtete, es 1421 beglaubigen ließ (K. U. 528), in beide Kopiarie der Ordensprivilegien aufnahm und endlich als Original an Polen auslieferte (P. U. B. p. 56). Das Auftreten des vierten Sohnes Konrads, der in C. fehlt, kann nach den nunmehrigen Feststellungen des Charakters von C. nur dieses verdächtigen. — Die Reihe der Verdachtsmomente, die Perlbach gegen B. vorbringt, hat er auch aufgeklärt; — Herr L. sagt uns davon wieder nichts — er konnte somit die „Echtheit der Urkunde“ sehr wohl „unangefochten lassen“.

Auch für die Unechtheit von A. citiert Herr L. Rethwisch. Von dessen Verdachtsgründen in seinem Exc. IV, die er bis auf einen selbst als Sonderbarkeiten bezeichnet, fällt das Fehlen der Bedingung doch wohl vorne herein weg. Die erneute Schenkung von Orlau ist eine Fälschung des Ordens nach Perlbach Stud. p. 87. Für die Kürze und Dürftigkeit giebt Perlbach die Erklärung aus den zeitlichen und örtlichen Umständen p. 58 ff. Die sonderbare Bezeichnung des Ordens in der ersten aus der masovischen Kanzlei hervorgegangenen Urkunde für denselben kann doch nicht wohl auffallen (Didolff p. 73. Perlb. A. M. X. 626); zu dem auffälligen *sigillis nostro et fratrum nostrorum omnium ducum Polonie* bringt Perlbach (l. c. p. 627) eine Analogie. Die *omnes duces Polonie* waren nach ihm wahrscheinlich Wladislaw Laskonogoi und der junge Boleslaw von Krakau. An der Urkunde hingen drei Siegel.

Wir sehen uns durch Herrn Lentz' Ausführungen durchaus nicht veranlaßt, auch nur im Geringsten von Perlbach's Feststellungen abzuweichen: Die Urkunde Konrads von 1228 und die undatirte von 1230 sind uns im Original erhalten; B. ist

nicht vollzogen. Im Juni 1230 muß Konrad dem Orden das Kulmerland unter Angabe der Grenzen (P. U. B. 119) und die preußischen Eroberungen zugesichert haben (P. U. B. 80). Die Fälschung des Ordens hat demnach lediglich in den seine Unabhängigkeit sicher stellenden Zusätzen bestanden.

Unklar ist uns übrigens, welche Entscheidung Herr L. von dem Drucke der Warschauer Originale von A. und B. erwartet. Die von Perlbach seinen „Studien“ Heft I. beigegebenen Facsimilia auf Tafel Ib und Tafel IVa befriedigen das Verlangen nach einer genauen Kenntnis dieser Urkunden doch in viel höherem Maße, ebenso wie die p. 364 von L. citierte Stronczyńskische Edition der Facsimilia.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den vermeintlichen Widerspruch der Aeußerung Christians mit der Schenkung von Beze zu erklären. Sie scheint auf einem Mißverständnis des Bischofs zu beruhen. Auch wenn der Orden durch die Bezer Schenkung nicht die volle Landeshoheit über das Kulmerland erhielt, so ist doch die Uebertragung des ganzen Territoriums in jedem Falle übergeordnet der Verleihung „einzelner, wenn auch ausgedehnter Besitzungen mit wichtigen Hoheitsrechten“. (Waitz G. G. A. 1858 p. 1776.) Der Orden trat durch sie zu dem Bischof in die Stellung, wie sie der Vertrag von Lonz für den Besitzer des Landes vorschrieb; wenn diese nun auch keine Abhängigkeit für den Bischof bedingte, ihm vielmehr eine Vermehrung der Einkünfte zubrachte, so stellte sie ihn doch als Inhaber getrennter Güter unter den Besitzer des Ganzen. Wir wissen nicht, ob nur die Eile der Abfassung von Konrads Urkunde die Ansprüche Christians nicht zum Ausdruck kommen ließ, erinnern aber daran, daß auch sonst Ansprüche Dritter im Kulmerland in den Verträgen des Ordens mit Konrad bis 1230 nicht erwähnt werden, während sie doch vorhanden waren (P. P. St. I. p. 85f.). Wir dürfen uns nicht wundern, daß Christian seine Ansprüche anmeldet. Die Art, wie er das thut, beweist aber, daß er dem Orden irrthümlicherweise eine nebengeordnete Stellung anweist in den noch übrigen Teilen des Kulmerlandes.

c) Die Verträge des Ordens mit Christian.

Herr Lentz hat (p. 376 ff.) nach Angaben späterer Urkunden Verträge rekonstruiert, die 1228 oder 29 unter Vermittlung Wilhelms von Modena zwischen dem Orden und Christian über Kulmerland und Preußen geschlossen sein sollen. Die uns überlieferten Vertragsurkunden verwirft er als Fälschungen des Ordens mit Ausnahme der Urkunde, welche die Vermittler, Cistercienseräbte von Lekno und Łąd über die Abmachungen von Leslau ausgestellt haben (R. 81. P. U. B. 74).

I. Kulmerland.

Wir stellen zunächst fest, was sich über den Zustand des Kulmerlandes vor der Invasion des Ordens ermitteln läßt, um einen Hintergrund für die Verträge zu erlangen, auf den wir als Kriterium für die Zeitbestimmung mehrfach Bezug nehmen müssen. Wir wollen daher die übrige urkundliche Ueberlieferung mit Ausschluß unserer Verträge mit der chronistischen vergleichen.

Seit 1217 kehrt in den päpstlichen Erlassen für Preußen die Klage über die Bedrängnis der jungen Mission durch die Heiden beständig wieder (P. U. B. 15. 16. 20—22.). Wo wir in dieser Zeit Nachrichten von Christian haben, zeigen sie ihn von seiner Diöcese entfernt für das Glaubenswerk agitierend. Honorius' Bulle von 1220 (P. U. B. 37. R. 41) an Christian und die Neubekehrten, worin er sie zur Ausdauer ermahnt und auf Hilfe nach Beendigung des Kreuzzuges nach dem heiligen Lande vertröstet, kann demgegenüber, trotzdem sie von Christians Bruder Heinrich persönlich in Rom erwirkt ist, kaum erweisen, daß der Bischof wirklich sich noch bei seinen preußischen Gemeinden befand; oder auch nur noch etwas von ihnen wußte. Inzwischen haben die Heiden die Gnesener Erzdiöcese heimgesucht. (Honorius IV. Urk. 1217: P. U. B. 16.) Dann kommt der Kreuzzug von 1222/23. Er wird wenig Erfolg gehabt haben, denn wenn wir auch erst in der Kaiserurkunde vom März 1226 von dem Hülfsgesuch Konrads hören, so wird doch ein längere Zeit

wirkender Notstand ihn veranlaßt haben, in Unterhandlungen mit dem D. O. einzutreten. Die Not ist so dringend, daß Konrad die Hülfe des D. O. nicht abwarten kann und den Dobrinerorden stiftet. Von Christian verschwindet seit 1223 jede Spur und 1228 sehen wir ihn im engen Anschluß an Konrad von Masovien Förderung seiner Pläne suchen. — Für die Dotation der Dobriner gibt Bischof Günther von Masovien als Motiv an die Rettung der sancte ecclesie, graviter in Mazovia ab immundis paganis Prutenis oppresse et pene iam ad exterminium perducte. (P. U. B. 66. R. 79. Die anscheinend die Echtheit verdächtigende Datirung erklärt Perlbach Studien I. p. 67.) In der Kreuzbulle Gregors vom 23. Jan. 1230 (P. U. B. 87. R. 101) ist ein Bericht der Bischöfe von Masovien, Kujavien und Leslau ausgezogen über die Verwüstung der Grenzdistrikte gegen Preußen hin in den letzten Jahren, dessen Authentizität die Angabe bestimmter Einzelheiten zu verbürgen scheint. Darnach sollen die Preußen in jenen Grenzdistrikten über 10000 Dörfer und eine Menge Klöster und Kirchen in Asche gelegt haben, so daß nur unter dem Schutze der Wälder noch die Pflege des christlichen Kultus möglich wäre. Mehr als 20000 Christen hätten sie erschlagen und hielten noch 5000 in Sklaverei; dabei drohten sie den Einwohnern von Masovien, Kujavien und Pommern beständig den Untergang. In den Zahlen wird dieser Bericht sicher übertrieben sein, die Bedrängnis der Grenzdistrikte wird er im Allgemeinen richtig schildern.

Wenn nun selbst in den polnischen Grenzdistrikten die Christen in die Wälder flüchten mußten, was wird da viel von den Einrichtungen der Mission in Preußen übrig geblieben sein? Das Kulmerland aber war zwar polnische Provinz; doch zeigt der Vertrag von Lonyz, daß schon 1222 nur noch Spuren ehemaliger polnischer Herrschaft übrig waren in der zerstörten Hauptburg und den quondam castra. Von Erfolgen des Kreuzheeres 1222/3 wissen wir nichts. (cf. P. P. St. I. p. 42.) Nach unsern obigen Ausführungen kann aber zwischen 1223 und 1226 kaum eine Gelegenheit vorhanden gewesen sein, an diesen Zuständen etwas zu ändern.

Kommen wir jetzt zur Ueberlieferung der Chronisten, so haben zwar die ältesten preußischen Berichte bei Dusburg und in der eingeschalteten „Ordensgeschichte“ in der Olivaer Chronik gerade für unsere Zeit grobe Mißverständnisse (Perlbach, die ältere Chronik von Oliva, p. 9 ff. A. M. XXI. p. 636). Es zeigt sich indessen, daß diese hauptsächlich die Verhandlungen betreffen, welche zu schildern beiden Quellen nach ihren Tendenzen fern liegt; die Fehlerquelle ist dabei die, daß sie die weitläufigen Unterhandlungen vereinfachend das Endresultat auf einen falschen Termin fixieren. Was sie indessen über die kriegerischen Operationen des Ordens berichten, fügt sich in jene aus Urkunden erschlossene Lage der Dinge vollkommen ein. Ihr entspricht es, daß die Ordensritter zunächst auf dem linken Weichselufer eine Operationsbasis sich gründen — der Dobrinerorden war ja noch weiter vom Kulmerland entfernt stationiert —, dazu besitzen wir die Verleihungsurkunde Konrads über Nessau von 1230; der Fehler des Chron. Oliv. in der Datierung (SS. 677) beruht wieder auf jener Vereinfachung der Verhandlungen. Dem Umstande, daß im Juni 1230 der Abschluß mit Konrad erzielt war, entspricht es, daß 1231 der Landmeister mit seiner Schar über die Weichsel setzt, jenen Berichten über den Zustand der polnischen Grenzdistrikte, wenn wir den Orden hart am Flusse die erste Befestigung gründen, wenn wir die Preußen von ihren Burgen aus, von denen nach den bestimmten örtlichen Angaben mindestens zwei der Südgrenze des Landes ziemlich nahe lagen, das vorliegende Land bis hart an die Ordensbefestigung beherrschen sehen (D. III 7).

Ein anderes Bild gewinnen wir freilich nach der Darstellung des Herrn L., der der Urkunde der Cistercienseräbte (P. U. B. 74) als Hauptquelle folgt. 1228 wurde die Wut der Heiden so groß, daß Christian sich entschloß, den Dobrinerorden zu stiften (p. 370); wo er sich damals befand, erfahren wir von Herrn L. nicht; er scheint ihn in seinen Besitzungen zu vermuten. Der Orden wurde vielleicht deshalb gestiftet, weil er unter billigeren Bedingungen gegen die Preußen kämpfen

wollte als der deutsche. Trotzdem muß man sehr bald in die Unterhandlungen mit diesem wieder eingetreten sein; bis zum Mai 1228 hatten sie gewährt; im Juli wird der neue Orden gestiftet, aber schon am Ende des Jahres oder spätestens Anfang 1229 vermittelt der Legat Wilhelm von Modena zwischen dem D. O. und Christian Verträge über das Kulmerland und Preußen. Da ja Konrad nur einige Burgen abtreten konnte (p. 373), war natürlich das Kulmerland Gegenstand der Abtretung Christians. Als der Legat Preußen verläßt, werden die Verträge von den Rittern nicht gehalten. Christian nimmt zu zweien der Vermittler seine Zuflucht, die ihm die Bedingungen des Vertrages von 1228/9 aufzeichnen müssen. Dies geschieht im Januar 1230 zu Leslau. Die Urkunde darüber spricht nun bereits von terrae arabiles im Kulmerlande und von Leuten, welchen der Bischof hier Land als Lehen verliehen hat. Also zwischen 1228 und 1230 hat Christian schon Lehen ausgethan und es sind Ländereien in Kultur genommen. Diese Lehen müssen wir natürlich auf dem ihm 1228 zugesicherten Gebiet suchen, also auf den 600 Hufen, die Heinrich Sturluz bei Kulmsee, Briesen, Strasburg für den Bischof vermessen hatte (vor 1230! p. 379). Nun sollen aber „Christians Leuten“ (p. 384) die Ritter die 200 deutschen Pfüge oder 600 Hufen anweisen oder den Bischof selbst anweisen lassen (Perlb. Reg. 81 cf. Stud. I. p. 70 übersetzt „200 deutsche Pfüge für ihn mit Anbauern zu besetzen oder ihm zur Besetzung zu überlassen“). Also besaß schon vor 1228 Christian Lehnsleute im Kulmerland. Von ihnen spricht dann auch die andere Stelle, der Orden solle alles, was der Bischof als Lehen ausgegeben hatte, ruhig im Besitze seiner Vasallen lassen; sie sollten als Vasallen dem Bischof verpflichtet bleiben. Außerdem gab es aber noch belehnte Preußen im Kulmerlande. Sie wie die übrigen Preußen sollen die Ritter auf eigene Kosten bekämpfen und dem Bistum Christians unterordnen¹⁾. Wir werden annehmen müssen, daß

1) alios darf, trotzdem die Urkunde im Transsumt überliefert ist, ein Fehler also um so erklärlicher wäre, nicht in alii verbessert werden nach Herrn L. p. 385. A. 1. Oben ist die Konsequenz daraus gezogen.

Christian diese belehnten Preußen, die also abgefallen sein werden, von jenen ruhig im Besitze zu lassenden Vasallen ausgeschlossen haben will; anders ließen sich beide Forderungen kaum vereinigen. Die anderen Vasallen waren vielleicht Polen oder Deutsche, — denn nach diesen Nationalitäten wird ja bei dem Pflugkorn unterschieden — die Christian zur Ansiedelung herangezogen hatte. Sie, die Leute, welche im Kulmerlande blieben (p. 380) gaben demnach ihr Einverständnis zu dem Vertrage von 1228/9 zu erkennen. Soviel vermochten wir aus L.'s Ausführungen über den Zustand des Kulmerlandes festzustellen. Während also die Masovische Kirche auf's Schrecklichste von den Heiden leidet, während in den polnischen Grenzprovinzen Tausende ihnen zum Opfer fallen, sitzt Christian im Kulmerlande in einer ruhigen Oase, zieht Ansiedler heran, thut Lehen an Preußen aus. Nur diese noch nicht ganz treu ergebenden Vasallen soll der Orden ihm unterwerfen; doch ist der Zustand des Landes noch immer gesichert genug, daß Christian 1228 eine Reise nach Mogiła bei Krakau machen und auch zwischen 1228 und 30 Lehen aushun, Ländereien in Anbau nehmen kann.

Die Tradition der Chroniken über die Eroberung des Kulmerlandes durch den Orden scheint damit kaum vereinbar. Wir kommen zur Prüfung der Quellen, denen L. seine Kenntnis der Dinge verdankt. Den Vertrag über das Kulmerland datiert er nach der Anwesenheit Wilhelms von Modena.

Die bestimmende Zeugnisse für diesen Vertrag sind folgende:

a) Wilhelms Bericht in der Urkunde vom 29. Juli 1243 (R. 198. P. U. B. 173) lautet: in terra Culmensi ad episcopum pertineat illud dumtaxat, quod de communi consensu et voluntate episcopi Pruscie ac fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum et hominum in eadem terra Culmensi manentium ordinatum fuerit, quando primo ad habitationem illius deserti homines intrarunt.

b) Inn. IV. schreibt in der Urkunde vom 30. Juli 1243 (R. 200. P. U. B. 144) an Christian: Si vero diocesim Culmensem

elegeris, tibi de ipsa t. C. sufficiat, quod in forma compositionis facta super terra Culmensi per te ac legatum eundem et dictos fratres nec non ipsius terre incolas plenius continetur.

Wir stellen fest, daß Wilhelm selbst nichts von seiner Mitwirkung bei dem Vertrage berichtet, und erinnern daran, wie unzuverlässig sich die päpstlichen Bullen bei Wiedergabe des Lonyzer Vertrages, der Schenkung Konrads von 1230 erwiesen; wir fügen noch einige weitere Beispiele hinzu. In der Bestätigungsurkunde für den Dobrinerorden (P. U. B. 68. R. 76) wird von Christian als einem Verstorbenen und von seinem Kapitel¹⁾ gesprochen. An eine Fälschung dieser aus den Regesten stammenden Bulle ist aber nicht zu denken (Perlb. A. M. X. 632). Alexander IV. in seiner Urkunde vom 12. März 1255 (K. U. 42. 43.): eum iam dudum per sedem apostolicam et legatos ipsius fuerit ordinatum, ut iidem magister et fratres duas partes terrarum Liunie et Pruscie, quas possent eripere de manibus paganorum, haberent, et episcopi locorum ipsorum tertiam earundem terrarum debeant obtinere meint damit die durch Wilhelm von Modena für Preußen und Kurland getroffene Anordnung. Besonders die letzten beiden Beispiele müssen die Beweiskraft der päpstlichen Bullen für Details, die Herr L. für unbedingt hält, bedeutend erschüttern. Wir sehen uns also durch jene Erwähnung Wilhelms von Modena durchaus nicht veranlaßt, die ganze Ueberlieferung über die Gewinnung Preußens, die sich mit den angezogenen urkundlichen Angaben so gut zu einem übereinstimmenden Bilde vereint, über den Haufen zu werfen; denn nach ihr müßten wir schließen, schon 1228 oder 29 seien Einwanderer in das Kulmerland eingezogen; Rethwisch p. 44 A. 4 setzt nun zwar

1) Gegen Benders Ausführungen (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde des Ermlands II. p. 192 ff.) über Besitzungen Christians in Pomesanien vor Ankunft des Ordens, welche auch das „Kapitel“ des Bischofs zu erklären suchen, cf. Töppen A. M. X. (1873) p. 311.

den Aufenthalt Wilhelms später, doch nicht ohne Zwang, wie das Itinerar ergibt (Reg. imp. Bd. V₃ No. 10135b):

1230. Jan. 5. Breslau.

Feb. 6. Merseburg.

Gefangennahme zu Aachen

Aug. Ceparano.

Wir schließen demnach nicht mit R., daß schon vor der Invasion von 1230 Einwanderer in das Kulmerland einzogen, sondern tragen keine Bedenken, die päpstliche Angabe bezüglich des Legaten über Bord zu werfen, und den Vertrag nach dessen eigener Angabe nach der Ankunft der ersten Einwanderer zu datieren, und in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung der Chroniken, diese erst nach die ersten Erfolge des Ordens zu setzen, also frühestens 1231. (cf. unten p. 367.) Eine Erklärung für jene Angabe der päpstlichen Bulle scheint zudem nicht allzuschwer. Der Diktator derselben hatte bei der Mundierung Wilhelms Urkunde vor sich und nahm aus derselben vielleicht den Namen des Legaten herüber.

Die einzelnen Bestimmungen seines rekonstruierten Vertrages erschließt Herr L. aus der Urkunde der Aebte. (P. U. B. 74.) Anscheinend vollkommen auf Perlbach (Stud. I. p. 71) fußend, adoptiert er dessen Feststellung, die Urkunde sei ein späteres Zeugnis. Er führt einiges von P.'s Gründen an; von dem für die Datierung wichtigen Nachweise, daß der Titel Konrad's erst in einer Urkunde Ende 1231, sonst aber erst 1238 vorkommt, erwähnt er nichts, und hat nun die Ueberzeugung, das Protokoll sei im Januar 1230 ausgestellt. Wir gewinnen mit P. den Januar 1230 als Handlungszeitpunkt. Auf die damaligen Verhältnisse, wie wir sie oben erschlossen, passen aber verschiedene der Festsetzungen jenes Zeugnisses wenigstens nach ihrer Formulierung durchaus nicht; wir erinnern an „die damals anbaufähigen Ländereien“, „die damaligen Einkünfte“, vor allem aber deuten der Unterschied in den Getreidemaßen, die Unterscheidung zwischen den Lehnsleuten und den übrigen Einwohnern des Kulmerlandes auf eine Kenntniss der Dinge, wie sie sich

aus den durch die Eroberung des Kulmerlands durch den Orden geschaffenen Verhältnissen ergibt. Die Abmachungen über die Lehnleute des Bischofs können 1230 aber überhaupt nicht getroffen sein. Wir müßten gerade annehmen, Christian, der übrigens nachweislich 1223 das Kreuzheer auf dem Rückzuge begleitet, habe in der Zeit zwischen 1223 und 1228, in der die dringende Not Konrad treibt, mit dem Orden Unterhandlungen zu beginnen, Lehen ausgethan.

Nur auf Herrn L.'s fehlerhaften chronologischen Feststellungen basiert die Identität der beiden Verträge, von denen oben die Rede war. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß bei jenem aus den Angaben von 1243 bekannten nicht von den Aebten, in dem Zeugnis der Aebte von den ersten Einwanderern nicht die Rede ist. Nur zwei der Bestimmungen des letzteren kommen in dem ersteren vor und auch sie sind nicht vollkommen identisch. Nur auf diese letzteren paßt die Behauptung, sie seien von den leitenden Persönlichkeiten des D. O. ausdrücklich als rechtsgültig anerkannt worden; somit fällt die Grundlage, von der aus Herr L. von vorneherein Unechtheit aller ihm unbequemen Urkunden dekretiert.

Er bringt gegen die undatierte Urkunde Christians von 1230 scheinbar einige diplomatische Bedenken vor. Die Uebereinstimmung der Schrift mit der der Schenkungsurkunde über Nessau ist ihm „auffällig“; die gleiche Uebereinstimmung zwischen Christians Urkunde von 1228 mit der Urkunde für die Dobriner (P. U. B. 67. Perlbach Studien I. Taf. II cf. p. 60 A. 1) hindert ihn nicht, jenes Dokument für andere Zwecke als Hauptstütze zu benutzen. Beide Uebereinstimmungen können doch nur beweisen, daß Christian seine Urkunden in der Kanzlei Konrads ausstellen ließ. Das Fehlen von Datums- und Ortangabe kann doch unmöglich ein Indicium der Unechtheit sein sollen; wir wüßten nicht, weshalb der Fälscher es nicht aus dem Zeugnis der Aebte hätte herüber nehmen sollen. Daß die Urkunde besiegelt gewesen sei, wollen wir auch nicht behaupten, es ist wahrscheinlich, daß sie garnicht vollzogen wurde, wie Perlbach

von der gleichzeitig formulierten Urkunde des Vertrages mit Konrad wahrscheinlich gemacht hat.

Nichts in diesen Gründen hindert uns demnach, uns Perlbachs Nachweis der Entstehungsgeschichte jener drei Urkunden anzuschließen, für welche als Ausstellungsdatum Leslau im Januar 1230 zu erschließen ist:

1. Konrads Urkunde über das Kulmerland.
2. Die Urkunde Christians, in den Formeln über Einführung der Zeugen und des Siegels mit jener übereinstimmend.
3. Die von demselben Schreiber wie die vorige ausgestellte Urkunde über Nessau. (Herr L. p. 374 A. 1. dekretiert, ohne einen Grund anzugeben, sie sei in die zweite Hälfte 1230 zu setzen.)

Wir stellen hier gleich einen Punkt fest, in dem wir von Perlbach abweichen. Er scheint (p. 71 und 73) für möglich zu halten, von den Versprechungen in der Urkunde der Aebte sei 1230 wirklich die Rede gewesen, und bezweifelt nur, daß der Hochmeister sich derartige Bedingungen habe aufdrücken lassen. Nun sind aber zwei derselben, diejenigen, die von den Vasallen handeln, für 1230 überhaupt unmöglich und müssen daher interpoliert sein. Auf die übrigen weisen nur die einseitigen Aeußerungen Christians in seiner Klageschrift von 1240 (P. U. B. 134) hin. Wir stehen somit nicht an, die undatierte Urkunde Christians von 1230 als authentisches Dokument über den Stand der Verhandlungen vom Januar 1230, was in ihr nicht enthalten ist, für Fälschung Christians anzusehen. P. macht darauf aufmerksam, daß der Bischof bei der Abfassung wahrscheinlich keine Aufzeichnung über den Vertrag in Händen hatte. Dazu stimmt die umgekehrte Reihenfolge der Besitztitel für seine Abtretung, wie sie in der Klageschrift wiederkehrt; dazu stimmt, glauben wir, auch die Abweichung in den Zeugen. Nur daraus, daß Christian in jener späteren Zeit nicht mehr wußte, welche von den Handlungszeugen 1230 fixiert waren, läßt sie sich erklären; dabei mögen auch Nichtpassende in die Zeugenreihe hineingekommen sein. Für schriftlich fixierte Handlungszeugen (Perlbach l. c.) möchten wir sie nicht halten.

Ueber Christians das Kulmerland betreffende Urkunde von 1231 behalten wir uns vor, im Zusammenhang mit der über Preußen zu reden.

Zur Chronologie jenes unter Zuziehung der ersten Einwanderer geschlossenen Vertrages bemerken wir nunmehr noch, daß er später abgeschlossen sein muß, als der Leslauer, da seine Bestimmungen maßgebend bleiben. Wir schließen dies aus der verschiedenen Normierung der Dotation des Bischofs im Kulmerlande.

Urkunde Christians von 1230: Der Orden soll von jedem Pfluge 1 Maaß Weizen und 1 Maaß Gerste zinsen	und 200 Pflüge und 5 Höfe abtreten.
Unser Vertrag: Je 1 Maaß Weizen und Gerste vom Pfluge 1 Maaß Weizen von der Hacke	600 Hufen
Kulmer Handfeste von 1234: Je 1 Leslauer Scheffel Weizen und Gerste von jedem deutschen Pfluge 1 Leslauer Scheffel Weizen von jedem polnischen	
Urkunde der Aebte nach Ende 1231 oder wahrscheinlicher nach 1238: 1 Maß Weizen u. 1 Maß Gerste von jedem deutschen Pflug 1 Maß Weizen Breslauer Maß von jedem polnischen	(200 Pflüge und 5 Höfe giebt die Bestimmung von 1230 wieder.)
Urkunde d. HM. v. 1246 K. U. 14. R. 253	H. Sturluz hatte für Christian 600 Hufen vermessen.

Die Vermessung kann natürlich erst nach Occupation des Kulmerlandes geschehen sein. H. Sturluz kommt sonst noch 1248 vor (K. U. 18). Unser Vertrag ist also auch darnach später als 1230 geschlossen; die Mitwirkung Wilhelms wird dadurch um so unwahrscheinlicher (s. o. p. 360); wir nehmen um so weniger Anstand, die Abmachungen frühestens 1231 anzusetzen.

II. Preußen.

In einer 1251 anzusetzenden Urkunde (R. 361. P. U. B. 238) berichtet Wilhelm von Sabina von einem Vertrage, den er zwischen Christian und dem Orden, als er für jene Gegenden

das Amt eines Legaten führte, vermittelt habe. Von den damals schon erworbenen und zu erwerbenden Ländern (in Preußen) sollte der Orden $\frac{2}{3}$, der Bischof $\frac{1}{3}$ erhalten; der Bischof sollte im Anteil des Ordens ausüben *illud ius spirituale . . . quod non potest nisi per episcopum exerceri*. Er interpretiert den Vertrag dahin, daß der Orden in seinem Anteil auch den Zehnten beziehen solle. *Et ita observatum est a longis retro temporibus et semper inter fratres et episcopos in Liuania et in Prussia, id est quod duas partes, quas fratres habuerunt, cum integris decimis possiderent.*

Wilhelm war als Legat in Preußen 1) vermutlich vor 1230 Januar 5. (s. o. p. 360.) 2) 1239. Febr. 15.—1242. Sept. 20. (Studien I. p. 29 A. 3.)

L. p. 381. A. 1. setzt den Vertrag in die erste Anwesenheit aus folgenden Gründen:

1. Konrad von Masovien sagt 1242. Sept. 20. (P. U. 139): *inspecta ordinatione olim celebrata*. Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich um die Urkunde eines fremden Fürsten handelt.

2. *a longis retro temporibus* in der obigen Stelle. Aus ihr könnte man ebenso gut schließen, daß der Orden zwei Teile von Livland besessen habe. Die Zeitangabe paßt auf die livländischen Verhältnisse, wo sie noch über 1230 hinaus gilt. Der Satz ist stark zusammengezogen.

Beide Zeitangaben sind übrigens unbestimmt hinsichtlich ihres Umfanges.

3. Aus den Bestimmungen der angeblichen Fälschung von 1231 (R. 94. P. U. 83) muß eine frühere Vereinbarung erschlossen werden. Später ist für Herrn L. das Vorhandensein dieses angeblichen früheren Vertrages ein Grund, die Urkunde von 1231 von vorne herein für eine Fälschung zu erklären (p. 381 letzter Abschnitt).

4. Die *instrumenta negotium Prussiae tangentialia* sind nach bisher üblicher Annahme die von Christian früher erlangten Kreuzzugsbullen. Das zeigt deutlich das Transsumt, das er später

durch seine Ordensbrüder zur Bestätigung einreichen läßt (P. U. B. 153).

Diesen demnach zum Teil garnichts beweisenden Gründen — nur der erste könnte einigermaßen ziehen — steht die strikte Aeußerung des Legaten gegenüber *de terris tunc acquisitis*. Herr L. sagt nicht, ob der Orden oder wer sonst schon 1228/9 Eroberungen in Preußen gemacht haben soll. Für uns steht fest, daß der Vertrag erst 1239 fällt.

Das Argument, welches Herr L. gegen die Echtheit der Urkunde Christians über Preußen vor 1231 daraus entnimmt, daß früher festgesetzte Bestimmungen auch nach 1231 gültig waren, fällt also auch hier.

Es bleiben die Einwendungen, welche Herr L. aus diplomatischen Erwägungen gegen diese und Christians Urkunde über das Kulmerland von 1231 macht. Perlbachs Erklärung für die Ausstellung der Urkunden in Oesterreich erscheint ihm hier „trotz der geistreichen Vermutungen nicht stichhaltig“. Durch die Behauptung, eine Urkunde aus dem Oesterreichischen sei zu Grunde gelegt, die irgendwie wahrscheinlich zu machen er sich keine Mühe giebt, glaubt er demnach wohl, alle Schwierigkeiten zu lösen. Vorurkunden benutzte man der anzuwendenden Formeln wegen. Wie viele konnte aber eine aus Oesterreich herbeigeholte für diese so eigentümlichen Verhältnisse liefern? Die Arenga, die Korroboration und die Pertinenzen für die Urkunde über Preußen. Oder war man um Zeugen so verlegen, daß man sie aus österreichischen Urkunden hervorsuchen mußte?

Noch weniger wahrscheinlich wird L.'s Behauptung durch das, was er über den Zweck der Fälschung vorbringt.

Die Urkunde, welche mit deutlichen Worten sagt: Christian trete in seinen jetzigen und künftigen preußischen Besitzungen dem Orden $\frac{1}{3}$ ab, soll beweisen, Christian habe — gar nichts zu beanspruchen. Selbst angenommen, er hätte durch einen früheren Vertrag $\frac{1}{3}$ von Preußen erhalten, so wäre nach dieser Urkunde von 1231 doch wohl nur $\frac{1}{9}$ an den Orden zurückgefallen.

Wir glauben schon dadurch der Theorie des Herrn L. vollkommen den Boden entzogen zu haben. Nach dem Wortlaut der Urkunden, wie wir ihn verstehen, können sie aber unmöglich Fälschungen des Ordens sein.

1. nos . . . in terris Pruscie, que ad nos ex iure et gratias edis apostolice spectare videntur, tam confirmatis quam confirmandis impetratis et impetrandis, super omnibus tertiam (scil. partem) ipsis contulimus.

Während Voigt (G. P. II 228) zweifelt, ob bestimmte Gebiete oder die preußischen Lande überhaupt gemeint seien, wird nach Perlbach (Stud. I. p. 100 A. 4) jetzt allgemein anerkannt, daß die Abtretung sich nur auf den weltlichen Besitz des Bischofs in Preußen bezieht. Dagegen muß aber eingewandt werden: Christians Rechtstitel muß ein solcher sein, daß er auch die künftigen Erwerbungen in Preußen umfaßt. Eine Verleihungsurkunde über ganz Preußen hat er nirgends vorgebracht; wozu wäre dann auch die päpstliche Bestätigung für künftige Erwerbungen noch nötig? (confirmandis; auf die Bestätigungen für Löbau und Lansanien scheint das confirmatis hinzuweisen). Im Gegensatz zu Watterich glauben wir daher nicht an das Vorhandensein einer derartigen Urkunde. Auf Grund der Kreuzzugsbullen, welche ihm die Mittel zu Erwerbungen in Preußen liefern sollten, konnte Christian aber behaupten, daß „die Länder Preußens nach Recht und aus päpstlicher Gnade ihm zuzustehen schienen“.

2. Die Urkunden von 1231 behalten Christian die kirchliche Gerichtsbarkeit im ganzen Kulmerlande und Preußen vor: nobis in reliquis episcopalem iurisdictionem reservantes. Der von dem Legaten vermittelte Vertrag beläßt ihm im Anteil des Ordens nur das, was nur durch einen Bischof ausgeübt werden kann. (cf. Ewald II p. 149 A. 1.) An anderer Stelle¹⁾ haben wir den Nachweis versucht, daß jene Festsetzung des Legaten die bischöfliche Jurisdiktion im Ordensgebiet auszuschließen bestimmt war.

1) In unserer I.-D.: Das Verhältnis des D. O. zu den preußischen Bischöfen im 13. Jh. 2. Kapitel etc. Breslau. 1894. p. 18 ff.

Bestimmungen wie die beiden behandelten kann der Orden in Fälschungen nicht hineingebracht haben. Wir könnten uns eher wundern, daß er so große Zugeständnisse überhaupt machte. Nun schränkt ja das tam confirmatis etc. die Ansprüche Christians, die in der Theorie $\frac{2}{3}$ Preußens umfaßten, bedeutend ein, und der Hochmeister mochte in der That hoffen, Christians Einfluß bei der Eroberung Preußens ausschließen zu können, hatte ja doch Gregors Kreuzbulle vom September 1230 (P. U. B. 81) die Kreuzfahrer dem Orden untergeordnet.

Im Uebrigen bieten uns die Verträge von 1231 keine Schwierigkeit. Der über das Kulmerland sagt zwar nichts von der Gegenleistung des Ordens, das scheint uns aber ein Grund zu sein, jene unter Zuziehung der Einwanderer geschlossenen Abmachungen mit ihm in Verbindung zu bringen. Vielleicht hat erst Christian selbst die von seinem Bruder Heinrich mit dem Hochmeister geschlossenen Verträge durch Anhängung seines Siegels rechtskräftig gemacht, und es sind bei dieser Gelegenheit jene den Bischof sicherstellenden Vereinbarungen getroffen.

Fassen wir nunmehr unsere im Ganzen auf Perlbach gegründeten und nur in Einzelheiten von ihm abweichenden Ergebnisse über die Verträge des D. O. mit Christian zusammen:

1230. Jan. Vertrag zu Leslau mit den Bedingungen von P. U. B. 73, nicht vollzogen.

1231. zwischen Januar und April. Rubenicht in Oesterreich:

1. Vertrag über Preußen: $\frac{1}{3}$ aller gegenwärtigen Besitzungen und künftigen Erwerbungen Christians in Preußen fällt an den Deutschen Orden P. U. B. 83.

2. a) Vertrag über das Kulmerland. Abtretung von Christians Besitz im K. mit Patronatsrecht und Zehnten. P. U. B. 82.

Die geistliche Gerichtsbarkeit im Ordensgebiet bleibt dem B.

Zwischen 1231 u. 1233. (Christians Gefangenschaft):

b) Vertrag über die Dotation des Bischofs (s. o. p. 363) nach P. U. B. 143.

1239 oder 40. Wilhelm von Modena vermittelt zwischen beiden Parteien einen neuen Vertrag über Preußen:

1. der B. erhält $\frac{1}{3}$ von Preußen.

2. im Ordensgebiet nur die bischöflichen Weihebefugnisse.

1239 oder 40. Klageschrift des Bischofs enthalten in P. U. B. 134. Zur Stütze für die in derselben zu Grunde liegenden Tendenzen läßt er

1. durch die Aebte von Łekno und Łąd ein Zeugnis über den Vertrag von Leslau herstellen. P. U. B. 74.

2. durch eine Versammlung sächsischer Geistlicher, ein interpoliertes Exemplar des Vertrages von Lonyz transsumieren. P. U. B. 41. A.

3. nach 1243. Juni 25. durch ein Generalkapitel seines Ordens ein Transsumt der päpstlichen Urkunden über Kulmerland und einiger für Preußen dem neuen Papst zur Bestätigung einreichen. P. U. B. 153. Er strebt jetzt nach dem Besitz von ganz Kulmerland und Preußen.

Wir haben in der voraufgehenden Untersuchung die Methode kennen gelernt, der Herr L. seine überraschenden Ergebnisse verdankt, eine Methode, welche die Gewinnung gültiger Resultate von vornherein ausschließt: Er stützt sich auf urkundliche Zeugnisse, ohne indes zu untersuchen, inwiefern sie den Thatbestand richtig wiedergeben konnten. Aus den Aeüßerungen von Unbetheiligten (Konrad bei den Abmachungen zwischen dem D. O. und dem B. über Preußen), zum Teil räumlich (die päpstlichen Kanzleibeamten) und zeitlich (Innocenz IV zu den Abmachungen von 1230/1; cf. besonders p. 377—78: Alle Zeugnisse für Vorgänge, die 1229 geschehen sein sollen, sind aus den Jahren 1240 bis 1251 genommen), entfernten Personen, die regelmäßig die sekundäre Quelle bilden, rekonstruiert er den Verlauf der Dinge. Bei den uns vorliegenden Dokumenten der Beteiligten selbst ignoriert er Bestimmungen, welche diesen künstlichen Ergebnissen widersprechen (Vertrag von Lonyz) oder er erklärt sie auf Grund

dieses Widerspruches schon von vornherein für Fälschungen (Verträge mit Konrad und Christian). Dann erst sucht er Indicien für ihre Unechtheit, wobei er aus Perlbachs Ausführungen herübernimmt, was zu seinen Zwecken paßt, auf anderes nicht eingeht. Seine Gründe für Unechtheit stellt er bunt und planlos neben einander. Wir erinnern hier an das, was Perlbach A. M. X. p. 610 über Rethwisch sagt: „Die prinzipielle Frage der Echtheit wird zuerst 1868 von R. aufgeworfen: aber mit gänzlich unzulänglichen Mitteln gelangt er zu dem bequemen Resultat, alle Urkunden, deren Inhalt ihm anstößig oder deren Herkunft ihm unbekannt ist, für Fälschungen zu erklären“. Und R. wird gegen P. in's Feld geführt von Herrn L., der eine neue Darstellung unternommen hat „nachdem das einschlägige Urkundenmaterial neu ediert und von neuem kritisch beleuchtet worden ist“ (p. 364). Aber freilich hat er dieselbe Manier, unbequeme Urkunden zu beseitigen, nur daß er zulängliche Mittel sehr wohl hätte benutzen können; wir fügen noch hinzu, daß Herr L. entgegenstehende Zeugnisse und entgegenstehende Beweisführungen nicht erwähnt.

Oder glaubt Herr L. mit der kritischen Würdigung seiner Vorgänger in der Einleitung jeden Widerspruch derselben gegen die von ihm hervorgesuchten Ansichten beseitigt zu haben, und deshalb die Meinung von Herrmann „der noch frei von den Einflüssen Watterichs und Waitzs das Verhältnis zwischen Bischof und Orden ganz objektiv betrachten konnte“ (! p. 395 cf. Lohmeyer Forschungen p. 171) als eines authentischen Gewährsmannes ohne jede Verteidigung vortragen zu können? Licht und Schatten in diesem litterarischen Ueberblick sind überhaupt nach dem Maßstabe der Stellung zu den von Herrn L. vortragenen Ansichten verteilt. So basiert Voigts Darstellung nach ihm einzig in dem Bestreben „zu einem dem D. O. günstigen Resultate zu gelangen“ (p. 366). Gegen einen so schroffen Vorwurf tendenziöser Geschichtsfälschung glauben wir Voigt doch in Schutz nehmen zu müssen. Aus eingehender Beschäftigung mit diesen Dingen können wir versichern, daß Voigt seine Meinung

nach den ihm vorliegenden Urkunden gebildet, nicht vorgefaßt hatte. Freilich, darüber, welche Urkunden zu Grunde zu legen sind, kann man verschiedener Meinung sein, wie Herr L. selbst am deutlichsten gezeigt hat.

Auf den letzten Teil der Abhandlung müssen wir auch ein wenig eingehen. Eine Untersuchung über die zu Grunde liegenden Urkunden wird hier gar nicht vorgenommen, trotzdem eine Klageschrift doch von vornherein den Verdacht einer einseitigen Darstellung erwecken muß. Aber freilich stimmte sie ja sehr gut zu den vorausgehenden Ergebnissen, zu deren Gewinnung sie selbst als authentisches Dokument benutzt war. Der Inhalt der Urkunden ist in diesem Teil regestenartig ohne jede Erläuterung zusammengestellt, so daß die ungesetzlichen Maßregeln Christians, von denen P. U. B. 149 berichtet, absolut nicht hervortreten, die Teilnahme welche Herr L. für Christian in Anspruch nehmen will, also durchaus nicht vermindert, und dem „würdigen Gedächtnis“ von „Altpreußens großem Apostel“ nicht geschadet wird.

Wir vermögen in Christian nicht den Märtyrer für eine gute Sache zu sehen. Von den beiden Gegnern, die sich hier gegenüberstehen, ist keiner besser, keiner schlechter, hat der eine ebenso wenig Skrupel in der Wahl seiner Mittel als der andere. Interesse steht gegen Interesse. Der Orden siegt schließlich nach dem Recht des Stärkeren.

Kritiken und Referate.

Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig in zwei Bänden mit 20 Tafeln von G. Köhler, Generalmajor a. D. Breslau. Wilh. Köbner 1893. (X, 506 u. V, 532 S. 8.) 40 M.

Die Befestigung Danzig's geht Hand in Hand mit den politischen Verhältnissen, sagt der Verfasser in der Vorrede, und ist daher in ihrer Entwicklung von diesen abhängig, was nicht ohne Einfluß auf deren Darstellung bleiben kann. Die Politik und durch sie die kriegerischen Ereignisse sind wiederum von der Befestigung wesentlich beeinflußt worden. Während des Zeitraumes, in welchem Danzig eine mehr oder weniger selbständige Stellung einnahm, hat sich denn auch die politische Haltung dieser Stadt stets auf den Zustand ihrer Befestigung gestützt. Die zahlreichen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, hier anzugeben, würde zu weit führen, doch soll hier bemerkt werden, daß er in seinem Werke sich vorzugsweise auf die Berichte von Augenzeugen oder auf solche stützt, welche aus der Zeit der betreffenden Ereignisse stammen, die übrigen, sowie alte Urkunden jedoch benutzt hat, um Widersprüche und dunkle Punkte aufzuklären. Bei der Darstellung der Befestigung haben ihm nicht nur alte Pläne vorgelegen, er hat dafür auch neue Anhaltspunkte gewonnen durch Durchsichtung verschiedener unterirdischer Räume der Stadt und des Walles.

Im ersten Abschnitte des Buches beschäftigt sich der Verfasser mit der polnischen Burg Gyddanicz, von welcher schon in der Geschichte des heiligen Adalbert (997) die Rede ist, während sie urkundlich erst 1148 unter dem Namen Gdanzk erwähnt wird. Abweichend von Hoburg (Gesch. der Festungswerke Danzigs), welcher annimmt, daß diese Burg ursprünglich am Hagelsberge gelegen habe, setzt K. sie mit Recht an das linke Ufer der Mottlau, nicht weit von deren Mündung in die Weichsel, also dahin, wo später die Burg des Deutschen Ordens entstand. Er stützt sich dabei allein auf das Vorhandensein einer Brücke, welche in einer Urkunde v. J. 1178 erwähnt wird; ein besserer Beweis für seine Annahme liegt aber darin, daß der bezeichnete Ort bei dem noch heute so genannten Hakelwerke liegt, denn die so benannten Oertlichkeiten entstanden stets im unmittelbaren Schutze

der Burgen. Die Burg Danzig war eine Wallburg mit hölzernen Wehren und Gebäuden, zu denen aber später noch ein gemauerter Thurm (turre) kam. Es ist, wie hier vorgreifend bemerkt sein mag, von großem Interesse, daß K. auf S. 40, Anmerk. 4, den Unterschied von Thurm und Bergfried urkundlich festgestellt hat: ersterer ist ein Bauwerk von Stein, letzterer ein solches von Holz. Die Burg und die in ihrer Nähe gelegene Stadt, welche ungefähr den Raum der jetzigen Altstadt einnahm, wurden i. J. 1308 vom Deutschen Orden eingenommen; das Blutbad, welches derselbe bei dieser Gelegenheit nach polnischen Quellen angerichtet haben soll, wird vom Verfasser auf das richtige Maß zurückgeführt.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit der Ordensherrschaft. Nach einer Uebersicht der territorialen Entwicklung lernen wir darin die Befestigungen kennen. Die Burg wird in Stein ausgebaut; da sie schon 1454 zerstört worden, hat sich nur noch ihr Grundriß, dieser jedoch ziemlich genau nach alten Plänen und den noch erkennbaren Spuren von Gräben und Mauern reconstruiren lassen. Der Beweggrund zu ihrer Zerstörung seitens der Danziger ist nicht, wie die Chronisten wollen, in der Furcht, daß sie wieder in die Hände des Ordens fallen könne, zu suchen, sondern in dem Mißtrauen gegen die Polen, von denen man mit gutem Grunde annahm, daß sie sich hier gern eingenistet hätten. Es folgt nun eine sehr eingehende Beschreibung der Mauerbefestigung der jetzt erst neben der halb zerstörten Altstadt entstandenen Rechtstadt. Diese Befestigung ist nicht aus einem Gusse hervorgegangen, mit Unterbrechungen ist anderthalb Jahrhunderte daran gebaut worden. Sie hat manche Eigenthümlichkeiten, zu denen die ungewöhnlich großen Mauerthürme, die starken Reduitthürme und Thoranlagen in ihren mannigfachen Formen und Einrichtungen, welche nur in Köln ihres Gleichen haben, zu rechnen sind, ferner die frühzeitige Anlage des Parchams und die vielfache Verwendung der Geschütze. Beachtenswerth ist, was hier über die Kennzeichen der Armbrust- und der Geschützcharten gesagt wird. In der Beschreibung des Strothturmes (S. 50) ist ein offenkundiges Versehen zu notiren: eine Etage von $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe.

Ein Blick auf die politischen Verhältnisse der Stadt vor dem Bundeskriege leitet zum dritten Abschnitte hinüber: Danzig unter der Schutzherrschaft Polens. Während des dreizehnjährigen Bundeskrieges wurden auch die Vorstadt, die Speicherinsel und die Altstadt im Anschlusse an die Mauer der Rechtstadt, welche ebenfalls noch Verstärkungen erhielt, befestigt, aber nur mit Wall und Palisaden. Nach der Beschreibung der einzelnen Werke folgt ein Kapitel über die personellen Verhältnisse, worin das Stadtregiment, die Gemeindevertretung und die Wehrverfassung der Stadt behandelt und Angaben über die Stärke der städtischen Kriegsmacht, die Bewaffnung, Taktik und den Festungskrieg gemacht werden. Ein besonderes

Kapitel enthält eine kurzgefaßte, ungemein klare Darstellung des aus den Berichten der Chronisten so schwer zu verstehenden dreizehnjährigen Krieges, dessen für den Bund günstiger Ausgang allein den reichen Mitteln und der Energie Danzigs zuzuschreiben ist. Nach beendigtem Kriege ruheten die Arbeiten an den Festungswerken der Stadt nicht, denn die Fortschritte, welche die Artillerie gemacht hatte, bedingten eine andere, dem Zwecke besser entsprechende Befestigungsweise, welche den Uebergang von der alten Mauerbefestigung zum Bastionärsystem bildete. Die Werke dieser Periode haben nur kurze Zeit existirt; diejenigen, welche Danzig geschaffen, stehen fast einzig da und sind für das Studium von großem Werthe. Sie zeigen wieder manche Eigenthümlichkeiten, z. B. die, daß nicht, wie es gewöhnlich der Fall zu sein pflegte, der jetzt zur Anwendung kommende Erdwall der alten Mauerbefestigung angepaßt wurde, sondern umgekehrt die noch immer als wichtiges Vertheidigungsmittel geltende Mauer dem Walle. Auch mehrere als ganz vorübergehende Erscheinungen auftretende, vor dem Walle gelegene, niedrige, runde gemauerte Thürme mit offenem Hofraume, die Vorläufer der späteren Rondele, kommen nach K.'s Ansicht anderwärts nicht vor. Die alte Mauerbefestigung der Rechtstadt, welche noch Lücken aufwies, wurde ebenfalls vervollständigt und mit neuen Werken versehen. Die Mündung der Weichsel war schon zur Ordenszeit durch ein Blockhaus gesichert; dieses war ein den dortigen Leuchthurm umgebendes Werk von Erde und Holz und wurde erneuert, als ein neuer Krieg zwischen Polen und dem Orden auszubrechen drohete. Diesem Kriege, welcher 1520 wirklich ausbrach, ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Das dann zunächst folgende behandelt die Umwallung Danzigs auf der Westfront mit Rondelen und die Befestigung von Weichselmünde von 1536 bis 1577. Politische Verwickelungen gaben wieder die Veranlassung zum Festungsbau. Die in den Jahren 1515 bis 1519 ausgeführten Arbeiten hatten immer noch die Mauerbefestigung als Grundlage und waren eigentlich nur eine Verstärkung der vorhandenen Befestigung gegen die Wirkung des Geschützes; nunmehr entschloß sich aber die Stadt, die Mauerbefestigung durch eine Umwallung von Erde zu ersetzen, bei welcher nur noch die Gräben eine Mauerbekleidung erhielten. An Stelle der flankirenden großen Thürme entstanden Erdbasteien, welche bei den zuerst angelegten Werken noch die Form der Rondele behielten, bei den nächstfolgenden aber eine eckige und schließlich die Form der modernen Bastione annahmen. Die Beschreibung eines dieser Werke, des Rondels Heilige Leichnam (S. 206) stimmt nicht überein mit dem zugehörigen Plane auf Taf. X. Auf diesem sind auch zwei Theile des Walles nicht zu erkennen, nämlich der zwischen dem vorstädtischen Rondel und dem Trumfthurm und der zwischen dem Heiligeleichnamsthor und Finsterstern. Dieses Kapitel beschäftigt sich auch mit den in Danzig vorhandenen Geschützen

und theilt einen Plan mit zur Armirung der verschiedenen Werke, welcher wahrscheinlich noch bei dem Angriffe der Polen i. J. 1577 Geltung gehabt hat. Das Blockhaus Weichselmünde wurde umgebaut, indem das den Thurm umgebende Werk von Erde und Holz zuerst durch einen sogenannten Kranz von Mauerwerk ersetzt und später um diesen ein viereckiges Fort mit Basteien erbaut wurde. Das folgende Kapitel behandelt sehr ausführlich den Conflict, in welchen Danzig in Folge der zwiespältigen Königswahl in Polen mit dem Könige Stephan Bathori gerieth, ferner die Rüstungen der Stadt und die Niederlage ihrer Truppen in dem Gefechte bei Lieb-schau (April 1577). Trotz dieser Niederlage wagte es der König nicht, die Stadt ernstlich anzugreifen, sondern begnügte sich mit einer planlosen Beschießung, die ohne Erfolg blieb. Weichselmünde dagegen wurde belagert und so hart bedrängt, daß es der Stadt nur mit großen Opfern und Anstrengungen gelang, den Platz zu halten. Das letzte, sehr inhaltreiche Kapitel des 1. Bandes schildert die Zeiten der schwedisch-polnischen Kriege im 17. und 18. Jahrhundert. Danzig hatte genug Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit der Befestigung zur Erhaltung seiner Selbständigkeit kennen zu lernen. Es ist daher natürlich, daß es trotz der aufgelaufenen Schuldenmasse sich nach hergestelltem Frieden wieder mit Eifer an die Verstärkung der Befestigung machte. Hierbei kam sowohl für Weichselmünde als auch für die Stadt das bastionäre System zur Anwendung. Durch den Bau der Steinschleuse wurde eine sichere Vorrichtung getroffen, den Werder unter Wasser zu setzen, für die Vermehrung der Geschütze wurde Sorge getragen. Der Festungsbau wurde zwar durch den 1626 ausbrechenden schwedisch-polnischen Krieg unterbrochen, nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von 1629 aber wieder fortgesetzt und war, was die eigentliche Enceinte der Stadt anbetrifft, 1644 beendet. Außerdem wurde aber noch, um die Verbindung der Stadt mit Weichselmünde zu sichern, eine Reihe von Schanzen auf der Holminsel und am rechten Ufer der unteren Weichsel angelegt, ferner das Danziger Haupt befestigt und mit großem Eifer die Befestigungen des Bischofs- und Hagelsberges betrieben, so daß diese Werke im Juli 1656, ein Jahr nach dem Ausbruche des 1. nordischen Krieges vollendet waren. Dieser Krieg ist wieder sehr eingehend, wenn auch nicht so übersichtlich wie vorher der dreizehnjährige Bundeskrieg, dargestellt. Besonders ausführlich und von großem Interesse ist die Darstellung der Belagerung der Befestigung am Danziger Haupte, welche im Anfange des Krieges in die Hände der Schweden gefallen war, durch die Danziger im Jahre 1659. Trotz der inneren Unruhen, welche nach dem Olivaer Frieden in der Stadt herrschten, vernachlässigte diese die Festungswerke nicht, sondern verstärkte die Werke des Bischofs- und Hagelsberges oder baute sie auch theilweise um; dasselbe geschah auch mit Weichselmünde. Die Arbeiten ruheten

gleichfalls nicht während des zweiten nordischen Krieges, in welchem jedoch die Stadt nicht mehr die hervorragende Rolle spielte wie in den vorhergehenden Kriegen.

Der zweite Band des Werkes, etwas stärker als der erste, ist fast allein von den Darstellungen dreier Belagerungen der Festung ausgefüllt; aus dem Raume, welchen sie beansprucht haben, kann also schon auf die große Ausführlichkeit, mit der sie verfaßt sind, geschlossen werden. Die Belagerung von 1734 gehört noch zu dem Abschnitte: Danzig unter polnischer Schutzherrschaft. Es war wiederum eine polnische Königswahl, welche zu dieser Belagerung durch die sich einmischenden Russen führte. Die Stadt wurde durch dieselbe zur Uebergabe gezwungen, und zwar nur durch Blockade und Bombardement, nicht durch den förmlichen Angriff, wie in einigen älteren Schriften angenommen wird; nur gegen Weichselmünde kam der förmliche Angriff zur Anwendung. Eine kurze Schilderung der traurigen Zustände Danzigs am Ende der polnischen Schutzherrschaft schließt diesen Abschnitt.

Der folgende, Danzig unter preußischer Herrschaft 1793 bis 1807, enthält die Belagerung durch die Franzosen, welche für den modernen Festungskrieg außerordentlich belehrend ist und besonders interessant wird durch den fast einzig dastehenden Kampf um den bedeckten Weg, dessen Wegnahme durch ein einziges Blockhaus um fünfzehn Tage aufgehalten wurde.

Der letzte Abschnitt des Buches, Danzig als Freistaat 1807 bis 1814, schildert zunächst die argen Erpressungen durch die Franzosen, beschreibt die Festungsbauten und den Zustand der Werke vor der Blockade durch die Russen und Preußen im Jahre 1813. Der Blockade schloß sich die Belagerung an, welche am 2. Januar 1814 die Kapitulation der Festung herbeiführte. Unter den beschriebenen Angriffsarbeiten befinden sich zwei, deren Angabe offenbar auf einen Irrthum beruht. Seite 348 wird gesagt, der Belagerer habe den Schidlitzer Bach, welcher den Festungsgraben vor dem Neugarter Thore speiste, abgeleitet; die Ableitung dieses Baches, welcher in dem dem Angreifer zugänglichen Theile des Geländes in einem tiefen, engen Thale fließt, ist aber ganz unmöglich. Dann findet sich auf Seite 451 die Angabe, es seien zwei 24pfündige Geschütze zum Dorfe Brösen geschafft worden, um von dort aus die Wohnung des Gouverneurs auf Langgarten zu beschießen. Eine solche Zumuthung kann damals der Artillerie nicht gemacht worden sein, denn zwischen beiden Punkten liegt eine Strecke von 8600 Schritten. Der Verfasser hat diese Angaben aus seinen Quellen herübergenommen, ohne daß ihm das Bedenkliche darin aufgefallen ist. In der Darstellung ist dieser Abschnitt aus der Kriegsgeschichte Danzigs nicht so klar gehalten wie die vorhergehenden; es liegt das an der Beschaffenheit der Quellen.

Die in beträchtlicher Anzahl dem Werke beigegebenen Tafeln enthalten außer einigen Uebersichtskarten viele Pläne von Danzig mit den Befestigungen der verschiedenen Perioden und mehrere instructive Zeichnungen von Grundrissen und Durchschnitten einzelner Werke. Der Gediegenheit des Buches und seiner sonst guten äußeren Ausstattung hätte die ausschließliche Herstellung der Tafeln durch Lithographie besser entsprochen als die nur theilweise. Der hier für einige Tafeln zur Anwendung gekommene Lichtdruck eignet sich wenig zur Vervielfältigung von Karten und Plänen, besonders solcher, welche sehr kleine Gegenstände zur klaren Anschauung bringen sollen, wozu scharfe Linien und saubere Umrisse nothwendig sind. Einige der hier in Rede stehenden Pläne lassen daher die wünschenswerthe Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit vermissen.

Die wenigen hier zur Sprache gebrachten Mängel des Buches sind von untergeordneter Bedeutung und können seinen großen Werth nicht beeinträchtigen; das Studium desselben kann nicht nur dem Offizier, für den es hauptsächlich geschrieben ist, sondern auch dem Historiker empfohlen werden. Auch jeder andere gebildete Leser wird das Buch befriedigt aus der Hand legen, denn auch für ihn enthält es viel des Belehrenden. Die Litteratur unsers engeren Vaterlandes erfährt durch dasselbe eine sehr willkommene Bereicherung, jedoch auch über dessen Grenzen hinaus wird es die ihm gebührende Beachtung finden. B.

Geschichte der neueren Psychologie von M. Dessoir. Von Leibniz bis Kant. — VIII. S. 439. (Erster Band.) Verlag C. Duncker, Berlin 1894.

Eine Geschichte der Psychologie wird als philosophische Disciplin immer nur einen Theil und eine Seite der philosophischen Systeme derjenigen großen Denker enthalten können, welche sie behandelt, und es folgt hieraus ohne weiteres, daß ein voller Einblick in die Systeme der Betreffenden von hieraus nicht zu gewinnen ist. Legt man indessen nur Werth darauf, die psychologischen Anschauungen und ihre Denker in historischer Reihenfolge zu besitzen und gleichsam ein Quellenwerk zu schaffen, so erfüllt das obige Werk seine Aufgabe ganz, dessen Vortrefflichkeit schon von vorneherein dadurch verbürgt ist, daß es lediglich eine weitere Ausführung einer kleineren Schrift ist, welche die Entwicklung der deutschen Psychologie von Wolffs Tode bis zum Erscheinen der Kantischen Vernunftkritik zum Gegenstande hatte und von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt wurde, abgesehen davon, daß dieselbe in ihrem nunmehr erweiterten Umfange eine vollständige Quellenangabe in Anmerkungen besitzt

und von den umfassendsten psychologischen Studien Zeugniß ablegt, welche durch kritische Abschätzung, übersichtliche und klare Darstellung und tiefes Eindringen in die jeweiligen psychologischen Probleme sich auszeichnen. Ehe wir uns zu Einzelheiten wenden, möge die Inhaltsangabe für sich sprechen:

- „I. Leibniz, Wolff und die Psychologie im unmittelbaren Anschluß an Wolff. 1. Leibniz. 2. Wolff. 3. Wolffianer. 4. Gegner Wolffs. 5. Aeltere Eklektiker.
- II. Die Entwicklung der deutschen Psychologie von 1750 bis 1780. 1. Verlauf und Ursachen. 2. Culturhistorischer Hintergrund. 3. Die Schulen. (Neu-Wolffiana, Eklektiker, Popularpsychologen, Materialisten. Antimaterialistische Empiriker.)
- III. Das so bedingte System der Psychologie. 1. Grundprobleme. 2. Die Thierpsychologie. 3. Die Vermögenslehre. 4. Vorstellungsvermögen. 5. Gefühlsvermögen. 6. Das Willensvermögen. 7. Die Associationspsychologie.
- IV. Die Wirkungen dieser Psychologie. 1. Beziehungen zur Erkenntnistheorie. 2. Verhältniß zur Aesthetik. 3, 4, 5. Beziehungen zu Medicin, Moral und Pädagogik. 6. Beziehungen zur Lebensauffassung. 7. Beziehungen zu Kant.“

Wenn die Beziehungen zu Kant nicht in einem eigenen Abschnitte auf das Eingehendste vom Verfasser untersucht wurden, so hat dies seinen Grund darin, daß nach der eigenen Angabe eine nähere Kritik Kants und über dessen rationale Psychologie in dem „zweiten Bande“ erfolgen und für diesen verspart werden sollte (cf. S. 415). Doch legte diese Einschränkung kaum die Notwendigkeit auf, Kants Auftreten gegen Leibniz, Wolff und Crusius so wenig anzudeuten. Gerade die vorkritische Periode ist überreich an Beziehungen und gegnerischen Stellungnahmen zu Leibniz und den beiden dogmatischen Metaphysikern. Auch innerhalb des Rahmens einer Psychologie dürfte Kants diesbezügliche Stellungnahme nicht unerwähnt bleiben, zumal sie die einzige Möglichkeit bietet auf jene hochbedeutsame Thatsache hinzuweisen, daß Kant vom ersten Augenblick seiner philosophischen Thätigkeit an, also schon mit der „Schätzung der lebendigen Kräfte“, gegen Leibniz und in einem seiner späteren Werke gegen Wolff und Crusius Stellung nahm und ihre Anschauungen bekämpfte. Das ist der rothe Faden, welcher sich durch die ganze vorkritische Zeit hindurch zieht. 1766 war Kants Antagonismus so mächtig geworden, daß er die beiden dogmatischen Metaphysiker, Wolff und Crusius mit dem Geisterseher Swedenborg zusammen ad absurdum führte und die „Träume des Geistersehers“ durch „Träume der Metaphysik“, hätte auch heißen können: Metaphysiker, erläuterte. Diese in den „Träumen eines Geistersehers“ ausgesprochene

Kantische Meinung nicht nur über jene Philosophen, sondern über das Verhältniß von Körper und Seele ist für seinen Sturz der rationalen Psychologie in der Vernunftkritik und seiner Entdeckung, seiner grandiosen Entdeckung der Paralogismen der Substantialität, der Simplicität, Personalität und Idealität geradezu „propädeutisch“, und jeden, welcher die „Träume“ in dieser Hinsicht mit Aufmerksamkeit liest und gerade die mehrfache Stellungnahme gegen Leibniz auch hier berücksichtigt, den kann die kritizistische Fassung der rationalen Psychologie nicht allein nicht überraschen, sondern er wird sie nur selbstverständlich finden. Aus diesem Grunde vermögen wir uns nicht mit des Verfassers Meinung zu identificiren, daß Kant das Cartesianische Cogito auf den Thron gesetzt habe, um es nachher zu stürzen, und mit ihm die rationale Psychologie. Dieser „Ich“-Gedanke folgt vielmehr mit eiserner Consequenz aus Kants Kritizismus. Der ganze Text der rationalen Psychologie ist: „Ich denke“, und nun beruht, wie Kant sehr richtig bemerkt, der Fehler darin, daß man dieses „Ich denke“ hypostasirte, also zu einer Substanz machte, als ob es ein „Ding an sich“ wäre.

Man möchte sagen, daß es innerhalb der vom Verfasser besprochenen Periode der psychologischen Entwicklung der erste Fortschritt ist, welchen Kant mit der Aufdeckung eines Jahrhundertjährigen Fundamental-Irrthums machte. Ist das praktische Resultat ja durchaus kein negatives, wie ja auch Dessoir trefflich bemerkt. Gott und die Unsterblichkeit ist Kant heilige Gewißheit, aber unanfechtbare Beweisgründe vermag unsere Vernunft für Beides nicht zu geben, weil Beides weit erhaben über aller menschlichen Vernunft und ihr unerreichbar ist. —

P. von Lind.

Mittheilungen und Anhang.

Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker.

Mitgetheilt von **Karl Lohmeyer** (Königsberg Pr.).

Beim Durchsuchen der infolge der Nachlässigkeit früherer Zeiten fast auf ein Nichts zusammengeschmolzenen Reste unseres Universitätsarchivs fand ich das hier zum Abdruck gebrachte Schreiben des bekannten Königsberger Dichter-Komponisten Heinrich Albert an den akademischen Senat. Ueber den Schreiber selbst, den Führer des königsberger Dichterkreises, den bedeutendsten musikalischen Kopf Preußens, muß ich mich mit der Hinweisung auf die Einleitung begnügen, welche L. H. Fischer seiner Ausgabe der „Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Heinrich Alberts Arien u. s. w.“ vorangeschickt hat (Halle 1833; Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Dazu: Heinrich Albert. Musik-Beilagen zu den Gedichten des K. Dichterkreises. Herausgeg. von Rob. Eitner. Halle 1884). Auch der Brief bedarf keiner weitern Erklärung. Von innerer Entrüstung getragen, fordert er die oberste Universitätsbehörde, bei welcher damals noch nicht bloß die Büchercensur im engeren Sinne, sondern die volle Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über das gesammte Bücherwesen und den Buchhandel im Herzogthum Preußen stand, dringend auf ein energisches Einsehen zu haben, daß nicht weiter so schandbare Kompositionen das Licht der Welt erblicken dürften, die geeignet wären Königsberg auf dem Gebiete der Musik in Mißachtung und Schimpf zu bringen. Auf einem Beiblatt (siehe S. 381) ist als Beispiel ein vierstimmiger Satz verzeichnet, als dessen Verfasser der aus Danzig stammende Organist der reformierten Gemeinde zu Königsberg Michael Weyda genannt wird. (Ueber ihn und seine musikalische Werke s. D. H. Arnoldts Fortgesetzte Zusätze zu seiner Historie der Königsbergischen Universität, 1769, S. 135.) Ein zweiter Zettel endlich enthält die von Takt zu Takt fortlaufenden kritisierenden Bemerkungen des Briefschreibers.

Ein musikverständiger Kollege, der die Freundlichkeit hatte die Noten sich nicht bloß genau durchzusehen, sondern auch sie probeweise durchzuspielen, hat sich dahin erklärt, daß die Melodie in der That herzlich schlecht, der vierstimmige Satz aber durchaus mißlungen und verfehlt sei, und weiter daß die Bemerkungen Alberts stets durchaus das Richtige treffen.

Nach einer kurzen Einleitung, die es für durchaus richtig erklärt, „daß alle sonstigen Schriften vor dem Druck von Kundigen censiert werden müssen“, fährt das ex Musaeo meo vom 4. Januar 1635 datierte Schreiben Alberts fort: „Wundert mich aber, warum man einzig und allein die liebe Musicam hat ausgeschlossen und einem jeglichen Phantasten freigelassen seine Grillen durch öffentlichen Druck hervorzubringen, daher denn diejenigen, so durch täglichen Fleiß etwas Tüchtiges hierin zu prästieren sich bearbeiten, gewißlich gar schlecht aufgemuntert werden. Vermeine auch, daß nicht wenig der Hoheit und Reputation dieses Orts daran gelegen, daß, wenn solche unzeitige [d. i. unreife] Kompositionen fremden Musikern unter Augen kommen, man schließen möchte, es wären hier solche Eselsköpfe, die es nicht besser verständen; zu geschweigen des offenbaren Betrugs, indem einem rechtschaffenen Musiker das praemium seines in der Jugend angewendeten Fleißes damit entwendet und unrechtmäßigerweise an sich gebracht wird, in welchem Fall die schlichten Handwerksleute viel glückseliger, welche keinen öffentlich zur Arbeit kommen lassen, es sei denn daß er seinem Thun recht und wol wisse vorzustehen.

„Dieses habe aus Schuldigkeit gegen Ew. Magnificenz und diese ganze löbliche Universität hiermit zu erinnern ich nicht unterlassen wollen, als der ich nicht gern sehe, daß dero Lob und Ruhm bei Fremden zu verkleinern die geringste Ursache und Anlaß gegeben werden möchte, mit Bitte solches in hoher Gunst von mir zu vermerken, zu welchem mich in Sonderheit bewogen die unzeitige Komposition Michael Weydas, verschienenen Montag allhier zu Königsberg gedruckt. Was von solcher und dergleichen, so mir bisher unter Händen gekommen, zu halten, ist fast Schande zu melden. Ew. Magnificenz stelle ich es hiermit anheim, ob Sie nicht der lieben Musica zu Ehren hierin eine Aenderung treffen und solch Kinderwerk hierfür drucken zu lassen in hochverständiges Bedenken nehmen wollen“

Die auf dem zweiten Zettel stehende Kritik lautet (ebenfalls in geänderter Schreibweise)

„Im ersten tempore [d. i. Takt]
halten alle Stimmen einen ganzen Takt still, thut sich keine regen;
item der Baß ist zu weit von den anderen Stimmen, nämlich die erste Note,

Glückselig ist der Mann.

Dieses hat komponiert Michael Weida Dantiscanus, ein Organista.

1 2 3 4 5

6 7 8 9

10 11 12 13

14 15 16 17

Der Text singt sich nicht wol.

NB. Die unter die Noten gesetzten schrägen Kreuze rühren von Albert selbst her und bezeichnen die in seinen Bemerkungen kritisierten Stellen.

Im andern tempore:

das *es* im Diskant, weil so bald auf das *a* im ersten tempore folgt, kommt ganz ungeschickt im Singen, weil das zwischenstehende *b* allzu kurz hält.

Die Sexta im Tenor und Baß kommt sehr übel;
item die Quint bleibt weg einen ganzen Takt lang.

Im dritten tempore:

f im Diskant und *cis* im Baß schlagen zugleich an, das klingt sehr häßlich.

Im 4. tempore:

im Aufschlag des ersten Takts wird die Quint vergessen. Darauf folgen 2 Quinten im Alt und Baß, und ist die dazwischenstehende geschwänzte Note nicht genugsam solche zu entschuldigen.

Im 5. tempore

halten die Stimmen alle zwei Takte aufeinander still, muß sehr lieblich zu hören sein.

Item der Alt singt erstlich das *fis*, darauf das *f*; solche Mutation der Noten pflegt selten rein zu gerathen.

Im 6.

ist der Baß viel zu weit von den anderen Stimmen. Drei Quinten folgen hintereinander her im Alt und Diskant.

Im 7.

kommen die 3 Roßquinten [?] wieder.

Im 8.

kommt der Text auf die Noten ganz widerwärtig.

Im 9.:

die Quint bleibt weg ein Viertel Takt lang.

Item die Sexta im Baß und Tenor taugt nichts.

Im 10.:

zwei Quinten im Alt und Diskant.

Item der Baß liegt zu weit ab, und bleibt die Quint einen ganzen Takt lang aus.

Im 11., 12. und 13.

kommen vorige Sachen noch einmal aufgezogen.

Im 14.

sieht man, wie weit er den Diskant von den anderen Stimmen gesetzt hat, als wenn er sie nicht angeinge.

Im 15.

läßt er die Terz wegbleiben, und bleibt der Diskant noch immer abgesondert.

Im 16.

sind die Stimmen so zerstreut, daß man sie mit beiden Händen nicht greifen kann, man muß sich aufs Pedal verlassen.

Im 17.

soll im Final billig auch die Quint sein. —

Man findet im ganzen Lied nicht eine einzige Bindung, und mag das Hüpfwerk am Ende sehr verdrießlich zu hören sein.“

Universitäts - Chronik 1894.*)

3. April. Phil. I.-D. v. **Hermannus Reich** Regimontanus: No. 43. De Alciphronis Longique actate. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 70 S. 8.)
5. April. Med. I.-D. v. **Max Simonsohn** (a. Tannsee, Kr. Marienburg), approb. Arzt: Ueber Dermatitis herpetiformis (Duhring). Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 21 S. 8.)
7. April. Pfl. Z.-D. v. **Paul Boettcher** aus Crona a. d. Brahe: Die Anfänge der Reformation in den preussischen Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Krafauer Frieden, 8. April 1525. Ober-Ostgaut. Druck v. C. Rabef. 1894. (2 Bl., IX, 46 S. 8.)
11. April. Phil. I.-D. v. **Schmarja Levin** (nat. Svislocis in Litonia): No. 44. Die hebräischen intransitiven Verba der Bewegung. Berlin. Druck von H. Itzkowski. 1894. (2 Bl., 51 S. 8.)
5. Mai. Med. I.-D. v. **Ernst Berndt** (a. Neidenburg Ostpr.), prakt. Arzt: Beitrag zur Lehre von der Syringomyelie. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 55 S. 8.)
5. Mai Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. **Felix Peiser** Phil. Dr. Ueberblick über die Entwicklung der Assyriologie ad docendi facult. rite impetr. habebit indicit Fridericus Peters Phil. Dr. P. P. O. Ord. philos. h. t. Dec. Regim. Boruss. A. D. MDCCCLXXXIV. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)
25. Mai. Med. I.-D. v. **Otto Treymann** (a. Jelissawetgrad (Gouw. Kiew) in Russland), prakt. Arzt: Die Veränderungen der Nieren bei der Dysenteria acuta epidemica. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 47 S. 8.)
- Acad. Alb. Regim. 1894. II.** Homericæ [enth.: VI. Die ältesten Odyssee-fragmente.] quibus orationes ad celebr. dd. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Iunii memoriam . . . Iacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Ioannis Diterici de Tettau . . . d. XXVI. m. Maii . . . publ. habend. indicit **Arthurus Ludwig** P. P. O. Regimontii Ex offic. Hartungiana. 1894. (8 S. 4.)
- Nro. 130. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studierenden der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. für das Sommer-Semester 1894. Königsberg. Hartungische Buchdruckerei. (38 S. 8.) [107 (10 theol., 7 jur., 36 med., 54 phil.) Doc.; 712 (109 theol., 198 jur., 236 med., 169 phil.) Stud. u. 11 nicht immatricul. z. Hören d. Vorlesungen berechtigte.]

*) In der Universitäts-Chronik des vorigen Heftes ist zu berichtigen der Name (S. 191, Z. 4. v. u.) Georg Ast in: **Aust.**

16. Juni. Med. I.-D. v. **Fritz Arlart** (a. Stallupönen), prakt. Arzt: Fünfzig Fälle von vaginaler Totalexstirpation des Uterus wegen maligner Tumoren desselben aus der Kngl. Universitäts-Frauen-Klinik zu Königsberg (vom 18. Juni 1890 bis Ende 1893). Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 41 S. 8.)
20. Juni. Med. I.-D. v. **Isidor Loewenberg** (a. Thorn), prakt. Arzt: Chlorose und Venenthrombose. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 41 S. 8.)
30. Juni. Phil. I.-D. v. **Alfredus Schellwien** Bielskensis (Boruss. Occid.): No. 46. De Cledonii in Donatum commentario. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 B., 66 S. 8.)
- Chronik der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studien- und Etatsjahr 1893/94. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1894. (35 S. 8.); [vervollständigt:] (37 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894.

Index lectionum in Lyceo Hosiano Brunsbergensi p. aest. a d. XV. Aprilis a. MDCCCLXXXIV instituendarum. [h. t. Rector Dr. Julius Marquardt, P. P. O.] Brunsbergae, 1894. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (18 p. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Hugonis Weiss** Commentatio: De concordantia Assyriologiae cum S. Scriptura. (p. 3—14.)

Verlag von Carl Hinstorff's Verlagsbuchhandlung in Danzig.

Das Gold des Nordens.

Ein Rückblick
auf die
Geschichte des Bernsteins.

Von
Paul Moldenhauer.

— Preis 1,50 Mark. —

*Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung des Waisen-
hauses in Halle:*

Christian Donalitiu's *Littauische Dichtungen.*

*Uebersetzt und erläutert
von*

L. Passarge.

Preis 3,60 Mk.

Verlag von Franz Kluge in Reval.

G. v. Hansen **Aus baltischer Vergangenheit.**

Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv.

gr. 8. — VIII, 160 S.

Preis 3 Mk.

Als Separat-Abdrücke aus der Altpreuussischen Monatsschrift
erschienen:

Kritische Excurse
im Gebiete
der
Kant-Forschung.

Von
Emil Arnoldt.

XIII, 651 Seiten.

Preis 12 Mark.

Lose Blätter
aus
Kants Nachlass.

Mitgeteilt
von
Rudolf Reicke.

I. Heft.

Preis 6 Mark.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

Erzählungen aus der Zeit des preussischen Ordensstaates.

Von

Dr. J. W. Otto Richter

Prof. am Königl. Prinz-Heinrichs-Gymnasium zu Berlin.

1. Bdchn.: **Hermann von Salza und Herrn. Balke**, die Begründer des Ordensstaates. 1,20, eleg. gebdn. 1,60 Mk.
2. Bdchn.: **Heinrich Monte**, der Held von Nantangen. 1,20, eleg. gebdn. 1,60 Mk.
3. Bdchn.: **Winrich von Kniprode und Henning Schindekopf**, sein Ordensmarschall. 1,00, eleg. gebdn. 1,40 Mk.
4. Bdchn.: **Der Retter der Marienburg**. Eine Geschichte aus der Zeit der Kämpfe zwischen dem Deutschen Orden und Polen. 1,40, eleg. gebdn. 1,80 Mk.
5. Bdchn.: **Wie Westpreussen an Polen fiel**. Eine Geschichte aus der Zeit des Verfalls des Ordensstaates. 1,60, eleg. gebdn. 2 Mk.

Verfasser wollte nicht etwa „geschichtliche Romane“ schreiben, sondern, wie er sich in dem Vorworte ausgesprochen hat, **Chroniken, alte Berichte, Urkunden und Briefe** ausgiebig benutzen und die eigene Gestaltung auf die Verknüpfung **ganz feststehender Thatsachen**, auf die genauere, anschauliche Ausmalung wichtiger Vorkommnisse beschränken.

Die sich gegenseitig ergänzenden Erzählungen geben zusammen ein lebendiges Bild des so überaus interessanten geschichtlichen Zeitabschnittes.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ☞
Verlag von Leopold Ost in Hannover und Leipzig.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 SeitenText.
Brockhaus'		
Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten.
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.		

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. Die Herausgeber.